



Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien

in Deutschland

bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts.



Die Verehrung

der

Heiligen und ihrer Reliquien

in Deutschland

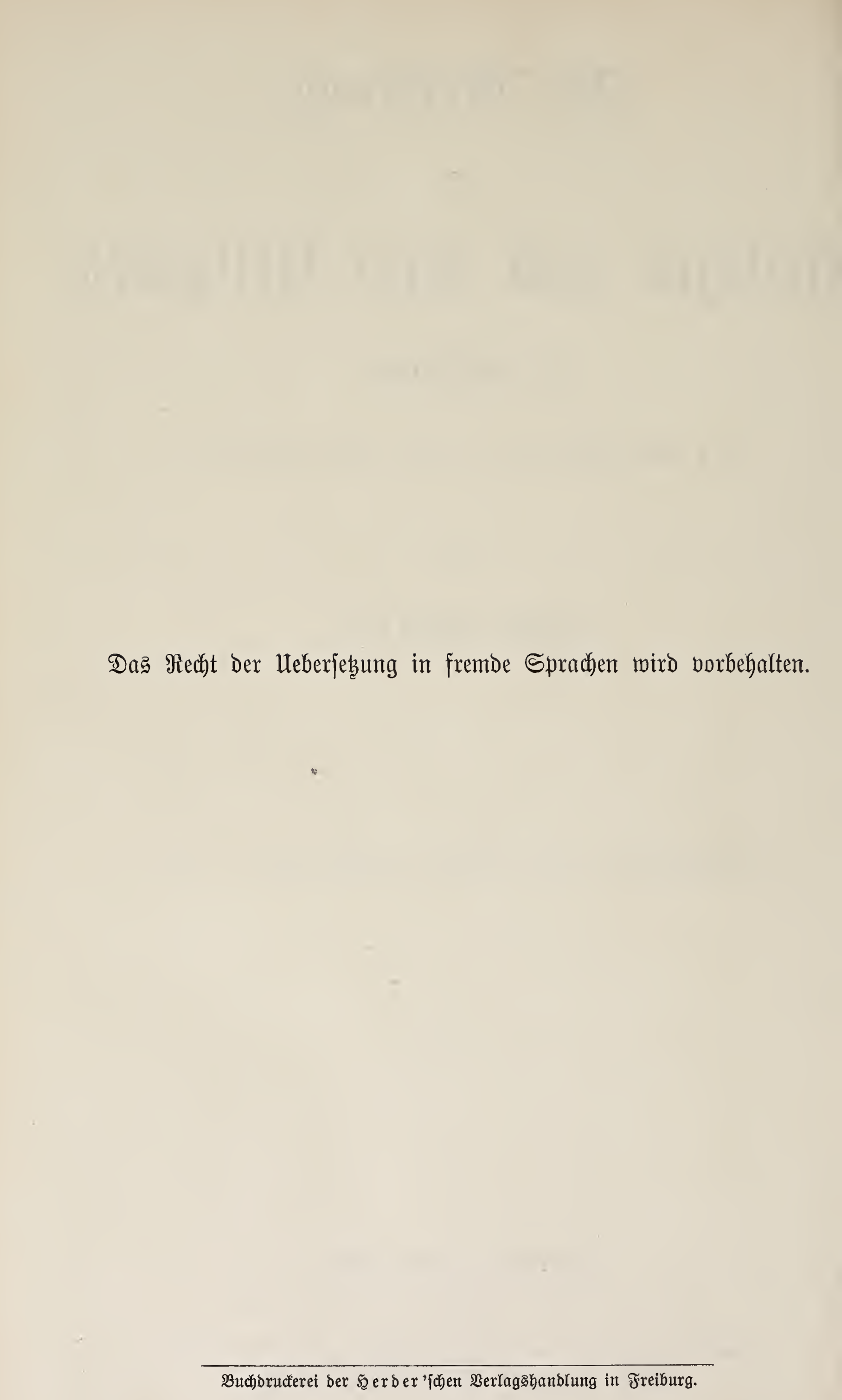
bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts.

Von

Stephan Beissel S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 47.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1890.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Dieser erste Versuch einer quellenmäßigen, geschichtlichen Darstellung der Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der ersten Hälfte des Mittelalters will und kann auf allseitige Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Er will es nicht, weil sich die Ausführungen auf den Raum eines Heftes beschränken sollen. Er kann es nicht, weil die auch nur kurze, aber ausnahmslose Erwähnung aller hier in Betracht kommenden Thatsachen zu einer endlosen Aufzählung und zu einer ermüdenden Darlegung von Einzelheiten führen würde; überdies wäre die Behandlung vieler sehr unsicheren Ansprüche und Behauptungen erforderlich, die sich weder kurz noch leicht klarstellen lassen.

Da hier nur die erste Hälfte des deutschen Mittelalters behandelt ist, durften mehrere Gegenstände übergangen werden, die erst in der zweiten zur vollen Entwicklung kamen, besonders also Heiligthumsfahrten, Umherziehen mit Reliquien zum Geldsammeln für Kirchenbauten, die Ausdehnung des Festkreises vom 9. bis zum 12. Jahrhundert und die Erlangung zahlreicher Reliquien aus dem Morgenlande.

Um bei enger gezogenen Grenzen ein vollständigeres Bild innerhalb derselben zu erreichen, wurde der Mariencult, sowie die Verehrung der Reliquien des Herrn und seiner Mutter hier nicht eingehend behandelt, doch des Zusammenhanges wegen hie und da einiges darüber mitgetheilt.

Ueberall sind die Quellen zu Rathe gezogen, welche meist in den Acta Sanctorum und in den Monumenta Germaniae vorliegen.

Die Citate sind etwas breiter gehalten, als gewöhnlich geschieht, um auch weniger Erfahrenen das Verständniß derselben zu erleichtern.

Möge die Arbeit die Erkenntniß des wirklichen Thatbestandes fördern und dadurch zahllose Mißverständnisse hinsichtlich der Verehrung der Heiligen und der Reliquien im Mittelalter wenigstens theilweise aufklären!

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Kapitel.

Deutschlands älteste Heilige und Reliquien.

1. Ursula und Gereon zu Köln; Martyrer zu Xanten, Bonn, Trier, Mainz, Augsburg, Agaunum, Lorch, Brixen und Trient. 2. Die heiligen Bekenner Paulin, Severin und Servatius. 3. Reliquien des hl. Petrus früh nach Deutschland gesandt. (S. 1—10.)

Zweites Kapitel.

Die Reliquienverehrung der Franken.

1. Begeisterung der Franken für Reliquien ausgesprochen im salischen Gesetz und bei Gregor von Tours. 2. Die Heiligengräber unter oder neben Altären (Krypten). 3. Reliquien und Reliquiare jener Zeit. 4. Wunder. (S. 11—30.)

Drittes Kapitel.

Die vorkarolingischen Heiligen.

1. Die von Gregor von Tours hervorgehobenen Heiligen. 2. Die Landespatrone. 3. Die Bedeutung des Wortes „heilig" (sanctus). 4. Drei Klassen der im 7. und 8. Jahrhundert verehrten deutschen Heiligen. 5. Reliquienverehrung des 8. Jahrhunderts. 6. Gesinnung der Reliquienverehrer jener Zeit. (S. 31—48.)

Viertes Kapitel.

Der Bilderstreit bei den Franken.

1. Entstehung desselben durch die politische Lage und durch Mißverständnisse. Libri Carolini. 2. Die Pariser Versammlung. 3. Claudius von Turin und seine Gegner. (S. 49—62.)

Fünftes Kapitel.

Pilgerfahrten nach Rom und Reliquienübertragungen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert.

1. Wallfahrten zu den Gräbern der Apostelfürsten und zu den römischen Heiligthümern. 2. Uebersendung von Reliquien aus Rom nach Deutschland zur Zeit Gregors des Großen, in der karolingischen Epoche und später. 3. Andere Translationen. 4. Beispiele von Reliquiendiebstählen; Verurtheilung derselben unter Annahme mildernder Umstände. (S. 63—100.)

Sechstes Kapitel.

Die Erhebung der Reliquien auf die Altäre und die Canonisationen vom 10. bis zum 12. Jahrhundert.

1. Die Reliquien kommen allmählich auf die Altäre. 2. Einfluß der Normannennoth auf die Reliquien, Flüchtung oder Vergraben derselben. Manche Heiligengräber gerathen in Vergessenheit, bei anderen geschehen desto mehr Wunder. 3. Die Befugniß der deutschen Bischöfe, Verstorbene heilig zu sprechen und die Erhebung ihrer Reliquien anzuordnen. 4. Die päpstliche Canonisation. Ihre Unfehlbarkeit. Die römischen Canonisationen dieser Periode. Ihr wohlthätiger Einfluß. 5. Heiligsprechungen oder Uebertragungen werden unbeschadet der päpstlichen Vorrechte von deutschen Bischöfen auf ihre eigene Macht hin vorgenommen oder zugestanden. 6. Die Auslassungen des Abtes Guibert gegen die Erhebung der Heiligen aus der Erde in hoch über den Altären stehende Prachtschreine. (S. 101—127.)

Siebentes Kapitel.

Die angebliche Menge falscher und doppelter Reliquien.

1. Fälschungen finden sich überall und immer. 2. Maßregeln der kirchlichen Behörden gegen Betrüger und falsche Reliquien. 3. Unmögliche Reliquien. 4. Doppelte Reliquien. 5. Ursachen vieler Mißverständnisse. (S. 128—145.)

Schluß.

Berechtigung der Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien. Die Schattenseiten gering im Vergleich zu den Vorzügen dieser Verehrung. (S. 146—148.)

Erstes Kapitel.

Deutschlands älteste Heilige und Reliquien.

1. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien ist so alt als die katholische Kirche. Sie erscheint beim Martertode des hl. Polykarpus um das Jahr 160 in allen wesentlichen Theilen so ausgebildet, wie sie heute geübt wird. Die Morgenländer haben dieselbe freilich in den ersten Jahrhunderten mit größerem Eifer gepflegt, als die Abendländer; in Afrika scheint sie früher weitere Ausdehnung gefunden zu haben, als in Italien. Daß sie aber zu Rom allzeit gebilligt und geübt wurde, erhellt schon daraus, daß man dort dem Eifer der Christen von Smyrna in Verehrung der Ueberreste des zu Rom gemarterten hl. Polykarpus in keinerlei Weise entgegentrat. Die Katakomben und die Verehrung der großen Martyrer der ewigen Stadt legen lautes Zeugniß ab für die Hochschätzung der altchristlichen Martyrer und ihrer Ueberreste zu Rom. Wie stand es aber jenseits der Alpen, besonders im jetzigen Deutschland?

Die Lebensadern jener Länder, aus welchen sich später das heilige Reich deutscher Nation entwickelte, waren in römischer Zeit Rhein und Donau. Im Stromgebiete des Rheines und der beiden, neben seinen Mündungen sich ins Meer ergießenden Flüsse, der Maas und der Schelde, lagen drei Provinzen des weiten Römerreiches, Belgica prima, mit der Hauptstadt Trier, Germania prima, wo Mainz, Germania secunda, wo Köln als Metropole galt. Die Donau beeinflußte die beiden Provinzen Rätien und Noricum. In ersterer waren Augsburg, Regensburg, Chur Städte ersten Ranges; letztere umfaßte das Erzherzogthum Oesterreich bis in die Nähe von Wien, Steiermark und Kärnthen, wo Lorch den militärischen Mittelpunkt bildete. Zwischen den genannten Gebieten lagen inmitten des obern Laufes der Donau und des Rheines, Straßburg gegenüber, die Agri decumates.

Es ist ein glückliches Geschick, daß sich für die Hauptorte des rheinischen Gebietes und der Donauländer die zuverlässigsten Nachrichten darbieten, welche zeigen, daß die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in den früh christianisirten deutschen Ländern bereits vor und während der Völkerwanderung in allen wesentlichen Punkten derartig begann, wie sie im Mittelalter sich weiter entfaltete und heute von den deutschen Katholiken geübt wird.

In der alten Colonia Agrippina wiegt jene bekannte, in die Chormauern der Ursulakirche eingelassene Inschrift die beste handschriftliche Quelle auf. Sie ist ohne größere Verletzung erhalten; an eine spätere Aenderung oder Erweiterung des Wortlautes, wodurch viele alte Schriften an Werth verloren, kann demnach nicht gedacht werden. Die ersten Kenner sind darin einig, daß sie im 5. Jahrhundert oder noch früher gemeißelt ward. Ihre schönen Buchstaben und deren gute Ausführung sprechen laut für ein Jahrhundert, worin die vortreffliche Technik der alten Römer in Köln noch blühte. Die Inschrift lautet nun in deutscher Uebersetzung also[1]:

„Durch göttliche, flammende Gesichte häufig ermahnt und aufgefordert durch die Wunderkraft des hochherrlichen Martyriums der himmlischen Jungfrauen, die in den Gegenden des Morgens (d. h. im Osten) erschienen, hat einem Gelübde gemäß Clematius, ein Mann senatorischen Ranges, aus eigenen Mitteln auf ihrem (ursprünglichen) Platze diese Kirche, wie er durch das Gelübde verpflichtet war, von Grund aus wiederum hergestellt. Wenn jemand jedoch auf dem so

[1] Vgl. Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule. II, 569 s.; de Rossi, Bulletino di archeologia cristiana. 1864. II, 14; de Buck, Acta SS. (neue Ausgabe, die hier immer benützt wird, weil die alte mir nicht zur Hand ist) 21. Oct. IX, 210 sq.; Kessel, Die hl. Ursula und ihre Gesellschaft. Köln 1863, u. s. w. Die obige Uebersetzung schließt sich an die von Stein (Die hl. Ursula und ihre Gesellschaft, Köln 1879, S. 14) gegebene an; doch sind mit Rücksicht auf die von Floß (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. XXVI, 177 f.), Düntzer und Klinkenberg (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. LV, 736 f. und LXXXVIII, 79 f.) mehrere Worte anders gegeben. Der lateinische Text lautet nach Auflösung der Abkürzungen und Einsetzung richtiger Unterscheidungszeichen: Divinis flammeis visionib(us) frequenter admonit(us) et virtutis magnae maiiestatis martyrii caelestium virgin(um), imminentium ex partib(us) Orientis, exsibitus, pro voto Clematius, v(ir) c(larissimus), de proprio in loco suo hanc basilicam voto, quod debebat, a fundamentis restituit. Si quis autem super tantam maiiestatem huiius basilicae, ubi sanctae virgines pro nomine Christi sanguinem suum fuderunt, corpus alicuiius deposuerit, exceptis virginib(us), sciat, se sempiternis tartari ignib(us) puniendum.

hochheiligen Boden dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, die Leiche irgend jemandes beisetzen sollte, außer von Jungfrauen, so wisse er, daß er mit dem ewigen Feuer der Hölle zu bestrafen sei."

Dieser Wortlaut bezeugt, daß Clematius die in der Kirche der hl. Ursula beigesetzten Martyrinnen als Heilige verehrte, zu ihrer Ehre eine neue, zweite Kirche erbaute, zu diesem Baue aber durch häufige Wunder und Erscheinungen angeregt ward. Er, ein Mann von höchstem Ansehen, sprach seine Ueberzeugung durch diese Inschrift öffentlich aus. Offenbar legen also Inschrift und Kirche nicht nur für seine eigene Gesinnung Zeugniß ab, sondern auch für die Gesinnung der zu Köln wohnenden Christen. Unsere Vorfahren haben also schon vor anderthalb Jahrtausenden die Martyrer durch Gelübde, Opfer und Kirchenbauten geehrt, weil sie glaubten, diese Martyrer setzten sich durch übernatürliche Zeichen und Wunder in Beziehung zu ihren Verehrern.

Warum untersagt Clematius in den drohenden Schlußworten seiner Inschrift allen, außer (gottgeweihten) Jungfrauen, sich auf dem Kirchhofe der hl. Ursula, in der Nähe der heiligen Gräber bestatten zu lassen? Die zweite Martyrerstätte der alten Stadt der Ubier, Kirche und Gottesacker des hl. Gereon, bieten darüber willkommene Aufklärung. Von dort muß nämlich der jetzt im Kölner Museum aufbewahrte Stein jenes jungen Christen stammen, welcher laut der Inschrift neben den Gräbern der Martyrer beigesetzt ward. In ähnlicher Weise wird zu Trier auf dem altchristlichen Grabstein des Diakon Ursinianus und zu Regensburg auf einem dritten betont, daß die Betreffenden nach dem Tode den heiligen Martyrern leiblich beigesellt seien. Offenbar wird dies gesagt, weil man hoffte, die Nähe der entseelten Leiber müsse eine Bürgschaft für die Vereinigung der Geister bieten. Man wünschte, die Seele des theuern Angehörigen möge im Himmel denjenigen der Martyrer zugesellt werden, wie ihr Leib auf Erden neben den Reliquien ruhe [1]. Der hl. Maximus von Turin († ca. 466) drückte diesen Gedanken klar aus, als er predigte: „Während wir im Leibe leben, beschirmen uns die Martyrer; scheiden wir aus dem Leibe, dann nehmen sie uns auf. Hier sorgen sie, daß die Makel der Sünde uns nicht beflecke, dort, daß der Schrecken der Hölle uns nicht ergreife. Deshalb ist von unseren Vorfahren der Gebrauch eingeführt, unsere Leichen den Gebeinen der Martyrer zuzugesellen, damit

[1] Le Blant l. c. I, 471 und 396 s.

uns die Strafe nicht erreiche, weil jene von der Hölle gefürchtet sind. Weil Christus jene (Martyrer) erleuchtet, soll vor uns der Schatten der Finsterniß fliehen.“ [1]

Bekanntermaßen berichtet Gregor von Tours, Bischof Ebergisilus von Köln habe in der wegen ihrer in Gold strahlenden Mosaiken zu den „goldenen Heiligen“ genannten Kirche des hl. Gereon gebetet [2]. Gregor starb 594, Ebergisilus um 600. Die in Rede stehende Kirche aber ist älter; denn in neuester Zeit hat die Untersuchung ihrer Gewölbe und Mauern ihren römischen Ursprung dargethan [3]. Somit liegt hier ein Beweis vor, daß man in Deutschland schon unter römischer Herrschaft über den Gräbern der Martyrer Kirchen errichtete. Da weiterhin die Inschrift des Clematius bezeugt, daß dieser vornehme Römer über den Gräbern der Gefährtinnen der hl. Ursula eine neue, zweite Basilika von Grund auf errichtete, diese zweite aber im 5. Jahrhundert oder noch früher erbaut ward, darf man die Entstehung der ersten ins 4. oder sogar ins 3. setzen; man hat also in ihr ein zweites Beweismittel.

Neben und mit jenen Kölner Martyrern verehrte man zu Xanten-Birten sehr früh die heiligen Mallosus und Victor, zu Bonn Cassius und Florentius, zu Trier Thyrsus als Anführer von mehr oder weniger großen Abtheilungen der thebäischen Legion. An das Martyrium der Soldaten schloß sich zu Trier dasjenige einer Anzahl vornehmerer und geringerer Einwohner der Stadt. In Belgien gaben um dieselbe Zeit ihr Leben hin die Martyrer von Rheims, die hll. Macra, Rufin und Valerius, Crispin und Crispinian in und bei Soissons, der hl. Quintin in St. Quentin, die hll. Fuscian, Victoricus und Gentian zu Amiens und der hl. Piatus zu Tournay [4].

In die Mainzer Diöcese kam der hl. Alban unter Theodosius, um die Arianer zu bekehren. Sie ließen ihm das Haupt abschlagen. Spätere Legenden erzählen, er habe es gleich dem hl. Dionysius von Paris aufgenommen und eine Strecke weit getragen. Man zeigt zu Mainz den Ort, wo er gemartert und beigesetzt ward; doch fehlen leider ältere, zuverlässige Berichte über sein Wirken. Aeltere Nachrichten vermißt man

---

[1] Hom. 81: In natali ss. Taurinorum martyrum. Migne, Patrolog. lat. LVII, 428.

[2] Liber in gloria martyrum 61, Mon. Germ. SS. rer. Meroving. I, 530.

[3] Mohr, Die Kirchen von Köln. Berlin 1889. S. 57 f.

[4] Vgl. über diese Martyrer: Beissel, Geschichte der Trierer Kirche und ihrer Reliquien. Trier 1887. I, 50 f.

auch über den in der Mainzer Gegend gestorbenen und vom Erzbischofe Lullus († 786) aus Kastel nach dem Kloster Bleidenstadt übertragenen heiligen Soldaten, den Martyrer Ferrutius [1].

In Süddeutschland erlangte die hl. Afra hohen Ruhm. Ihre alten, glücklicherweise erhaltenen Acten stammen aus dem 4. Jahrhundert, gehören demnach zu den wichtigsten Quellen der deutschen Kirchengeschichte [2]. Nach dem Tode Afra's litten zu Augsburg ihre Dienerinnen Digna, Eumenia und Euprepia den Feuertod. Daß alle vier seit dem 4. Jahrhundert dort ständig verehrt wurden, erhellt daraus, daß Priester die Leiche der hl. Afra begruben und daß die drei Gefährtinnen verbrannt wurden, weil und als sie bei deren Grab beteten. Eine so bekannte und von den Acten gerühmte Martyrerstätte konnte nicht leicht in Vergessenheit gerathen. In der Schweiz besaß St. Maurice als Stätte des Martyriums des hl. Mauritius und seiner Legion einen schon im 5. Jahrhundert sicher bezeugten weiten Ruf. Dazu kam in Solothurn die Verehrung der thebäischen Soldaten Ursus und Victor, zu Zurzach diejenige der hl. Verena, welche jener Legion aus Aegypten gefolgt war.

In der alten Metropole Lorch, deren Erbe Passau wurde, litt während der diocletianischen Verfolgung der hl. Florian mit 40 anderen Christen. Seine Verehrung wurde später, vielleicht erst im 11. Jahrhundert, dadurch gemindert, daß die Reliquien nach Rom, von dort in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach Polen kamen und bei Krakau eine ehrenvolle Ruhestätte fanden. Doch gilt Florian seit unvordenklichen Zeiten als Patron Oesterreichs und als Schützer gegen Feuersgefahr, obgleich er nicht verbrannt, sondern in den Fluß gestürzt ward.

Brixen rühmt sich der Martyrer Faustin und Jovita, wohl der ältesten Blutzeugen unseres Gebietes [3].

Zu diesen, während der großen römischen Christenverfolgungen hingerichteten Blutzeugen gesellten sich 397 drei neue: Sisinnius, Alexander und Martyrius. Sie wurden von der am Götzendienst hangenden Menge ermordet und verbrannt, weil sie deren Bekehrung versuchten. Ihr Bischof Vigilius von Trient [4] schrieb sowohl an den Nachfolger des hl. Ambrosius, den Bischof Simplician von Mailand, als an den hl. Johannes Chrysostomus einen Bericht über deren Tod, auf den wir zurückkommen werden. Vigilius selbst erlitt 400 oder 405 den

[1] Acta SS. 28. Oct. XII, 530 sq.
[2] Neu abgedruckt bei Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. I, 427 f.; vgl. 192.
[3] Acta SS. 15. Febr. II, 806 sq. [4] Acta SS. 26. Junii VII, 143 sq.

Martertod, weil er ein ehernes Standbild des Saturn, das von den Heiden seiner Diöcese angebetet wurde, zerbrochen und in den Fluß geworfen hatte. Er wurde gleich dem ersten christlichen Blutzeugen gesteinigt und schloß die Reihe der älteren deutschen Martyrer. Sein Blut ward in Tüchern aufgefangen, welche als Reliquien nach Salona kamen; die Geschichte seines Todes aber wurde aufgeschrieben und nach Rom gesandt an den Papst, wie er kurz vorher die Acten der eben genannten Glaubensboten an die hll. Ambrosius und Chrysostomus geschickt hatte [1].

Außerordentlich wichtige Ergebnisse bot in den letzten Jahren die Untersuchung des Grabes des hl. Bischofes Paulinus von Trier († 358); fand man doch jenen hölzernen Sarg, worin die Gebeine des Heiligen seit Anfang des 5. Jahrhunderts ruhen, und eine silberne Votivplatte, auf welcher eine Eleuthera bezeugt, daß sie die Kosten der reichen Ausstattung des Grabes trug. Doppelte Bedeutung erhält der merkwürdige Fund dadurch, daß die heiligen Gebeine aus Phrygien, wo Paulin als Verbannter Christi endete, nach Trier übertragen wurden, wie die Gebeine seines heiligen Vorgängers Maximin († 349), welcher auf einer Reise in Aquitanien starb [2], nach Trier gebracht wurden. Würden die Christen, welche im 4. und 5. Jahrhundert an den Ufern der Mosel lebten, die Ueberreste ihrer heiligen Bischöfe mit so vielen Kosten und Mühen aus weiter Ferne heimgeholt und so geehrt haben, wenn sie nicht an die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Reliquienverehrung geglaubt hätten!

---

[1] Conscripta sunt autem gesta beati viri ab his, qui martyrio ejus interfuerunt, gratiaque roborationis (ut mos erat) Papae Romano transmiserunt, ut sacris martyrum memorialibus insererentur. Quae suscepta venerabilis Episcopus apostolicus omnia digna memoria haberi subscribens adjudicavit. Die Bollandisten (l. c. 147 h.) nehmen zwar an, diese Uebersendung sei wirklich geschehen, läugnen aber, daß es damals Sitte gewesen sei, dem Papste solche Martyreracten zur Approbation vorzulegen. Sie gestehen überdies (143 n. 1) ausdrücklich zu, die Behauptung, jene Acten seien von Augenzeugen geschrieben, beruhe nicht auf Wahrheit, weil sie später entstanden. Sobald zugegeben ist, daß nur eine spätere Ueberarbeitung älterer Acten vorliegt, kann aus jenen anscheinend so wichtigen Sätzen nicht mehr geschlossen werden, schon im fünften Jahrhundert habe der Papst das ausschließliche Recht der Canonisation besessen und geübt. (Vgl. Bened. XIV., De servorum Dei beatificatione, lib. I. c. 7 n. 2, Opera I, 25.) Es ist wohl zu beachten, daß das Alter dieser Acten unbekannt, die Echtheit einzelner Abschnitte fraglich ist, und daß jene wichtigen Worte „roborationis gratia" in einer von Mabillon verwertheten Handschrift fehlen. Die oben mitgetheilte Stelle dürfte im 10. oder 11. Jahrhundert stark interpolirt, vielleicht ganz hinzugefügt worden sein.

[2] Nähere Angaben über die Gräber dieser beiden Bischöfe in Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen 2c. I, 199 f.

Eine Parallele zum Trierer Grabe des hl. Paulin bietet die Geschichte des Todes und der Uebertragung des 482 verstorbenen hl. Severin. Dieser große Bischof predigte in Noricum, also an den Grenzen der zweiten Hälfte des hier in Betracht kommenden Gebietes, gerade zu jener Zeit, als die Herrschaft der Römer zur Neige ging, weil die Barbaren Meister wurden. Die Nachrichten über seinen Tod, seine Beisetzung, Verehrung und Uebertragung „fließen so rein und lauter, daß sie selbst die (strengste) Kritik anerkennen muß“ [1]. Sein vertrauter Schüler Eugipp erzählt, der Heilige habe kurz vor dem Tode vorhergesagt, alle Romanen würden zur Auswanderung aus Noricum gezwungen werden. Sechs Jahre nachher (488) erließ Odoaker den Befehl zum Auszug. Man entschloß sich, die heilige Leiche auszugraben. Bei den Nachgrabungen stieg ein solcher Wohlgeruch auf, daß die Anwesenden sich vor Freude und Bewunderung auf die Erde warfen. Ihre Verehrung stieg, als sie den Sarg öffneten, in den der Leib des Heiligen ohne erhaltende Gewürze gebettet war. Gegen ihre Erwartungen sahen sie die heiligen Gebeine gar nicht zerfallen; auch Bart und Haupthaar waren unversehrt. Sie wurden von den zur Auswanderung verurtheilten romanischen Christen in einen Holzsarg gelegt und auf einem Wagen nach Italien gebracht, wo sie erst bei Neapel im Jahre 489 eine neue Ruhestätte fanden inmitten des dort für die norischen Mönche gegründeten Klosters. Eugipp, dessen Wahrheitsliebe nicht in Zweifel gezogen werden kann, berichtet von vielen Wundern, wodurch Gott das Vertrauen der Gläubigen zum hl. Severin belohnte. Er führt besonders aus, wie ein Stummer die Sprache, ein Blinder das Licht der Augen, zwei Kranke, eine Frau und ein Mann, welche in Neapel eine hervorragende Stellung einnahmen, ihre Gesundheit wieder erlangten. Die drei letzten dieser Geheilten nennt er mit Namen; alle wurden vor vielen Zeugen geheilt. Ist es folgerichtig, dem Eugipp den Glauben nicht zu versagen, wo er andere geschichtliche Ereignisse seiner Zeit als Augenzeuge meldet, ihm zu vertrauen, wenn er Sitten und Gebräuche schildert, dagegen die Wahrheit seiner Angaben zu läugnen, ja dazu mitleidig zu lächeln, sobald er in klarer und ruhiger Weise von öffentlich geschehenen Wundern redet? Er sagt, jener Lahme und jene geheilte Frau hätten sich voll Demuth unter den Wagen begeben,

[1] Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. I, 359; daselbst S. 432 f. ein Abdruck der Vita Severini. Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, 5. Aufl., Berlin 1885, I, 44) bezeichnet diese Vita als „von unschätzbarem Werthe“.

auf dem die heilige Leiche noch stand, bevor sie in das neue Grabdenkmal verschlossen ward; sie hätten dort im Gebete Heilung gesucht und gefunden. In Wahrheit, Demuth ist ebenso nöthig, um Wunder zu erlangen, als um sie zu glauben. Stolze Geister werden gleich jenen Phärisäern[1] allzeit die Thatsache einer Heilung in Zweifel ziehen und, wenn solcher Zweifel nicht mehr möglich ist, sie auf eine Art erklären, die Gottes Eingreifen läugnet. Doch davon später mehr; denn die Frage nach dem Vorkommen von Wundern ist bei der Behandlung der Heiligenverehrung von grundlegender Bedeutung. Wir werden sie jedoch nicht im allgemeinen behandeln, sondern sie an der Hand von Einzelfällen untersuchen.

2. Was der 482 verstorbene hl. Severin für die Donauländer wirkte, that der hl. Servatius († 384) hundert Jahre früher an den Ufern der Maas. Leider fehlt für ihn eine ausreichende, zeitgenössische Lebensgeschichte[2]. Indessen ergänzt hier wiederum ein Kunstdenkmal in willkommener Weise den Mangel. Es ist der berühmte, heute noch zu Maastricht als Reliquie aufbewahrte Schlüssel des hl. Servatius[3]. Aus den Briefen des heiligen Papstes Gregor des Großen (590—604) erhellt, daß er an viele vornehme Personen Schlüssel sandte, in denen sich Theile der Ketten befanden, womit der hl. Petrus im Gefängniß gefesselt

---

[1] Joh. 9, 1 f.; Beda, In Luc. 11, 14, lib. 4: Illi (Pharisaei) vel negare haec (signa Domini), vel quae negare nequiverant, sinistra interpretatione pervertere laborabant. Migne, Patrolog. latin. XCII, 476.

[2] In den Acta SS. 13. Maji III, 214 findet sich als Acta S. Servatii nur ein Auszug aus der vom Abte Heriger von Lobbes († 1007) verfaßten Geschichte der Lütticher Bischöfe. Mon. Germ. VII, 134 sq. Kurth hat 1881 zu Lüttich zwei ältere Lebensbeschreibungen veröffentlicht, welche in den Analecta Boll. I, 85 sq. nach neuen Handschriften noch besser abgedruckt sind. Die älteste dieser Vitae wäre nach den Bollandisten von Gregor von Tours (Historia Franc. II, 4 sq.) als Quelle benützt, während sie nach Kurth nur eine Bearbeitung der Stelle Gregors ist. Vgl. Kurth, Nouvelles recherches sur s. Servais. Liège 1884; Wattenbach, Geschichtsquellen. I, 356; II, 489. Uebrigens behandeln beide Vitae, ebenso wie die in den Analecta neu veröffentlichte Rede des Utrechter Bischofes Radbod († 918) nur die Romreise und den Tod des hl. Servatius, wie sie Gregor von Tours a. a. O. bietet. Die Bezeichnung „Vita s. Servatii" ist demnach für jene drei neu aufgefundenen Schriftstücke nicht ganz zutreffend.

[3] Die besten Nachrichten über diesen Schlüssel bieten mit reicher Nachweisung der Literatur Bock et Willemsen, Antiquités sacrées conservées dans les anciennes collégiales de s. Servais et de Notre Dame à Maestricht, Maestricht 1873, p. 53 s. Vgl. Honoré, Réflexions sur les règles et sur l'usage de la critique, Paris 1713—1720, III, 421; Acta SS. 3. Nov. I, 869 sq.; Beyerlinck, Theatrum. IV, 307; Molanus, Oratio de agnis Dei, c. 4; Migne, Theologiae Cursus. XXVII, 449 sq. etc.

war[1]. Weiterhin meldet Gregor von Tours († 594), ein Zeitgenosse jenes großen Papstes, viele Pilger brächten vergoldete Schlüssel aus Rom nach Hause, welche zum Aufschließen der Gitter des Grabes des hl. Petrus gedient hätten[2]. Er fügt bei, Pilger, welche in der hundertsäuligen Basilika des Vaticans am Grabe des Apostelfürsten zu beten wünschten, erhielten die Erlaubniß, die das Denkmal abschließenden Gitter zu öffnen, an das kleine Fensterchen zu treten, wodurch Licht in das Gewölbe fällt, und das Haupt durch jenes Fenster betend über das Grab zu beugen. Sie durften auch kleine Tücher eine Zeitlang auf das Grab legen und als Andenken mit nach Hause nehmen.

Im Grabe des hl. Servatius fand man bei der unter Karl Martell vorgenommenen Eröffnung[3] außer jenem Petrusschlüssel den Krückenstab des hl. Servatius und ein altes, bei seiner Beerdigung verwandtes Seidengewebe, Schätze, welche sich glücklicherweise bis heute zu Maastricht erhalten haben[4]. Das Seidengewebe enthält die Darstellung eines heidnischen Opfers; die Blattverzierungen und die Zeichnung an Schlüssel und Stab erinnern auf den ersten Blick an altbyzantinische und ravennatische Ornamente. Es kann also keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, daß in der That der Heilige jenen Schlüssel aus Rom erhalten habe. Dadurch gewinnen aber die Berichte der ältesten, oben erwähnten Lebensgeschichten desselben eine so wichtige Bestätigung, daß nicht in Abrede gestellt werden kann, schon zu Lebzeiten des hl. Servatius seien Christen aus Deutschland nach Rom zum Grabe des hl. Petrus gepilgert, um dort zu beten, und wenigstens die Bevorzugten hätten Reliquien des Apostelfürsten in ihre Heimat gebracht. Die alten Dome von Köln, Trier, Metz, Toul und Verdun waren dem Apostelfürsten gewidmet; zu Trier zeigte man schon früh den jetzt ge-

[1] Sein in zahlreichen Briefen in vielfach veränderter Gestalt am Schluß wiederkehrender Satz lautet: Beati (sancti) Petri apostolorum principis (apostoli) clavem, a sacratissimo ejus corpore vobis transmisimus, in qua ferrum de catenis ejus clausum est, quae super aegros multis solet miraculis coruscare, in qua ferrum (benedictio) de catenis ejus clausum est (interius habetur), ut quod illius collum ligavit ad martyrium, vestrum ab omnibus peccatis solvat (collo vestro suspensa). Epistol. I, 26. 30. 31; III, 48; VI, 6; VII, 26. 28; VIII, 35; IX, 52. 122; XI, 14; XII, 7 etc. Migne, Patrol. lat. LXXVII, 480. 483. 484. 643. 798. 881. 884. 938. 991. 1056. 1130. 1223.

[2] Liber in gloria martyrum 27, Mon. Germ. l. c. 504.

[3] Ein Bericht darüber Acta SS. 13. Maji III, 216. n. 29 sq. Er ist in dem mit thörichten Fabeln ausgestatteten Buch des Jocundus um 1088 erweitert. Mon. Germ. XII, 93 sq.

[4] Abbildungen bei Bock et Willemsen l. c. p. 58. 81 und 92.

theilten, zu Köln und Limburg aufbewahrten „Stab des hl. Petrus“[1]. In diesen Thatsachen aber liegt wenigstens eine Bestätigung der alten Verehrung der Deutschen gegen den ersten Statthalter Christi.

Die von Gregor von Tours bezeugte, von Servatius geübte Verehrung des Grabes des hl. Petrus gründete sich auf die Apostelgeschichte, worin ja der hl. Lucas lobend erzählt, die ersten Christen hätten zu Ephesus und Jerusalem von den Schweißtüchern des hl. Paulus, ja sogar vom Schatten des ersten der Apostel Heilung erwartet und wirkliche Wunder erlangt[2].

Mag jemand, soviel er will, über Götzendienst und Aberglauben der katholischen Reliquienverehrung schelten; trotz aller Beschuldigung bleibt das Ansehen der Heiligen Schrift für alle gläubigen Christen ein sicherer Felsen, ein untrüglicher Schiedsrichter, dieser aber erklärt: Die Reliquienverehrung ward schon von den Apostelfürsten gebilligt, sie ist aus dem Alten Bunde herübergenommen und bleibt ein in der aus Leib und Seele bestehenden Doppelnatur des Menschen unvertilgbar begründetes Bedürfniß.

---

[1] Die Nachweise bei Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. I, 135 f. und II (2. Aufl.), 368 f. Für Köln vgl. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. II, 307.

[2] Apg. 5, 14 f. und 19, 12 f.

Zweites Kapitel.

Die Reliquienverehrung der Franken.

---

1. Einen großen Aufschwung nahm die Reliquienverehrung bei den Franken. Mit einer Begeisterung, die den Schreiber zu rhythmischer Form erhebt, preist die Einleitung zum Volksrecht der Salier diese Franken „als jenes Volk, so stark und so kräftig, daß es im Kampfe das harte Joch der Römer abschüttelte von seinem Nacken. Nachdem es den Glauben angenommen (496) und die Taufe empfangen, hat es die heiligen Leiber der Martyrer, welche die Römer mit Feuer verbrannten, mit dem Schwerte mordeten oder wilden Thieren zum Zerfleischen vorwarfen, mit kostbarem Golde und edeln Steinen verziert“ [1].

Unter den Künstlern, welche die Reliquien in solcher Art verzierten, ragt der hl. Eligius († 665) mit seinem Schüler, dem hl. Theau, hervor. Sein Lebensbeschreiber, Bischof Audoenus von Rouen († 683), erzählt zwar, daß Eloi aus Limoges stammte und beim König Lothar in hohe Gunst kam, weil er diesem einen noch jetzt zu Paris aufbewahrten Thronsessel anfertigte. Leider gefällt sich aber Audoenus so sehr in Aufzählung der von dem Heiligen gewirkten Wunder und im Lobe seiner Tugenden, daß er auf dessen Kunstwerke nicht eingeht. Er erwähnt indes doch, der heilige Künstlerbischof habe die Leiber der gallischen Martyrer Quintin, Piato, Crispin, Crispinian und Lucian gesucht, aus der Erde ausgegraben, in Seide gehüllt und neben die Altäre in reiche, mit Gold, Silber und Edelsteinen verzierte Gräber beigesetzt [2].

---

[1] Diese Sätze finden sich nach Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires, Paris 1886, p. 187 von einer Hand des 11. Jahrhunderts auch in einem Pariser Sacramentar eingetragen. Ueber den Prolog selbst vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen. I, 87; Waitz, Verfassungsgeschichte. II, 1. 119 f.; Hauck, Kirchengeschichte. I, 176.

[2] Die Lebensbeschreibung bei d'Achery, Spicilegium, Nova editio. II, 76 sq. Ueber jenen Thronsessel Cahier et Martin, Mélanges. I, 157 s. Ueber die Auffindung des hl. Quintin und anderer Martyrer Vita II, c. 6 sq. bei d'Achery l. c. 92 sq. Weitere Literaturnachweise bei Wattenbach, Geschichtsquellen. 5. Aufl. I, 421.

Eine weitere und eingehendere Bestätigung findet die Vorrede zum salischen Gesetz in den Werken des hl. Gregor von Tours. Derselbe ist eine für seine Zeit durchaus charakteristische Erscheinung, so daß wir etwas länger bei ihm verweilen müssen. 538 oder etwas früher erblickte er das Licht der Welt und verschied schon 594 am 17. November, nachdem er 21 Jahre Bischof von Tours gewesen. Sein Bischofssitz war für seine Stellung und Lebensauffassung entscheidend. Als Nachfolger des hl. Martin († 401) zählte er, von väterlicher sowohl als mütterlicher Seite ein Erbe der vornehmsten römischen Geschlechter, unter die angesehensten und einflußreichsten Männer des fränkischen Reiches. Oft stand Gregor seinen Königen mit Rath und That zur Seite. Zu Tours sah er die Pilger von allen Seiten hinströmen zum Grabe des im ganzen Abendlande, auch in Deutschland, hochgefeierten Nationalheiligen. Da zudem seine Großmutter den hl. Vectius, einen der ersten gallischen Martyrer, unter ihre Ahnen zählte, erklärt es sich leicht, warum durch den Sohn die fränkische Begeisterung für die Verehrung der Heiligen in der stärksten Weise zum Ausdruck kam. Obgleich es sich hier um die Reliquienverehrung der Deutschen handelt, dürfen, ja müssen doch seine Werke als Hauptquelle für die in Rede stehende Periode benützt werden, weil er die Entwicklung auf Jahrhunderte kennzeichnet und beeinflußt, und weil die vor der Regierung Karls des Großen dem christlichen Glauben zugethanen Landstriche Deutschlands großentheils zum fränkischen Reiche gehörten. Ueberdies erwähnt Gregor jene Länder oft, ja er hat sie selbst besucht und mit deren Bischöfen in freundschaftlichen Beziehungen gestanden. Aus Gregors Schriften gewinnt man unter diesen Umständen ein abgerundetes Bild über die Art und Weise, wie unsere Voreltern sich um das Jahr 600 den Heiligen gegenüber verhielten.

2. Die fränkischen Könige legten Gewicht darauf, sich von den Arianern zu unterscheiden und als gut katholisch zu gelten. Darum schlossen sie sich enge an Rom an. Gregor that es als Bischof noch weit mehr[1]. Nothwendigerweise mußte demnach die Einrichtung des Grabes des hl. Petrus im Vatican zu Rom für die fränkischen Kirchen zum Vorbilde werden. Nach Gregors Beschreibung[2] ruhten die Ueberreste des Apostelfürsten unter einem viersäuligen Baldachin und unter dessen Altar in einer Krypta,

[1] Abt Odo von Clugny, Gregors Lebensbeschreiber, erzählt (Migne l. c. LXXI, 126 c. 24), der Bischof sei nach Rom gereist und von Gregor I. mit Ehren empfangen worden. Neuere läugnen diese Reise. Mon. Germ., SS. rer. Merov. I, 11.

[2] In gloria martyrum c. 27, l. c. p. 504. Vgl. oben S. 9.

deren Sarg durch ein kleines Fenster sichtbar und erreichbar war. Wie ähnliche Krypten in Gallien entstanden, erhellt aus dem Bericht über den hl. Benignus [1]. Derselbe war zu Dijon nach seinem Martyrium in einem großen Sarkophag beigesetzt worden, über dem ein altes Gewölbe errichtet war. Aehnliche Anlagen kann man noch heute zu Trier auf dem Kirchhofe von St. Matthias sehen. Das Volk hatte die Erinnerung an den Martyrer festgehalten, während der Bischof meinte, dort ruhe ein Heide. Wunderbare Gebetserhörungen überzeugten ihn von der Richtigkeit der Behauptung der Landleute. Er ließ darum neben dem alten Gewölbe ein neues errichten und den Sarkophag hineinstellen. Einige Jahre nachher fand er in Italien eine Lebensbeschreibung des Heiligen. Die Verehrung nahm zu, und der Bischof befahl, über der Krypta eine große Kirche zu errichten.

Solche Krypten wurden aber in doppelter Weise angelegt, entweder so, daß unter dem Hochaltar ein kleiner, unterirdischer Raum hergestellt wurde, in den man mittelst einer Treppe hinabstieg, oder so, daß man eine vollständige Unterkirche erbaute, welche späterhin dem Raume des Hochchores entsprach. Die größeren Krypten, die Unterkirchen, waren wiederum doppelter Art. Einige waren ursprünglich geplant als Grabkapellen oder auch nur als kleine Grabgewölbe hinter oder neben dem Chore, andere hingegen als Grabkapellen, über die gleich bei ihrer Anlage ein Chor sich erheben sollte. Für solche, durch den Aufschwung der Verehrung eines Heiligen bedingte Erbauung eines Chores über einer ältern Grabkapelle ward eben das Beispiel der Kirche des hl. Benignus angeführt. Für hinter dem Chore stehende Krypten bietet die theilweise erhaltene des hl. Maximin zu Trier, von der Gregor wiederholt redet, einen Beweis [2]. Noch heute findet man den freilich erst aus karolingischer Zeit stammenden Grabbau zu Süstern im holländischen Limburg und den ältern zu Werden an der Ruhr hinter dem Ostchor, während zu Hildesheim noch deutlich zu erkennen ist, wie der Westchor über der Grabkapelle des hl. Bernward († 1022) erst nach dessen Canonisation (1193) entstand.

Die zweite Art der Krypten, jene, die sich auf unterirdische, unter dem Hochaltar befindliche, kleinere Räume beschränkte, muß im 6. Jahr-

[1] In gloria martyrum c. 50, l. c. p. 522 sq.

[2] Historia Francorum VIII, c. 12; Vitae patrum c. 17, n. 4; In gloria confessorum 91 (al. 93), Mon. Germ. l. c. 332. 731. 806. Vgl. Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. I, 200; Pastor bonus. Trier 1889. I, 317 f.; Meßmer, Ueber die Krypta, Mittheilungen der k. k. Centralcommission. IX, 219 f.

hundert sehr häufig gewesen sein. Wie Gregor von Tours erzählt [1], belästigte zu Bourges ein Mann seine Nachbarn durch Verleumdungen. Die Vornehmen der Stadt führten ihn ins Innere des Altares der Kirche des hl. Stephanus. Da er hier die Aussagen wiederholte, sah man ihn in die Luft erhoben werden und auf das Haupt stürzen. Schwer verletzt, gestand er seinen Fehler ein. Auch die 49 Martyrer von Lyon wurden nach Gregors Zeugniß unter dem Altare begraben [2]. Merkwürdig ist eine in der Kirche des hl. Servatius in der Mitte des großen Schiffes erhaltene unterirdische Grabkapelle. Aehnliche Anlagen konnten beim ersten Bau unter dem Hochaltar der Westapsis oder unter dem Kreuzaltar beim Eingang des Chores sich befinden, so daß sie erst bei Verlängerung des Baues, wodurch die Altäre nach Osten gerückt wurden, in die Mitte des Schiffes kamen. Auch manche im Mittelschiff alter Kirchen aufgefundene, brunnenartige Mauerwerke dürften kleine Krypten oder Unterbauten der Altäre sein, z. B. die im Trierer Dome zu Tage getretenen [3].

Oft wurden aber auch Reliquien ohne Errichtung solcher kleinen, gewölbten Kammern einfach unter die Altäre beigesetzt [4].

Das Volk liebte die Krypten. Es scheint fast, als ob sie in fränkischer Zeit der eigentliche Ort der Reliquienverehrung gewesen seien, und daß in Fällen, wo die heiligen Gebeine unter dem Hochaltar lagen, nicht selten die Krypta so erbaut war, daß sie an das Grab anstieß, und man durch ein Fenster dasselbe sehen konnte.

Kleinere Reliquien fanden in den Altären ihren Platz [5]. Wiederholt erzählt Gregor, daß er bei den Altarweihen Reliquien in den Tisch legte [6], die mit Tüchern umhüllt und mit Schnüren umwunden wurden [7].

Schon zu Gregors Zeit stellte man Reliquien, welche von einem Ort zum andern gebracht wurden, während der Rastzeit auf die Altäre

---

[1] In gloria martyrum 33, l. c. p. 508.

[2] In gloria martyrum 33, l. c. p. 509. Vgl. Mabillon, Praefationes in Acta SS., Saeculum 3. n. 79, ed. Trident. 1724, p. 134.

[3] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen II, (2. Aufl.) 32 f.

[4] Gregor. Tur., In gloria martyrum 48 (al. 49) und 49 (al. 50), l. c. 521 sq. Aeltere Zeugnisse bei Gerbert, Vetus liturgia alemannica I, 187 und 193.

[5] Reliquiae in (sancto) altari. In gloria martyrum 11. 30. 46. 51 etc., l. c. 495. 506. 520. 524. (Reliquiae) in capsa argentea reconditae in ecclesiam ligneis constructam tabulis. In gloria martyrum 51, l. c. p. 524.

[6] In gloria martyrum 33; Vitae patrum 15, l. c. 508. 509. 721; Mabillon, De liturgia gallicana p. 72; Honoré, Réflexions III, 399 s.

[7] In gloria martyrum 18; Vitae patrum 2, l. c. 500. 670.

der Kirchen, die am Wege lagen. So blieben sie dort eine Nacht, wohl auch an Sonn- und Festtagen[1].

Der zweite berühmte Wallfahrtsort, welcher neben der Confessio des hl. Petrus für Anlage von Heiligengräbern als Muster galt, war die alte Kirche des hl. Martin zu Tours. Das Denkmal ihres Schutzheiligen war dort so aufgestellt, daß die Kranken zwischen dem Grabe und dem Altare beteten[2]. Es war also ein selbständiger, reich verzierter Sarkophag. Wie jener des hl. Dionysius in dessen Kirche zu St. Denis, wird auch dieser Sarkophag einen spitz zulaufenden, pyramidenartigen Deckel gehabt haben, der mit seidenen, goldgestickten Vorhängen belegt war. Er wird vor, neben oder hinter dem Altare und unter einem viersäuligen Baldachin gestanden haben, in dessen Mitte eine Taube, vielleicht als Bild der Seele, schwebte[3].

Nicht nur in Krypten und Kirchen, auch in Taufkapellen[4] bewahrte man die Ueberreste der Heiligen in oder bei den Altären, aber auch in hohlen Steinen[5] oder Mauern[6].

3. Bei den Gräbern der Heiligen brannten Lichter, Oellampen oder Wachskerzen. Das in den Lampen verwendete Oel wurde häufig zu Kranken gebracht, welche dadurch Linderung ihrer Schmerzen, ja Heilung erlangten. Häufig opferten Hilfesuchende Kerzen, die ihnen an Größe oder Gewicht gleich waren. Es geschah sogar, daß sie so viel Silber brachten, als sie wogen[7]. Andere streuten auf und um die heiligen Gräber Blumen und Blätter, welche ebenfalls vom gläubigen Volke als Heilmittel mit Erfolg zu Kranken gebracht wurden[8]. Wieder andere gaben ihren Kranken

---

[1] Mabillon, De liturgia gallicana p. 83 sq.; Honoré, Réflexions II, 499. Nach Kraus, Real-Encyklopädie I, 39 fände sich bei Gregor von Tours (Mirac. II, 34) „die erste unzweideutige Nachricht über die Exposition von Reliquien auf dem Altare"; II, 34 findet sich nichts, II, 36 der Satz: Beati pignora in altare locabantur.

[2] Gregor. Tur., De virtutibus s. Martini c. 38; cfr. 12 und 40, l. c. 596. 606. Ein in einer Krypta vor dem Altar errichtetes Grab beschreibt Gregor Vitae patrum 7, l. c. 689 sq.

[3] In gloria martyrum c. 71, l. c. 535. Vgl. Mabillon, De liturgia gallicana p. 90 sq.; Gerbert, Vetus liturgia alemannica II, 545.

[4] Historia Francorum X, 31; Vitae patrum 7, l. c. 449. 687.

[5] Historia Francorum X, 31, l. c. 448.

[6] Historia Francorum VII, 31, l. c. 311.

[7] Gregor. Tur., In gloria martyrum 14, 15, 33, 50; De virtutibus s. Martini I, 11. 15. 18. 34; IV, 15, l. c. 498. 509. 522. 595. 597. 598. 605. 653.

[8] Historia Francorum VII, 12; Vitae patrum 6, 8, l. c. 297. 686. 696.

Wasser oder Wein zu trinken, die mit den Reliquien in Berührung gebracht worden waren [1].

Alles, was mit den Reliquien eines Heiligen in Beziehung gekommen, selbst was in seiner Kirche gedient hatte, wurde diesen Franken ehrwürdig und heilkräftig: der Staub des Grabdenkmals, Tücher, welche die Reliquien oder auch nur das Grab berührt hatten, Reste von den Kerzen, die dort brannten, Früchte von Bäumen, die beim Grabe wuchsen, selbst Stücke des Glockenseiles. Bezeichnend ist dabei die Aeußerung Gregors von Tours: „Ein wenig Staub aus der Kirche des hl. Martin nützt mehr, als alle (Wahrsager) mit ihren unsinnigen Heilmitteln." [2]

Daß unter solchen Verhältnissen die Sitte, Reliquiare am Halse zu tragen, weit verbreitet sein mußte, liegt auf der Hand. Gregor trug beständig ein solches „Chrismarium". Es hatte, als er Bischof geworden, die Kreuzesform und enthielt Reliquien der allerseligsten Jungfrau, der Apostel und des hl. Martin [3]. Gleiches wird vom Abt Aridius in dessen Gregor zugeschriebenem Leben erzählt [4] und von anderen in Gregors echten Schriften [5]. Die Reliquiare wurden aus den kostbarsten Stoffen, auch aus Gold angefertigt [6]. Hie und da haben sich einzelne Reliquiare dieser Zeit erhalten, z. B. ein Reliquienkreuz zu Tournay, andere Gegenstände zu St. Maurice und zu Utrecht [7].

In solche Reliquiare verschloß man im 6. und 7. Jahrhundert meist nur sogenannte „Brandea", Tücher, welche auf den Gräbern der Heiligen

---

[1] In gloria martyrum 50; De virtutibus s. Martini III, 43, l. c. 523. 643.

[2] In gloria martyrum 45; De virtutibus s. Martini I, 27. 28; IV, 32 etc., l. c. 519 sq. 601. 658. Vgl. Vita s. Gregorii per Odonem: Migne, Patrolog. lat. LXXI, 119.

[3] Vita s. Gregorii c. 9 et 16; Migne, Patrolog. LXXI, 120 et 123; In gloria martyrum c. 10, Mon. Germ. l. c. 495.

[4] Vita s. Aridii abbatis c. 7. 8. 20. 29. 35. 36; Migne l. c. 1123. 1124. 1128. 1134. 1140. 1141.

[5] Historia Francorum VIII, 15; In gloria martyrum 30 (al. 31); De virtutibus s. Martini IV, 32; Mon. Germ. l. c. 334. 506. 658.

[6] In gloria martyrum 13 (al. 14), Mon. Germ. l. c. 497. Eine arca argentea erwähnt l. c. 5 p. 490 und öfter. Beachtenswerth ist vor allem das 83. Kapitel des Buches In gloria martyrum (l. c. p. 544), worin Gregor erzählt von einem goldenen Reliquiar, das er von seiner Mutter erbte. Es enthielt: „sanctorum reliquias", „sacros cineres". Es bleibt unklar, ob der Inhalt nur Staub war, der auf dem Grabe gelegen hatte, oder aus dem Grabe selbst entnommener.

[7] Ch. de Linas, Les origines de l'orfèvrerie cloisonnée. Paris 1887. III, planches ajoutées 11. 12. 27; Reusens, Éléments d'archéologie chrétienne. 2. Ed. I, 239 s.; Piper, Einleitung in die monumentale Theologie. Gotha 1867. S. 190 f.

gelegen hatten, oder Staub von diesen Denkmälern[1]. Gregors Schriften sind gefüllt mit Nachrichten über solche mittelbare Reliquien, zu denen man auch häufig erwähnte Theile vom heiligen Kreuze zu rechnen hat, und Stücke von den Kleidern oder Geräthen der Heiligen oder aus deren Gräbern. Unmittelbare Reliquien, also eigentliche Theile eines heiligen Leibes, kamen damals selten in den Besitz der gewöhnlichen Gläubigen. Der oft genannte Bischof von Tours erzählt, ein Priester sei gestraft worden, weil er einer Frau eine solche Reliquie wegen ihrer langen und inständigen Bitten gegeben habe. Indessen fehlt es nicht an Beispielen, daß Laien doch kleine Theile von heiligen Gebeinen besaßen[2]. Legte doch eine Frau aus Maurienne in Savoyen in jenes oben erwähnte goldene Chrismarium, das freilich auf oder in einen Altar kam, einen Finger des Vorläufers, der in sehr wunderbarer Weise in ihren Besitz gekommen war. Sie wünschte Reliquien jenes hl. Johannes und kam deshalb in den zum Erzbisthum Auch gehörigen Bischofssitz Bazas. In der Kirche des Vorläufers lagen dort Theile von dessen Gebeinen in einem Altar. Die Frau schwor, nicht zu weichen, bis ihre Bitte gewährt sei. Man antwortete, die Gewährung sei unmöglich. Bis ins dritte Jahr harrte sie aus ohne Erfolg. Da warf sie sich hin vor das Grab und betheuerte, nicht aufstehen zu wollen, bis ihr Ansuchen Erfolg hätte. Am siebenten Tage, als sie vor Entbehrung es nicht mehr aushalten konnte, erschien auf dem Altare ein hellleuchtendes Fingerglied des Heiligen, das sie mit sich nahm. Drei Bischöfe kamen zu ihr und erbaten einen Theil von der Reliquie, konnten aber nichts abtrennen. Da wachten und beteten sie eine Nacht. Nun versuchten sie es wieder; zwar vermochten sie nicht, eine Partikel abzulösen, aber ein Blutstropfen fiel auf das untergelegte Tuch. Gleiches geschah, nachdem sie zwei weitere Nächte im Gebete gewacht hatten. Sie theilten das blutige Tuch und freuten sich ihres Schatzes, der neuen Reliquie des Vorläufers.

Mag der Kritiker, wie wir später sehen werden, die Einzelheiten dieses Berichtes immerhin zu beanstanden haben; dies, worauf es hier ankommt, bleibt bestehen, daß schon früh Theile von den Gebeinen der Heiligen abgetrennt und an andere Kirchen vergeben wurden. Von hoher Bedeutung sind in dieser Hinsicht die beiden vom Bischof von Trient an

---

[1] Honoré, Réflexions III, 418 s.; Mabillon, Dissertationes 632; Annales I, 93. 144. 145 etc.

[2] In gloria martyrum 54; cfr. Historia Francorum VII, 31 und In gloria confessorum 44; Mon. Germ. l. c. 526. 311. 775.

den Bischof Simplician von Mailand, den Nachfolger des hl. Ambrosius, und an den hl. Chrysostomus von Constantinopel 397 geschriebenen Briefe. Aus ihnen erhellt, daß Reliquien jener in demselben Jahre von den Heiden getödteten Glaubensboten, Sisinnius, Martyrius und Alexander, nach Mailand und Constantinopel kamen [1]. Es handelte sich dabei nicht nur um sogen. Brandea, um Tücher, welche auf dem Grabe gelegen hatten, sondern um Theile von ihrer Asche. Wenn fernerhin von dem oben erwähnten Schüler des Apostels von Noricum, von Eugipp erzählt wird, Severin († 8. Januar 482) habe Reliquien der hll. Gervasius und Protasius erhalten, so liegt kein Grund vor, dies nicht auf Theile ihrer eigentlichen Ueberreste zu beziehen [2]. An dritter Stelle ist für unsere Frage eine Rede des Bischofs Gaudentius von Brescia († um 420) zu beachten. Sie wurde gehalten bei Einweihung der Basilica concilii martyrum, d. h. jenes Gotteshauses, worin die Leiber vieler Martyrer ruhten. Es ward später nach dem hl. Johannes benannt und lag vor der Stadt [3]. Der Bischof zählt in seiner Predigt jene Heiligen auf, von denen er Reliquien in der neuen Kirche beisetzte. Dabei redet er so, als ob jeder dieser Heiligen nun persönlich dort wohne, wenn auch nur ein kleiner Theil seiner Gebeine sich vorfand. Er betont vor seinen Zuhörern, in der neuen Kirche seien Reliquien zu verehren des hl. Johannes des Täufers, der Apostel Andreas und Thomas, des Evangelisten Lucas, Blut der heiligen Gervasius, Protasius und Nazarius [4], Asche der oben genannten Sisinnius, Martyrius und Alexander [5], sowie der 40 Martyrer von Cäsarea [6].

Man muß jedoch zugestehen, daß noch in keinem dieser Zeugnisse klar gesagt ist, es seien Knochentheile eines Heiligen von seinen Gebeinen getrennt und vergeben worden. Entscheidend sind indessen die Worte des hl. Paulin von Nola († 506), der ausdrücklich erklärt, Theile von

---

[1] Acta SS. 29. Maj. VII, 37 sq. Die beiden Briefe und Nachrichten über die Vertheilung ihrer Reliquien bei Ruinart, Acta martyrum, ed. Ratisbon. 1859, p. 624 sq.

[2] C. 9 und c. 23 bei Friedrich a. a. O. I, 454 und 468.

[3] Sermo 17; Migne, Patrolog. XX, 959 sq.

[4] Quorum sanguinem tenemus gypso collectum, nihil amplius requirentes; tenemus enim sanguinem, qui testis est passionis.

[5] Recipimus etiam sanctos cineres Sisinii, Martyrii et Alexandri.

[6] Portionem reliquiarum sumpsimus, et nihil nos minus possidere confidimus, dum totos quadraginta in suis favillis honorantes amplectimur, sicut illa in Evangelio fidelis mulier, quae per fimbriam Christi salvata est. Oram tenuit vestimenti, et virtutem divinitatis exegit . . . Itaque pars ipsa, quam meruimus, plenitudo est; dividi enim quadraginta isti martyres ab invicem nullo modo possunt.

der Asche und den Gebeinen der Heiligen seien schon seit dem Beginn des 4. Jahrhunderts vergeben worden [1].

Auf den ersten Blick erscheint es zweifelsohne auffallend, daß man die Gebeine eines Heiligen derartig zerstreute und doch wiederum so redete, als ob er an jedem Orte wohne, wo auch nur ein Theil derselben aufbewahrt wird. Indessen schwindet das Befremdliche bei tieferem Eindringen in den Ideengang jener Zeit. Es ist um so wichtiger, sich über denselben klar zu sein, weil in ihm Gedanken und Wahrheiten liegen, welche die ganze Reliquienverehrung des Mittelalters beherrschten.

Man ging von der Thatsache aus, daß unsere ganze Seele in jedem Theile ihres Leibes vollständig und ungetheilt wohne. Was der Mund oder die Hand that, was Haupt oder Leib litt, ward der Person zugeschrieben. Und wie die Person, so erhielt auch der ganze Leib das Lob für die Tugend, welche die Seele mittelst eines Theiles desselben, handelnd oder leidend, geübt hatte.

Beim Tode entfernte sich die Seele vom Leibe, er zerfiel; seine Gliedmaßen trennten sich voneinander. Nun wußte man sehr wohl, daß die Seele nicht mehr mit den Aschenresten, nicht mehr mit den vertrockneten, morschen Gebeinen so vereint sei, wie sie ehedem in ihnen wohnte, als sie dieselben belebte. Aber den Glauben an eine gewisse Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile mit der Seele hielt man fest. Man sagte sich: Erstens gehören diese Reste des Leibes der Seele; sie können nie jemandes andern Eigenthum werden. Zweitens kann kein wesentlicher Theil verloren gehen; denn die Seele wird bei der Auferstehung alle wiedererhalten. Drittens die Seelen der Heiligen wissen, wo ihre Reliquien sich befinden, was mit ihnen geschieht. Sie freuen sich, wenn dieselben

---

[1] Paulini Nolani Poema 19; Migne, LXI, 509 sq.

15. Martyr stella loci simul et medicina colentum est.

321. Ut Constantino primum sub Caesare factum est,
Nunc famulis retegente suis, ut sede priori
Martyres accitos transferrent in nova terrae
Hospitia . . .

358. Ex illo sacri cineres quasi semina vitae
Diversis sunt sparsa locis, quaque osse minuto
De modica sacri stipe corporis exiguus ros
Decidit in gentes, illic pia gratia fontes
Et fluvios vitae generavit gutta favillae.

364. . . . Nam nos quoque sumpsimus istic
Carnis apostolicae sacra pignora pulvere parvo.

Vgl. Muratori, Anecdota. Mediolani 1697. I, 199.

ehrenvoll behandelt werden, und sie beten mit Erfolg bei Gott für jene, welche diese Reliquien verehren.

Die Möglichkeit, daß die Seele von dem Schicksal der einzelnen verstreuten Theile ihres Leibes Kenntniß habe, erklärte man sich mittelst der Allwissenheit Gottes. Man sagte, die Heiligen genießen im Himmel der beseligenden Anschauung Gottes, sie sehen nun in dieser Allwissenheit Gottes, die sich gleich einem Spiegel vor ihnen befindet, alles das, was Gott sie wissen lassen will. Ein Theil dessen, was Gott ihnen zeigt, ist das, was mit den Ueberresten ihres zu verherrlichenden Leibes geschieht und was ihre Verehrer für sie thun. Weder mit ihren irdischen Reliquien noch mit ihren Verehrern stehen demnach die Heiligen in solcher unmittelbaren Beziehung, wie wir mit unseren Mitmenschen verkehren. Immer bleibt Gott das Mittelglied. Die Behauptung, die Heiligenverehrung sei Götzendienst, schließt demnach volle Unkenntniß ihres eigentlichen Wesens in sich. Es ist freilich wahr, daß manche einfältige Leute sich über die Weise, wie sie mit den Heiligen in Verkehr standen, nicht immer klar gewesen sind, daß sie oft so redeten und so beteten, als ob der Heilige vor ihnen stehe. Aber war das eine so schlimme Sache? Verfaßt nicht jeder Notar und mancher Beamte Actenstücke „im Namen des Königs", denen doch der König sehr fern steht. „Wir N. N. verordnen", steht im Actenstück: muß nun jeder jedesmal, wenn er das hört, sich vorstellen, wer verordnet und inwiefern dieses geschieht? Theologen und Bischöfe, besonders hervorragende Männer wie Gregor von Tours, kannten den Sachverhalt wohl, haben ihr Volk unterrichtet und selbst so gehandelt und andere handeln lassen, wie Wahrheit und Christenthum verlangten.

4. Die Werke Gregors von Tours sind nicht zu verlassen, bevor die Frage nach Glaubwürdigkeit und Bedeutung der zahlreichen und auffallenden von ihm erzählten Wunder behandelt ist. Eine Besprechung ist um so nöthiger, weil selbst besonnene Geschichtschreiber, die auf dem Boden des Christenthums verharren wollen, hier oft mehr in Abrede stellen, als geschehen darf, wenn der christliche Standpunkt gewahrt bleiben soll[1].

---

[1] Wattenbach hat in „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" (II, 219 Anm. 1) den Standpunkt mancher Gelehrten hinsichtlich der Wunder durch folgendes Citat charakterisirt: Autobiography of Lutfullah, a Mohammedan Gentleman: „Thousands of pilgrims annually come to pay their respects to the tomb. The prayers of some supplicants being granted through the medium of the scrine, and their hearts' desire being fullfilled either by chance or destiny, the effects are attributed to miraculous aid of the saint. In such respects mankind are like a herd of sheep, one blindly follows another."

Man kann unmöglich Christ bleiben, wenn man nicht drei Sätze zugibt: 1. Ein Wunder, ein ungewöhnliches Eingreifen Gottes, wodurch bedrängten Menschen Heil und Erlösung gewährt wird, ist möglich. 2. Wunder sind durch Christus und seine Apostel, durch die Gerechten und die Propheten des Alten Bundes wirklich vollbracht worden. 3. Wunder können in der Geschichte immer wieder vorkommen.

Liest man in mittelalterlichen Schriften, beim Grabe oder bei den Reliquien dieses oder jenes Heiligen sei ein oder das andere Wunder geschehen, so ist offenbar einerseits die Glaubwürdigkeit des Berichterstatters, andererseits die berichtete Thatsache zu untersuchen.

Erscheint der Berichterstatter als ehrlicher, wohlmeinender Mann, so ist selbst in diesem Falle, der bei den meisten mittelalterlichen Schriftstellern zutrifft, doch noch immer genau zu beachten, ob er eine Thatsache beibringt, die er selbst sah, oder eine solche, die andere ihm zutrugen; sodann, ob diese anderen Zeugen Glauben verdienen. Je wunderbarer die erzählte Thatsache erscheint, desto zuverlässiger muß der Zeuge sein. Wird man jemand tadeln dürfen, welcher sich nicht entschließen kann, eine höchst auffallende Thatsache gläubig hinzunehmen, bloß auf die Versicherung eines oder auch mehr als eines ungenannten, daher unbekannten Zeugen hin, dem der Schreiber seinen Bericht entnahm? Gar viele der mittelalterlichen Schriftsteller hätten jedenfalls besser gethan, anstatt zahllose, höchst auffallende Wundergeschichten aneinander zu reihen, lieber die besseren auszuwählen und bei ihnen die näheren Umstände und die Zeugen eingehend zu nennen. Weil sie die Angabe genauer Einzelheiten meistens unterließen, ist ein besonnener Mann nur zu oft in der Lage, die Thatsache dieses oder jenes Wunders ebenso wenig annehmen, als läugnen zu können. Er sieht sich gezwungen, die Sache unentschieden zu lassen. Er wird die Sache nicht in Abrede stellen, weil sie möglich ist, und der Berichterstatter je nach Umständen mehr oder weniger Glauben verdient. Er kann sie aber auch nicht annehmen, weil dieser Berichterstatter oder dessen Zeugen nicht soviel Glauben zu verdienen scheinen, als das Auffallende der berichteten Thatsache erheischt. Indessen fehlt es nicht an Berichten, wo die gläubige Annahme gerechtfertigt, ja sogar gefordert ist. Diese Sätze werden durch Untersuchung einiger bei Gregor von Tours verzeichneter Wundergeschichten klarer erhellen.

Fassen wir z. B. jene Erzählung von der Frau, welche ein Fingerglied des Vorläufers erhielt, ins Auge, so stützt sie sich auf deren Aussage. Diese Frau ist jedoch eine Person, welche eigenwillig auf ihrer Ansicht

besteht. Zwei Jahre harrt sie aus, obgleich man ihr begreiflich zu machen sucht, eine Erlangung der Reliquie sei unmöglich; dann beginnt sie zu hungern, bis man ihr den Willen thue. Am siebenten Tage, also zu einer Zeit, in der eine Person ihres Schlages unter solchen Umständen der Täuschung zweifelsohne ausgesetzt ist, soll ihr das Fingerglied durch ein Wunder von Gott zugekommen sein. Diese Frau, der einzige Zeuge dieses Wunders, wird somit keinen Glauben heischen können. Aber wird man nicht wenigstens zugestehen müssen, daß Blut aus dem Finger floß, als drei Bischöfe zugegen waren? Gregor nennt diese Bischöfe nicht und sagt ebenso wenig, wer ihm wiedererzählte, daß jene Bischöfe dies Blut auffingen. Am Ende wird auch dieser zweite Theil der Wundergeschichte gleich dem ersten zuletzt auf die Erzählung jener Frau sich gründen.

Ganz anders verhält sich die Sache bei dem von Gregor im folgenden Kapitel erzählten Wunder. Er sagt da einfach: „Bei der Stadt Tours, im Oratorium des Atriums des hl. Martin, erhielt ein Blinder, als wir Reliquien des Vorläufers hineinlegten, das Licht wieder." [1] Da liegt die Sache klar. Der Bericht beruht ganz auf der Autorität Gregors selbst.

Ist Folgendes nicht sicher bezeugt? Sulpitius Severus erzählt, zu Ehren des hl. Martin gesegnetes Oel, dessen sich die Kranken gläubig bedienten, sei gewachsen, d. h. seine Menge habe in wunderbarer Weise zugenommen [2]. Im Anschlusse daran beklagt Gregor sich, daß man die von ihm erzählten Wunder nicht glaube, obgleich er doch Tag um Tag ähnliche sehe; daß man sogar behaupte, Severus habe gelogen, als er berichtete, Martinsöl habe sich wunderbarer Weise vermehrt. Er schreibt dann: „Ich nahm (eine Flasche mit ein wenig zu Ehren des hl. Martin gesegnetem Rosenöl) und goß (den Inhalt) vorsichtig in ein anderes Gefäß. Die Menge des Oeles würde ungefähr die Hälfte eines kleinen Kelches gefüllt haben; sie stand im Gefäß nur zwei Finger hoch." Am folgenden Tage sah Gregor nach und fand vier Finger Höhe. Erstaunt verschloß er das Gefäß und setzte sein Siegel darauf. Nach sieben Tagen untersuchte er es von neuem und fand, daß die Menge des Oeles auf eine Maß (1 Sistarium) gestiegen war. Er schließt mit den Worten: „Heute noch gewährt es Wohlthaten jenen, die es im Namen Gottes erbitten. (Mein Diakon) hat auch in der Folge einen mit diesem wachsenden Oele gesalbten Fieberkranken geheilt und späterhin vielen die Gesundheit wiedergegeben."

[1] In gloria martyrum 14 l. c. 498.

[2] Dialog. II (III), 3; Corpus SS. ecclesiasticorum latinorum. Vindobonae 1866. I, 200.

Kann man dies Wachsen des Oeles läugnen, ohne Gregor[1] der Lüge zu beschuldigen? Letzteres aber wäre eine Ungerechtigkeit, da er als ehrlich und glaubwürdig betrachtet werden muß. Mit Recht sagt Löbell[2] bei Besprechung der von Gregor erzählten Wunder: „Die Unhaltbarkeit dieser Vorstellung (welche die Wundererscheinungen mit der Annahme eines Systems von Lug und Trug der Priester erklärt zu haben glaubt) darzuthun, ist Gregor allein im Stande; denn aus seinen Schriften spricht der innigste, seine ganze Seele durchdringende Glaube an die Wahrheit der vorgetragenen Erzählung.“ Arndt, der in den Monumenta Germaniae, Scriptores rerum Merovingicarum Gregors Geschichte der Franken neu herausgab, sagt (S. 21): „Sicherlich hat er genau erkannt, daß der Geschichtschreiber überall die Wahrheit erforschen soll. Zuweilen berichtet er Falsches, weil er das Rechte nicht kannte oder von seinen Quellen irregeleitet ward; nie erscheint er als Verleumder oder Lügner.“

Wie verhält es sich aber z. B. mit jener von Gregor im Buche von den Wundern des hl. Julianus[3] beigebrachten Thatsache? Er schreibt, bei einem Gewitter sei der Blitz in den Glockenthurm gefahren und am Seile in die Kirche herabgestiegen. Dort habe er aus zwei Säulen Stücke herausgeschlagen und sei dann zurückgeprallt und durch die zerbrochenen Glasscheiben des Fensters, ohne jemand zu verletzen, ins Freie gelangt, wo er einen Heuschober entzündete und Vieh tödtete. Gregor schließt: „Wenn jemand das als Zufall ansehen will, so sollte er doch lieber die Macht des berühmten Martyrers bewundern und anstaunen, weil der mitten durch das Volk gehende Blitz niemand verletzte.“ Offenbar ist in diesem Falle der Beweis schwer zu liefern, daß sicher ein Wunder vorliege, obwohl nichtsdestoweniger der gläubige Sinn des Volkes vielleicht mit Recht ein Wunder anerkannte.

Ganz fabelhaft klingt dagegen die Geschichte von jenem erkrankten spanischen Königssohne[4]. Der arianische Vater, König Chararicus, schickte Gesandte nach Tours mit soviel Silber, als der Sohn wog. Die Gesandten beteten am Grabe, kehrten heim, fanden den Sohn noch krank, erzählten aber von den Wundern, die sie dort gesehen. Daraus erkennt der Vater, daß er nur Heilung erlangt, wenn er dem Arianismus entsagt. Er baut eine Kirche zu Ehren des hl. Martin und sendet seine Gesandten mit noch größeren Geschenken nach Tours, um Reliquien des hl. Martin zu erbitten. Von dessen Gebeinen konnten sie nichts erhalten; sie legten

[1] De virtutibus s. Martini II, 32, l. c. 621.

[2] Gregor von Tours und seine Zeit. Leipzig 1839. S. 292.

[3] Cap. 27, l. c. 575.

[4] De virtutibus s. Martini I, 11; vgl. IV, 7, l. c. 594. 651.

deshalb ein seidenes Tuch auf das Grab, wachten eine Nacht bei demselben und fanden, daß das Tuch an Gewicht zugenommen habe[1]. Das galt ihnen als Zeichen der Erhörung. Unter Psalmengesang trugen sie ihre Reliquien heimwärts. In einem Kerker, an welchem sie vorbeizogen, hörten die Gefangenen den Jubel und beteten; der hl. Martin erschreckte ihre Wächter, und alle erlangten die Freiheit. Die Reliquien kamen zu Schiff an ihren Bestimmungsort; der Sohn des Königs ward gesund, und alle Aussätzigen, deren es dort viele gab, wurden geheilt. Nie ist der Aussatz seitdem dort wieder aufgetreten. Der König und sein ganzes Haus wurden katholisch. „Das Volk ist von nun an so entbrannt aus Liebe zu Christus, daß alle sehr gern den Martertod erleiden würden, wenn die Zeit einer Verfolgung sich nahte."

Hier hat wohl die Legende zwei Thatsachen, die Bekehrung der Arianer und die Errichtung einer Martinskirche, verbunden und dann breit ausgesponnen. Gregor vernahm sie und theilte mit, was er gehört hatte. Schon der Name des Königs „Chararicus" ist unhistorisch und gebietet Mißtrauen.

Viele von Gregor und von mittelalterlichen Schreibern mitgetheilte Wundergeschichten können vor der Kritik nicht bestehen. Indessen beweist doch der Umstand, daß sie solche erzählen, ihren und ihrer Leser Glauben an häufiges Vorkommen der Wunder. Eine solche durch Jahrhunderte, ja durch mehr denn ein Jahrtausend lebendig fortwachsende, von den gelehrtesten Männern getheilte Ueberzeugung vom heilsamen und tröstenden Eingreifen Gottes in die Geschicke der Menschen wäre aber nicht möglich, wenn sie nicht durch Thatsachen gestützt worden wäre. Selbst Hauck gesteht zu: „Daß nicht die Geschichtschreiber den Schein erwecken, der Wunderglaube sei allgemein gewesen, sondern daß er dies wirklich war, sieht man aus den wenigen uns erhaltenen Documenten. Paulin von Perigueux bedankt sich in einem Briefe und einem Gedichte bei Bischof Perpetuus von Tours, daß er einen jungen Verwandten wunderbar geheilt habe. König Childebert I. erzählt in einem Diplome für die Kirche von Paris, daß ihn Bischof Germanus auf wunderbare Weise durch Gebet und Handauflegung gesund machte, nachdem viele Aerzte ihn vergeblich zu heilen versucht hatten. Den Mönch Charileffus erkennt derselbe König auf Grund seiner Wunder für einen wahren Knecht Gottes. König Chilperich ließ St. Peter in Beauvais neu bauen, dazu bewogen durch eine Erscheinung

[1] Ein ähnliches Beispiel In gloria martyrum 27 und De virtutibus s. Juliani 45; Mon. Germ. l. c. 504 und 581.

des Martyrers Lucian und viele Wunder. Jedermann glaubte Wunder zu schauen und zu erleben. Wo lag der Grund dieser Ueberzeugung?" [1]

Hauck findet ihn „vor allen Dingen darin, daß Gott für diese Zeit nicht ein Begriff, sondern eine überall mithandelnde Person war", zweitens in der „Zuversicht auf die Gebetserhörung" und im „Vertrauen auf die Verheißungen Christi". Das ist wahr und gut, ist ein Zugeständniß, das für ernstes Streben nach Wahrheit zeugt. Es ist im wesentlichen dasselbe, wie wenn ein Katholik schreibt: Der Grund liegt im Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, in der Ueberzeugung, daß die Heiligen auch noch nach dem Tode menschliche Theilnahme beweisen für Orte, Dinge und Leute, die ihnen nahe standen oder stehen. Die menschliche Natur sucht im Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit, Schwäche und Hilfsbedürftigkeit mächtige Vermittler beim Könige Himmels und der Erde. Ehedem, im Mittelalter waren die Menschen nicht so emancipirt wie heute. Die Ehrfurcht vor der Autorität war sehr mächtig; darum verloren Bischöfe und Heilige, welche schon im Leben ein Ansehen genossen, das wir uns kaum lebendig genug vergegenwärtigen können, das Vertrauen nicht durch den Tod; ihr schönes Scheiden steigerte es sogar. Das Volk sagte sich mit Recht: Wenn unsere Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen (die meisten Heiligen der fränkischen Zeit waren eben Prälaten) schon im Leben für uns sorgten, unsere Vermittler waren bei Richtern, Herren und Königen, dann werden sie es jetzt sein bei Gott. Psychologisch tritt hier dasselbe Gesetz ein, welches jene Heiden leitete, die Jesus zu sehen verlangten. Es bewog sie, nicht unmittelbar zum Herrn hinzuzutreten, sondern den Apostel Philippus um seine Vermittlung anzugehen. Den Philippus selbst veranlaßte es, den Apostel Andreas zu Hilfe zu nehmen, um mit ihm vereint dem Erlöser jene Heiden zu empfehlen [2]. Der Erlanger Professor, aus dessen Kirchengeschichte wir eben jene so wahren Sätze entlehnten, fühlt sich zum weitern Geständniß gedrungen [3]: „Allerdings wollte man daran festhalten, daß die von den Heiligen vollbrachten Wunder in erster Linie Thaten Gottes seien. Das spricht der Verfasser der Lebensbeschreibung des Lifardus sehr bestimmt aus: ‚Dir, Christe, gehören die Wunder, durch dessen Eingreifen sie zweifellos geschehen. Alle Wunder, deren wir uns als von deinen Heiligen vollbracht erinnern, sind dein, ohne den nichts

[1] Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1887. I, 187. Die Belegstellen für die angeführten Thatsachen bei Migne, Patrolog. LXI, 1071 sq.; Mon. Germ., Diplomata 1872 (Folio-Ausgabe) p. 3 sq. n. 3. 2. 8.

[2] Joh. 12, 20 f. [3] Hauck, Kirchengeschichte. I, 192.

an ihnen bewunderungswürdig ist, mit dem alles Bewundernswerthe vollbracht wird.‘ Auch Gregor von Tours[1], der Patricius Dynamius, der Verfasser der Biographie Leobins, sahen in den Wundern der Heiligen zunächst göttliche Thaten. Aehnlich bei den Reliquien: man verehrte sie als Unterpfänder der stets bereiten göttlichen Hilfe." Dann aber folgt gleich der protestantische Einwurf: „Aber festgehalten wurden diese Gedanken nicht; wie die Reliquien auch als selbständige Träger übernatürlicher Kräfte erscheinen, so steht neben der Anschauung, daß die Wunder im Grund genommen Gott zukommen, die andere, sie seien Thaten der verstorbenen Heiligen im eigentlichsten Sinne des Wortes ... So wirkten die Menschen des Jenseits unmittelbar auf das Diesseits ein: die Schranke zwischen beiden Welten wurde nirgends für absolut trennend gehalten. Auch das war Aberglaube."

Aberglaube wäre es gewesen, wenn die fränkischen Laien und Bischöfe geglaubt hätten, jene Reliquien oder Heiligen vermöchten etwas aus sich ohne Gott; das aber hat nie ein gebildeter Franke ausgesprochen oder geschrieben. Sie wußten, daß den Reliquien keine eigene Kraft innewohne. Darum haben sie die Reliquien immer eben als Reste dieses oder jenes Heiligen angesehen, der den vor seinen Reliquien Betenden helfen werde. Wer wird aus dem Satze: „Die Sonne gibt unserer Erde Licht, Wärme und Leben", den Schluß ziehen: Also halten Katholiken den Satz nicht fest, daß alles Gute von Gott kommt? Der Siracide müßte auch des Aberglaubens bezichtigt werden, weil er von Josue schreibt: „Ward nicht durch seinen Eifer die Sonne zurückgehalten, und ein Tag, als wären es zwei?[2]

[1] Hauck citirt dafür Historia Francorum VI, 6; VIII, 14 und 16; In gloria martyrum 83; De virtutibus s. Martini III, 8. Die Citate sind richtig, lassen sich aber leicht aufs Doppelte und Zehnfache vermehren. Man nehme das Buch In gloria martyrum. c. 5. Ein seidenes Tuch, worin das Kreuz des Herrn lag, thut Wunder; der Schluß lautet: Quod nos fideliter credere, ipsa Domini promissio inlicet, dicens: Omnia, quaecumque petieritis in nomine meo, credite, quia accipietis. c. 9. Maria bewahrt einem Knaben im Feuer das Leben. Die Folge ist: Credidit in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. c. 36. Eine Quelle versiegt. Durch die Reliquien des hl. Clemens (Clementis intercessio) kehrt sie zurück. Admirantibus populis immensae gratiae Domino referuntur, qui et martyris virtutem prodidit, et fidelis sui orationem implere dignatus est. c. 43. Dominus sanctos suos glorificat in virtute. c. 51. Die in einer Holzkirche aufgestellten Reliquien des hl. Symphorian verbrennen nicht. Vere magna ibidem virtus apparuit, quae populum ad Dei cultum et honorem sui nominis roboravit. U. s. w.

[2] Eccli. 46, 5. Der hl. Thomas sagt: Sancti faciunt miracula dupliciter scilicet postulatione et potestate, id est non praecedente oratione manifesta; tamen in utrisque Deus operatur principaliter, Sancti autem instrumen-

Da ist auch „der Gedanke nicht festgehalten“, daß Gott alle Wunder thut. Zuletzt dürften wir nicht mehr sagen: „Die Sonne geht auf“, weil festzuhalten ist, daß nicht die Sonne, sondern die Erde sich bewegt.

War nicht Gregor von Tours, waren nicht alle jene Vorsteher der Kirchen und größeren Kapellen, worin Reliquien verehrt wurden, Priester und Bischöfe? In die Feier der heiligen Messe und in die Spendung der heiligen Sacramente haben sie ihre Hauptaufgabe gesetzt. Sie haben die Reliquien in und unter die Altäre gelegt, um zu zeigen, wie alles dem Gottmenschen unterworfen ist, wie auch die Heiligen von ihm ihre Macht erhalten. Wer die von Mabillon herausgegebenen liturgischen Bücher liest, findet in deren Gebeten und Präfationen Seite für Seite den Beweis, daß in der Liturgie des Frankenreiches die Heiligen gerade so verehrt wurden, wie es noch heute in der katholischen Kirche auf der ganzen Welt geschieht.

Es gibt keinen kürzern und schlagendern Beweis dafür, daß die Verehrung Christi nicht durch die der Heiligen in den Schatten gestellt ward, als der schon erwähnte Prolog zum Gesetz der Franken. Er beginnt: „Es lebe Christus, der die Franken liebt! Er bewahre ihr Reich und erfülle ihre Fürsten mit dem Lichte seiner Gnade. Er beschirme das Heer und verleihe dem Glauben Schutzwehr. Freude und Glück des Friedens, viele Jahre der Herrscher gewähre Christus der Herr in Treuen.“ Dann folgt die oben mitgetheilte Stelle über die Reliquienverehrung. Christus ist der Markstein. So wenig frische Kränze, welche man an festlichen Tagen um ein Kreuzesbild windet, dieses verdecken oder gar erniedrigen, obwohl sie es theilweise verhüllen, so wenig hat die nach Anweisung Gregors von Tours und seiner Mitbischöfe geübte Reliquienverehrung im

---

taliter. Summa 1. q. 117. a. 3 ad 1; 2. 2. q. 178. a. 1. ad 1; 3. q. 84. a. 3 ad 4. Christus faciebat miracula virtute propria, Sancti vero virtute aliena. Solus Deus potest per se facere vera miracula. In reliquiis Sanctorum non est aliqua forma, qua fiunt miracula. Beweisstellen Opera s. Thomae. Parmae 1873. Index p. 328. Lugo hat die Frage ausführlich behandelt. Die wichtigsten Sätze seiner Darlegung (Tractatus de mysterio incarnationis disp. 37 s. 3, Opera ed. Paris. III, 184) lauten: Dicimus ... reliquias ... semper adorari cultu respectivo propter dignitatem personae, cujus reliquiae sunt, quia ipsae in se non habent dignitatem et excellentiam, ratione cujus possit homo se illis prudenter submittere. Potest tamen se illis submittere propter dignitatem ejus, cujus reliquiae sunt... Dum illas adoramus, necesse est, quod simul in recto vel in obliquo tendat nostra intentio ad naturam intellectualem, ad quam illae reliquiae spectant, cui nos etiam submittamus et cui velimus solvere debitum in cultu suarum reliquiarum, et propter cujus excellentiam colamus reliquias.

fränkischen Reiche das Ansehen des Herrn verdunkelt oder die Liebe zu ihm gemindert. Das zeigen Gregors Worte: „In der gegenwärtigen Zeit wird Christus durch vollen Glauben mit solcher Zuneigung geliebt, daß die gläubigen Völker, wie sie sein Gesetz in den Tafeln des Herzens festhalten, so auch zur Erinnerung an seine Hoheit sein auf sichtbare Tafeln gemaltes Bild in Kirchen und Häusern aufhängen.“ [1]

Man muß überhaupt bei Beurtheilung der religiösen Zustände des fränkischen Reiches immer festhalten, wann und wie ein großer Theil des Volkes zum Christenthum gekommen war. Es war dies erst vor kurzer Zeit geschehen. Die Bekehrten besaßen nicht gleich Griechen und Römern, denen die Apostel predigten, eine hohe Bildung, waren nicht gleich jenen vom Götzendienst gleichsam übersättigt, weil sie unter dessen letzten und furchtbarsten Consequenzen seufzten. Ueberdies war die christliche Religion bei den Franken nicht wie zu Rom trotz des Widerstreites der Regierenden von unten herauf verbreitet, sondern nach Chlodwigs Bekehrung (496) vom Throne herab eingeführt worden. Sie zog ein ohne Verfolgung, welche die Gegensätze schärft und darum die Gläubigen rascher und entschiedener zur vollen und festen Erfassung der Offenbarung stählt.

Der Verfasser des Lebens des in den Maasgegenden wirkenden heiligen Bischofs Plechelm klagt noch zur Zeit Pippins, die Einwohner jener Gegenden seien zwar Christen, übten aber noch häufig heidnische Gebräuche [2]. Schon Gregor der Große hatte in einem Briefe an die Königin Brunhilde gemahnt [3], sie möge sorgen, daß ihre Unterthanen die Götzenbilder nicht anbeteten, nicht in abergläubischer Weise Bäume ehrten und Thierköpfe opferten. Er habe vernommen, daß viele Christen zwar zu den Kirchen kämen, aber den Götzendienst nicht verließen.

Die Acten der Concilien von Orleans (511 und 533), Rheims (625), Clichy (626), Chalons (um 650) und Le Mans [4] klagen über Fortdauer abergläubischer Gebräuche. Häufig kehrt bei Gregor die Warnung vor Zauberern (arioli) und Wahrsagerinnen wieder, oft mit dem Zusatz: „Wer getauft ist, soll sich an die Heiligen wenden; denn durch ihre Reliquien, durch Staub, der von ihren Gräbern kommt, oder

---

[1] In gloria martyrum 21; Mon. Germ. l. c. 501.

[2] Acta SS. 15. Julii IV. 59 n. 10.

[3] Epistol. IX, 11; Migne LXXVII, 954. Friedrich (Kirchengeschichte II, 156 und 458) bezieht diese Stelle auf die Alamannen, nicht auf die fränkischen Unterthanen der Königin, gesteht aber zu, daß sie auch auf die Franken paßte.

[4] Die Nachweise bei Friedrich, Kirchengeschichte. II, 154 f.

durch Tücher, die darauf lagen, helfen sie mehr, als alle jene Zaubermittel." [1]

Wie Gregor der Große den englischen Glaubensboten befahl, die Götzentempel nicht zu zerstören, sondern in Kirchen umzuwandeln [2], so glaubten die fränkischen Bischöfe den Aberglauben am besten zu bekämpfen durch Beförderung der Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien. Wenn sie Gottesurtheile anwenden ließen oder nicht streng genug hinderten, so ist das nicht aus bösem Willen geschehen, indem sie meinten, die im mosaischen Gesetze von Gott vorgeschriebenen Ceremonien (z. B. die des Gebrauches von Fluchwasser) in veränderter Gestalt benützen zu dürfen. Nach Vorgang des hl. Thomas wird ihre Ansicht jetzt von den Theologen principiell verurtheilt [3]. Ganz anders verhält sich aber die Sache, wenn sie durch die Heiligen bei deren Reliquien von Gott mehr Wunder oder wenigstens mehr auffallende Gebetserhörungen erflehten und erflehen ließen, als heute in der katholischen Kirche geschehen. Gott hat bei seinen Wundern die Absicht, den Glauben vorzubereiten und zu stärken, oder der Hoffnung bedrängter Menschen zu entsprechen, oder die Liebe zu vermehren. Uebung göttlicher Tugenden belohnt er gerne durch göttliche Werke. Je mehr der Mensch der Wunder bedarf, um zum Glauben zu kommen, je mehr er sich hilfsbedürftig fühlt und darum zum Gebet und Vertrauen auf Gott gedrängt sieht, weil alle menschliche Hilfe versagt, desto näher tritt das Wunder. Wo die Noth am größten, da ist Gottes Hilfe am nächsten. Bedurften nicht die aus den heidnischen Gebräuchen langsam sich zu christlichen Sitten erhebenden Franken, auf deren Verstand die Priester oft schwer einzuwirken vermochten, weil die Neubekehrten so ungebildet waren, in besonderer Weise der Wunder, um im Glauben zu wachsen? Sie waren ein Volk, dem, weil es der Aerzte meist entbehrte, Zauberer in altgewohnter Art Heilung anboten. Es thut dem Herzen wohl, anzunehmen, Gott habe jenen Leuten öfter und augenfälliger geholfen, weil er auf ihre Noth und Unwissenheit, auf ihr kindliches Vertrauen und ihren einfachen Glaubenssinn sah. Wer nur den kritischen Verstand zu Rathe zieht, nur mit starren, unbeugsamen Principien, mit aprioristischen, von

---

[1] Historia Francorum V, 14; De virtutibus s. Juliani 45. 46; De virtutibus s. Martini I, 26. 27; Mon. Germ. l. c. 203 sq. 581. 582. 601. Vgl. oben S. 16.

[2] Epistol. XI, 76; Migne LXXVII, 1215. Der Ausdruck: Fanorum aedificia everte im Briefe an den englischen König Edelbert (Epistol. XI, 66 col. 1202) dürfte vielleicht besagen: „Mach ein Ende mit den Götzentempeln. Laß sie nicht weiter mißbrauchen."

[3] Summa 2. 2. q. 95 a. 8 ad 3.

der Praxis losgelösten Sätzen an die Beurtheilung der mittelalterlichen Schriftsteller und ihrer Nachrichten geht, wird sie oft ungerecht verurtheilen. Wie anders wird das Urtheil, wenn man sich auf einen höhern Standpunkt stellt, auf denjenigen der göttlichen Weltregierung, welche Barmherzigkeit übt gegen alle, weil sie alles liebt und alles kann, und welche in so schönen Zügen vom Verfasser des Buches der Weisheit geschildert ist [1]. Von da aus erhält man eine leichte Erklärung der vielen von den mittelalterlichen Geschichtschreibern, besonders von Gregor von Tours, auch von Gregor dem Großen, erzählten Wundergeschichten. Schon der Apostel sagt, das Wunder der Sprachengaben werde für Ungläubige, nicht für Gläubige gegeben, dagegen erhielten letztere Weissagungen [2]. Gott bequemt sich also den Menschen an. Soweit er es kann, ohne die unabänderlichen Grundlagen seines ewigen Gesetzes zu erschüttern, läßt er sich zu ihrer Schwäche herab.

Die aus den Stürmen der Völkerwanderung, aus einem Chaos hervortretenden Völker waren in ihrer Kindheit, waren Barbaren. Nur langsam konnten sie den edeln Geist des Christenthums und die feine Cultur der alten Welt in sich aufnehmen. Ihnen fehlten viele Hilfsmittel, welche durch eine höhere Bildung den classischen Völkern geboten waren und auch uns zu Gebote stehen. Wie ganz anders ist z. B. im 19. Jahrhundert die Lage eines Kranken, dem ein geschickter Arzt zur Seite steht, als sie im 6. und 7. Jahrhundert war! Welche Hilfsmittel haben heute Richter und Polizei, um ein Verbrechen zu untersuchen und festzustellen! Je mehr die Menschen damals ihr Unvermögen erkannten, je mehr sie trotz ihrer sittlichen Schwäche versuchten, sich in jener jugendlichen, im Prolog zum Gesetze der Franken ausgesprochenen Begeisterung dem Christenthum hinzugeben, desto mitleidiger wird Gott ihnen entgegengekommen sein.

Man wende nicht ein, daß solche Auseinandersetzungen den Boden objectiv historischer Forschung verlassen. Echte historische Wissenschaft muß den rechten Maßstab anlegen. Bei Beurtheilung der fränkischen Verhältnisse und ihrer Wundergeschichten handelt es sich um unmittelbares, augenfälliges Eingreifen Gottes in die Geschicke der Menschen. Da aber gibt es nur einen Maßstab: den christlichen. Ein rein philosophischer, ein ausschließlich kritisch-historischer ist da in seiner naturalistischen Auffassung zu klein. Er kann also nur zu falschen Ergebnissen führen.

---

[1] Weish. 11, 21 f. [2] 1 Kor. 14, 22.

Drittes Kapitel.

Die vorkarolingischen Heiligen.

1. Dreierlei Heilige wurden in vorkarolingischer Zeit von den Deutschen verehrt: die in der Heiligen Schrift gepriesen, also besonders Maria, die Apostel und die Engel; zweitens die zu Rom hochgehaltenen Martyrer und Bekenner; endlich drittens die Landesheiligen, also die Martyrer, die ersten Prediger des Evangeliums und die hervorragenden Bischöfe, Einsiedler, Klosterleute jeder Gegend. Nach Gregor, der zu Tours als neunzehnter Bischof 573—594 lebte, hatte schon Perpetuus, der sechste Bischof derselben Stadt, verordnet, sein Clerus solle das nächtliche Stundengebet in feierlicher Weise vor folgenden Festtagen abhalten[1]:

Weihnachten, Epiphanie, Johannes, Petri Stuhlfeier[2], Christi Auferstehung (27. März), Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Martin (dritter Bischof von Tours), Symphorian, Littovius (zweiter Bischof von Tours), Martin (zum zweitenmal), Briccius (vierter Bischof von Tours), Hilarius (Bischof von Poitiers).

Viel reicher ist das Verzeichniß der Feste in dem von Mabillon aus einer Handschrift des 8. Jahrhunderts herausgegebenen Missale Gothico-Gallicanum. Die Abfassung einer ältern Handschrift, aus der die ihm vorliegende copirt ist, setzt er in die Zeit nach 678[3]. In ihr fanden sich folgende Tage mit einem eigenen Meßformular:

Weihnachten (mit Vigil), Stephanus, Jacobus[4] und Johannes, Unschuldige Kinder, Christi Beschneidung, Epiphanie (mit Vigil), Aufnahme

---

[1] Historia Francorum X, 31; Mon. Germ. l. c. 445.

[2] Wohl Cathedra Petri Romae (18. Jan.), nicht Antiochiae (22. Febr.), nach Mabillon, De liturgia gallicana 120 sq.

[3] De liturgia gallicana 176. Das Missale selbst 188 sq.

[4] Gemeint ist Jacobus der jüngere, Bischof von Jerusalem, nicht der ältere, der Bruder des Johannes.

(assumptio) Mariä (18. Jan. [1]), Agnes, Cäcilia (22. Nov.), Clemens (Papst, 23. Nov.), Saturnin (Bischof und Martyrer zu Toulouse, 29. Nov.), Andreas (Apostel, 30. Nov.), Eulalia (Jungfrau und Martyrin zu Merida in Spanien, 10. Dec.), Bekehrung Pauli (25. Jan.), Petri Stuhlfeier (wohl die römische des 18. Jan.), Fastenzeit, Donnerstag, Freitag und Samstag der Charwoche, Ostern mit Octav, Kreuzerfindung (3. Mai), Johannes Evangelist (Johannes ante portam latinam, 6. Mai), drei Bitttage (Rogationen), Christi Himmelfahrt, Pfingsten (ohne Vigil), Fereolus und Ferrucio (der erstere war Priester, der andere Diakon, beide erlitten den Martyrtod zu Besançon, 16. Juni [2]), Geburtsfest Johannes' des Täufers (24. Juni), Peter und Paul (29. Juni), Johannes' Enthauptung (29. Aug.), Sixtus (Papst und Martyrer, 6. April), Laurentius (10. Aug.), Hippolytus (Martyrer, Genosse des hl. Laurentius, 13. Aug.), Cornelius und Cyprian (16. Sept.), Johannes und Paulus (Martyrer zu Rom, 26. Juni), Symphorian (Martyrer zu Autun in Frankreich, 22. Aug.), Mauritius und Genossen (6600 Martyrer in der Schweiz, 22. Sept.), Leudegarius (Leodegarius, St. Leger, Bischof und Martyrer, † 678 zu Autun, 2. Oct.), Martin (von Tours, 11. Nov.).

In diesem, mit Rücksicht auf die Monatstage sehr ungeordneten Verzeichniß treten die Städte Tours, Toulouse, Merida, St. Maurice, Besançon und Autun besonders hervor. Zudem sind besonders betont die in Gallien schon in früher Zeit vor Christi Himmelfahrt abgehaltenen Bittgänge, welche in anderen Kirchen spät eingeführt, in Spanien erst nach Christi Himmelfahrt abgehalten wurden. Demnach liegt eine aus dem burgundischen Theile des Frankenreiches stammende Liturgie vor. Dies Burgund stieß an Alamannien. Sein Festkreis wird also die süddeutschen Länder beeinflußt haben.

Es würde indessen ein starker Fehlgriff sein, zu vermeinen, nur die genannten Feste seien in jener Gegend gefeiert worden. Dies Missale beweist schon dadurch das Gegentheil, daß es eine Messe (de communi) für einen Apostel, drei Messen für einen Martyrer, drei für mehrere Martyrer und je eine für einen Bekenner und für mehrere Bekenner bietet. Eine Messe für Jungfrauen, die nicht Martyrer sind, fehlt. Einen weitern Einblick in Zahl und Art der verehrten Heiligen gewinnen wir durch die drei von Gregor zu Ehren der Martyrer, Väter und Bekenner geschriebenen Bücher. Im erstgenannten sind der Reihe nach folgende Heilige ausführlich behandelt:

Christus und Maria; Johannes der Täufer; die Apostel Petrus, Paulus, Johannes, Andreas, Thomas, Bartholomäus; der Erzmartyrer

[1] Dies Fest wird jetzt am 15. August gefeiert. Vgl. Mabillon l. c. 118 sq.
[2] Acta SS. Junii VI, 306.

Stephanus; die römischen Martyrer Clemens, Chrysanthus und Daria, Pancratius, Johannes und Laurentius; die italienischen Martyrer Cassian, Agricola und Vitalis, Victor, Gervasius und Protasius.

Es folgen die gallischen Martyrer Nazarius und Celsus, Saturnin von Toulouse, die 48 Lyoner Blutzeugen, Photin mit Irenäus, Epipodius und Alexander von Lyon, Benignus von Dijon, Symphorian von Autun, Marcellus und Valerian in und bei Cavaillon, Timotheus und Apollinaris von Rheims, Eutropius von Saintes, Amarandus und Eugenius von Alby, Rogatianus mit Donatus von Nantes, Nazarius von St. Nazaire bei Nantes; endlich die für unsere Gegend beachtenswerthen thebäischen Martyrer von St. Gereon zu Köln und Mallosus (Mallusius) zu Birten bei Xanten. Trier übergehend, wendet Gregor sich zurück nach Frankreich und berichtet dort noch über die hll. Patroklus von Troyes, Antolianus und Julianus von Clermont, Genesius in der Umgegend dieser Stadt, Ferreolus und Ferrucius von Besançon, Dionysius von Paris, Quintinus von St. Quentin, Genesius von Tarbes en Bigorre, über König Sigismund und den hl. Mauritius mit seinen Genossen zu Agaunum in der Schweiz, den hl. Victor zu Marseille, den hl. Baudillius zu Nismes.

Gegen Ende des Buches erscheinen spanische Martyrer: Vincenz, Eulalia von Merida, Felix, Emeterius und Celedonius; dann außereuropäische: Cyprian aus Carthago, die Siebenschläfer von Ephesus, die 48 armenischen Martyrer, Sergius, Cosmas und Damian, die Syrier Phokas und Domitius, Isidor von Chios, Poliokt von Constantinopel. Felix von Nola und Vincentius von Agen bilden als Nachtrag den Schluß.

In den beiden folgenden Büchern, worin Gregor die Tugenden und Wunder der Väter (Vitae Patrum) und der Bekenner (Liber in gloria confessorum) preist, werden eine Menge anderer zu seiner Zeit verehrten Heiligen behandelt: Bischöfe, Aebte, Priester, Klausner, Aebtissinnen und gottgeweihte Jungfrauen oder Frauen. Unter diesen erscheinen vorzugsweise die Heiligen, welche Gregor als Bischof der Diöcese Tours besonders verehren mußte, und seine heiligen Verwandten, die Bischöfe Gallus von Clermont († 551, 1. Juli), Gregor von Langres († um 540, 4. Jan.), Nicetius von Lyon († 551, 2. April). Aus Deutschland und den ihm benachbarten Gebieten nennt er die heiligen Bischöfe Remigius von Rheims († 532, 1. Oct.), Medardus von Soissons († um 557, 8. Juni), die beiden Trierer Bischöfe Nicetius († um 566, 5. Dec.) und Maximin († 349, 29. Mai), endlich Servatius (Aravatius) von Tongern-Maastricht (13. Mai).

Daß er keineswegs beabsichtigte, alle in Frankreich verehrten Heiligen zu nennen, erhellt aus der Anlage seiner Werke. Er wollte offenbar vorzüglich jene verherrlichen, die ihm in irgend einer Weise näher standen.

In der Gegend von Clermont hatte er seine Jugend verlebt, die Erzdiöcese Tours war seiner Obsorge anvertraut, endlich hatte er manche Gräber der Heiligen auf seinen Reisen besucht. Sein ziemlich fest umgrenzter Plan ist zu beachten, weil manche Kritiker den Trugschluß immer wiederum von neuem ins Feld führen: „Gregor von Tours nennt diesen und jenen Heiligen nicht. Also kannte er ihn nicht. Folglich wurde der Heilige zu Gregors Zeit nicht verehrt."

2. Aus Gregors so aufgefaßten Werken erhellt, daß jede Diöcese, ja fast jede Stadt zu seiner Zeit ihren besondern heimischen Heiligen hatte. Neben den aus der Heiligen Schrift und aus dem römischen Kalender bekannten italienischen Heiligen gab es also eine große Menge spanischer, gallischer und germanischer, deren Namen nicht oder nur allmählich in die alten Meßbücher, Kalender und Martyrologien eingefügt wurden. Die liturgischen Bücher bildeten stets ein so fest abgeschlossenes Ganze, daß man in den einzelnen Ländern und Diöcesen nur allmählich wagte, mehr und mehr Namen von Heiligen hineinzusetzen, die noch nicht einer allgemeinen Anerkennung sich erfreuten. Das geschah wohl zuerst in Kalendern und Martyrologien, erst viel später in den Meßbüchern. Als Karl der Große die römische Liturgie wiederum allgemein an die Stelle der gallikanischen setzte, verschwanden die heimischen Namen von neuem. Sie begannen aber nach einem Jahrhundert in die römischen Bücher Einlaß zu erhalten.

Hinsichtlich der Lokalheiligen ist besonders jene Stelle Gregors von Tours wichtig, worin erzählt wird, die Einwohner von Bordeaux hätten sich den heiligen Bischof Severin (einen Namensvetter jenes kölnischen Bischofs) zum Patron erwählt, weil er aus der Fremde zu ihnen kam, der hl. Amandus ihm sein Amt zeitweilig abtrat und er bei ihnen begraben ward. Sie hätten in Krankheit, Kriegsgefahr oder sonstiger Noth zu ihm ihre Zuflucht genommen und nach Anweisung des Bischofs in bedrängten Zeiten in der ihm geweihten Kirche bei seinem Grabe gebetet und gewacht[1]. Ja, die Sitte, einen bestimmten Heiligen, dessen Reliquien in einer Stadt ruhten, so zum Patron zu erwählen, war schon vor Karl dem Großen im Frankenreich so verbreitet, daß Reliquien oft einfach „Patrocinia" genannt wurden[2].

---

[1] Patronum sibi adsciscunt, certi, quod, si quandoque urbem aut morbus obrepat aut hostilitas obsedeat aut aliqua quaerella percellat, protinus concurrentes populi ad basilicam sancti, indictis jejuniis, vigilias celebrant, devotissime orationem fundentes, et mox ab imminenti calamitate salvantur. In gloria confessorum 44, Mon. Germ. l. c. 775.

[2] Nachweise bei Du Cange, Glossarium. Niort. 1886; Patrocinia Sanctorum.

3. Treten wir nun der Frage näher, welche Heilige im 7. und 8. Jahrhundert neben den schon erwähnten römischen Martyrern und Heiligen, neben den alten Blutzeugen Deutschlands und neben den berühmten gallischen Heiligen in unserem Vaterlande verehrt wurden, so stellen sich bedeutende Schwierigkeiten in den Weg.

Erstens darf man nicht ohne weiteres annehmen, die in die Martyrologien und Kalender der zweiten Hälfte des Mittelalters aufgenommenen Heiligen seien schon bald nach ihrem Tode als solche angesehen worden. Zweitens muß man sich hüten, den Ehrentitel „heilig" immer in der Bedeutung aufzufassen, welche ihm jetzt eignet. Die Vermuthung ist nur zu sehr gerechtfertigt, in mehr als einem Falle habe die Bezeichnung „Sanctus", welche vordem ein Ehrentitel aller Bischöfe war, wie noch heute der Papst als „Heiliger Vater", als „Heiligkeit" angeredet wird, spätere Schriftsteller in die Irre geführt. Hat nicht dieser oder jener aus dem Ausdruck „Sanctus N.", welcher nur die Würde des Trägers eines verehrenswerthen Amtes pries, auf die persönliche Würde oder Heiligkeit des Betreffenden geschlossen? Venantius Fortunatus († um 600) nennt wiederholt Bischöfe, denen er schreibt: „Heiliger Herr" [1]. Selbst auf heidnischen Inschriften kommt das Wort „Sanctus" als Ehrenbezeichnung für vornehme Personen vor. Auf altchristlichen Grabsteinen trugen Ueberlebende kein Bedenken, ihre entschlafenen Verwandten „Sanctus et venerabilis", „heilig und verehrungswürdig", zu nennen. Zweifelsohne wurde das Wort „Sanctus" nur allmählich zu der jetzt ihm eigenen Bedeutung erhoben. Leicht konnten also spätere Schriftsteller, welche den Ausdruck im Sinne ihrer eigenen Zeit faßten, weil sie die Entwicklung der Bedeutung des Ausdruckes nicht kannten, zu Verwirrung und Irrthum verleitet werden. In der uns heute geläufigen Bedeutung darf er demnach nicht ohne weiteres den in alten Legenden, Lebensbeschreibungen, Kalendarien und Martyrologien damit ausgezeichneten Personen beigelegt werden. Man hat in jedem einzelnen Falle zuzusehen, wann dieser Titel den Betreffenden gegeben ward, und was er damals bedeutete. Der Titel „Sanctus" blieb derselbe, aber seine Bedeutung wuchs. Stieg auch das Anrecht der damit Bezeichneten, so daß jemand, der ehedem genug Heiligkeit besaß,

---

[1] Der Kern der Titulaturen seiner Zuschriften lautet: Domino sancto atque apostolico, N. episcopo. Vgl. Opera, Mon. Germ., Auctores antiqu. IV, 101. 107. 112. 122. Pippin nennt in seiner für Echternach 706 erlassenen Urkunde den Bischof Willibrord, obwohl derselbe noch lebte, wiederholt: Beatus Willibrordus. Mon. Germ., Diplomata I, 94.

um als „Sanctus" bezeichnet zu werden, auch noch genug hatte, als mehr gefordert ward, um „Sanctus" genannt zu werden? Nein; denn sobald man herausgetreten ist aus dieser Welt, steigt die persönliche Heiligkeit nicht mehr. Mancher Deutsche verdiente im 6., 7. und 8. Jahrhundert den Titel „Sanctus", dem die römische Kirche ihn heute nicht zuerkennen würde.

Wie nöthig eine solche Untersuchung ist, erhellt auch daraus, daß man so weit ging, Königen und Großen während ihres Lebens auf Gemälden einen Heiligenschein zu geben. Vor ihrem Tode war er später quadratisch. Wie leicht verwandelte sich der quadratische nach dem Tode in einen runden! So erschienen Leo und Karl auf einem Mosaik des Speisesaales im Lateran mit viereckigen Heiligenscheinen neben dem hl. Petrus, welcher den runden trug, ehedem nur das Zeichen einer hervorragenden Stellung [1].

Wie bedenklich es ist, alle in vergangenen Jahrhunderten als „Heilige" verehrten Männer auch heute ohne weiteres als solche zu bezeichnen, ersieht man weiterhin aus der von Brower aufgestellten Liste der Trierer Erzbischöfe. Brower nennt bis zum Jahre 781 nicht weniger als 59 Bischöfe, von denen er 55 als Heilige bezeichnet. Die vor dem 4. Jahrhundert lebenden sieht er fast alle überdies als Martyrer an [2]. In Wirklichkeit lassen sich aber gewichtige Bedenken hinsichtlich des Martyrertodes, der Heiligkeit, selbst der bischöflichen Würde und der Existenz mancher der in seinem Verzeichnisse aufgeführten Personen nicht abweisen.

Trotzdem kann man für jede ältere Diöcese aus deren Bischofskatalog manche Namen herausheben, deren Träger gleich nach ihrem Tode von den Zeitgenossen, also von bewährten Zeugen, als wirkliche Heilige verehrt und angerufen wurden, deren Verehrung überdies bis auf unsere Zeit ständig fortgedauert hat.

4. Dem Trierer Lande bleiben auch in den Augen strenger Kritiker die drei ersten Glaubensboten Eucharius, Valerius und Maternus als große Patrone und geistige Wohlthäter. Ihnen schließen sich an Maximin († 349), Paulin († um 358) und Nicetius († um 566). In Köln ist das Andenken der hll. Maternus, Severin († um 403) und Cunibert († um 663) besonders hochgehalten worden. Reich an

---

[1] Mabillon, Annales II, 343 bietet eine zuverlässige Abbildung, die oft wiederholt wurde. Vgl. Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl (II, 112); über den viereckigen Nimbus Grimoüard, Guide de l'art chrétien II, 29 s.

[2] Ein Blick in die alten Bischofskataloge bei Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, bietet zahlreiche Analogien.

früh verehrten Heiligen ist die von Tongern und Maastricht nach Lüttich verlegte Kathedra. Auch hier steht, wie zu Trier und Köln, der hl. Maternus an der Spitze der Bischofsliste, aus welcher die Namen der hll. Servatius († 384?), Domitian († 558), Monulphus († 597), Gondulphus (um 604), Amandus († 675), Remaclus (er war Abt von Malmedy und Stavelot, † um 670), besonders Lambert († um 708) und Hubert († um 728) hervorstrahlen.

Auf hohes Alter machen die Suffraganbisthümer von Trier: Metz, Toul und Verdun, Anspruch. Zu Toul genossen hohe Verehrung Mansuetus und Aper (Evre), zu Metz Clemens, Goericus (auch Abbo genannt, † um 642), Godo (Dodo, † um 650), Sigebald († um 743), Chrodegang († 766), vor allen aber Arnulf (Arnoald), der Stammvater des karolingischen Hauses, auf dessen Familie wir gleich zurückkommen werden. Für Mainz sind zu nennen die hll. Crescens, der Stifter der Diöcese, und Aureus, für Straßburg Amandus und Florentius († um 680), für Freising Corbinian († 730), für Regensburg Emmeram († 652), für die Metropole Salzburg Rupert von Worms († um 720) mit Vitalis († 730), für Tirol Valentin. Maximilian, einer der gefeiertsten Patrone des alten Oesterreichs, predigte in den Süddonauländern schon zur Zeit der heidnischen Kaiser während der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts das Evangelium und besiegelte es mit seinem Tode als Glaubenszeuge.

Fällt es schon schwer, aus der Zahl der ältesten deutschen Bischöfe die vorzüglichsten Heiligen richtig herauszuheben, so ist dies noch schwieriger hinsichtlich minder hochgestellter Personen. Die Bischöfe standen auf dem Leuchter. Sie konnten nur dann früh allgemeinere Verehrung finden, wenn die ganze Diöcese oder wenigstens ein großer Theil derselben sich dazu gedrängt fühlte. Anders verhielt es sich in Klöstern, besonders in denen der Frauen. Ein förmlicher Canonisationsproceß war nicht festgestellt; in den verschiedenen Gegenden nahm die Heiligenverehrung nicht dieselbe Gestalt und Form an; manche Bischöfe sahen sich in den dunkeln Zeiten der Merowinger nicht veranlaßt oder auch nicht im Stande, diese Verehrung genügend zu überwachen. Nimmt man hinzu die schon oben erwähnte, bei Beurtheilung des ersten Jahrtausends nie zu vergessende Thatsache, daß der Begriff des Wortes Sanctus, „heilig“, schwankte, sich nur allmählich zu der ihm jetzt officiell beigelegten Bedeutung erhob, dann erklären sich manche ungewöhnliche Erscheinungen. Es kann vor allem nicht mehr auffallen, daß in Frankreich und Belgien ganze Familien

als Heilige verehrt wurden: Eltern, Großeltern, Brüder, Schwestern ꝛc. Schon bei Gregor von Tours finden wir, wie oben angedeutet ward, etwas Derartiges. Sein Vater hatte als Bruder den hl. Gallus, Bischof von Clermont, und zählte unter seinen Ahnen den berühmten Martyrer der gallischen Kirche, Vectius Aepagatus. Sein Großvater mütterlicherseits, der hl. Gregor, Graf von Autun, wurde Bischof von Langres († 540). Nahe Verwandte seiner Mutter waren auch die heiligen Bischöfe Nicetius von Lyon († 551), Tetricus von Langres († 572) und Euphronius von Tours († 572)[1]. Auffallender gestaltet sich die Sache bei der hl. Eusebia († um 680). Ihr Vater, der hl. Adalbald, ward auf einer Reise 652 ermordet und als Martyrer verehrt. Nach dessen Tode trat die Mutter, die hl. Richtrudis, in das von ihr und ihrem Gemahl gestiftete Kloster Marchiennes bei Arras, wo ihre älteste Tochter, die hl. Clotsendis, ihr als Aebtissin folgte. Eusebia ward der Großmutter, der heiligen Aebtissin Gertrud zu Hamai, übergeben, der sie 655 im Alter von zwölf Jahren im Amte folgte. Die dritte Schwester, die hl. Adalsindis, starb 715 als Nonne zu Hamai.

Noch weiter geht die Verehrung der Familie der hl. Wadelberta. Ihre Großeltern Walbertus und Bertilia wurden am 11. Mai verehrt, ihre Eltern Vincentius (auch Madelgarius oder Mauger genannt) und Waldetrudis am 14. Juli und 9. April. Wadelberta selbst wurde ihrer Base, der heiligen Aebtissin Adelgunda zu Maubeuge, übergeben, der sie (um 697) im Amte folgte, welches ihre Schwester, die hl. Adeltrudis, erbte. Ihre Brüder waren der heilige Bischof Landricus, Abt von Soignies und Haumont, und der als Knabe von sieben Jahren verstorbene hl. Dentlinus[2].

Mit der heiligen Wittwe Oda ward in dem an „Heiligen“ so reichen Kloster Hamai ihr Beichtvater Pompejus verehrt, mit dem hl. Trudo († um 683) seine Mutter Adela, mit dem von den Normannen ermordeten, als Martyrer verehrten Basinus seine Tochter Aldegundis von Drongen, mit der hl. Hildetrudis ihr Bruder Guntard, Abt von Lissies († um 780).

Am beachtenswerthesten ist die Genealogie der Karolinger. An ihrer Spitze steht Ansbert mit drei Kindern: dem Martyrer Ferreolus († 581), der seinem väterlichen Oheim, dem hl. Firminus († 553), als Bischof

---

[1] Mon. Germ., SS. rer. Meroving. I, 4 sq.

[2] Nach Stadler, Heiligenlexikon I, 740, ist er Patron von Rees und wird zu Soignies, Mons und Emmerich verehrt.

von Uzes folgte, dem heiligen Bischof Modericus und der heiligen Tochter Tharsicia, die als Jungfrau starb und an deren Grab zu Rhodez Wunder geschehen sein sollen. Vom Erstgeborenen Ansberts, Arnoald, stammte der hl. Arnulph († 626). Dieser zeugte mit seiner am 23. October verehrten Gemahlin Doda den hl. Clodulph (Flodulph oder Cleodulf, † um 693), welcher ihm auf dem Bischofsstuhl von Metz folgte. Clodulphs Bruder, Angesis, heiratete Begga. Sie gebar ihm Pippin von Heristal und ward als Heilige verehrt mit ihrer Schwester Gertrud, Aebtissin von Nivelles († 17. März 664), und ihren Eltern, dem Majordomus Pippin von Landen († 639) und Itta (Iduberga). Letztere war Schwester des heiligen Bischofs Modoald von Trier († um 640) und der hl. Severa, Aebtissin des Klosters des hl. Symphorian zu Trier († um 660). Kehren wir zu den Karolingern[1] zurück, so finden wir auch die Gemahlin Pippins von Heristal, Plectrudis, mit dem Namen einer „Heiligen" ausgezeichnet. Mit ihr verwandt, ja sogar ihre Kinder sollen nach einigen der hl. Silvinus, vielleicht Bischof von Toulouse, und die hl. Noitburgis von Köln sein[2]. Im 12. Jahrhundert begann man auch Karl den Großen als Heiligen zu verehren. Gegen Ende der Genealogie steht der zu Süstern bei Maastricht verehrte König Zwentibold († 900), dessen heilige Töchter Benedicta und Cäcilia Aebtissinnen daselbst waren, während die hl. Relindis, die dritte Tochter, bei Lüttich als Klausnerin lebte. Es wäre nicht schwer, die Liste dieser Heiligen des karolingischen Hauses zu vermehren. Wir erinnern an Karls Schwester Gisela und dessen Sohn, den Abt Hugo.

Die Verehrung ging auf die hohen Hofbeamten über, besonders wenn sie, obwohl oft verheirathet, Titularäbte geworden und in ihren Klöstern fromm gelebt hatten. So wurde Alcuin am 19. Mai zu Tours verehrt[3], Angilbert am 18. Februar zu Centulum[4], Einhard am 18. Mai in der Abtei St. Vandrille[5].

Man erzählt, am Grabe aller jener „Heiligen" seien zahlreiche Wunder geschehen. Der verständige Forscher wird die Zeugen, welche dies be-

---

[1] Domus Carolingicae genealogia und Pauli, Gesta episcoporum Mettensium, Mon. Germ. SS. II, 265 und 308 sq. Weitere Nachrichten bieten die Acta SS. bei den einzelnen obenerwähnten „Heiligen".

[2] So Stadler, Heiligenlexikon IV, 947.

[3] Bibliotheca rer. Germ. VI; Vita beati Alchuini abbatis; vgl. besonders c. 15 p. 32; Acta SS. 19. Maji IV, 332.

[4] Acta SS. 18. Febr. 766. [5] Histoire littéraire IV, 554.

haupten, prüfen und manchmal wiederum seine Untersuchung mit dem Geständniß abschließen müssen, die Sache bleibe wissenschaftlich unsicher. Er darf sich aber meist, wenn er Ueberstürzung vermeiden will, nicht dazu verleiten lassen, jene Wunder einfachhin zu läugnen. Ist es doch etwas anderes, eingestehen, nicht von der Wahrheit einer Sache überzeugt zu sein, und etwas anderes, ihre Wahrheit in Abrede stellen.

Obgleich der Begriff „Sanctus“ in merowingischer Zeit schwankend blieb, oft ohne feierliche kirchliche Gutheißung von Verwandten, Freunden und dankbaren Untergebenen angewandt wurde, muß man dennoch auch hier sich hüten, zu weit zu gehen. Meistens haben sich zweifelsohne diese alten „Heiligen“ wenigstens durch Uebung der einen oder der andern Tugend ausgezeichnet. Ausnahmslos waren sie hervorragend durch Beförderung des Gottesdienstes, durch Kirchenbauten und große Almosen, viele auch durch Keuschheit, indem sie aus Liebe zu Gott die Jungfrauschaft oder wenigstens nach einem zeitweiligen Leben im Ehestand die Reinheit hochhielten. Das aber darf für so sittenlose Zeiten, wie jene der Merowinger waren, nicht gering angeschlagen werden. Mag hie und da ihr sittliches Verhalten sich nicht zu der Höhe erhoben haben, zu der in besseren Zeiten die feierlich canonisirten Heiligen aufstiegen, immerhin haben sie, besonders weil ihr Rang vieler Augen auf sie zog, ein desto wirksameres Beispiel gegeben, je mehr rings um sie her Eigenliebe, Wollust und Grausamkeit wucherten. Das gilt z. B. in vorzüglicher Weise von dem als Heiliger verehrten König S i g e b e r t III. († um 688), dem Sohne Dagoberts I. Seine Erzieher waren die heiligen Bischöfe Amandus von Maastricht und Cunibert von Köln. Er soll zwölf Klöster gestiftet haben, besonders St. Martin bei Metz, Stablo und Malmedy. Was verhindert die Annahme, in manchen Fällen habe Gott solche durch Stellung und Tugend hervorleuchtende Männer, Frauen, Jungfrauen und Kinder bald zu sich in den Himmel aufgenommen und dann die an ihrem Grabe Betenden wunderbar getröstet und geheilt?

Wie der Begriff der „Heiligkeit“, war auch jener des „M a r t y r t h u m s“ in der vorkarolingischen Periode zwar nicht dem Wesen, aber doch dem Umfang nach geringer, als zu anderen Zeiten. Ehedem hatte man nur jene „Martyrer“ genannt, die vor der heidnischen Obrigkeit für den Glauben Zeugniß ablegten und infolgedessen den Tod, wenigstens Kerker und Verstümmelung erlitten. Später begnügte man sich mit weniger. Man erkannte auch jene als Martyrer an, die wegen einer gerechten Sache starben, ja sogar solche, die überhaupt von den Heiden ermordet wurden. Zuletzt

kam man dazu, auch verehrungswürdige, von Räubern ungerechterweise umgebrachte Leute als Martyrer anzusehen [1].

Oben sind Adalbald, Basinus, Zwentibold schon als solche Martyrer genannt. Fügen wir einige andere Namen bei. Die hl. Dympna litt den Tod im Brabanter Dorf Gheel, weil sie Jungfrau bleiben wollte; ihr Beichtvater Gerebernus, weil er sie dazu ermuntert hatte. Aus gleicher Ursache wurde die hl. Maxellendis 670 niedergestoßen. Der hl. Foillan ward von ungläubigen Räubern erschlagen, als er seinen Bruder, den hl. Ultan, Abt von Fosse in der Diöcese Lüttich, besuchen wollte. In ähnlicher Weise kamen ums Leben der hl. Arnulf, dessen Gebeine der Bischof Adalbero von Rheims lange nachher (901) fand und erhob, der hl. Evermar (um 700), der hl. Monon (nach 623). Der hl. Livin wurde (um 655) mit seiner Wirthin, der hl. Craphaildis, und deren Söhnchen Brictius bei Gent ums Leben gebracht von den Heiden, denen er das Evangelium verkündet hatte. Im Baseler Sprengel wurde der aus Luxeuil gekommene erste Abt von Granval, der hl. Germanus, um die Mitte des 7. Jahrhunderts erschlagen.

Kehren wir zurück zu den heiligen Bekennern. Nachdem aus der großen Anzahl älterer heiliger Bischöfe Deutschlands einige der hervorragendsten angegeben wurden, bleiben einige heilige Aebte, Aebtissinnen, Einsiedler und Klausnerinnen derselben Zeit zu nennen. Für Belgien kommt da vor allem in Betracht der Einsiedler Bavo, Patron von Gent († um 655), für Süddeutschland der ein Jahrhundert später lebende Einsiedler Sebald, Nürnbergs Apostel und Schutzheiliger, für das Breisgau Trudbert (Rudbert, † 643), für die Rheingegenden der Einsiedler Goar von St. Goarshausen bei Bingen († um 575). Als heilige Aebte sind früh ausgezeichnet worden Bertin zu Sithiu bei St. Omer in Artois (um 709), Beregisus von St. Hubert in den Ardennen († um 720), Hadelinus von Celles in der Lütticher Diöcese († um 690), Humbert von Maroilles in Flandern († um 682), Amatus von Remiremont bei Toul, Pirminus, der Gründer von Reichenau († 753).

Mit Landoald, der in Maastricht lebte und wirkte, werden in Verbindung gebracht der Diakon Amantius, der Martyrer Adrian, Julian, sowie die Jungfrauen Venciana und Adeltrudis. Leider hat die Legende deren Geschichte so verwirrt, daß es schwer ist, die sicheren

[1] Vgl. Katholisches Leben im Mittelalter. Von A. Kobler S. J. Innsbruck 1889. IV, 556 f.

Nachrichten auszuscheiden. Besser beglaubigt sind die Berichte über Apronia, Schwester des heiligen Bischofs Aper von Toul, Erentrudis (Ehrentraud), Nichte des heiligen Bischofs Rupert von Salzburg, Aebtissin des dortigen Nonnenberges, Odilia († 720), Patronin von Straßburg und Aebtissin von Hohenburg (Odilienberg). Letztere steht wiederum mitten im Kreise heiliger Verwandten; denn sie war Schwestertochter des Bischofs Leodegar von Autun († 685), Tante ihrer Nachfolgerin Eugenia († um 735), der Aebtissin Attala im Kloster des hl. Stephan zu Straßburg und Heddo's (Etto, Otto), Bischofs derselben Stadt.

An erster Stelle nannten wir die Martyrer der römischen Zeit, an zweiter Heilige der fränkischen Epoche. Wie jene Martyrer meist römische Soldaten oder sonst aus den alten Culturländern nach Deutschland Eingewanderte waren, so gehörten auch die meisten Heiligen der ältern fränkischen Zeit zu den Trägern der alten Cultur, zu jenen, welche nach heutigem Ausdruck wohl als die Patrioten bezeichnet werden dürften; denn sie sahen ihre durch die Völkerwanderung vorgeschobenen Sieger als Eindringlinge, als Fremde an. Gregor von Tours bezeichnet sich voll Stolz als Nachkomme und Erbe der Römer. Gleiches galt von seinen Verwandten und Ahnen, also z. B. von den meisten Bischöfen zu Tours; denn bis auf fünf standen sie ihm auch durch die Bande des Blutes nahe. Schon im 6., mehr noch im 7. und 8. Jahrhundert trat nun eine große Zahl heiliger Männer und Jungfrauen zwischen Franken und Römer. Sie kam aus England, Schottland und Irland, stand durch germanische Abstammung den Franken, durch tiefes Ergreifen der christlichen Lehren den von römischer Cultur gehobenen alten Einwohnern des heutigen Frankreich und Deutschland nahe. Vielleicht war gerade das Festhalten der Romanen an alte Erinnerungen, Sitten und Gebräuche einer der Gründe, warum die Einführung des Christenthums in Deutschland nicht recht gelingen, nicht zum Abschluß kommen wollte. Erst den zur dritten Klasse der vorkarolingischen Heiligen Gehörenden gelang die Lösung der hohen Aufgabe. Sie schaarten sich um den hl. Bonifatius, theils als Vorläufer, theils als Mitarbeiter. Somit waren sie für unser Vaterland das, was noch heute die aus Europa kommenden Missionäre den Einwohnern anderer mehr oder weniger christianisirten Welttheile sind. Ihr Ruhm hat den der älteren Heiligen verdunkelt und deren Verehrung an vielen Orten in den Schatten gestellt, ja in Vergessenheit gebracht.

Einer der ersten dieser heiligen, aus dem Norden gekommenen Glaubensboten ist wohl Fridolin († 530)[1], der in Säckingen oberhalb Basel zwei Klöster gründete und von da aus am Oberrhein wirkte. Gallus († um 640) und Columbanus († 615) pilgerten aus dem irischen Kloster Bangor in die Schweiz, wo St. Gallen ihr Andenken sicherte. Der irische Bischof Kilian ward mit dem Priester Koloman und dem Diakon Totnan um 688 vom Herzog von Würzburg ermordet, in dessen Gebiet sie erfolgreich gewirkt hatten. Disibod, Gründer des Klosters des Disibodenberges, war frühzeitig in den Diöcesen Trier, Mainz, Worms und Speier hochverehrt.

Nach Belgien kamen im 7. Jahrhundert aus Irland der hl. Foillan († um 655) mit seinen Brüdern Ultan und Fursäus, die wie er als Martyrer verehrten Livin, Dympna und Gerebernus, der Abt und Einsiedler Eloquius († 570) und der schon genannte Monon, welcher in den Ardennen als Einsiedler lebte († nach 623).

Mit dem angelsächsischen Bischofe Plechelm (Pechthelm) wirkten Wiro und der Diakon Odgar seit 750 in der Umgegend von Roermond; bei den Friesen der heilige Ire Willibrord († 719), dessen Leben Alcuin beschrieb; bei den Sachsen die nach der Farbe ihres Haares als weißer und schwarzer Ewald benannten Brüder. Sie waren aus England gekommen und erlitten um 693 den Martyrertod.

Auf dem rechten Rheinufer predigte der hl. Suitbert, Stifter des Klosters Kaiserswerth bei Düsseldorf (713), dessen Lebensbeschreibung nicht, wie oft angegeben wird, von Marcheln und Marcellinus, den Genossen des hl. Ludgerus, verfaßt, sondern eine Fälschung weit späterer Zeit ist. Dagegen hat Ludgerus selbst das Leben seines heiligen Lehrers, des Angelsachsen Gregor von Utrecht, beschrieben. Indessen gehört dieser ebengenannte Ludgerus (Liudger, † 809), der Apostel der Friesen und erster Bischof von Münster, schon in die folgende Periode; denn er war eines der besten Glieder des von Bonifatius herangezogenen und gebildeten einheimischen Clerus, welcher weitern Zuzug der Iren und Angelsachsen überflüssig machte. Bonifatius selbst († 755) mußte seine kräftigsten Mitarbeiter noch aus England kommen lassen, besonders die Bischöfe Lullus von Mainz, Burchard von Würzburg, Willibald von Eichstädt, Johannes von Salzburg, die Aebte Wunnebald und Sola,

[1] Wattenbach sah ihn früher als Franken an, rechnet ihn jetzt aber auch zu den aus England ausgezogenen Glaubensboten. Deutschlands Geschichtsquellen, 5. Aufl., I, 114, Anm.

den Priester Liafwin (Lebuin), Patron von Deventer, dann die Aebtissinnen Walpurgis (Walburga) von Heidenheim, Schwester der Heiligen Willibald und Wunnebald, Thekla von Kitzingen und ihre Verwandte Lioba von Bischofsheim an der Tauber.

Einheimische gingen bald ein in den Geist dieser Heiligen, welche den Canal überschifft hatten, um Deutschland zu bekehren. So die beiden Aebtissinnen Herlindis und Relindis des Klosters Aldeneyck, das nur etwa eine Stunde vom alten Kloster Süstern an der Maas liegt; denn sie wurden schon durch die hll. Willibrord und Bonifatius zu höherer Heiligkeit angeleitet. Einer der bedeutendsten einheimischen Schüler und Mitarbeiter des hl. Bonifatius war der Bayer Sturmius, Fulda's Stifter, eine so feste Stütze des Apostels Deutschlands, daß letzterer nicht seine Metropole Mainz, sondern das Kloster Fulda als Grabstätte erwählte.

5. Die Berichte über die Uebertragung der Gebeine des von den Friesen ermordeten hl. Bonifatius liefern ein so lehrreiches Beispiel für die Reliquienverehrung des 8. Jahrhunderts, daß ihre Nachrichten hier zusammenzustellen sind [1].

Kaum war der hl. Bonifatius mit seinen Genossen erschlagen, so hörten die Christen der Umgegend von der Unthat. Sie rüsteten sich zum Kampfe, besiegten die Heiden und brachten die Leiche des Heiligen nach Utrecht, einige Tage später auch die Ueberreste einiger andern mit ihm verstorbenen Martyrer, besonders die des Bischofs Eoban. Letztere wurden in die Erde gesenkt; die Reliquien des hl. Bonifatius aber blieben auf einer Bahre in einer kleinen Kirche beim Ufer, wo das Schiff gelandet war, welches dieselben gebracht hatte. Die Utrechter gedachten dieselben zu behalten und bereiteten ihnen in der größern Kirche einen Sarkophag. Als sie dieselben jedoch aus der kleinen Kirche übertragen wollten, konnte man sie nicht von der Stelle bewegen. Inzwischen langten die Abge-

---

[1] Das älteste, von einem Priester Willibald zu Mainz verfaßte, von Lullus gutgeheißene Leben übergeht den vergeblichen Versuch, die Reliquien in Mainz zurückzuhalten. Mon. Germ. SS. II, 352 sq.; Acta SS. 5. Junii I, 464 sq. Dagegen wird in der Vita Sturmii von Egil, Sturmi's Schüler und Nachfolger in der Abtswürde (818—822), dieser Versuch und der Sieg der Fuldaer eingehend behandelt. Mon. Germ. l. c. 372 sq. Einige weitere, freilich mit Vorsicht aufzunehmende Nachrichten finden sich in dem nach Willigis' Tode († 1011) zu Mainz geschriebenen Appendix zu Willibalds Buch. Mon. Germ. l. c. 356 sq.; Acta SS. l. c. 468. Die übrigen Lebensbeschreibungen des Heiligen, eine kurz nach seinem Tode zu Utrecht, eine vielleicht zu Münster, endlich die erst 1062 von Otloh aus St. Emmeram zu Regensburg verfaßte, bieten wenig Neues.

sandten des Erzbischofs Lullus von Mainz an. Ein angesehener Mann, Haddo, war an ihre Spitze gestellt, um sichere Nachrichten über das Martyrium einzuziehen und die Leiche des hl. Bonifatius nach Mainz zu bringen. Nur mit Mühe erlangte er von den Utrechtern die Uebergabe der Reliquien. Inzwischen eilte Sturmius, der geliebte Schüler des Heiligen, herbei, weil er seinem Meister versprochen hatte, ihm zu Fulda eine Ruhestätte zu bereiten. Er begleitete den Zug bis Mainz, hatte aber dort gegen Lullus und die Mainzer einen harten Stand, weil sie von König Pippin den Befehl erwirkt hatten, Bonifatius der Sitte gemäß dort zu begraben, wo er Erzbischof gewesen sei. Da erschien der Martyrer dem Diakon Otpert und befahl diesem, Lullus zu sagen, er solle die heilige Leiche den Fuldaern nicht vorenthalten. Lullus wollte nicht an die Erscheinung glauben, bis Otpert die ausgebreiteten Arme auf den Altar gelegt und vor vielen Reliquien die Wahrheit seiner Aussage beschworen hatte. Um jedoch für Mainz wenigstens einige Reliquien seines Vorgängers zu bewahren, ließ Lullus die blutigen Tücher, welche man beim Waschen der Leiche benützt hatte, in einem irdenen Gefäß in die Erde legen. Ueber dieser Stelle ward später eine Kirche des hl. Bonifatius erbaut. Die Kleider, in welchen der große Bischof den Martyrertod erlitten hatte, wurden in einer hölzernen Lade in die südliche, dem hl. Johannes gewidmete Taufkapelle gebracht. Eine ungeheure Volksmenge begleitete den Sarg zum Schiff. Betend und singend füllten die Gläubigen beide Ufer, zwischen denen das Schiff den Main hinauf bis Hochheim fuhr. Dort nahm man die theuern Ueberreste heraus und trug sie auf den Schultern weiter. An den Orten, wo mittags und abends Halt gemacht wurde, errichtete man Kreuze, an deren Stelle später hie und da Kirchen entstanden. So gelangte man durch den Buchonischen Wald nach Fulda. Lullus und Sturmius bargen die Leiche ihres hochverehrten Meisters nicht in einen Schrein, legten sie auch nicht in oder unter einen Altar, sondern begruben dieselbe in der Mitte der Kirche. Am folgenden Tage kehrte der Erzbischof mit seinen Geistlichen heim. Die Wallfahrt zum Grabe des Heiligen begann, und Gott förderte dieselbe nach Versicherung der Augenzeugen durch viele Wunder. Schon im Jahre 819 wurden die Reliquien in die westliche Apsis der von Eigil neu erbauten Fuldaer Klosterkirche übertragen, aber auch dort bei oder unter dem Altare in einem Steinsarge in die Erde versenkt[1].

---

[1] Candidus, Vita s. Eigilis lib. I, c. 17; lib. II, c. 17; Migne, Patrolog. CV, col. 396. 412 sq.; Mon. Germ. XV, 230; Schannat, Dioecesis et hierarchia

Dem Wunsche des hl. Bonifatius († 755) folgend, begruben die Mönche dessen Schülerin, die von ihm aus England berufene hl. Lioba († um 780), neben ihrem Meister, aber auf der Frauenseite, nördlich vom Hochaltar. Auf der Männerseite fand Sturmius sein Grab. So ruhte Bonifatius zwischen ihnen. Infolge des Neubaues wurden die Gebeine der Heiligen 819 in die südliche Vorhalle neben dem Altar des hl. Ignatius übertragen.

6. Ein in der Lebensgeschichte jener hl. Lioba erzähltes Ereigniß ist für die Heiligenverehrung alter Zeit sehr bezeichnend. Einst kam nämlich ein Büßer nach Fulda, der eiserne Ringe um beide Arme gelegt hatte. Ein Ring war schon abgesprungen; seine Stelle blieb durch starke Narben kenntlich. Betend ging der Mann von Altar zu Altar. Als er beim Grabe der hl. Lioba länger verweilte, „stieß eine höhere Kraft die Nägel aus dem zweiten Ringe, dehnte ihn aus und warf ihn mit einer Menge Blut weg. Freudig und frohlockend dankte der Arme Gott, welcher sich herbeigelassen hatte, durch die Verdienste der seligen Jungfrau ihn loszulösen von den bis zu diesem Tage wegen der Sündenbanden getragenen eisernen Fesseln“ [1].

Sollte jemand jenes Brechen des Ringes natürlich erklären zu können glauben, so wollen wir hier nicht mit ihm rechten, da es ja in erster Linie auf den Kern der Erzählung ankommt, also auf die Thatsachen, daß jener Mann tief durchdrungen war vom Gefühle seiner Sündenschuld, daß er seine durch Christi Blut und Gnade zur Heiligkeit erhobenen Brüder und Schwestern um ihr Gebet anflehte, daß er und die Zeugen glaubten, auf die Bitten der Heiligen hin habe Gott ihm ein sichtbares Zeichen der Verzeihung gewährt. Die in dieser Geschichte liegenden Grundgedanken bewegten nicht nur das Herz jenes Büßers, nicht nur die Seele jenes Fuldaer Mönches, der sie uns aufzeichnete, sondern auch das Herz und den Geist all jener Mönche, die in schwerer Arbeit, strengem Fasten und langem Beten beim Grabe des hl. Bonifatius ausharrten, die Seele Tausender deutscher Pilger, die hinwallten zu diesem Grabe und zu den anderen Grabstätten der merowingischen und vorkarolingischen Zeiten.

Fuldensis 51 sq. Bemerkenswerth ist, daß Candidus erzählt, Eigil habe den Westchor erbaut „in parte occidua Romano more (Migne l. c. 414 A), also nicht, weil er dort das Grab des Heiligen errichten wollte. Die Ausmalung des Westchores hatte Brun vollendet, den Candidus (l. c. G) sagen läßt: Formans expressi varios ferrugine vultus.

[1] Ueber das Grab der hl. Lioba: Vita Eigilis, Migne CV, 415; Vita Leobae, Mon. Germ. XV, 130 c. 21. Das obenerwähnte Wunder l. c. c. 22.

Klar und offen bezeugt schon Chilperich I. um 570 eine solche Gesinnung in seiner für die Kirche des Apostelfürsten Petrus und der Martyrer Lucian und Maximian erlassenen Urkunde [1], welche also beginnt:

„Da wir einerseits in diesem Leben kurze Zeit bleiben, andererseits unvermeidlich zum Tode eilen, müssen wir Gottes Willen erfüllen und Kirchen oder Kapellen verehrungswürdiger Heiligen fromm errichten, damit wir in Ewigkeit mit ihnen uns freuen können. Thun wir dies, so werden wir zweifelsohne Gott gefallen und mit den Heiligen in Ewigkeit regieren können."

In gleicher Gesinnung gewährte Chlodwig II. 653 dem Kloster der hll. Dionysius, Eleutherius und Rusticus zu Paris eine große Privilegienurkunde „aus Liebe zu Gott und zur Verehrung jener heiligen Martyrer und zur Erlangung der ewigen Seligkeit". Eine Urkunde Chlotars III. vom Jahre 662 beginnt mit dem Grundsatz: „Zu unserem Lohn im Namen Gottes wird, wie wir glauben, gereichen, was wir zum Heile der Seele den Kirchen der Heiligen zuwenden." Aehnlich beginnen zwei Urkunden Childeberts III. aus den Jahren 705 und 706 für das Kloster der hll. Sergius und Medardus zu Angers und für St. Denis. Chilperich II. hebt 717 in seiner für St. Denis geschriebenen Urkunde an: „Wenn wir den Kirchen der Heiligen etwas von unseren Geschenken bieten und gewähren, so vertrauen wir, daß dieses uns zur Belohnung und zur Festigung unseres Reiches im Namen Gottes gereichen wird." [2] So geht es fort in einer Reihe merowingischer Urkunden, sowie in denen ihrer Hausmeier. Ueberall erscheinen in denselben die Heiligen als Vermittler bei Gott, nie so, daß ihre Verehrung derjenigen Gottes Eintrag thut.

Als jener arme Büßer sich durch den noch urkräftig aufwachsenden Buchonischen Wald hinschleppte zu dem an der ungebändigten Fulda liegenden Kloster, wo die hl. Lioba neben dem hl. Bonifatius ruhte, da führte ihn derselbe Glaube, welcher die Könige der Franken und ihre mächtigen Stellvertreter zu Stiftungen und Schenkungen an Kirchen und Kapellen der Heiligen bewogen hatte. Dieser Glaube herrschte hier wie dort, in Fulda wie in Paris, in Agaunum beim hochberühmten Grabe des hl. Mauritius wie in Köln an den Gräbern der hll. Gereon und Ursula. Wie er die Pilger geleitete von Ort zu Ort, so zieht er sich von Jahrhundert zu Jahrhundert.

---

[1] Mon. Germ., Diplomata I, 11.

[2] Mon. Germ. l. c. 19 sq. 37. 65. 66. 77. Cfr. 101 etc.

Einst sah Judas der Machabäer den Onias, der als Hoherpriester durch seine Tugenden alle erbaut hatte, mit ausgestreckten Händen beten für sein Volk. Dann zeigte ihm Onias den Propheten Jeremias, verklärt in Herrlichkeit, und sagte ihm: „Der liebt seine Brüder und das Volk Israel, der betet viel für das Volk und die ganze heilige Stadt.“[1]

Die Erscheinung gab neuen Muth dem Judas und all den Helden, die mit ihm stritten gegen die Widersacher Gottes. So schauten die fränkischen Christen hinauf zu ihren Heiligen. Freilich wurden nur wenige solcher himmlischen Erscheinungen gewürdigt, wie sie nach Ausweis der heiligen Schriften den Gerechten des Alten Bundes und den Heiligen des Neuen Bundes zu theil wurden. Im Glauben aber sahen auch jene Franken, wie die von ihnen angerufenen Heiligen vor dem Throne Gottes standen, gleichsam mit ausgebreiteten Armen für sie flehten zum Gott der Erbarmung und alles Trostes. Sie erfuhren an sich die Wirkungen ihres Glaubens und die Kraft der Fürbitten der Heiligen. Getröstet standen sie auf, oft geheilt und befreit von leiblichen Uebeln, fast immer ermuthigt zu neuem Kampfe um die Palme der Gerechtigkeit.

[1] 2 Macc. 15, 14.

Viertes Kapitel.

Der Bilderstreit bei den Franken.

1. Durch Leo III. den Isaurier war der Bilderstreit im Morgenlande begonnen worden. Leo war bekanntermaßen roh und ungebildet; trotzdem sah er in der Bilderverehrung eine Erneuerung heidnischen Götzendienstes und wollte durch den Kampf gegen Bilder und Reliquien sein Volk aufklären, das sinkende Reich einigen und kräftigen, sowie den Juden und Mohammedanern die Bekehrung erleichtern! Vom Jahre 726 an kämpfte die kaiserliche Regierung von Constantinopel gegen die Verehrung der Bilder. Die Gläubigen wurden gewaltsam verfolgt, unzählige Werke der Maler, der Bildhauer und der Kleinkünstler der Vernichtung geweiht. Erst 787 stellte das zweite Concil von Nicäa den Frieden wieder her, indem es die Anfertigung und die Verehrung von Bildern für erlaubt und heilsam erklärte. In der 7. Sitzung ward in feierlichster Weise ein Glaubensbekenntniß aufgestellt, worin hinsichtlich der Bilder folgende Sätze eingefügt waren:

„Wir bekennen einhellig, daß wir die kirchlichen Ueberlieferungen . . . festhalten wollen, zu denen die Anfertigung von Bildern gehört, weil diese der Geschichte des Neuen Bundes entspricht, indem sie mit Nutzen dazu dient, den Glauben an die wirkliche, nicht nur scheinbare Menschwerdung des Wortes Gottes zu festigen.

„Mit voller Sicherheit und Ueberlegung sprechen wir aus, neben dem Bilde des kostbaren und lebenspendenden Kreuzes seien auch ehrwürdige und heilige Bilder anzubringen . . . in Gotteshäusern, auf Geräthen, Kleidern, Wänden oder Tafeln, in Häusern und an Wegen. Dies gelte sowohl vom Bilde unseres Herrgottes und Heilandes Jesus Christus, als von denjenigen unserer unversehrten Herrin, der heiligen Gottesgebärerin, der verehrungswürdigen Engel und aller heiligen und lobwürdigen Menschen. Je häufiger sie durch bildliche Darstellung vor das Auge treten, desto mehr werden jene, welche die Bilder betrachten, aufgemuntert, an die Urbilder (die Person der Dargestellten) sich zu erinnern, nach ihnen zu verlangen und ihnen . . . Verehrung zu erweisen.

„Doch sollen die Bilder nicht aufgestellt werden, damit man ihnen wahre Anbetung (latria) zolle, welche dem Glauben entsprechend nur der göttlichen Natur zukommt. Ihnen soll gleich dem Zeichen des kostbaren und lebenspendenden Kreuzes, gleich den heiligen Evangelien und anderen heiligen Gegenständen durch Darbringung von Weihrauch und Lichtern solche Ehre erzeigt werden, welche bei den Vorfahren als frommer Gebrauch galt; denn die Verehrung des Abbildes geht über auf das Urbild, und wer ein Bild verehrt, verehrt darin die Person des Dargestellten."

Wäre nur diese Entscheidung unter günstigen Umständen an den Hof Karls des Großen gelangt, sie würde freudig angenommen worden sein. Es fügte sich aber, daß die Verhandlungen des Concils unter mißlichen Verhältnissen Karl vorgelegt wurden, nämlich zu einer Zeit, als er mit dem griechischen Hofe auf so gespannten Fuß gekommen war, daß die Verlobung seiner Tochter Rotrud mit Kaiser Constantin aufgelöst ward [1]. Ueberdies war die Uebersetzung der Concilsverhandlungen so schlecht und mißverständlich, daß Karl unkatholische Behauptungen darin zu finden glaubte. Wie endlich der Papst den Griechen es verübeln mußte, daß ihr Patriarch von Constantinopel sich „ökumenisch" nannte, faßte Karl es als Beleidigung auf, daß sie ein Concil als ökumenisch, d. h. als „allgemein" ausgaben, zu dem nur aus zwei oder drei Provinzen Bischöfe gekommen seien.

Die Griechen halfen sich dem Papste gegenüber mit der faden Ausrede, „ökumenisch" solle in diesen Fällen nicht gleich „allgemein" aufgefaßt werden, sondern nur bezeichnen, der Patriarch sei der geistliche Obere eines Theiles der von Christen „bewohnten" Erde, aus diesem bewohnten Theile seien aber Bischöfe zu Nicäa gewesen [2].

Der Kernpunkt des Streites trat im zweiten Canon der Frankfurter Synode des Jahres 794 offen hervor. Er lautet:

„Erörtert ward die Frage wegen des neuen Concils der Griechen, das sie zu Constantinopel gehalten haben, worin geschrieben steht, mit dem Anathem solle belastet sein, wer den Bildern der Heiligen nicht so Dienst oder Verehrung (servitium aut adorationem) erweise, wie der göttlichen Dreifaltigkeit (ita ut deificae Trinitati). Alle unsere obengenannten (zu Frankfurt versammelten) heiligsten Väter verneinten und verwarfen gänzlich solche Verehrung und solchen Dienst (adorationem et servitutem) und verdammten solches einhellig."

---

[1] Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl dem Großen, 2. Aufl., I, 568 f.

[2] Praefatio Anastasii bibliothecarii in septimam synodum. Labbe-Coleti, Concilia VIII, 675; Mansi XII, 98 sq. und Libri Carolini IV, c. 28 bei Migne XCVIII, 1246. Die bessere Ausgabe dieser Bücher von Heumann ist mir nicht zur Hand.

Schon der eine Umstand, daß hier diese siebente Synode, die zweite von Nicäa, als eine zu Constantinopel gehaltene bezeichnet wird, wo freilich die letzte (achte) Sitzung stattfand, weist auf mangelhafte Kenntniß der Sachlage hin. Doch was ist diese Unwissenheit im Vergleich zur Verdrehung des dort Beschlossenen? Die Gegenüberstellung der beiden eben gebotenen Stellen der Versammlungen von Nicäa und Frankfurt beweist klar, daß an Karls Hof eine Partei[1] von politischen oder religiösen Beweggründen, oder von beiden zugleich fortgerissen ward zu maßlosen Schritten gegen die Griechen. Der wichtigste Sprecher derselben tritt uns in den Libri Carolini entgegen. Mißverständniß und Verdrehung des zu Nicäa Beschlossenen erreicht hier einen Grad, der fast unglaublich erscheint; sind doch sogar Aeußerungen, die vorgelesen wurden, um verdammt zu werden, als ausgesprochene Lehre des Concils angegeben und bekämpft. Es ist überflüssig, hier diese Verdrehungen näher zu erläutern, weil Hefele sie in seiner Conciliengeschichte ausführlich dargelegt hat[2]. Hervorzuheben ist nur, daß der Verfasser einige Nachsicht verdient, weil ihm eine so mangelhafte und mißverständliche Uebersetzung vorlag.

Wichtig ist die Frage nach dem Verfasser der Bücher. Sie führen Karl so redend ein, als ob er sie (790) geschrieben hätte. Er mag mit ihrem Inhalt einverstanden gewesen sein, aus seiner Feder stammen sie sicher nicht. Wie Surius, Bellarmin, Baronius und neuestens Floß irrten, indem sie die Bücher als gefälscht oder von Häretikern verfaßt ansahen, hat auch Natalis Alexander sich getäuscht, indem er Karl als Autor ausgab. Migne durfte sie jedenfalls in seiner Patrologie nicht unter den Werken Karls abdrucken lassen. Hefele führt ohne Widerspruch die Gründe an, welche auf Alcuin als Verfasser hindeuten. Wattenbach bezweifelt deren Beweiskraft, doch sind in den von ihm mit Dümmler herausgegebenen Monumenta Alcuiniana Auszüge aus den Libri Carolini unter die sicher echten Briefe Alcuins am betreffenden Orte eingefügt.

---

[1] Daß nur eine mächtige Partei, nicht der ganze Episkopat und das Volk der Franken soweit ging, deutet auch die eben angeführte Praefatio des Anastasius an; denn er sagt: Quae enim super venerabilium imaginum adoratione praesens (7.) synodus docet, haec et apostolica sedes . . . tenuit et universalis ecclesia semper venerata est, quibusdam dumtaxat Gallorum exceptis, quibus utique nondum est harum utilitas revelata.

[2] Hefele, Conciliengeschichte, 2. Aufl., III, 694 ff. Er ist der Ansicht (S. 486), jene ungenügende ältere Uebersetzung sei gleich nach Schluß des Concils auf Veranlassung Hadrians I. gemacht worden. Nach anderen wäre sie Karl aus Constantinopel zugegangen. Hauck, Kirchengeschichte II, 282.

Neuestens äußerte Hauck: „Schwerlich wird je das Dunkel gelichtet werden, das den Verfasser dieses Werkes verbirgt. In seiner stolzen, herben Art erinnert es wenig an den vorsichtigen, selbst gegen die Gegner billigen Alcuin, um so mehr an die jungen Hoftheologen, deren schneidiges Urtheil auch Alcuin scheute." [1] Sollte Alcuin der Verfasser gewesen sein, dann wäre seine 796 erfolgte Ernennung zum Abt von St. Martin zu Tours eine merkwürdige Fügung, indem ja nirgendwo die Verehrung eines Heiligen, seines Grabes, seiner Reliquien, wir dürfen beifügen, vielleicht auch der Bilder von Volk und Clerus eifriger geübt wurde, als in der Kirche des Nationalheiligen des Frankenreiches.

Der Inhalt und Beweisgang jener Bücher stützt sich auf den immer wieder betonten und hervorgehobenen Unterschied zwischen Zerstörung, Anfertigung (oder Besitz) und Verehrung der Bilder. Einverstanden sind sie mit dem Concil von Nicäa in zwei Punkten: einerseits in der entschiedenen Verurtheilung der Bilderstürmer, andererseits darin, daß sie Anfertigen und „Haben" der Bilder erlauben und loben. Der Unterschied tritt aber schroff hervor im dritten Punkte, in der Frage nach der Verehrung derselben. Diese wird entschieden bekämpft; denn es stehe zu fürchten, daß der Versuch, eine solche Bilderverehrung in die christliche Religion einzuführen, die Verehrung des einen Gottes zu nichte machen werde. Entweder zieme Verehrung (cultus et adoratio) Gott allein oder ihm nicht allein. Im erstern Falle müsse die Bilderverehrung aufhören, im andern sei es mit der rechten Gottesverehrung zu Ende (II, 21). Weiterhin heißt es: Die Griechen verehren mit Vorliebe entweder schöne oder häßliche Bilder. Im erstern Falle lassen sie sich durch die Schönheit, nicht durch die Frömmigkeit zur Verehrung bewegen; im zweiten sind sie unvernünftig, weil solche Bilder werthlos sind und den dargestellten Personen nicht gleichen. „Wir verachten bei den Bildern nichts als die Verehrung (adoratio); denn wir erlauben, in den Kirchen Bilder der Heiligen zu haben, nicht zur Verehrung, sondern zur Erinnerung an deren Geschichte und zur Verzierung der Wände. Da sie (diese Griechen) fast all ihr Vertrauen auf Bilder setzen, bleibt uns übrig, die Heiligen

---

[1] Kirchengeschichte Deutschlands II, 283. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 5. Aufl., I, 148 und 152; Bibliotheca rer. Germ., ed. Jaffé, VI, Monumenta Alcuiniana 220; Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl dem Großen II, 79; vor allen Hefele, Conciliengeschichte, 2. Aufl., III, 697. In der Vita Alchuini, Bibliotheca l. c. 28, wo die Schriften Alcuins aufgezählt werden, fehlen die Libri Carolini.

in ihren Leibern, oder vielmehr in den Reliquien ihrer Leiber oder ihrer Kleider gemäß der Ueberlieferung der alten Väter hochzuhalten (veneremur). Mögen jene dann Wände und Tafeln verehren (adorantes) und darin einen großen Gewinn für den Glauben erblicken, den Werken der Maler unterthänig zu sein" (III, 16). Beigefügt wird, Kleider der Heiligen und Theile ihrer Leiber, welche von den Gläubigen hochgehalten würden (venerationi habentur), seien nicht mit Bildern auf gleiche Stufe zu stellen; denn jene Kleider hätten durch Berührung der Heiligen eine Art Weihe erhalten, die Leiber aber würden am jüngsten Tag verherrlicht auferstehen (III, 24). Kreuze, heilige Geräthe (Kelche), die Bücher der Heiligen Schrift verdienten freilich Ehrenbezeigungen; thöricht sei es aber, ihnen gemalte Bilder gleichzustellen (II, 28—30).

Nichtsdestoweniger sieht der Verfasser sich zu dem wichtigen Geständniß gezwungen, Gebildete vermöchten freilich zu unterscheiden zwischen dem, was die Bilder seien und was sie vorstellten; sie könnten demnach ihre Verehrung auf das Vorbild, auf den Heiligen selbst beziehen. Er meint aber, das ungebildete Volk sei nicht im Stande, diesen Unterschied festzuhalten, verehre und bete also an, was es sehe. Wer die verdamme, welche den Bildern keine Verehrung zollten, werde viele Ungebildete in Versuchung führen (III, 16).

Faßt man alles zusammen, so muß man zugestehen, der Schreiber habe, abgesehen von mehr oder minder berechtigten Angriffen gegen einzelne in den Acten des Nicäischen Concils vorkommende Citate und Beispiele, eigentlich in keinem wesentlichen Punkte eine principiell ablehnende Stellung festgehalten. Sein Streiten und Wortmachen kommt zuletzt auf zweierlei hinaus. Er will erstens, man solle den Ausdruck „adorare“ für Gott allein festhalten, bei Verehrung der Heiligen aber venerari sagen; zweitens meint er, die Verehrung von Heiligenbildern sei für Ungebildete gefährlich.

Papst Hadrian I. erhielt durch Angilbert, den Abgesandten Karls des Großen, nicht den Text der Libri Carolini, welche also nur als Gutachten für engere Kreise bestimmt waren, sondern 85 Capitula, deren Text mit den Ueberschriften der 120 (121) Kapitel der vier Karolingischen Bücher meist buchstäblich übereinstimmt. Er blieb eine Antwort nicht schuldig und legte darin die Hohlheit der meisten Einwürfe dar. „Die Liebe, die ihm Karl auch noch im Tode (25. December 795) erwies, zeigt, daß ihre Differenz in Ansehung der Bilderverehrung nicht so groß war, als manche vermuthen und wünschen." [1]

[1] Hefele a. a. O. S. 715.

2. Die Sache ruhte an 30 Jahre; 824 traf eine griechische Gesandtschaft zu Rouen ein und bat Ludwig den Frommen, den Papst Eugen II. zur Nachgiebigkeit zu stimmen gegen den Kaiser Michael, welcher zu Constantinopel den erneuerten Bildersturm fortsetzte. Ludwig schickte daraufhin zwei Bischöfe nach Rom und erbat sich die Zustimmung des Papstes zu einer berathenden Versammlung der gelehrteren Bischöfe und Theologen seines Reiches. Der Papst willigte ein, die vom Kaiser nach Paris Berufenen sollten als Vorarbeit zu einer Synode Aussprüche der Väter über die Bilderverehrung sammeln. Sie traten zusammen und arbeiteten eine Denkschrift über die Bilder aus. Dieselbe geht auf jene schon unter Karl hervorgehobene Unterscheidung zurück, lobt Hadrian I., weil er die Zerstörer der Bilder getadelt habe, beklagt aber in sehr herben und unziemlichen Ausdrücken seinen Befehl, die Bilder „in abergläubischer Weise zu verehren" (superstitiose adorare). Die Libri Carolini hatten (II, 23) behauptet, sie verträten die Ansichten Gregors des Großen[1]. Gleich ihnen habe dieser beide Klippen vermieden, diejenige der Ikonoklasten und diejenige der Bilderanbeter. Jener große Papst habe nämlich den Bischof Serenus von Marseille getadelt wegen der von ihm befohlenen, dem Volk anstößigen Zerstörung der Bilder. Dabei habe er ihm aber aufgetragen, dies Volk zu unterweisen; Bilder seien da, um an die Geschichte der Heiligen zu erinnern, nicht um angebetet zu werden. Serenus möge also in Zukunft erlauben, Bilder zu haben, jedoch in seinen Predigten vor götzendienerischer Anbetung warnen.

Hadrian I. hatte diese spitze, gegen den römischen Stuhl gerichtete Bemerkung nicht hingehen lassen, sondern im letzten Abschnitt seiner Entgegnung darauf eine entschiedene Antwort gegeben, nicht ohne die Sache in ähnlicher Weise gegen die Frankfurter zuzuspitzen. Er hatte gesagt, diese Berufung auf den großen Papst sei sehr erfreulich, weil darin eine im übrigen Inhalt der Karolingischen Bücher nicht hervortretende Bereitwilligkeit, der Lehre desselben zu folgen, kund werde. Gregor habe nun gerade im angeführten Briefe an jenen Serenus beigefügt, ein großer Unterschied bestehe zwischen der Verehrung eines Gemäldes als solchen und der Benützung des Gemäldes, um mittelst desselben zur Verehrung des dargestellten Heiligen aufzusteigen. Bilder böten dem Volk, was Bücher den Gelehrten sagten. Den Ungebildeten möge man also ihre

[1] Migne, Patrolog. XCVIII, 1289; Labbe-Coleti, Concilia VIII, 1596. c. 25. Nach Hefele a. a. O. S. 717 fehlt dies Kapitel in den meisten Handschriften der Epistola Hadriani. Indessen kannte schon die Pariser Versammlung es 825.

Bilder lassen, wodurch sie zur innern Erfassung der geschichtlichen Thatsachen, zur Zerknirschung und zuletzt zur Anbetung der heiligsten Dreifaltigkeit gelangten. Derselbe Papst habe dem Einsiedler Secundinus durch den Diakon Dulcitius Bilder des Heilandes, der Gottesmutter und der Apostelfürsten übermittelt, nicht damit er diese Bilder anbete (quasi Deum coles), sondern durch sie angeregt werde, jene zu verehren, deren Bilder er anschaue [1]. Hadrian hatte beigefügt, er lehre gerade so, wie Gregor den gallischen Secundinus (also ihren Landsmann) belehrt habe; die römische Kirche mache nicht, wie einige schwätzten, die Bilder zu Göttern (deificare), sondern benütze sie als sichtbare Mittel, um dem Heiland und seinen Heiligen in Liebe und Verehrung näher zu kommen.

Diese noch nicht widerlegte Abfertigung verdroß die Pariser Delegirtenversammlung so sehr, daß sie in einer an Ludwig und Lothar gerichteten Denkschrift darauf besonders und wiederholt zurückkam, indem sie erfolglose Versuche machten, das Gewicht der Briefe des hl. Gregor abzuschwächen [2].

Ja, diese Delegirten gingen so weit, zu behaupten, Engel und Heilige seien nicht zu verehren, sondern nur in Liebe, nicht durch Cultushandlungen zu ehren. Man solle nicht den heiligen Martyrern, sondern Gott allein Kirchen errichten [3].

Durch solche Behauptungen zeigten sie nur ihren blinden Eigensinn, der nie verstehen wollte, was die Vertreter der römischen Ansicht jener gallischen Partei bereits so oft wiederholt hatten, die Gott gezollte Verehrung sei eine wesentlich andere, als die den Heiligen erwiesene, obgleich dasselbe Wort „adorare“ für beide gebraucht werde. Sie gingen so weit, daß sie Dinge läugneten oder tadelten, die sie allerorts in ihrem eigenen Lande sehen konnten, indem daselbst das Gegentheil von dem geübt wurde, was sie wollten. Wußten sie nicht, daß die Geschichte ihres Volkes lehre, es sei immer so gewesen? Kannten sie nicht die Schriften Gregors von

[1] Der Titel lautet: Gregorius Secundino, servo Dei, incluso; die betreffende Stelle: Ut visio corporalis quotidiana te semper reddat exercitatum, ut dum picturam vides, ad illum animo ardescas, cujus tu imaginem videre desideras. Epistolae s. Gregorii l. 9, ep. 52; Migne LXXVII, 991.

[2] Conventus Parisiensis c. 2. 15. 16; Migne, Patrolog. XCVIII, 1306. 1322 sq. 1343 sq.

[3] Sancti angeli et sancti viri non sunt colendi nec adorandi, hoc enim et ipsi refugiunt, sed sola charitate, non autem servitute honorandi, nec sanctis martyribus templa . . . constituenda. Migne l. c. 1314.

Tours, der immer wieder von der Kirche dieses oder jenes Heiligen redet? Der Bischof von Tours erzählt von der Statue von Paneas, bei der Wunder geschahen, von einem in der Kirche aufgehängten, beim Volke hochgehaltenen Christusbilde, von Bildern der Apostel und anderer Heiligen in der Kirche von Clermont, von Oel, das, zu Ravenna aus der vor dem gemalten Bilde des hl. Martinus brennenden Lampe genommen, dem Venantius Fortunatus das kranke Auge heilte [1]. Venantius beschreibt diese wunderbare Hilfe selbst, ohne im geringsten Anstoß daran zu nehmen, daß man Bilder so zu Ravenna verehre [2].

Wie schwach die Denkschrift der Pariser war, erhellt am besten daraus, daß Ludwig der Fromme sich weigerte, dieselbe dem Papst zu senden. Er beauftragte die als Gesandte nach Rom abgehenden Bischöfe Jeremias von Sens und Jonas von Orleans, das Geeignete aus der Denkschrift auszuheben und dem Papste zu überreichen, dabei aber bescheiden die Erinnerung beizufügen, der Papst habe dies zu thun erlaubt. Der Kaiser befahl überdies, maßvoll aufzutreten, um durch kluges Einhalten der Mittelstraße eine Versöhnung zwischen Rom und Constantinopel anzubahnen.

Wer sieht nicht, daß der Gegensatz zwischen der kaiserlichen Partei und dem Papste nicht allzu groß war? Er bezog sich mehr auf die Art der Uebung der Bilderverehrung als auf die Frage nach deren Erlaubtheit, mit einem Worte, mehr auf die Praxis als auf das Princip. Im fränkischen Reich blieb man sich bewußt, daß Rom das Haupt der Kirche sei, daß eine Verehrung der Bilder dogmatisch unangreifbar bleibe, aber man wollte in der Verehrung nicht so weit gehen, als die Acten des zweiten Concils von Nicäa zu fordern schienen.

3. Den fränkischen Bischöfen bot sich bald eine Gelegenheit, ihre innersten Ansichten noch näher darzulegen. Schon ein Jahr vor jener Pariser Versammlung von 825 hatte der von Ludwig dem Frommen zum Bischof von Turin erhobene Claudius († 840) begonnen, nicht nur alle

---

[1] In gloria martyrum c. 20. 21; Liber vitae patrum 12; De virtutibus s. Martini I, 15, Mon. Germ., SS. rer. Meroving. I, 500. 501. 713. 597.

[2] Vita s. Martini IV, 680 sq.; Mon. Germ., Auct. antiqu. IV, 369.

680. Inde Ravennam placitam pete dulcius urbem:
689. Est ubi basilicae culmen Pauli atque Johannis,
Hic paries retinet sancti sub imagine formam:
Amplectenda ipso dulci pictura colore.
Sub pedibus justi paries habet ante fenestram
Lynchus adest, cujus vitrea natat ignis in urna.

Bilder, sondern auch die Kreuze und Reliquien aus seinen Kirchen zu entfernen. Folgerichtig erhob er sich bald gegen jede Heiligenverehrung und gegen alle Pilger, besonders gegen Wallfahrten nach Rom zu den Apostelgräbern. Seinen Irrthum hatte er übrigens schon 823 ausgesprochen in dem Nachwort zu einer dem Abt Theodemir von Psalmody gewidmeten Erklärung des dritten Buches Moses[1]. Als seinen Worten die bilderstürmerischen Thaten gefolgt waren, ermahnte der Abt den Bischof mit freundlicher Demuth. Er erhielt aber als Antwort eine Entgegnung voll grober Ausfälle gegen die Kirche. Daraufhin verfaßte Theodemir eine in zwei Bücher getheilte Schrift. Dieselbe ist leider verloren gegangen; doch ist uns vieles daraus erhalten in einem Werke des Bischofs Jonas von Orleans. Letztern veranlaßte nämlich Ludwig der Fromme nach dem Tode des Theodemir († um 827), die Widerlegung des Claudius zu unternehmen. Als Claudius 840 starb, war die Arbeit noch nicht vollendet und blieb darum einstweilen liegen.

Inzwischen war ein dritter Kämpfer für die Bilderverehrung aufgetreten in der Person des zu St. Denis als Einsiedler lebenden Mönches Dungal. Dieser geht in der Vertheidigung der Bilder weiter als die Libri Carolini und als jene Pariser Versammlung; denn er tritt nicht nur wie jene ein für die Verehrung des Kreuzes und der Reliquien, sowie für das Anfertigen und den Besitz von Bildern, sondern auch für die Bilderverehrung selbst. Ja er nennt in einem und demselben Satze Bilder und Reliquien verehrungswürdig[2], steht also vollständig auf dem von Hadrian I. und seinen Nachfolgern vertretenen Standpunkt. Dies ist um so bemerkenswerther, weil Dungal zu St. Denis schrieb, und zwar nur zwei Jahre nach jener Pariser Versammlung von 825, dann weil er seine Arbeit Ludwig dem Frommen und dessen Sohn Lothar widmete.

---

[1] Histoire littéraire de la France. Paris 1738. IV, 490 s. 493 s.; V, 27 s. Claudii episcopi in libros informationum litterae et spiritus super Leviticum. Migne, Patrolog. CIV, 615 sq. Die Gegenschriften Dungali reclusi responsa contra perversas Claudii Taurinensis episcopi sententias: Migne, Patrolog. CV, 465 sq.; Jonae de cultu imaginum libri tres l. c. CVI, 305 sq.

[2] (Christiani) imaginem Christi et sanctorum ejus pingunt et venerantur. Migne l. c. 467. Neque sanctorum imagines in parietibus pictas neque eorum corpora in sepulchris condita sicut Deum adoramus .. sed tantum eos, quorum effigies vel corpora sunt, in Deo veneramur. L. c. 472. Das Buch des Dungal zerfällt in drei Theile. Es beweist l. c. 467—477 C, daß Bilder, 477—496, daß das heilige Kreuz, 496—530, daß Reliquien zu verehren seien.

Um 842 erschien auch endlich das lang geplante Werk des Jonas. Seine Vorrede klagt, Claudius habe Schüler hinterlassen, welche seine Irrthümer bis zu arianischer Läugnung der Gottheit Christi steigerten. Darum sei die Vollendung und Herausgabe der drei Bücher De cultu imaginum doch noch nöthig geworden. Aus den wörtlich angeführten Einwürfen des Claudius und den Antworten des Vertheidigers der Bilder ergibt sich die wichtige Thatsache, daß man um 800 zu Turin Bilder nicht nur „hatte", sondern „verehrte". Die dortigen Katholiken antworteten dem Claudius: „Wir glauben nicht, in einem von uns verehrten Bilde wohne etwas Göttliches, sondern wir widmen ihm solche Verehrung zu Ehren dessen, den es vorstellt."[1] Jonas mißbilligt diese Antwort, da er noch zur alten Partei gehört, welcher die Libri Carolini und die Schriftstücke der Pariser Versammlung entstammten. Er ist also weit engherziger, als Dungal. Entgegnet er doch dem Claudius: „Du schließest in deinen Anschuldigungen gegen die Bilderverehrer auch Gallien ein. Dies Land hat Bilder und erlaubt, Bilder zu haben, verabscheut und mißbilligt aber, sie anzubeten (adorari) und gleich Götzenbildern zu verehren. . . . Ich weiß übrigens nicht, ob jene, welche aus übertriebenem und unaufgeklärtem Eifer zu Ehren der Heiligen vor ihren Bildern beten, so rasch ‚Götzendiener' genannt werden sollen. Es scheint vielmehr, man solle sie lieber von diesem abergläubischen (!) Gebrauche durch Vorlegung vernünftiger Gründe abbringen, als sie Götzendiener schelten."[2]

Im ersten Buche, welches die Verehrung der Bilder behandelt und hauptsächlich bestrebt ist, deren Zerstörung als verabscheuungswerth zu brandmarken, kann Jonas die Mitte zwischen „Haben" und „Anbeten", d. h. übertriebenes, götzendienerisches „Verehren" nicht finden oder festhalten. Das zweite Buch vertheidigt trotzdem mit Wärme die Verehrung des Kreuzes. Darin liegt nur Mangel an Folgerichtigkeit; denn die Verehrung des Kreuzes ist ja gleich derjenigen der Bilder weder die Gott allein zukommende Anbetung, noch eine solche, die im verehrten Bilde ruhen bleibt, sondern steigt auf zum Urbilde, zum Gekreuzigten.

[1] Migne CVI, 325; vgl. 315 B C, 316 C, 318 C, 321 C, 329 sq.

[2] L. c. 326. Eine ähnliche Stelle 358 im zweiten Buche: Qui, quaeso te, sunt isti, qui agnos pictos velint adorare? Numquidnam Galli et Germani, qui cuicunque picturae adorationem non solum deferre detrectant, sed et adorantibus libera voce resultant, eosque quanta possunt invectione redarguunt, et ut ad sanam mentem redeant toto conamine elaborant?

Das dritte Buch widerlegt die Einwürfe gegen Wallfahrten nach Rom und gegen Reliquienverehrung.

Walafried Strabo, Mönch zu Fulda und Schüler des großen Hrabanus Maurus, später Abt von Reichenau († 849), steht fast ganz auf dem von den damaligen Päpsten und jetzt von der ganzen katholischen Kirche klar eingenommenen Standpunkt. Er schreibt: „Richtige und gemäßigte Ehrenbezeigungen gegen die Bilder darf man nicht abweisen." Weiterhin weist er auf den Nutzen der Bilder hin, sieht in ihnen ein wichtiges Unterrichtsmittel und fügt bei: „Wir sahen schon, daß Ungebildete, welche durch Worte kaum zum Glauben an die Ereignisse (der Heiligen Schrift) gebracht werden konnten, durch Gemälde, z. B. Darstellungen des Leidens des Herrn oder anderer Wunderthaten, so zum Mitleid gestimmt wurden, daß ihre Thränen Zeugniß ablegten, die äußeren Bilder seien ihrem Herzen eingeprägt worden, wie Buchstaben (auf dem Pergament stehen)." [1]

Agobard, Erzbischof von Lyon († 840), zeigt sich dagegen wiederum als eifriger Vertheidiger der in den Karolingischen Büchern ausgesprochenen Scheu vor Bilderverehrung. Aber auch er fühlt die Schwäche seiner Stellung; denn er sucht den Bilderverehrern ihre Hauptwaffe zu entwinden, indem er schreibt: „Vielleicht sagt jemand, er glaube nicht, in dem von ihm verehrten Bilde wohne etwas Göttliches, sondern weihe ihm solche Ehrenbezeigung nur zu Ehren dessen, den es darstelle. Leicht antwortet man diesem: ‚Wenn das Bild, welches er verehrt, nicht Gott ist, darf es nicht verehrt werden, als ob dadurch den Heiligen Ehre erwiesen werde, die sich niemals göttliche Ehren anmaßen.'" [2] Ist es nicht unbegreiflich, wie jene fränkischen Bischöfe nie zur Erkenntniß kommen können, daß jede christliche Verehrung von Bildern, Reliquien und leblosen Dingen auf ein vernünftiges Wesen zurückgeht, also erst in ihm seinen letzten Grund findet? Wie oft war ihnen gesagt, mit dem einen Worte „Verehrung" könne ein Doppeltes gemeint sein, entweder jene Anbetung, welche nur Gott gebührt, oder Beweise von Vertrauen und Hochachtung, welche auch den Heiligen zukommen? Indessen bereitet bekanntlich das Verständ-

---

[1] De rebus ecclesiasticis c. 8, Migne, Patrol. CXIV, 929 sq.

[2] Liber de imaginibus sanctorum c. 19 et 35; Migne, Patrol. CIV, 214 et 226. Es würde, wie schon Piper (Einleitung in die monumentale Theologie, S. 292) bewiesen hat, falsch sein, alle von Agobard gerügten Mißbräuche als im fränkischen Reiche bestehend anzusehen, da er sich offenbar häufig nur gegen die Griechen wendet.

niß der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien auch heute noch vielen, sonst gutgesinnten und billig denkenden Protestanten solche Schwierigkeiten, daß es gerade hierdurch begreiflicher wird, wie man vor 1000 Jahren soviel Mühe hatte, sich aus liebgewonnenen Mißverständnissen herauszuarbeiten.

Agobard hatte übrigens sein Volk vor Augen, das noch zum Aberglauben neigte, dem darum eine weitgehende Bilderverehrung wegen seiner Unwissenheit gefährlich werden konnte. Mußte er doch zwei Schriften [1] verfassen, um zu zeigen, daß weder Gewitter von den Zauberern (tempestarii) hervorgerufen, noch durch Staubstreuen Krankheiten erzeugt würden, und daß es zu mißbilligen sei, durch Weihegeschenke und Geld ohne innere gute Gesinnung an Wallfahrtsorten Heilung erlangen zu wollen. Die ärmeren, in Dörfern und Wäldern wohnenden Unterthanen des fränkischen Reiches waren leider noch nicht genügend unterrichtet, wenigstens nicht die an den Grenzen, im jetzigen Deutschland lebende Landbevölkerung, besonders bevor jene Schaar von Glaubensboten aus England herüberkam, um sie aufzuklären durch das Licht der katholischen Lehre.

Die Theologen Galliens, welche unter Karls Schutz und Namen, später unter Ludwig dem Frommen zwischen den griechischen Feinden und Freunden der Bilder jene Mittelstellung einnehmen und festhalten wollten, durften auf zwei weitere Umstände hinweisen. Dieselben gingen aus dem lebhaftern Charakter der Morgenländer und aus dem bedächtigern der im Norden des Abendlandes wohnenden Franken hervor.

Die Griechen bewiesen den Bildern ihre Verehrung, indem sie dieselben beräucherten, küßten und sich vor denselben niederwarfen; ja, Kaiser Michael führte in seinem Briefe an Ludwig den Frommen noch allerlei Gebräuche der eifrigeren Bilderverehrer an, welche niemand gutheißen wird. Es handelte sich eben um eine auf die Spitze getriebene, orientalische Art der äußern Verehrung, wodurch den Bildern Ehrenbezeigungen dargebracht wurden, welche die Franken kaum Gott gegenüber übten. Diese konnten den Bischöfen Galliens unmöglich für ihr Volk, besonders für die noch nicht ganz aus dem Heidenthum herausgetretene Landbevölkerung gefallen. Aber warum haben sie sich nicht darauf beschränkt, gegen einzelne, für ihre Gegenden unpassende Gebräuche der Griechen Einsprache zu erheben? Manche Bischöfe fürchteten, man wolle

[1] Liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis; Epistola ad Bartholomaeum episcopum Narbonensem de quorumdam illusione signorum. Migne CIV, 147 sq. 179 sq.

ihnen zur Pflicht machen, solche einzuführen. Allein sicherlich würde der Papst mit ihnen rasch einig geworden sein, wenn sie diese praktische Frage von den theoretischen Erörterungen losgelöst hätten.

Zweitens scheint es, daß die Franken hinsichtlich der Heiligenbilder weniger thaten, als in Italien Sitte war. Auch hierin konnten sie beim Alten bleiben, wenn sie, wie es in den Karolingischen Büchern an einzelnen Stellen geschieht, nur die Lehre als richtig annahmen, Bilder könnten unbeschadet des Glaubens verehrt werden. Man räumte ihnen ja gerne ein, daß die Verehrung in geziemenden Grenzen bleiben und nach dem Charakter und den Verhältnissen jedes Volkes abgemessen werden müsse[1]. Auf beiden Seiten hielt man die rechten Grundsätze fest, die Verehrung habe sich nicht auf das Bild als solches, sondern auf die durch das Bild dargestellte Person zu beziehen, und die Verehrung der Heiligen müsse von der Verehrung Gottes verschieden sein. Heute noch ist in Deutschland die Bilderverehrung eine weniger ausgedehnte, als bei den südlichen Völkern. Auffallenderweise scheint aber schon während der Regierung Karls die Reliquienverehrung in Deutschland desto größere Ausdehnung gewonnen zu haben. Sie stieg immer mehr und blieb, wie wir sehen werden, nicht ohne Ausschreitungen, welche denen der Bilderfreunde wohl nichts nachgaben.

Der Bilderstreit war in erster Linie eine Disciplinarangelegenheit. Solche örtlich und zeitlich begrenzte Streitigkeiten thun der Göttlichkeit der Kirche nicht den mindesten Eintrag. Wie wenig aus den von Gegnern der Kirche so sehr hervorgehobenen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten auf einen innern Gegensatz zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem fränkischen Reiche geschlossen werden darf, erhellt schon aus dem Benehmen Karls und Ludwigs. Wie berichtet, ließen sie ihren Theologen freie Hand, die Libri Carolini und die Denkschrift der Pariser Versammlung auszuarbeiten. An den Papst sandten sie weder das eine noch das andere Actenstück, so wie es ausgearbeitet und ihnen vorgelegt war. Der römische Stuhl erhielt nur die gemilderten Auszüge. Dem Widerspruch des Papstes brachten Karl und Ludwig nicht Eigensinn, sondern demüthige Unterwerfung entgegen. Die Libri Carolini entstanden um 790, die Pariser Versamm-

[1] Hefele meint in seiner Conciliengeschichte (2. Aufl., IV, 45 Anm.), es sei alte Sitte in Gallien gewesen, vor den Bildern der Heiligen Lampen anzuzünden. Eine entscheidende Beweisstelle führt er nicht an; denn die Aussage des Venantius Fortunatus, worauf er sich bezieht, handelt von Ravenna, hat also mit Gallien nichts zu thun. Vgl. oben S. 56 Anm. 2.

lung fand 825 statt. Zwischen beide fiel Karls Kaiserkrönung, fallen eine Menge Thatsachen, welche beweisen, daß die Kaiser viel zu klug, daß sie und ihr Volk viel zu katholisch waren, um sich von der bilderfeindlichen Partei zu verkehrten Schritten hinreißen zu lassen. Uebrigens befand sich selbst in jener Partei schwerlich auch nur einer, der nicht bereit war, sein Urtheil dem des Papstes zu unterwerfen, sobald die Pflicht dazu an ihn herantrat. Wie innig damals die Beziehungen der Gallier und Germanen zu Rom waren, erhellt aus den Wallfahrten zu den Gräbern der Apostelfürsten und der Martyrer altchristlicher Zeit, zu deren Darstellung wir jetzt übergehen.

Fünftes Kapitel.

Pilgerfahrten nach Rom und Reliquienübertragungen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert.

1. Der rege Verkehr zwischen dem hl. Bonifatius und den Päpsten mußte die alte Anhänglichkeit der Deutschen an den Heiligen Stuhl vermehren. Ein weiteres, mächtiges Förderungsmittel war die unter Karl dem Großen durchgesetzte Einführung der reinen römischen Liturgie. Dadurch wurden die römischen Heiligen und die Stationen an deren Gräbern wiederum so in den Vordergrund gestellt, daß in den neuen liturgischen Büchern kein einziger deutscher oder gallischer Heiliger genannt, selbst Martin von Tours erst später eingefügt wurde. Schon damals standen im Canon vor der Wandlung die zwölf Apostel und zwölf altchristliche, meist römische Martyrer, nach der Wandlung 15 Martyrer der ältesten Zeit. Daß deren Gräber mit Vorliebe besucht, deren Reliquien mit besonderem Eifer hochgehalten wurden, ist klar. Tausende reisten nach Rom, manche Jahr um Jahr [1].

Die jetzt gesetzlich geregelte Pflicht der Bischöfe, nach Rom zu pilgern, um an den Gräbern der Apostelfürsten zu beten und dem Papste ihre Ergebenheit zu erweisen, war schon damals Gewohnheit frommer Oberhirten. Alte Lebensbeschreibungen der Bischöfe Emmeram von Regensburg († 652) und Corbinian von Freising († 730) erzählen, beide seien nach Rom gegangen. Die neuere Kritik will an diese Reisen nicht glauben und beschuldigt Aribo, Bischof von Freising († 784), solche Romreisen erfunden zu haben. Sie behauptet, erst die Angelsachsen hätten es für nothwendig gehalten, sich von Rom die Vollmacht zur Missionsthätigkeit zu holen [2].

[1] Jonas, De cultu imaginum lib. III; Migne, Patrol. CVI, 367 B.

[2] Wattenbach, Geschichtsquellen I, 117. Es versteht sich von selbst, daß damals die Erlaubniß eines Diöcesanbischofs genügte, um in seinem Sprengel, dessen

Selbst wenn letzteres richtig wäre, würde dadurch noch in keiner Weise ausgeschlossen, daß jene beiden Bischöfe nach Rom pilgerten, um dort zu beten und sich zu berathen. Wer wird glauben, Aribo († 784), der so kurz nach dem Tode Corbinians († 730), seines vierten Vorgängers, schrieb, habe dessen Romreise erfinden und dann öffentlich behaupten können! Schon der hl. Servatius war ja nach Ausweis seiner ältesten Lebensbeschreiber nach Rom gewallfahrtet [1]. Ebenso wird von vielen Bischöfen Frankreichs und Deutschlands, die lange vor Bonifatius lebten, erzählt, sie hätten das Grab des hl. Petrus aufgesucht. Was Bonifatius trotz seiner vielen Arbeiten dreimal zu vollbringen vermochte, haben manche der ausgezeichnetsten Bischöfe und Aebte des frühen Mittelalters wenigstens einmal gethan.

Warum auch die Laien solche Romreisen oft und gerne unternahmen, erfährt man ausführlich aus der schon genannten Streitschrift des Bischofs Jonas von Orleans gegen Claudius von Turin. Die Heilige Schrift belehrte die Pilger, der Herr habe den Petrus vor allen übrigen Aposteln ausgezeichnet, ihm die Schlüssel des Himmels übergeben und ihn bevollmächtigt, zu binden und zu lösen für Himmel und Erde. Mit Recht dachten sie, obgleich Petrus freilich seine sacramentale Gewalt, Sünden nachzulassen, auf seinen Nachfolger vererbt habe, sei ihm, dem Stellvertreter Christi, droben im Himmel doch noch große fürbittende Macht geblieben. Sie glaubten, der Apostelfürst werde die nach einer weiten und gefahrvollen Wallfahrt bei seinem Grabe voll Inbrunst dargebrachten

Grenzen oft nicht fest bestimmt waren, den Heiden zu predigen. Die Päpste gaben in solchem Falle oft mehr ihre Billigung und ihren Segen als eine förmliche Erlaubniß. Wie nöthig auch für Bonifatius eine Vollmacht war, um sein Apostolat zu beginnen, erhellt aus theologischen Gründen, auf die wir hier nicht eingehen (Jurisdictio). Bemerkenswerth ist aber auch eine Stelle der von Willibald verfaßten Lebensgeschichte des Apostels Deutschlands. Dort wird nämlich erzählt, der Papst habe zu Rom 718 von ihm einen Brief seines Bischofs verlangt, ehe er sich in weitere Unterhandlungen einließ. Bibliotheca rer. Germ. III., Mon. Moguntina 445: Sanctus itaque papa ... inquisivit, an litteras ab episcopo suo commendaticias detulisset. At ille, et jam concitus exempto pallio, cartam ex more involutam litterasque protulit deditque mirabili sanctae recordationis viro. Qui statim, acceptis litteris, annuens (annuit) ei, ut abiret. Apostolicus vero papa, perlectis litteris et recensita commendaticiae conscriptionis carta, sedulum deinceps cum eo habebat cottidianae disputationis conloquium. Die Empfehlungsbriefe waren von Daniel, Bischof von Winchester, ausgestellt (l. c. 62 et 443). Gregor II. gab dem hl. Bonifatius die Vollmacht, überall den Heiden zu predigen (l. c. 63).

[1] Analecta Bollandiana I, 85 sq.; vgl. oben S. 8.

Gebete nicht unerhört lassen [1]. Schön ward diese Gesinnung bereits in der vom Erzbischof Benedikt von Mailand verfaßten Grabschrift Kadwallas, Königs der englischen Westsachsen, dargelegt; denn darin wird ausgeführt, wie der hohe Verstorbene alles verließ, um am Grabe des hl. Petrus in der heiligen Taufe Verzeihung der Sünden zu erlangen und dort im weißen Gewande der Unschuld den Tod freudig zu erwarten, der rasch (689) gekommen sei [2].

Mit welcher Erbauung wird Karlmann, Karl Martells ältester Sohn, diese Grabschrift gelesen haben, als er 747 all seinen Aussichten und Ansprüchen entsagte, um vom Papste Zacharias nicht wie jener das weiße Kleid der Täuflinge, sondern die rauhe Kutte eines Benediktiners zu erbitten. Er erhielt sie, um bei Soracte am Tiber sein Bußleben zu beginnen. Als die Besuche zahlreicher vornehmer Pilger aus dem Frankenlande ihn in seiner Einsamkeit störten, zog er weiter bis nach Monte Cassino. Auch Rachis, König der Longobarden, kam als Mönch dorthin. Die Gemahlin des Rachis, Tasia, und seine Tochter Rotrudis, die mit ihm an St. Petri Grab Krone und Königsmantel abgelegt hatten, nahmen in einem benachbarten Kloster den Schleier.

Freilich riefen politische Verwicklungen sehr verschiedener Art Karlmanns Neffen, Karl den Großen, nach Rom. Aber die Verehrung gegen den hl. Petrus war doch einer der tiefsten Gründe, welche ihn hinführten. Ado sagt darum mit Recht, derselbe sei nach Rom gereist, um zu beten

---

[1] Jonas, De cultu imaginum lib. III; Migne, Patrol. CVI, 375 sq. 378. 384 etc. Vom hl. Bonifatius und dessen Genossen sagt dessen Lebensbeschreiber Willibald: Ecclesiam sancti Petri, principis apostolorum, magno cum gaudio ingressi abolitionem peccaminum postulantes, diversa quidem munera eorum quam plurimi detulerunt. Bibliotheca rer. Germ. III, 445.

[2] Beda, Historia ecclesiastica 5 c. 7; Migne, Patrol. XCV, 237.

Culmen, opes, sobolem, pollentia regna, triumphos,
  Exuvias, proceres, moenia, castra, lares,
Quaeque patrum virtus, et quae congesserat ipse
  Caedual armipotens, liquit amore Dei,
Ut Petrum sedemque Petri rex cerneret hospes. . . .
Mira fides regis! Clementia maxima Christi,
  Cujus consilium nullus adire potest!
Sospes enim veniens supremo ex orbe Britanni
  Per varias gentes, per freta perque vias,
Urbem Romuleam vidit, templumque verendum
  Aspexit Petri, mystica dona gerens.
Candidus inter oves Christi sociabilis ibit,
  Corpore nam tumulum, mente superna tenet.

(orationis gratia). Einhard klagt sogar, Karl habe nur (!) viermal aus Andacht und Frömmigkeit hingehen können[1]. Wie hoch der Kaiser die Peterskirche stellte, erhellt auch aus seinem Testament, worin er sie in hervorragender Weise beschenkte.

Auf den nach Rom führenden Straßen fand man Pilger aus allen katholischen Ländern. Sie kamen und gingen, Reiche neben Armen, Vornehme mit Geringen, Männer und Weiber. Da sah man nicht wenige Büßer, oft mit Ketten oder anderen Zeichen der Strenge beladen, barfuß und bettelnd, gedrückt von Gewissensbissen, Armuth, Noth und Ermüdung. Sie zogen zum Grabe dessen, der selbst einst so schwer gefallen war, dem aber der Herr nicht nur verzieh, sondern auch die Schlüssel des Himmels übergab.

Ein rührendes Beispiel erzählt der St. Gallener Mönch Ekkehard[2] vom Bischof Salomon von Konstanz († 920). Als dieser von Unglück heimgesucht ward, erbat er sich vom Kaiser die Erlaubniß, nach Rom zu pilgern. Dort betete er unter Thränen: „Nach Verdienst erleide ich solches, weil ich sündigte vor Gott gegen den Himmel. Ich flehe um Verzeihung von Gott durch die Fürbitte des hl. Petrus, der sich meiner erbarme." Vom Papste erbat Salomon sich weinend eine, wenn auch noch so schwere Buße. Er erlangte von ihm Nachlaß und Ablaß, überdies auch Reliquien des heiligen Martyrers Pelagius. Ekkehard fügt bei: „Es war erfreulich, zu sehen, wie der Bischof sich nach seiner Rückkehr in den Tugenden übte, mit welchem Eifer er Tag und Nacht im Gebete verharrte, wie freigebig er war,

---

[1] Ado, Chronicon, ad an. 800. Carolus Italiam ingreditur, orationis gratia Romam profectus.... Ante confessionem B. Petri apostoli, cum gloriosus Rex Carolus ab oratione surrexisset, Leo Pontifex capiti ejus coronam imposuit. Bouquet SS. (Neue Ausgabe) V, 320 sq. Einhardi Vita Caroli c. 27: Colebat prae caeteris sacris et venerabilibus locis apud Romam ecclesiam b. Petri apostoli, in cujus donaria magna vis pecuniae tam in auro quam in argento necnon et gemmis ab illo congesta est. Multa et innumera pontificibus munera missa. Neque ille toto regni sui tempore quicquam duxit antiquius, quam ut urbs Roma sua opera suoque labore vetere polleret auctoritate, et ecclesia sancti Petri per illum non solum tuta ac defensa, sed etiam suis opibus prae omnibus ecclesiis esset ornata atque ditata. Quam cum tanti penderet, tamen intra 47 annorum, quibus regnaverat, spatium quater tantum (!) illo votorum solvendorum ac supplicandi causa profectus est. (Annis 774, 781, 787, 800.) c. 28: Ultimi adventus sui non solum hae fuerunt causae, sed etiam quod Romani Leonem pontificem . . . fidem regis implorare compulerunt. Vgl. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl. II, 219.

[2] Casus s. Galli ad an. 917, Mon. Germ. SS. II, 88.

besonders gegen Arme, und welche Mühe er sich gab, Entzweite zu versöhnen." In jenen Zeiten der Kraft gab es starke Ausschreitungen, aber auch herrliche Sühne und glänzende Tugenden.

Wegen der Menge der Pilger, der Gesellschaft, der langen Dauer solcher Reisen und mancherlei Verführung kamen auch Mißbräuche vor [1]. Die kirchliche Behörde that indessen alles, was sie konnte, um dieselben zu verhindern. Im Jahre 774 schrieb Erzbischof Bonifatius von Mailand dem Erzbischof Cuthbert von Canterbury, er möge Frauen und Nonnen die Pilgerfahrt nach Rom untersagen. Die Synode von Friaul verbot Klosterfrauen jede Wallfahrt, auch die nach Rom. Wer hinpilgern wollte, erbat sich vom Bischofe einen Empfehlungsbrief. Für Büßer wird in einem solchen nur um Unterkommen, Feuer, Brod und Wasser gebeten [2].

Nicht wenige moderne Schriftsteller sind sehr geneigt, über solche Büßer sofort den Stab zu brechen. Wer aber das menschliche Herz kennt, wird die Größe der Opfer nicht unterschätzen, welche diese reuigen Sünder zu bringen hatten, wenn sie sich eine geraume Zeit verbannt sahen aus der Heimat und aus dem Kreise der liebsten Verwandten. Wie oft war der Büßer ein vornehmer Mann, der im wilden Eifer eines noch nicht vollkommen christianisirten Barbaren zum Schwert gegriffen und als freier Mann sich sein altes, vermeintliches Recht mit eigener Faust hatte schaffen wollen! Nun mußte er, der bisher in Reichthum und Ehre an seinem Herde gelebt hatte, hinaus in die weite, unbekannte Welt, hinaus mit einem Geleitschein, der seine Sünde und seine Schande überall kundthat. Selbst wenn verhältnißmäßig viele Betrüger sich in die Maske echter Büßer gehüllt hätten, der sittliche Werth eines einzigen wahren bußfertigen Mannes ist hoch anzuschlagen. In Wirklichkeit gestaltete sich das Verhältniß nicht so ungünstig. Betrüger waren Ausnahmen, um so seltenere,

---

[1] Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom, 3. Aufl., III, 78 f.) hebt nur die Mißbräuche hervor. Er gleicht einem Manne, der nur von den Finsternissen der Sonne redet und dann schließt: Also spendet die Sonne kein Licht, sondern erzeugt greuliche Finsterniß. Schon Bischof Jonas von Orleans antwortete dem Claudius von Turin in treffender Weise: Ego scio non esse quidem summam perfectionis in itinere, quo Romam pergitur. Novi etiam, quod devote illuc properantes plurimum juvantur, quibus professio non reluctatur. Migne CVI, 375 B.

[2] Formulare für solche Empfehlungsbriefe in Marculfi Formularum lib. II. 49 sq. bei Baluze, Capitularia. Venetiis 1773. II, 296. Das Formular für Büßer im Anhange 10, col. 303. Was die Päpste von großen Sündern als Buße verlangten, zeigt ein Brief Benedikts III. von 857 bei Pflugk-Harttung, Acta Pontif. Rom. III, 3.

nachdem Karl 789 und 802 in seinen Capitularen gewarnt hatte vor Pilgern und Büßern, welche in auffallender Weise herumzögen, um die Leute zu betrügen. Er verlangte, Wallfahrer sollten nicht ohne Erlaubniß der rechtmäßigen Oberen die Reise beginnen[1]. Selbst Bischöfe, Aebte und alle Großen des Reiches benöthigten der Einwilligung des Königs, bevor sie das Land verlassen und über die Alpen ziehen durften[2].

Welche Freude verklärte die Züge jener müden Wanderer am Ende ihrer Fahrt! Trotz des Schnees und Eises der Alpen, trotz der für sie doppelt heißen Strahlen der italienischen Sonne waren sie endlich doch angelangt am ersehnten Ziel. Laut erschallte das spätestens im 7. oder 8. Jahrhundert gedichtete Pilgerlied[3]:

„Roma, du Herrscherin über den Erdenball,
Ragend hoch empor unter den Städten all,
Prächtig geröthet vom Blut deiner Zeugenschaar,
Prangend im Lilienschmuck heiliger Jungfrauen gar,
Dir, o gewalt'ges Rom, dem unser Lied geweiht,
Rufen wir segnend zu: Heil dir für alle Zeit.

Petrus, du mächtiger Pförtner am Himmelsthor,
Leihe den Flehenden allzeit ein gnädig Ohr,
Hältst du dereinst Gericht über die zweimal sechs
Stämme, dann richt' sie mild, heiliger Pontifex.
Gib auch (so flehen hier Pilger zu deinem Grab)
Einst deine Stimme zu unseren Gunsten ab.

Paulus, erhöre uns, du, dessen Redekunst
Vordem zu Schand' gemacht der Philosophen Dunst,
Der du Beschließer jetzt bist in des Himmels Haus,
Theile auch gnädig uns himmlische Speise aus.
Auf daß die Weisheit, die einst dich erfüllt so sehr,
Werde auch uns zu theil durch deine Glaubenslehr'."

Ein anderer Dichter singt zu Ehren der hll. Petrus und Paulus:

„O Rom, du hochbeglückte, der mächt'gen Fürsten Hut
Vertraute, und geweihet durch ihr hochheil'ges Blut:

---

[1] Mon. Germ., Leges I. p. 65. n. 78; p. 100. n. 45.

[2] Vita s. Willehadi c. 1, Mon. Germ. II, 380; Hrotsuithae Primordia Gandersheim., Mon. Germ. IV, 308 v. 118 sq.; Gregor. Tur., Historia Francorum V, 20, Mon. Germ. SS. rer. Merov. I, 217; Katholik 1889. II, 287. 294. 299. 300. 301.

[3] O Roma nobilis. Daniel, Thesaurus hymnologicus. IV, 96 sq. Die oben mitgetheilte Uebersetzung ist entnommen aus Lebr. Dreves, Lieder der Kirche. 2. Aufl. S. 314.

Weit über alle Städte ragst, Hehre, du empor;
Nicht eigener Ruhm dich hebt zu solchem Glanz empor,
Die Tugend deiner Heil'gen, die du gewürgt zuvor." [1]

Wie mußte das „goldene Rom" die Augen der Franken fesseln! Wohl besaßen auch sie in Gallien und am Rhein stattliche Reste der alten Römerbauten. Hoch ragten zu Trier Palast und Basilika auf neben gewaltigen Thorfestungen. In Paris stand noch ein Kaiserpalast; Arles und andere Städte waren reich an großen Baudenkmälern, die von vergangener Größe zeugten. Auch neue Kirchen und Pfalzen waren erstanden. Zu Aachen zeigen Thurm und Gewölbe der Hofburg und die in ihren wesentlichen Theilen erhaltene Pfalzkapelle, daß man zu Karls Zeit nicht ohne Geschick und Muth gute alte Vorbilder nachahmte und weiter entwickelte. Aber meist waren die fränkischen Kirchen klein, nur zu oft roh gezimmert aus Balken und Holz. Da zog denn ein Bewohner der Rheinlande ein in jene von den ehemaligen Beherrschern der Welt mit Aufwand all ihrer Reichthümer und Kenntnisse geschmückte Stadt. Auch die Ruinen verfehlten nicht ihres tiefen Eindruckes. Gerade die Trümmerhaftigkeit war etwas, was dieser Stadt eine weit höhere Anziehungskraft verlieh, als wenn jeder Palast, jede Kirche in frischem, reinem, vollkommenem Ebenmaß vor die an solche Schönheit nicht gewöhnten Blicke sich hingestellt hätten.

Wie erstaunten die Pilger, wenn sie eintraten in die Basilika des hl. Petrus oder in diejenige des hl. Paulus! Gold und Farben waren nach Ausweis der zeitgenössischen Schriftsteller und der wenigen erhaltenen fränkischen Kunstwerke das Höchste für jene Gallier und Deutsche. Wie glänzten hier nun die bunten Figuren auf dem Goldgrund der Mosaiken! Wie strahlten die bunten Marmorsäulen, all die goldenen Leuchter, Lampen, Kronen, Geräthe und Votivgeschenke! Die Beschreibung, welche Anastasius davon gibt, macht uns noch staunen; sie würde uns unglaublich vorkommen, wenn er nicht als ein Zeitgenosse berichtete, und wenn nicht andere sein Zeugniß bekräftigten. Das alles trat vor den Franken hin, der monatelang mühsam Tag um Tag weitergepilgert und endlich angelangt war an der heiligen Stätte, wo ein hohes Fest ihn und Tausende anderer Pilger mit dem Glanze von Hunderten von Lampen und Wachskerzen, mit all den Ceremonien eines erhabenen Gottesdienstes erwartete.

---

[1] Daniel, Thesaurus hymnologicus. I, 243 und IV, 164. Uebersetzung von Schlosser, Die Kirche in ihren Liedern. 2. Aufl. I, 225. Vgl. 437, 13 und Guido Dreves, Analecta Hymnica II Hymnarius Moissiacensis p. 54.

Wie vieles gab es da zu sehen! Er konnte pilgern durch 24 Basiliken mit Presbytertitel, durch 20, die als Diakonien galten, durch mehr als 40 Klosterkirchen[1]. Zwei Jahrhunderte später, am Ende des 10. Jahrhunderts, fand der Pilger in Rom 20 Nonnenklöster, 40 Mönchsklöster und 60 Gebäude (Monasteria), in denen Weltgeistliche ein gemeinsames Leben führten.

Leute, welche in der Heimat mit solchem Eifer Gräber und Reliquien der Heiligen verehrt hatten, mußten mächtig ergriffen werden, wenn man ihnen die Reliquienschätze Roms zeigte und erklärte. Wie sorgsam sie diese Gräber aufsuchten, erhellt aus dem zwischen 750—850 verfaßten, in einer Einsiedler Handschrift des 10. Jahrhunderts erhaltenen Wegweiser zu den einzelnen römischen Kirchen[2]. Aehnliche Wegweiser für Pilger hat de Rossi aus zwei im 9. und 10. Jahrhundert geschriebenen, von Salzburg stammenden Handschriften herausgegeben, deren Text aber darin nur in Copien vorliegt, die um zwei Jahrhunderte jünger sind als das Original[3].

Kann ein Vernünftiger läugnen, daß unsere Vorfahren hauptsächlich durch den Verkehr mit Rom aus ihrer Barbarei sich emporgehoben haben zur ersten Nation der Christenheit? Dies waren sie unter Karl, in den glanzvollen Zeiten der Ottonen und auch noch später. Aus Italien holten sie die besten Vorbilder für ihre Schrift, ihre Malereien, ihre Kirchenbauten. Von da aus erhielten sie meist die verlorenen Werke der Classiker, diese wichtigen und einflußreichen Quellen der formalen Bildung des Mittelalters. Echtes und wahres, freies und lebendiges Christenthum wäre in Deutschland nie zu dauernder Herrschaft gekommen, wenn nicht der Papst einerseits über Lehre, Sitte und Gottesdienst gewacht, andererseits ein Gegengewicht geboten hätte gegen die angestrebte Allgewalt der Kaiser, der Könige und der Großen.

Die Verehrung der Apostelgräber, die Hochhaltung der Reliquien haben nicht zum wenigsten dazu mitgewirkt, das Band zwischen Italien und Deutschland fester zu knüpfen. Ohne Petrus kein Papst! Die Werthschätzung des Apostelgrabes stand im innigsten Verhältniß zur Hochhaltung des Papstthums. Ohne Martyrer und Heilige kein plastischer Ausdruck der Nothwendigkeit und Hoheit der Tugenden! Um wie viel leichter verstanden diese Franken und Germanen die Bedeutung des Glaubensmuthes,

---

[1] Die Namen bei Gregorovius a. a. O. III, 30 f.

[2] Der Text bei Jordan, Topographie der Stadt Rom. II, 646 f.; Besprechung S. 329 f.: „Das Itinerar der Einsiedler Handschrift".

[3] De Rossi, La Roma sotterranea. I, 138. Notitia ecclesiarum urbis Romae, p. 141. De locis sanctis martyrum, quae sunt foris civitatis Romae.

der Keuschheit, der Abtödtung, des Almosengebens und der Liebe, wenn durch die Reliquien jener Heiligen solche Tugenden gleichsam verkörpert sich ihnen nahten!

Man sagt, es sei Mangel echter Geisteskraft, immer solcher materiellen Mittel zu bedürfen, um aufzusteigen zu Gott. Ja, wären wir Engel, nicht Menschen, wir würden auf den mehr sinnenfälligen Theil der Reliquien- und Heiligenverehrung verzichten können. Aber wer sind denn die Gegner der Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien? Sind es wirklich jene, die in ihrem Leben und Streben eine innigere Vereinigung mit Gott suchen? Oder sind es nicht oft gerade jene, welche kaum auf der untersten Stufe eines christlichen Lebens stehen? Beweisen diese nicht in der That Mangel an Geisteskraft dadurch, daß sie immer und immer wieder die Lüge wiederholen, Reliquien und Heilige seien in götzendienerischer Art angebetet worden. Aus dem ganzen Mittelalter vermögen sie auch nicht Ein Beispiel anzuführen, wo dies mit Billigung der kirchlichen Obrigkeit geschehen wäre. Sie verharren trotzdem bei ihrer Verleumdung, tappen im Irrthum herum und reden dann von Mangel an Geisteskraft, welcher die Reliquienverehrung des Mittelalters kennzeichne.

2. In welchem Geiste man die Verehrung der römischen Heiligengräber übte, erhellt aus einer etwas eingehenderen Zusammenstellung der Berichte über die aus Rom vom 9. bis zum 11. Jahrhundert nach Deutschland gebrachten Reliquien.

Die von Gregor dem Großen noch streng festgehaltene Weigerung, auch nur ein Theilchen von den Gebeinen eines Heiligen abzugeben, erscheint um diese Zeit bereits vollkommen aufgegeben. Sie war übrigens auch früher eine nur für Rom geltende Gewohnheit gewesen, die im übrigen Italien oder gar im Morgenlande keine Nachahmung fand [1]. Durch Vergebung von Reliquien im weitern Sinne (Tücher oder Oel vom Grabe der Heiligen) wurden nothwendigerweise Auswärtige, denen bekannt war, daß anderswo auch Reliquien im engern Sinne ausgetheilt wurden, zu der Bitte gedrängt, der römische Clerus möge das Gleiche thun.

Verfolgen wir die Entwicklung der römischen Praxis, so redet Gregor von Tours [2] († 594) wohl nur von Brandea, von Reliquien im weiteren Sinne, die aus Rom gekommen waren.

---

[1] Vgl. oben S. 17 f.

[2] Historia Francorum. VI, 6, l. c. 251 (Beatorum apostolorum pignora, vgl. In gloria martyrum 27, l. c. 504); X, 1, l. c. 406; In gloria martyrum 82, l. c. 544 (Martyrum confessorumque pignora).

Pelagius I. übermittelte 556 dem König Childebert für den Erzbischof Sapaudus von Arles „Reliquien der heiligen Apostel Petrus und Paulus, sowie anderer heiliger Martyrer". Aus seinen Briefen läßt sich jedoch nicht erkennen, ob es sich um Reliquien erster oder zweiter Ordnung handelte [1].

Gregor der Große († 604) sandte dem gallischen Patricier Dynamius in einem Kreuze von den Ketten des hl. Petrus und vom Roste des hl. Laurentius, an König Childebert Schlüssel des hl. Petrus mit Theilen von dessen Ketten, an Palladius, Bischof von Saintes, Reliquien der hll. Petrus, Paulus, Laurentius und Pancratius für vier nicht consecrirte Altäre der von ihm neuerbauten, mit 17 Altären ausgestatteten Basilika. Die Königin Brunhilde erhielt von ihm auf ihre Bitte Reliquien der Apostelfürsten, der Patricier Asklepiodot in Gallien einen Schlüssel des hl. Petrus mit Staub von dessen Ketten [2].

Immer scheint bei jenen Geschenken nur von Heiligthümern zweiter Ordnung, von mittelbaren Reliquien die Rede zu sein, nie ist deutlich von Theilen heiliger Leiber gesprochen. Trotzdem soll der Longobardenkönig Arichis I. von Gregor den ganzen Leib des hl. Modestus erlangt haben. Von großer Wichtigkeit ist hier der erste Theil des jüngst von Sickel herausgegebenen Liber diurnus, welcher im Beginn des 7. Jahrhunderts als Formelbuch der römischen Päpste benutzt ward und hauptsächlich auf den Briefen Gregors des Großen beruht. Dort wird klar von Uebersendung von Reliquien zweiter Art, nie deutlich von Vergebung eines Theiles eines heiligen Leibes geredet. Freilich werden verschiedene Worte angewendet: Sanctuaria, Beneficia, Reliquiae, Corpus Sancti. Die beiden ersten bezeichnen zweifellos nur Tücher, Oele oder Staub, die vom Grabe des Heiligen genommen wurden. Von dem Leibe eines Heiligen wird nur geredet, wo es sich darum handelt, ihn nach der Auffindung auf würdigere Art in eine Kirche zu übertragen. Bei Benutzung des Wortes Reliquiae bleibt die Sache freilich dunkel [3].

---

[1] Migne, Patrol. LXIX, 402 sq.; Jaffé, Regesta Pont. Rom. 2. ed. I, 942 sq.

[2] Migne, Patrol. LXXVII, 630. 798. 834. 837. 1130; Epistol. l. III, 33; VI, 6. 49. 50; XI, 14. Cfr. Muratori, Anecdota. II, 196 und oben S. 9.

[3] Liber diurnus. Ed. Sickel. Vindobonae 1889. n. 11. 12. 13. 16. 17. 27. 30: Sanctuaria; n. 22: Benedictio de sanctuariis apostolicis, id est palliola de eorum confessionibus; n. 14: Beneficia s. archangeli; n. 10. 16. 17. 21. 28. 29: Reliquiae; n. 26: Corpus sancti noviter repertum.

Einen Umschwung veranlaßte die Uebertragung der in den Katakomben liegenden heiligen Gebeine in die Stadt[1]. Unter Bonifatius IV. wurden um 609 nicht weniger als 28 Wagen mit Gebeinen heiliger Martyrer aus verschiedenen Cömeterien in das zur Kirche der Gottesmutter und aller heiligen Martyrer geweihte Pantheon übertragen. Im folgenden Jahrhundert (756) benutzte König Aistulph, der mit seinen Longobarden Rom 55 Tage lang belagerte, diese Zeit, um viele Heiligenleiber aus den Katakomben zu erheben und nach Pavia zu bringen. Daraufhin ließ Papst Paul I. kurz vor 761 viele in den Katakomben gefundene Reliquien in der neuen von ihm innerhalb der Stadtmauern errichteten Sylvesterkirche beisetzen. 817 wurden durch Paschalis I. alle damals in den Katakomben noch erhaltenen und zugänglichen Heiligengräber eröffnet; ihr Inhalt ward am 20. Juli in die Kirche der hl. Praxedis übertragen.

Als nicht lange nach dieser Ueberführung Gregor IV. († 844) vom Bischofe Otgar von Mainz um den Leib eines Heiligen gebeten wurde, antwortete dieser, alle heiligen Leiber seien in den ihnen neu geweihten Kirchen beigesetzt. Augenblicklich könne er darum über keinen verfügen, wolle aber einen suchen und den gefundenen nach Mainz senden[2]. Leo IV. erhob Reliquien aus dem Cömeterium der hl. Helena und versetzte mehrere Leiber der Martyrer aus einer römischen Kirche in die andere. Spätere Päpste thaten ähnliches[3]. So war jedenfalls die Scheu vor Eröffnung der Martyrergräber geschwunden und die Vertheilung der Gebeine nahegelegt.

Was unter der „großen Zahl von Reliquien"[4] zu verstehen sei (ob solche erster oder zweiter Ordnung), die Bonifatius 719 von Rom nach Deutschland brachte, bleibt unklar[5]; jedenfalls waren Tücher vom Grabe des Apostelfürsten darunter. Im Jahre 732 erhielt er neue Reliquien von Rom. Als Bonifatius 737 zum drittenmal in der heiligen Stadt angelangt war, verblieb er ein Jahr dort, „indem er die Reliquien der Heiligen aufsuchte und vor ihnen betete", bis er „ehrenvoll mit Reliquien bereichert" heimkehrte.

---

[1] De Buck, De phialis rubricatis. Bruxellis 1855. p. 41 sq.

[2] Jaffé, Bibliotheca III, Mon. Mogunt. Epistol. 8, p. 326.

[3] De phialis l. c. 54 sq.

[4] Numerosa reliquiarum multitudo. Bibliotheca l. c. 445. Kurz vorher ist gesagt, daß Bonifatius und seine Gefährten aus der Peterskirche diversa quidem munera . . . detulerunt.

[5] Diversae sanctorum reliquiae, l. c. 455. 456.

Erst bei Chrodegang von Metz finden wir sichere Kunde, daß von Rom aus auch ganze Leiber der Heiligen nach Gallien verschenkt wurden. Derselbe erwarb dort von Paul I. († 767) die Leiber dreier Martyrer, welche er in seine Klöster vertheilte. Die Reliquien des hl. Gorgonius kamen so ins Kloster Gorze bei Metz, die des hl. Nabor nach St. Avold (Nabor) in Lothringen, diejenigen des hl. Nazarius nach Lorsch an der Bergstraße[1]. Zu Ehren der letzteren verfaßte Bischof Theodulph von Orleans († 821) bei einem Besuche zu Lorsch folgende Verse:

Martyr amoene, tuos hic Christus condidit artus,
Et tua mens centri scandit ad alta volans.
Tu Tiberina tuis lustrasti littora gestis,
Et nunc Rhenicolas ossis honore beas.
Roma, favente Deo, vidisti in martyre signa,
Nunc, Germana cohors, cernis id ipsud opus[2].

Abt Fulrad von St. Denis († 784) hatte dem Papste Stephan III. wesentliche Dienste erwiesen. Als Dank erlangte er zu Rom die Leiber der hll. Vitus, Alexander und Hippolytus. Die beiden letztgenannten brachte er in die elsässischen, seiner Abtei gehörenden Klöster Leberau und St. Bild (St. Hippolyt) bei Schlettstadt. Nachdem später einer seiner Nachfolger, Hilduin, im sächsischen Neu-Corvei eine Zeitlang als Verbannter gelebt, dann aber wiederum sein Amt in St. Denis als Abt übernommen hatte, schenkte er 836 aus Dankbarkeit dem Abte Werinus die beiden aus Rom gebrachten Leiber des hl. Knaben Vitus und des hl. Lucianus. Man hatte aber, wie eine 1090 angestellte Untersuchung ergab, keineswegs den ganzen Leib des hl. Veit erhalten, sondern nur einen großen Theil desselben[3].

Kurz nachdem Fulrad jene Reliquien von Rom übertragen hatte, gewann dort die alte, strengere Ansicht wiederum die Oberhand; denn als er den Papst Hadrian I., Stephans IV. († 772) Nachfolger, bei einer neuen Romreise um Reliquien bat, erhielt er abschlägigen Bescheid.

---

[1] Mabillon, Annal. II, 208; Pagi, Critica ad an. 764 n. 1; Miracula s. Gorgonii, Mon. Germ. SS. IV, 238 sq.; Katholik 1889. II, 286 f. Ins Jahr 768 fällt auch die Uebertragung des hl. Mercurius nach Benevent, welche von Paulus Diaconus durch einen Lobgesang verherrlicht ward.

[2] Mon. Germ., Poetae latin. I, 549 sq.

[3] Acta SS. 17. Febr. III, 33 sq.; 23. April. III, 173 n. 4; De s. Fulrado. — Ueber jene Reliquien l. c. § 3; Bibliotheca rer. Germ. I, Mon. Corbeiens. 1. 14. 33. 43; Translatio s. Viti, Mon. Germ. III, 431.

Der Papst wollte, „durch eine Offenbarung geschreckt, unter keiner Bedingung wagen, von den Leibern der Heiligen nochmals etwas wegzugeben“ [1].

Indessen hielt diese versuchte Rückkehr zur ältern Praxis dem Andrängen der Franken gegenüber nicht Stand. Selbst wenn die Nachricht unrichtig sein sollte, im Jahre 774 seien die Gebeine der hll. Gordian und Epimachus von Rom nach Kempten übertragen worden [2], so steht doch fest, daß Hadrian I. im Jahre 780 eine Synode zu Rom veranstaltete, um durch sie die Echtheit der Reliquien des hl. Candidus untersuchen zu lassen, welche er Karl dem Großen senden wollte [3]. Weiterhin hat jedenfalls Leo III. im Jahre 810 dem Bischofe Riculph von Mainz Reliquien des hl. Cäsarius zukommen lassen [4], welche in die Diöcese Worms gelangten. Zur Beurtheilung der Reliquien, die Karl von Hadrian I. und Leo III. erhielt, bietet Angilbert einen sehr wichtigen Beitrag [5]. Er erzählt, durch Vermittlung Karls habe er von diesen Päpsten viele Heiligthümer erhalten; überdies seien ihm andere zugesandt und gegeben worden aus Constantinopel, Jerusalem, Italien, Deutschland, Aquitanien, Burgund und Gallien; dazu habe er Theile von jenen Heiligthümern bekommen, die Karl von seinen Vorfahren ererbte. Angilbert brachte seine Schätze nach St. Riquier. Ihr Verzeichniß enthält mehr als 20 Reliquien des Herrn, vier seiner heiligen Mutter, dann Reliquien von allen Aposteln, von ungefähr 60 Martyrern, 33 Bekennern, von 14 Heiligen aus Aquileja und ebenso vielen Jungfrauen. Sie wurden theils in einem großen, goldenen Schrein in der Krypta, theils in 13 kleinen Schreinen auf einem großen Balken vor dem Altare der Oberkirche aufgestellt. Da Angilbert von „Breves“ redet, welche ihm für die Sicherheit der einzelnen Reliquien als genügende Beweise gelten, darf hier ein solches Zeugniß nicht übergangen werden, das sich in Aachen erhalten hat. Es fand sich „auf Pergament in der Quadratschrift des 9. und 10. Jahrhunderts“ [6] bei den Gebeinen des hl. Speus und lautet also:

---

[1] Acta SS. 17. Febr. III, 38 n. 19.

[2] Mabillon, Annal. II, 228; Herimani Aug. Chronicon, Mon. Germ. V, 100.

[3] Mansi, Concilia. XII, 900.

[4] Bibliotheca rer. Germ. III, Mon. Moguntina 317.

[5] De ecclesia Centulensi libellus c. 2, Mon. Germ. XV, 175.

[6] Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen. 1874. S. 116. Im Text S. 76 ist statt der im Original vorkommenden herzförmigen Unterscheidungszeichen ein Komma gesetzt. Nach dem Sinn ist u oder v eingesetzt.

Accipite sc̄i vobis ✝ vr̄e, dignumque minestri
um. × Tulliū. ☧. Anatolium, artemiū, c. p.
p. qui vixit, annos, sex, menses ☧. octo, dies ☧.
XXIII, depositus, die, III, idus, octuber,
ricomere, et clearcho ☧. VV. CC. Cons. ☧:

Als „zweite Inschrift, die gleichfalls nach den Schriftzügen dem 9. oder 10. Jahrhundert angehört", folgt:

Depositio sancte memorie venerabilis speis
aepiscopi die VIIII Kal Decb̄ qui vixit
in sacerdotio annis XXXII:

Die erste Inschrift ist Copie und Nachahmung der Grabschrift eines unter den Consuln Ricimer und Clearchus (384—385) wohl in einer römischen Katakombe beigesetzten Kindes, die zweite ein Auszug aus einem Martyrologium. Da beide auf demselben Pergamentzettel stehen, dienten sie als Begleitschein für zwei nach Aachen gesandte heilige Leiber[1].

Auf die einzelnen Reliquien, welche Karl selbst erhielt, und auf deren Geschichte einzugehen würde zu weit führen. Wir müssen hier darauf verzichten, weil zwar Zeitgenossen berichten, er habe Heiligthümer aus dem Morgen- und Abendlande erhalten, eine genauere Bestimmung derselben aber nur mit Hilfe späterer Berichte möglich ist[2].

Eine von Hrabanus Maurus verfaßte Inschrift für das Grab des hl. Theodul im Speierer Kloster Klingenmünster zeigt, daß dieser Martyrer unter Karl dem Großen dorthin von Rom gebracht wurde. Sie sagt:

---

[1] Eine wichtige aus der Zeit um 800 stammende Bleitafel, welche man zu Chamalières in der Diöcese Clermont entdeckte, worauf kurze Angaben eingegraben sind über die Reliquien der hl. Thekla, bei denen man sie fand, ist abgebildet in D. Joannis Mabillon, Praefationes et dissertationes. Tridenti 1724. p. 686. Vgl. l. c. 627 n. 15 und Honoré, Réflexions sur les règles de la critique. III, 438. Ueber ähnliche Bleitafeln Bock et Willemsen, Antiquités sacrées etc. Maestricht. Appendices 63 et 72 s.; Acta SS. 1. Jan. I, 18; Kessel a. a. O. S. 134 f.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. II, 469; unten S. 118 f.

[2] Vgl. Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer. Bonn 1855; Kessel a. a. O.; Mon. Germ. IV, 445 sq. Translatio sanguinis Domini; Herimani Augiensis Chronicon. V, 101 ad an. 799. 803; Gaston Paris, Histoire poétique de Charlemagne, Paris 1865; Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen u. s. w.

Corpora sanctorum, pro Christi nomine passi,
Qui luxum mundi spernere consuerant,
Pluribus ecce locis venerantur rite sepulta.
Ipsi aderunt parti sat precibus populi.
Quorum praecipuus Theodulus martyr et almus,
Papa cum Alexandro passus in Italia.
Huc Caroli asscitus studio atque adductus ab urbe
Romana, hic multis pausat ad auxilium.
Hrabanus ... sancti corpus et huc retulit[1].

Wer nur diese Verse liest, wird zweifelsohne glauben, Karl habe den ganzen Leib aus Rom erhalten, und Hrabanus habe diese Reliquie als Erzbischof von Mainz († 856), wozu Klingenmünster damals gehörte, in der nach einem Brande neuerrichteten Kirche beigesetzt. Indessen wird diese Zuversicht in das Gegentheil verwandelt, sobald man die übrigen Gedichte des Hrabanus zu Rathe zieht. Man vergleiche z. B. die für den Westchor der Fuldaer Abteikirche von ihm verfaßte Inschrift[2]:

Pars hic ecce loci est, quo Christus astra petivit.
Praesepis partem continet ara Dei haec,
Syndonis, mensae, pelvis partemque sepulchri.
Principis et Petri sacra tenet spolia.
Baptista et Domini hic, Martinus Hilariusque est.
Hic Leo, Sylvester atque Dionysius,
Quos tumulo hic sacro Bonifacius adsociavit.
Albanusque suus et Chilianus adest.

Im ersten Theile, wo leblose Gegenstände genannt werden, wird von „Theilen" geredet; im zweiten, wo Reliquien der Heiligen aufgezählt sind, ist dies nicht mehr der Fall. „Der Heilige ist da." Ja, Hraban, der in den an erster Stelle abgedruckten Versen ausführte, Theodul ruhe zu Klingenmünster, sagt in einer andern poetischen Grabschrift, derselbe liege im Altar der Fuldaer Marienkirche[3]. Darin ist kein Widerspruch, denn man ging eben von der richtigen Ansicht aus, der Heilige lebe. Die verklärten Diener Gottes seien sozusagen moralisch ganz gegenwärtig, wo auch nur ein Theil ihrer Reliquien sich finde. Etwas anderes ist es demnach, wenn ein mittelalterlicher Schriftsteller sagt: „Der ganze Leib dieses Heiligen befindet sich hier", etwas anderes, wenn er schreibt: „Dieser Heilige ist hier." Wie wichtig diese Unterscheidung zur Beurtheilung der „doppelten" und „falschen" Reliquien sei, leuchtet ein. In der Folge wird darauf zurückzukommen sein.

---

[1] Mon. Germ., Poetae lat. II, 228. [2] L. c. 207. [3] L. c. 210.

Der in jener erstern Inschrift genannte Papst Alexander wurde mit dem hl. Justinus durch Bischof Hitto von Freising aus Rom in das Kloster Weihenstephan gebracht (834). Ein Zeitgenosse hat diese Uebertragung „in recht gutem Latein und nicht ohne Kenntniß profaner Autoren" geschildert [1].

Zwei Jahre später brachte Bischof Otgar von Mainz drei Heilige, Severus, dessen Gemahlin Vincentia und dessen Tochter Innocentia, aus Ravenna nach Mainz, leider in einer Art und Weise, wie auch Einhard (827—828) die Gebeine der hll. Marcellinus und Petrus aus Rom nach Deutschland geschafft hatte. Sie wird gleich eingehend zu beurtheilen sein.

Otgar († 847), derselbe, welcher Gregor IV. um Reliquien gebeten hatte, erlangte aus Rom noch Ueberreste dreier anderer Martyrer. Diejenigen des hl. Justin setzte er bei in der von ihm erbauten Basilika zu Höchst am Main, die des hl. Sergius theils in seiner Kathedrale, theils mit denen des hl. Bacchus in dem Kloster Weißenburg, wo er Abt war [2].

Eine berühmte Translation jener Zeit ist die des hl. Sebastian. Propst Rodoin von St. Medard hatte dessen Gebeine nach vielen Bitten vom Papste Eugen II. zum Geschenk erhalten, aber die des hl. Gregor in unschöner Art hinzugenommen. Odilo, ein Mönch im Kloster des hl. Medard, beschrieb diese Uebertragung freilich erst kurz vor 932, aber unter Benutzung älterer im Archiv liegender Nachrichten [3]. In begeisterter Schilderung erzählt er die Ankunft der Heiligthümer (826).

Bischof Rothard I. von Soissons hatte Clerus und Volk zum feierlichen Empfange berufen. Mit ihnen ging er „dem hl. Sebastian" entgegen und geleitete ihn unter melodischen Gesängen der Geistlichkeit und unter dem Jubelgeschrei des Volkes in die Kathedrale der hll. Gervasius und Protasius, wo alsbald ein Lahmer Heilung erlangte. Von dort trug man die Reliquien durch die dichtgedrängte Menge zur Marienkirche, dann bis zur Aisne, wo am andern Ufer des Flusses die Geistlichkeit stand. Kaum hatten die Ruderer begonnen, das Schiff, worauf die Reliquien gebracht waren, zu bewegen, da begannen die Chöre zu singen, die Cleriker

---

[1] Mon. Germ. XV, 286 sq.; Wattenbach, Geschichtsquellen. 5. Aufl. I, 271.

[2] Verse des Hraban für das Grab des hl. Sergius in Poetae lat. l. c. II, 219, für das Grab des hl. Justin 225 Vgl. dazu Katholik 1889. II, 291 f., wo ausgeführt wird, vom hl. Justin seien nur Theile nach Deutschland gekommen.

[3] Mon. Germ. XV, 377 sq.; Acta SS. 20. Jan. II, 642 sq.; Acta SS. ord. s. Bened. IV, 1. 385 sq.

ihre Rauchfässer zu schwingen, die bunten Fahnen, die goldenen, mit Edelsteinen gezierten Kreuze und die Leuchter mit ihren Wachslichtern zu erheben. In festlichem Gepränge führte man den Heiligen in die Abtei und setzte ihn neben das Grab ihres Patrons, des hl. Medard.

Laut erschallte der Ruf: „Sei gegrüßt, berühmter Martyrer, der Engel Genosse, der Propheten Mitbürger, der Blutzeugen Miterbe. Heiliger Sebastian, bitte für unser aller Heil." Fünf Wunder steigerten die Begeisterung. Alle freuten sich, besonders Bertha, die Tochter Kaiser Karls des Großen, Ludwig des Frommen Schwester, die Gemahlin Angilberts, der 814 als Abt von Centulum verschieden war. Schon 30 Jahre trug sie den Schleier einer Nonne. Sie ließ die Geheilten rufen und sich von jedem genauen Bericht erstatten.

Wie hoch die Franken infolge solcher Uebertragungen ihre Anforderungen stellten, ersieht man aus dem Bericht eines Mönches von Prüm [1], der 844 seinen Abt Markward mit Erlaubniß und Empfehlungsschreiben Lothars nach Rom begleitete. Dort baten sie den Papst, „er möge ihnen den Leib eines sehr angesehenen Blutzeugen von besonderem Rufe geben, an dessen Martyrium und Verehrungswürdigkeit keiner der Gläubigen zweifeln könne".

Sergius II. übergab ihnen die Lebensgeschichte und dann die Leiber der hll. Chrysanthus und Daria nebst Reliquien von 46 anderen Martyrern. Sie brachten alles in das eben errichtete, von Prüm abhängige Kloster Münstereifel. Das Volk strömte hin zu den neuen, aus Rom, dem Mittelpunkt der Christenheit, ihm vom Papste gesandten Heiligen. Diese wurden um so freudiger begrüßt, weil sie schon damals die seltene Ehre hatten, im Verzeichnisse der Kalenderheiligen zu stehen. Durch sie erhielt nun die unwirthliche Eifel einen neuen kirchlichen Mittelpunkt. Ein solcher neuer Wallfahrtsort war aber von der höchsten Bedeutung, um die Reste des Heidenthums zu zerstören; denn gerade in Landstrichen, die dem Christenthum noch nicht ganz und voll gewonnen waren, wurden berühmte Reliquien Centren der Civilisation. Neben ihren Kirchen erhoben sich Hütten und Häuser, die zu Dörfern und Städten auswuchsen. Dorthin kam das Volk. Es entstanden Märkte. Alle Interessen, kirchliche und bürgerliche, zogen die Landleute im weiten Umkreise dorthin. Sie kamen aus den kaum von der Cultur berührten Wäldern, von ihren weit

[1] Mon. Germ. XV, 374 sq.; Acta SS. 25. Octobr. XI, 490 sq.; Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. XX, 172 f.

auseinanderliegenden Höfen, sahen feierlichen Gottesdienst, freuten sich mit anderen Christen und kehrten gestärkt und gehoben zurück in ihre Einsamkeit. Hatten sie schon als Heiden Versammlungen und Feste in ihren alten Hainen bei riesigen Bäumen und uralten Heiligthümern gefeiert, dann konnten die Verbreiter des Christenthums und christlicher Civilisation auf ähnliche, ja auf noch anziehendere Feste nicht verzichten.

Im Hildesheimer Dome steht eine alte Säule, welche man, freilich wohl irrthümlich, als die von Karl zerstörte, von den Sachsen hochverehrte Irmensäule ansah [1]. In der Vorhalle des Goslarer Domes zeigte man einen kupfernen, reich verzierten, fast quadratischen Schrein als Altar des alten sächsischen Götzen Crodo [2]. Martinsbrode und Martinsfeuer traten an die Stelle heidnischer Opfermahlzeiten und Freudenfeuer. Häufig wurden heidnische Alterthümer und Erinnerungszeichen in den Vorhallen der Kirche aufgehängt oder in deren Altäre und Wände eingemauert. Gerne stellte man unter alten Bäumen, auf hochgehaltenen Hügeln Heiligenbilder auf.

Die katholische Kirche rechnet mit der menschlichen Natur. Sie hat immer und überall hinsichtlich der Gebräuche, welche sie bei den verschiedenen Völkern fand, zu unterscheiden gesucht zwischen dem rein Menschlichen und dem Bösen. Das Abergläubische, das Götzendienerische suchte sie zu entfernen, den guten Kern zu christianisiren. So hat sie auch die religiösen Festversammlungen unserer Vorfahren nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet, sondern zu veredeln versucht. Es ist ihr gelungen, weil sie dem an äußeren Gegenständen festhaftenden Sinne andere sichtbare Dinge bot, die an Stelle der alten Götzen traten und treten durften.

Auch Fulda, um 800 noch inmitten eines Urwaldes gelegen, mußte solche Mittel benutzen, um die Heiden von ihren Versammlungsorten abzuziehen und in seine Kirchen zu sammeln. Wie wird die heidnische Bevölkerung gestaunt haben, als sie diese Klosterbauten bei sich aufwachsen sah, zu einer Höhe und zu einem Umfange, der all ihre Begriffe überstieg! Hraban that als Abt, bevor er Erzbischof von Mainz wurde, alles Mögliche, um sein Kloster auch äußerlich zu heben. Aus den von ihm gedichteten Inschriften [3] erhellt, daß die Hauptkirche zwei Chöre im Osten und Westen hatte mit 14 Altären und Heiligengräbern. Eine zweite Kirche

---

[1] Kratz, Der Dom zu Hildesheim. I, 91 f.

[2] Jetzt weiß man allerdings, daß er ein christliches Werk des 11. oder 12. Jahrhunderts ist. Vgl. „Stimmen aus Maria-Laach" XXXVII, 358.

[3] Mon. Germ., Poetae lat. II, 205 sq.

mit drei Altären befand sich auf dem Kirchhofe; eine dritte, Maria geweihte, hatte einen Thurm sowie vier Altäre und lag auf einem benachbarten Berge; eine vierte, dem hl. Petrus gewidmete, stand auf einem andern Berge und hatte im Chor drei Altäre, drei weitere in der Krypta. Dazu kam eine zweite Marienkirche im Norden und die Taufkapelle des hl. Johannes. Die Abteikirche war von Brun, „Priester, Mönch und Lehrer", ausgemalt [1]. Für viele jener Altäre und für die anderen von ihm erbauten Kirchen erhielt Hraban Reliquien aus Rom. Als Vermittler dienten ihm dabei ein Diakon Deusdona, dessen Bruder Theodor, ein Laie Sabbatinus und ein Cleriker Felix [2].

Der Mönch Rudolf von Fulda erzählt, sein Abt Hraban, der später Erzbischof von Mainz ward, habe die Reliquien meist in bleierne Kapseln, diese aber in Steine geborgen und über den Gräbern oder Altären hölzerne, mit Gold- oder Silberblech und Edelsteinen verzierte Ciborien errichtet, denen er Inschriften in Goldschrift gegeben.

Von demselben Benediktiner Rudolf stammt ein wichtiger Bericht über die Ankunft des hl. Alexander, der im Jahre 851 durch Vermittlung Waltbrahts, eines Enkels Widukinds, von Rom nach Wildeshausen in Oldenburg kam [3]. Beachtung verdienen schon die Geleitsbriefe König Lothars, worin er den getreuen Vasallen Waltbraht, der mit seiner Erlaubniß die Gräber der Apostelfürsten besuchen wolle, allen empfiehlt. Den Papst bittet er, diesem „Reliquien heiliger Martyrer zu schenken, damit durch deren Zeichen und Wunder des allmächtigen Gottes Majestät und Größe, dem sie in dieser Welt gedient haben, zugleich allen Gläubigen und Ungläubigen klar und offenbar werde. Es gibt nämlich in den Ländern unseres Reiches ein aus Sachsen und Friesen gemischtes Volk, das in der Nähe der Normannen und Obotriten wohnt. Die Lehre des Evangeliums hat es unlängst gehört und angenommen. Wegen der Nachbarschaft der Heiden steht nur ein Theil fest im wahren Glauben, während der andere schon abfällt, wenn nicht unsere Schwachheit durch die Hilfe Gottes und den Schutz Ew. Heiligkeit gestärkt wird. Indem wir uns

[1] Eigilis Vita s. Sturmii metrica, Migne, Patrol. CV, 414.

[2] Mon. Germ. XV, 328 sq. Miracula Sanctorum in Fuldenses ecclesias translatorum; Migne CVII, 41 sq.; Acta SS. 4. Febr. I, 518 sq., nach Brower, Fuldensium antiquitatum libri III, 223 sq., wo werthvolle Nachrichten über Bau und Ausstattung der Fuldaer Kirchen gesammelt sind.

[3] Mon. Germ. II, 673 sq. Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen. I, 224; II, 320 Anm. 1; vgl. oben S. 77, unten S. 82 und Kap. 7.

also mit dem ganzen Leibe vor Ew. Güte hinwerfen, bitten wir, angesichts Ew. Gewohnheit, vielen zu nützen, uns ein hellleuchtendes Heiligthum senden zu wollen, damit nicht das wilde Volk, in die Schlingen des Irrthums verstrickt, von der wahren Gottesverehrung ganz abkomme und zu Grunde gehe, sondern vielmehr, zugleich durch Belehrung unterrichtet und durch Wunder gestärkt, fester beharre im Dienste des wahren Gottes" [1].

Schwerlich dürfte sich eine schönere Erklärung des Reliquiencultes der karolingischen Zeit finden, als hier im officiellen Briefe des Kaisers Lothar an den Papst Leo geboten ist. Die Reliquien sollen nicht allein stehen. Nein, das Volk soll unterrichtet, zum Glauben an das Evangelium gebracht werden. Gemäß diesem Glauben soll es beten bei den Reliquien, dann von Gott durch wunderbare Erhörung belohnt und so im Christenthum befestigt werden.

Welche Wandlung der Zeiten! Der Kaiser schreibt an den Papst für den Enkel des Widukind einen solchen Brief. Der Sachse bringt aus Rom Reliquien heim in der ausgesprochenen Absicht, damit sein Volk nicht ins Heidenthum zurücksinke, sondern im Christenthum gefestigt werde. Aber tausend Jahre nachher erheben sich im nämlichen Sachsenlande Stimmen, die verkünden, der Reliquiendienst sei Rückkehr zum Heidenthum, sei Götzendienst; Nachkommen jener Sachsen, welche den Reliquien das Evangelium verdanken, glauben diesen Verleumdungen!

Aus den Wundern, welche Gott auf die Fürbitte des hl. Alexander wirkte, sei eines hervorgehoben. Als Graf Waltbraht mit den Reliquien bis Osnabrück gekommen war, erhielt ein Mann, den ungerechte Richter vor mehr denn 20 Jahren geblendet hatten, das Augenlicht wieder. Dies geschah 851; Rudolf schrieb den Bericht darüber 863 auf Bitten Waltbrahts, eines Augenzeugen, dem dieser Bericht sicherlich nach dessen Vollendung vorgelegt ward.

964 erhielt Otto I. zu Penne die Reliquien der hl. Felicitas und zweier ihrer Söhne, welche er nach Magdeburg brachte. Der Leib eines dieser Söhne (Alexander?) kam 1124 von Magdeburg ins Kloster Neuwerk bei Halle [2].

---

[1] Doctrinis pariter instructa et signis corroborata, in veri Dei cultu tenacius perseveret. Mon. Germ. SS. II, 678.

[2] Acta SS. Jul. VII. Appendix ad diem 10. p. 875 sq.; Schannat, Vindemiae literariae. II, 73 sq.; Jahrbücher der deutschen Geschichte, Kaiser Otto der Große 357.

Die hochgebildete Nonne von Gandersheim, Hrotswitha, beschrieb kurz nach 968 die Geschichte ihres vom Grafen Liudolf und dessen Gemahlin Oda gegründeten Klosters, dem diese frommen Stifter ihre Tochter Hathumod als Aebtissin vorsetzten [1]. Mit dem ihr eigenthümlichen Geschick erzählt sie [2] die Unterhaltung, wodurch Liudolf, der Ahnherr der Ottonen, vom Papste für seine großartige Stiftung Reliquien von Heiligen erbat, „zu deren Ehre das neuerbaute Kloster benannt werden könnte und die es durch ihre heiligen Verdienste schützen sollten". Sergius gewährte seine Bitten und gab ihm Theile von den Gebeinen der beiden Nachfolger Petri Anastasius und Innocenz, von denen bis dahin noch nie etwas vergeben war.

Wie alle jene Reliquien im Sachsenlande wirkten, erkennt man aus der Geschichte des sächsischen Volkes, welche der Benediktiner Widukind in Corvey 957 zu schreiben unternahm. Seine Schriften weisen ihn aus als echten Patrioten. Voll Begeisterung für die Ehre seines Volkes erzählt er: Karl, der tapferste und klügste aller Könige, erkannte den Werth des Volkes und versuchte bald mit schmeichlerischem Rath, bald mit Waffengewalt, es zu unterwerfen. Erst im 30. Jahre seiner Regierung gelang ihm sein Plan. Jetzt sind Sachsen und Franken, die ehedem nur Genossen und Freunde waren, Brüder geworden, weil der christliche Glaube beide zu einem Volke vereinte.

Als 924 ein Gesandter des Königs Karl von Frankreich in einem goldenen, mit Edelsteinen verzierten Reliquiar dem sächsischen König Heinrich I. die Hand des hl. Dionysius überbrachte, sprach er zu ihm: „Nimm dies als Unterpfand eines ewigen Bundes und gegenseitiger Liebe; denn das ist eine Reliquie des Heiligen, welcher den einzigen Trost der in Gallien wohnenden Franken ausmacht, nachdem der hochgeachtete Martyrer Vitus zu unserem Unglück, aber zu eurem ewigen Heil nach Sachsen kam." [3] Widukind fügt in patriotischer Begeisterung bei: „Seit der Uebertragung des hl. Veit begann das Glück der Franken zu sinken, das der Sachsen zu steigen. Verehrt sei also ein solcher Patron, durch dessen Ankunft Sachsen aus einer

[1] Vgl. die werthvollen Aufsätze über Hathumod und Gandersheims Gründung in den Historisch-politischen Blättern 1850. Bd. XXV.

[2] Hrotsuithae Primordia Gandersheim. v. 125 sq., Mon. Germ. IV, 308.

[3] Er ward, wie oben S. 74 erzählt ist, 836 aus St. Denis nach Neu-Corvey gebracht.

Magd zur Freien wurde, aus einer Zinspflichtigen zur Herrin der Völker." [1]

Eine alte Hildesheimer Legende drückt die Bedeutung der Reliquien für das Stammland der sächsischen Könige und Kaiser schön aus. Einst war Kaiser Ludwig (814) nach Sachsen gekommen. Er hatte sich auf die Jagd begeben und machte in einem anmuthigen Thale nahe bei einem kleinen Flusse Halt. Dort nahm er ein Reliquiar, hängte es an einen wilden Rosenstrauch und betete. Bald nachher gründete er hier eine Kirche und eine Stadt. Das Reliquiar schenkte er dem ersten Bischofe. Noch heute ist es das älteste Denkmal, die werthvollste Reliquie des Domschatzes. Jener Rosenstrauch aber blüht fort, Jahr um Jahr, mehr oder weniger, je nachdem, wie sich der Volksmund erzählt, Gott die Gegend segnet oder ihr ungnädig ist [2].

In ähnlicher Art hat auch der hl. Gallus 613 sein berühmtes Kloster begonnen. Er nahm zwei Reiser, fügte sie zu einem Kreuze zusammen, hängte sein Reliquiar daran, worin sich Heiligthümer der Gottesmutter, sowie der hll. Desiderius und Mauritius befanden, und begann zu beten: „Herr Jesu Christe, Schöpfer der Welt, durch das Siegeszeichen des Kreuzes bist du dem Menschengeschlechte zu Hilfe gekommen. Mach zu Ehren deiner Auserwählten diesen Ort bewohnbar zu deinem Lobe." [3] Als man die Reliquien des hl. Bonifatius von Mainz nach Fulda trug und als Einhard diejenigen der hll. Marcellinus und Petrus erhielt, wurden an den Orten der Rast ähnliche Kreuze errichtet. Bei manchen derselben erhoben sich später Kapellen, um die sich die zerstreuten Bewohner sammelten [4]. Deutschland ist gefüllt mit Städten, Dörfern und Weilern, deren Kern eine über Reliquien erbaute Kirche ist; manche bewahren in ihrem Namen noch die Erinnerung daran, z. B. Magdeburg, Marienwerder, Frauenburg, St. Maurice, St. Vith, St. Goar, St. Trond, Xanten (Santen) [5].

Dem Kaiser Lothar, welcher zur Uebertragung des hl. Alexander nach Wildeshausen mitwirkte, verdankte Reichenau den Leib eines hl. Januarius. Walafried Strabo, seit 839 Abt dieses Klosters, hat dessen

---

[1] Mon. Germ. III, 425 sq., lib. I. c. 15, c. 33 sq.

[2] Kratz, Der Dom zu Hildesheim. S. 3 f.; Schrader, Der tausendjährige Rosenstock am Dome zu Hildesheim. Hildesheim 1884.

[3] Vita s. Galli. Mon. Germ. II, 9.

[4] Mon. Germ. II, 357 c. 12; XV, 255 c. 19.

[5] Viele Beispiele bei Samson, Die Schutzheiligen. Paderborn 1889. S. 1 f.

Ueberführung aus Rom in einer Ode beschrieben. Besonderes Gewicht legt er darauf, daß der Kaiser[1] Krone und Mantel ablegte und den Schrein persönlich zur Kirche trug.

Bischof Samuel von Worms verschaffte um 847 dem Kloster Neuhausen aus Rom Reliquien des hl. Cyriakus[2]. Nach Salzburg brachte Erzbischof Luipram 851 den Leib eines hl. Hermes nebst anderen Reliquien, die ihm der Papst nach der Sitte vor dem Grabe des hl. Petrus in feierlicher Weise übergeben hatte[3]. Auch seine beiden Nachfolger kamen mit Reliquien aus Rom zurück, Adalbin 859 mit solchen von den hll. Chrysanthus und Daria, Dietmar 880 mit denen des hl. Vincentius[4]. Es handelte sich in allen diesen Fällen nicht um ganze Leiber, sondern nur um Theile derselben.

Bischof Konrad von Konstanz († 976) brachte von seiner dritten Pilgerfahrt ins Gelobte Land die zu Rom erworbenen Gebeine der hll. Patricius und Metellus heim[5]. Auch Abt Witigowo († 997) beschenkte

---

[1] Wir geben einige Verse nach der Ausgabe Mon. Germ., Poetae lat. II, 416.

10. Purpuram, sceptrum, diadema, fasces,
Militum turmas, decus et paternum
Temnit, ut Christi melius honorem
Comprobet in se.

11. Nam pedes multis medius catervis
Vadit, et sacro scapulas feretro
Ossa gesturus pretiosa subdit
Martyris almi.

12. Clerus orditur sequiturque clerus,
Gesta mirandae sacra passionis,
Militis Christi referens triumphum
Vocibus istis.

19. Illius regnum spatiumque vitae,
Conjugem, prolem, populum fidelem
Semper oratu meritisque, martyr
Alme, juvato.

Die in der 19. Strophe erwähnte Conjux war Irmingard, Lothars Gemahlin († 851). Späterhin wurde erzählt, 871 habe ein Ritter den hl. Januarius aus Campanien zur Reichenau gebracht.

[2] Katholik 1889. II, 299.

[3] Mon. Germ. XV, 410. Das bis zum XI. Bande des Octobers reichende Inhaltsverzeichniß zu den Acta Sanctorum zählt 17 Martyrer des Namens Hermes auf, so daß man leicht an verschiedenen Orten „Reliquien des hl. Hermes" besitzen konnte. Darum heißt es in der Salzburger Translationsgeschichte: Corpusculum (!) sancti et gloriosi martyris Christi Hermetis, cujus festivitas est 5. Kal. Sept.

[4] Mon. Germ. IX, 770. Annales s. Rudberti Salisburgenses; Contin. chanonicorum s. Rudberti ad an. 1315, l. c. 821. Die (nach Katholik a. a. O. S. 301) von Adalbin aus Rom gebrachten Reliquien der hll. Crispin und Crispinian beziehen sich auf römische Martyrer dieses Namens. Diese sind von den zu Soissons hingerichteten verschieden. Erstere wurden am 27. Juni, letztere am 25. October verehrt.

[5] Katholik 1889. II, 302. In Konrads Lebensbeschreibung Mon. Germ. IV, 430 sq. findet sich nichts davon.

sein Kloster Reichenau mit Reliquien aus Rom, besonders mit einem krystallenen Fläschchen, worin Blut Christi enthalten war[1]. Um dieselbe Zeit (985) erhielt Abt Otwin von St. Bavo Reliquien vom Abte des Klosters des hl. Pancratius zu Rom. Eine große Anzahl Reliquien brachte Theodorich I. im Jahre 970 nach Metz. Sigebert von Gembloux, der Lebensbeschreiber dieses Bischofes, hat sie um 1055 aufgezeichnet[2]. Die Ueberschrift des betreffenden Kapitels lautet: „Von dessen Begier (de aviditate ejus) in Aufsuchung von Reliquien der Heiligen.“ Beweggrund dieses Eifers war nach Sigebert die Erwägung, es sei löblich und schön, herrliche Kirchen zu bauen und dieselben reich auszustatten; die besten Tempel aber seien die Leiber der Heiligen. Aeußerer Schmuck sei nur Symbol jener inneren Tugenden, welche in den Heiligen wirklich gewohnt hätten. Bemerkenswerth ist, daß das Reliquienverzeichniß ausdrücklich sagt, es handle sich in jedem Falle nur um Theile. Die wichtigsten Heiligthümer, die Papst Johann XIII. dem Bischofe schenkte, waren: Theile von einem Ringe der Kette des hl. Petrus und von einer Stange des Rostes des hl. Laurentius. Der Bericht über die letztgenannte Reliquie führt aus, jener Rost habe sechs Querstangen gehabt, welche nach und nach von den Päpsten an vornehme Personen vergeben worden seien. Die letzte habe Kaiser Otto I. erhalten. Indessen seien jene Stangen so herausgebrochen worden, daß ihre Endstücke in den Seitentheilen blieben. Von diesen Enden habe nun Theodorich vier Partikeln erworben.

Was verlieh diesen Eisentheilchen in den Augen eines so reichen und angesehenen Mannes solchen Werth? Offenbar nur der Glaube an Christus, für welchen der Martyrer litt, und die Hochachtung vor dem christlichen Starkmuth der Blutzeugen! Würde jemand ein Kind verlachen, das zur Erinnerung an theure Eltern oder Großeltern Haare von ihnen in goldenen Medaillons trägt, so dürfte man ihn doch wohl der Roheit zeihen. Beweist es aber nicht auch Mangel an tieferer Würdigung der christlichen Tugenden des Glaubens und des Starkmuthes, wenn jemand mit verächtlichem Stolze herabsieht auf die Christen des Mittelalters, welche Knochensplitter und Eisenspäne höher achteten, als glänzendes Gold und funkelnde Edelsteine? Ist die auri sacra fames, die schnöde Geldgier, noch nicht groß genug, um die Wortführer des 19. Jahrhunderts zu mahnen, idealere Bestrebungen zu würdigen?

---

[1] Mon. Germ. IV, 627 v. 275 sq. Vgl. dagegen IV, 445 sq. Translatio sanguinis Domini in Augiam.

[2] Mon. Germ. IV, 473 sq. c. 16.

3. Die Translationen aus Rom nahmen seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ab. Ein Hauptgrund lag darin, daß dort die Reliquien der berühmten Kalenderheiligen — sie kamen für die deutschen Fürsten und Prälaten vorzüglich in Betracht — in Altäre fest verschlossen und von den Besitzern sorgsam bewahrt wurden. Andererseits fing man in Deutschland um jene Zeit an, die alten und neuen Landesheiligen mehr zu verehren und deren Reliquien höher zu schätzen.

Schon Angilberts Reliquienverzeichniß von Centulum enthält viele deutsche und gallische Namen. Man begann aber nun auch mehr und mehr, Reliquien von einem Orte Frankreichs und Deutschlands zum andern zu übertragen. Von der hl. Pusinna, welche in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts in der Nähe des ältern, französischen Corbie starb, kam im Jahre 860 „nicht nur eine Partikel des Leibes, sondern alles, was übrig bleibt, wenn das Fleisch in Staub zerfällt", nach Herford[1]. Paderborn hatte 836 aus Le Mans den hl. Liborius erhalten[2]. Schon 728 waren die Gebeine des um 666 verstorbenen Abtes Wandregisilus von Fontanelle mit denen seiner Nachfolger Ansbert († 695) und Wolfram († 696) aus der Kirche des hl. Paulus in die Peterskirche übertragen, von wo sie im 9. Jahrhundert bis nach Boulogne geflüchtet wurden und endlich 944 nach Gent kamen, wo sie blieben[3]. Die Xantener Annalen, sowie der im 9. Jahrhundert gesammelte Bericht über die Wunder jener Heiligen sagen, sie seien bei der ersten Uebertragung so unversehrt mit ihren Kleidern gefunden worden, als hätte man sie eben erst ins Grab gelegt.

Der hl. Burkard von Würzburg († 754) erhob feierlich die Gebeine der hll. Kilian und Genossen, nachdem er Volk und Clerus berufen und mit ihnen gefastet hatte. Nicht viel später nahm der hl. Willibald, Bischof von Eichstädt († 786), die Ueberreste seines Bruders Wunnebald feierlich aus dem Grabe, wenige Jahre nach dessen Tod. Jeder Bischof, sogar die Aebte bedeutender Klöster, z. B. Fulda's und St. Gallens, besaßen damals das Recht der Heiligsprechung und Erhebung.

Erzbischof Lullus von Mainz († 786) übertrug die Gebeine des zu Kastel begrabenen heiligen Soldaten und Martyrers Ferrutius ins Kloster Bleidenstadt[4]. 769 wurde der zehn Jahre nach dem Tode unversehrt ge-

[1] Acta SS. 23. April. III, 167 sq.; Mon. Germ. II, 681 sq.

[2] Acta SS. 23. Jul. V, 414 sq.; Mon. Germ. IV, 149 sq.

[3] Annales Xant., Mon. Germ. II, 221; Acta SS. 22. Jul. V, 261 sq. et 292 sq.

[4] Mon. Germ. XV, 148 sq.; Acta SS. 28. Oct. XII, 537 sq. Vgl. oben S. 5.

fundene Leib des hl. Abtes Othmar nach St. Gallen gebracht[1]. Ein feindlicher Ueberfall hatte bereits hundert Jahre vorher (650) die Erhebung des hl. Gallus veranlaßt, der zwischen Altar und Chorwand in einem mit Teppichen bedeckten steinernen Grabdenkmal beigesetzt wurde[2].

Die Translationen wurden nachgerade so häufig, daß der 51. Canon der Mainzer Synode von 813 verordnen mußte, sie dürften nicht mehr ohne Erlaubniß des Fürsten, des Bischofs oder einer Synode vorgenommen werden[3]. Man scheint diese Verordnung bald verschärft zu haben; denn 825 berichten die Acten der Aachener Synode, weder der Bischof von Lüttich, noch der Erzbischof von Köln, sein Metropolit, noch Kaiser Ludwig habe die Erlaubniß zur Uebertragung der Gebeine des hl. Hubertus geben wollen, sondern den Entscheid dieser Synode überwiesen, welche dann die Bitte der Mönche hinsichtlich der Uebertragung bewilligte[4].

Um 860 brachte Bischof Hatto drei seiner heiligen Vorgänger von Verdun nach Tholey und Hattonchâtel an der Mosel[5].

Im Jahre 893 gab Bischof Erkenbald der Aebtissin Liubilla für ihr Kloster Monheim einen Theil der um 781 verstorbenen hl. Walpurgis, der Schwester der hll. Willibald und Wunnebald. Die Reliquien wurden feierlich erhoben und von Eichstädt übertragen[6].

891 wurden Reliquien des hl. Knaben Justin aus Frankreich nach Corvey gebracht, wohin 949 auch sein Haupt aus Magdeburg gelangte[7]. Im Beginn des 10. Jahrhunderts erwarb Propst Liuthard von Malmedy in Gallien den Leib eines hl. Justus, der ebenfalls als Knabe den Martyrertod erlitten hatte[8]. Bischof Balderich von Utrecht (918—977) erlangte zu Veuves bei Blois Reliquien der hll. Benignus und Agnes, welche aus Furcht vor den Normannen vergraben, aber eben wiedergefunden waren[9].

---

[1] Herimanni Aug. Chronicon, Mon. Germ. V, 99.

[2] Vita s. Galli, Mon. Germ. SS. II, 19.

[3] Hartzheim, Conc. Germ. I, 412.

[4] L. c. II, 34. Andere Beispiele bei Honoré, Réflexions sur les règles de la critique. III, 411; Gerbert, Vetus liturgia alemannica. II, 551.

[5] Hugonis Chronicon lib. I, Mon. Germ. VIII, 354.

[6] Acta SS. 25. Febr. III, 532.

[7] Acta SS. 1. Aug. I, 33. Wattenbach, Geschichtsquellen, 5. Aufl., I, 236 Anm. 3. Zum Jahre 891 bemerken die Annales Corbeienses: Adventus s. Justini; zu 949: Translatio capitis s. Justini martiris de Magathaburg ad novam Corbeiam.

[8] Mon. Germ. XV, 566 sq.

[9] Acta SS. 21. Jan II, 718; Mon. Germ. XV, 571 c.

4. Das Verlangen nach Reliquien war gegen Ende des 8. Jahrhunderts zu einer Höhe gestiegen, die selbst dem Cardinal Baronius auffallend erscheint. Sie spricht sich sowohl in Angilberts Buch über St. Riquier wie auch im Berichte über die Uebertragung der hl. Pusinna in einem Tone aus, der Leidenschaftlichkeit erkennen läßt[1]. Ueberall jedoch, wo schwache Menschen eine in sich noch so gute Sache in leidenschaftlicher Weise verfolgen, gerathen sie auf Irrwege.

Damals geschah hinsichtlich der Reliquien, was heute mit Rücksicht auf Alterthümer und Kunstgegenstände sich unzählige Male wiederholt. Die Liebhaber regen sich gegenseitig an zu ungemessenem Verlangen, das zu unverhältnißmäßigen Anstrengungen und Preisen treibt. Um einer Seltenheit habhaft zu werden, scheint nichts zu viel, ja, es kommt zu Handlungen, welche dem Maßstab des Rechtes und der Sittlichkeit nicht mehr entsprechen. Die Leidenschaft verblendet und jagt vorwärts.

Wie solches Verlangen nach Reliquien damals die hochstehendsten Männer verführte, hat einer der Betheiligten in so anschaulicher Weise geschildert, daß ein Auszug aus seinem Werke genügt, einen klaren Einblick in jenes Treiben zu vermitteln[2].

Einhard beginnt sein Buch mit einer Vorrede, worin betont wird, er suche, wie alle Lebensbeschreiber der Heiligen, nichts anderes, als durch Hinweisung auf deren Beispiele schlechte Sitten zu bessern und Gottes Lob zu mehren. Dann wird erzählt, als er noch am Hofe weilte, habe Ludwig der Fromme ihm ein Gut im Odenwald zwischen Main und Neckar ge-

---

[1] Baronius ad an. 764: Eorum (sanctorum corporum) cupidi Franci, Sanctorum cultus studiosissimi. — Angilbert, De ecclesia Centulensi libellus, Mon. Germ. XV, 175: Totis visceribus totaque mentis intentione laborare contendimus, qualiter per auxilium omnipotentis Dei et adjutorium gloriosi Domini mei, magni imperatoris, de diversis partibus totius christianitatis quantas et quales vel unde allatas (reliquias) recondere in hoc sancto loco valuissemus. Im vorhergehenden Satze sagt er: Magno desiderio nimioque amoris ardore sumus accensi, ut . . . partem reliquiarum . . . adipisci mereremur. In der Geschichte der Uebertragung der hl. Pusinna (Acta SS. 23. April. III, 173) heißt es von der Aebtissin von Herford: Provocabatur vero exemplis multorum, qui summo studio, etiam ab Romano solo, Sanctorum sibi patrocinia cum discrimine ingenti subripuissent. Dann werden Reliquientranslationen der karolingischen Zeit aufgeführt. His igitur inflammata exemplis . . . omni studio annisa est . . . reliquias impetrare. Vgl. oben S. 86.

[2] Translatio et miracula ss. Marcellini et Petri auctore Einhardo. Mon. Germ. XV, 238; Migne CIV, 537 sq.; mit Commentar Acta SS. 2. Jun. I, 166 sq. Poetae lat. II, 126 sq. Rhythmus Einhardi de passione Christi martyrum Marcellini et Petri.

schenkt. Dort sei von ihm eine Basilika erbaut und dann seien für sie Reliquien gesucht worden. Als nun der römische Diakon Deusdona zum König kam, lud Einhard diesen zu Tisch und unterhielt sich mit ihm über die damals in Aussicht genommene Uebertragung des hl. Sebastian nach Soissons. Der Gastgeber forschte beim Diakon, ob er ihm zu echten, römischen Reliquien verhelfen könne. Der Gefragte versprach, am folgenden Tage zu antworten, ward wiederum zu Tisch gebeten und theilte schriftlich mit, er besitze zu Rom viele Reliquien, die er Einhard schenken wolle, falls dieser ihm zur Heimkehr behilflich sei. Der Hofmann griff zu, gab dem Römer Geld, ein Maulthier und als Gefährten seinen Schreiber Ratleik. Letzterer, der ihm später in seiner Abtswürde folgte und Kanzler Ludwigs des Deutschen wurde, wünschte ohnehin eine Wallfahrt zu den Gräbern der Apostelfürsten zu machen. Von einem Diener begleitet, reisten sie von Aachen nach Soissons, wo Ratleik den Abt Hilduin von St. Medard, St. Denis und St. Germain (bei Paris) traf. Nachdem Hilduin vom Diakon den Leib des hl. Tiburtius zugesagt bekommen, gab er ihnen den Priester Hun als Gefährten mit. Zu Rom wohnten die drei Franken bei Deusdona neben der Kirche des hl. Petrus ad vincula. Ihr Wirth hielt sie hin, erklärte zuletzt, sein Bruder Lunisoni habe jene versprochenen Reliquien verschlossen, sei in Geschäften nach Benevent gereist und werde wohl noch lange ausbleiben; die Gäste möchten also ohne Reliquien heimkehren. Als diese voll Trauer sich weigerten, bot er sich an, ihnen die Katakomben zu zeigen; dort würden sie vielleicht etwas finden. Auf dem Wege kamen sie zur Basilika des hl. Tiburtius am Lavikanischen Wege und untersuchten in der Oberkirche dessen Grab, in der Unterkirche das der hll. Marcellinus und Petrus. Der Diakon merkte sich alles und bot sich zur Hilfeleistung an. Infolgedessen kamen sie, nach dreitägigem Fasten, während der Nacht zu jener Kirche zurück. Dort hoben sie nach Anrufung Gottes und Verehrung der Martyrer den Altarstein ab, nahmen den Leib des hl. Marcellinus, neben dem eine Marmortafel mit dessen Namen stand, heraus und gaben ihn dem Deusdona in Verwahrung.

Dieser hoffte, die Fremden würden nun heimkehren. Ratleik meinte aber, es sei unrecht, jene beiden Martyrer, die zusammen litten und mehr als 500 Jahre in demselben Grabe ruhten, voneinander zu trennen. Der Gedanke raubte ihm Hunger und Schlaf. Da er wußte, kein Römer würde ihm helfen, bat er einen griechischen Mönch um Beistand, schlich sich mit ihm, seinem Diener und Hilduins Abgesandten nachts zum zweitenmal in jene Kirche, öffnete den Altar und legte die herausgehobenen Re-

liquien des hl. Petrus in einen mitgebrachten seidenen Beutel. Sie fanden im Altare eine runde Oeffnung von drei Fuß Tiefe, bei einem Fuß Breite. Da sie glaubten, der darin gefundene Staub sei vom hl. Tiburtius, nahm der Bevollmächtigte Hilduins ihn als Reliquien dieses Heiligen mit. Deusdona lieferte ihnen jene Reliquien des hl. Marcellinus aus nebst anderen, deren Werth er pries, ohne ihren Namen nennen zu wollen. Dann erst reisten die drei Franken ab. Zu Pavia trennten sich die Genossen von Ratleik, welcher die Reliquien der hll. Marcellinus und Petrus bei sich behielt und auf einem andern Wege rasch nach Michelstadt, Einhards Besitzthum im Odenwald, reiste. Dort legte er die Heiligthümer in der neuen Kirche nieder, weil er meinte, sie sollten dort bleiben. Die Heiligen mahnten aber durch Erscheinungen und Blut, das aus ihren Gebeinen floß, daß sie irgendwo anders beigesetzt sein wollten. So brachte Einhard, der von Gent nach Michelstadt geeilt war, die Reliquien nach Seligenstadt (Millinheim am Main). Dort legte er sie nach fränkischer Sitte in einen neuen Schrein unter einem mit leinenen und seidenen Tüchern behangenen, hölzernen Thron (culmen), der hinter dem Altare in der Apsis der Kirche zwischen zwei hohen Kreuzen stand. Nachdem er mehrere Cleriker berufen hatte, um bei den Reliquien zu wachen und zu beten, begab er sich nach Aachen zum Reichstage. Auch Abt Hilduin traf dort ein. Durch kluges Fragen erfuhr Einhard von ihm und anderen, daß dessen Abgesandter einen Theil der Reliquien für seinen Herrn entwendet hatte, und zwar schon zu Rom mit Hilfe des durch Geld bestochenen Bruders des Deusdona. Nach vielen Bitten erlangte Einhard alles zurück, brachte es nach Seligenstadt und stellte es für eine Zeitlang in einen mit Edelsteinen verzierten Schrein neben jenen erwähnten Thron. Später legte er alle Reliquien der beiden Heiligen zusammen. Er erzählt dann eine große Anzahl von Wundern, die Gott zu Ehren seiner Reliquien gewirkt habe, indem er betheuert, einige derselben persönlich als Augenzeuge gesehen, andere von durchaus glaubhaften Leuten erfahren zu haben, denen er so sicher trauen könne wie seinen eigenen Augen [1]. Wer also diese Wunder nicht anerkennen will, wird Einhard für einen frechen Lügner erklären müssen. Das dürfte jedoch schwerlich jemand wagen, der das hohe Lob kennt, welches die besten seiner Zeitgenossen, Alcuin, Theodulf, Hraban und Walafried, ihm spendeten [2].

---

[1] Acta SS. l. c. p. 186 sq. n. 34. 39. 59. 60 und öfter.

[2] Alcuini Carmen XXX, 2; Theodulfi Carmen ad Carolum regem 155 sq.; Hrabani Epitaphium Einhardi; Walafridi Strabi De imagine Tetrici 221 sq.; Mon. Germ., Poetae lat. I, 248. 487; II, 237. 377.

Das Beispiel dieses Reliquiendiebstahles, der von Ratleik, einem später so hoch angesehenen Manne, ausgeführt, von Einhard in einem der bestgeschriebenen Bücher jener Zeit offen und ohne Entschuldigung und Reue erzählt ward, hat ansteckend gewirkt. Sagt doch die Geschichte der Uebertragung der hl. Pusinna, Einhard habe die kostbaren Leiber der hll. Marcellinus und Petrus erlangt „nach dem Willen dieser Heiligen selbst, den sie durch Wunderzeichen zu erkennen gaben, mit Hilfe Gottes und derselben heiligen Martyrer“ [1].

Trotzdem blieben solche Diebstähle nicht immer ohne bittere Rüge. Hatte 825 weder der Diöcesanbischof, noch der Metropolit, noch der Kaiser gewagt, die feierliche Uebertragung des hl. Hubertus zu erlauben, sondern den Entscheid einem Concil überwiesen, was mußten dann Unbetheiligte, deren Urtheil ungetrübt blieb, von solchen Diebstählen sagen? Wir besitzen fast nur Berichte von Betheiligten, die natürlich die Sache möglichst unschuldig darzustellen suchten, um dem Tadel ihrer Gegner die Spitze abzubrechen.

Mit Recht betont Muratori, es habe unzählige Reliquien in Städten und Kirchen gegeben; aber so oft jemand eine jener Reliquien entwendet habe, sei das eine Verletzung der Kirchengesetze gewesen, überdies eine Erschütterung der Grundlagen des Glaubens an die Echtheit vieler Reliquien, weil jene „frommen Diebe“ oft die einzigen Zeugen der Echtheit blieben [2]. Prosper Lambertini, der als Benedikt XIV. den päpstlichen Stuhl bestieg, sagt, alle jene, welche Reliquien entwendeten, hätten (objectiv) eine schwere Sünde begangen und seien, wenn der Diebstahl sich auf römische Cömeterien bezog, in späterer Zeit dem Kirchenbann verfallen [3]. Ein freilich erst 1282 gefeiertes Concil von Tours und eines von Mailand verbieten streng solche Entfremdung von Reliquien [4]. Als um 930 die Ueberreste des hl. Guislain (Gislenus) aus einer kleinen Kirche, worin sie lagen, heimlich in das Kloster Maubeuge gebracht worden waren, zwang

---

[1] Acta SS. 23. April. III, 173 n. 4.

[2] L. A. Muratori, Antiquitates italicae medii aevi V. Dissert. 58. col. 10.

[3] De servorum Dei beatificatione lib. IV. pars 2. c. 25. n. 37. Opera. Venet. 1767. IV, 415. Er bespricht dort eine Reihe Reliquiendiebstähle n. 38—49, Beweis genug, daß nicht erst protestantische Gelehrte diesen Unfug gerügt haben. Neuestens ist der Gegenstand behandelt worden von Wattenbach, Sitzungsbericht der Berliner Akademie vom 4. December 1884, und von Budinsky in der Allgemeinen Zeitung, 1887, Nr. 32 und 33.

[4] Concilia, cur. Coleti XIV, 765 c. 4; Honoré, Réflexions sur les règles de la critique. III, 389.

Bischof Stephan von Cambrai († um 934) die Nonnen zur Wiedererstattung [1]. Im Jahre 944 sollten die hll. Wandregisilus, Ansbert und Wolfram von Boulogne zum Blandinenberg gebracht werden, und der Abt kam in Verdacht, Reliquien des Letztgenannten gestohlen zu haben. Da beschuldigte der Bischof ihn „des Sacrilegs und eines entehrenden Verbrechens" [2].

Auch von mißglückten Diebstählen wird berichtet. Chrodegang von Metz wollte 765 zu Rom erhaltene Gebeine der hll. Gorgonius, Nabor und Nazarius über die Alpen heimbringen, um damit die Klöster Gorze, St. Avold und Lorsch zu beschenken. Er mußte in St. Maurice übernachten. Man entwendete ihm Reliquien des hl. Gorgonius. Er wandte sich rasch an Pippin und erhielt von diesem Vollmacht, sie mit Gewalt herauszufordern. Als alles Drohen nichts half, ergriff er ein Brecheisen und begann das Grab des hl. Mauritius zu öffnen, um sich durch dessen Gebeine zu entschädigen. Erschreckt gestanden die Mönche ihren Diebstahl ein und gaben ihm sein Eigenthum zurück [3].

Häufig wird erzählt, wie solche Diebe von wunderbaren Strafen ereilt wurden. So hatte Abt Theodolin 1010 im französischen Kloster St. Jean d'Angeli sich einen Zahn des hl. Johannes genommen, erblindete aber plötzlich und erlangte erst Heilung, nachdem er sein Unrecht gestanden und die Reliquie zurückgegeben hatte [4].

Meist blieben aber jene, welche Reliquien weggenommen hatten, ohne Strafe, ja ohne weitere Verfolgung. Konnte doch Einhard schon 830 offen verkünden, was sein Vertrauter 826 verbrochen hatte, ja sogar mittheilen, daß der Diakon Deusdona ihm behilflich war.

Die Uebertragung des hl. Epiphanius von Pavia nach Hildesheim (964) bietet ein Beispiel der Straflosigkeit. Da Bischof Otwin von anderen Bischöfen Italiens Reliquien zum Geschenk erhalten hatte, hoffte er, daß man ihm auch in Pavia einige überlassen werde; denn von einem Diebstahl wollte er nichts wissen. Sein Genosse war anfangs nicht gewillt, unrechte Mittel anzuwenden, wurde aber durch einen Mindener Geistlichen verführt, zwei Altäre zu erbrechen und die Reliquien der

[1] Acta SS. 9. Octobr. IV, 1035 sq., cfr. 1025; Mon. Germ. XV, 581. Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen. I, 357 f.

[2] Acta SS. 22. Jul. V, 296 n. 26; Mon. Germ. XV, 628 n. 13.

[3] Vita Chrodegangi c. 30, Mon. Germ. X, 571; Mabillon, Annal. II, 208.

[4] Acta SS. 24. Jun. V, 649 n. 248. Cfr. Mon. Germ. XV, 267 c. 12.

[5] Acta SS. 21. Jan. II, 742; Mon. Germ. IV, 249.

hll. Speciosa und Epiphanius herauszunehmen. Die Einwohner waren heftig erzürnt, als sie am Morgen den Einbruch und Diebstahl erfuhren; auch Otto I. war ungehalten. Man fand die Thäter trotz eifriger Nachforschung nicht. Als sie späterhin alles dem Kaiser erzählten, hatte dieser keine ernstliche Einwendungen zu machen und gab dem Bischof die Erlaubniß, mit den Reliquien eiligst aus Pavia heimzuziehen.

Leo IX. soll 1052 dem König Arnulf die Entführung der Gebeine des hl. Dionysius Areopagita aus Paris nach Regensburg zugeschrieben haben. Man erzählte, er habe den König zwar eines Diebstahls und Sacrilegs beschuldigt, ihn aber doch in Schutz genommen, weil es sich ja um Reliquien gehandelt habe [1]. Wäre es wahr, so hätte er geredet, wie Otto I. zu Pavia den Hildesheimern gegenüber handelte. Indessen ist die Echtheit jener Bulle, worin der Papst sich so ausgesprochen haben soll, schon von Mabillon beanstandet, ihr Inhalt in einer Abhandlung der Acta SS. als theilweise gefälscht angesehen worden. Heute wird sie allgemein als unterschoben erklärt. Ihre Ausführungen zeigen demnach nur, was der Regensburger Lokalpatriotismus im Mittelalter ausgedacht und hergestellt hat, um seine so viel umstrittenen Reliquien zu vertheidigen und die angebliche Weise der Erlangung derselben günstig darzustellen. Einzelne Umstände in der Geschichte der Uebertragung des hl. Dionysius klingen, wie die Bollandisten ausführlich darthun und allgemein ausgesprochen wird, wenig glaubwürdig, ja fast wie ein Märchen.

Aehnlich liegt die Sache hinsichtlich der Uebertragung des hl. Auctor von Trier nach Braunschweig. Der erst im 13. Jahrhundert geschriebene Bericht malt mit sichtlichem Vergnügen die Mittel aus, welche die Markgräfin Gertrud angewandt haben soll, um den Diebstahl ins Werk zu setzen.

---

[1] Acta SS. 9. Octobr. IV, 976 n. 95. Der betreffende Satz der Bulle lautet: Nec majestas imperialis nec regia celsitudo pii furis hic notam aut nomen erubuit in Arnulpho, dummodo beati corporis exuviis, vel doli vel furti vel sacrilegii modo sacrari atque ditescere mereretur. Et qui fures atque sacrilegos solitus erat condemnare, dummodo macarii Dionysii pretioso corpore frueretur fur ipse hic fieri et sacrilegus non contempsit. Der Nachweis, daß Arnulf den Diebstahl nicht beging, l. c. 952. 960. Gegen die Echtheit der ganzen Bulle Mabillon, Annales IV, 533 sq. (cfr. Acta SS. 972 sq.); gegen die Echtheit einzelner Stellen Acta SS. 978. Bei Jaffé (Regesta Pontificum. 2. ed. I. n. 4280) hat die Bulle das Zeichen der Unechtheit. Auch die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. (185 Anm. 5) erklären die Bulle als entschieden unecht. Mon. Germ. XI, 345: Hanc bullam esse suppositam, hodie nemo negabit. Vgl. Lannoy, De duobus Dionysiis, Opera, Colon. Allobrog. 1731. II, 1. 571 sq.

Wieviel davon wahr, wieviel vom Erzähler erdichtet sei, ist heute nicht mehr zu bestimmen [1].

Noch unglaublicher ist die Erzählung über die Entführung des hl. Servatius aus Quedlinburg. Angeblich soll Otto I. die Reliquien des Schutzpatrons von Maastricht auf Bitten seiner Mutter Mathilde nach Sachsen gebracht und drei Jahre behalten haben. Endlich seien die Maastrichter hingezogen, um sich während der Nacht ihres Patrons zu bemächtigen und ihn unter unerhört großen Wundern an die Maas zurückzuführen [2].

Ob folgende Geschichte Glauben verdient, welche in der Chronik des Michaelsklosters bei Verdun aufgezeichnet ist?

Abt Nanter pilgerte 1025 mit einem Mönch seines Klosters und einem Kölner Canonicus nach Rom. Dort bot ihm sein Gastfreund Gebeine des heiligen Papstes Stephanus und des Martyrers Nemesius zum Kaufe an. Der Abt antwortete: „So sind schon viele der Unserigen betrogen worden. Von mir wird niemand etwas erhalten, außer wenn ich ein bis dahin unberührtes Grab sehe und durch schriftliche Zeugnisse belehrt werde, wer darin ruht.“ Der Gastfreund ging zum Wächter eines Cömeteriums. Nach Abschluß der gegenseitigen Bedingungen erbrach der von Nanter beauftragte Mönch den Marmorverschluß des Grabes des heiligen Papstes Callistus, nahm dessen Gebeine heraus, brachte sie seinem noch nicht ganz von einer schweren Krankheit geheilten Abte und eilte mit diesem rasch nach Verdun zurück [3].

Alles ist so anschaulich beschrieben, daß man meint, es müsse von einem Augenzeugen stammen. Indessen sind manche Umstände so geschildert, daß man doch wieder an der Richtigkeit des Ganzen zweifeln muß. Damals soll angeblich die betreffende Katakombe noch so oft besucht worden sein, daß ein Mann habe Acht geben müssen, damit kein Besucher die Diebe störe. Es sollen in ihr immer Lampen gebrannt haben. Trotz der Uebertragung zahlreicher Reliquien aus den Katakomben in die Stadt Rom soll das Grab des hl. Callistus unberührt geblieben sein. Sind nicht die Diebe von ihren Helfershelfern betrogen worden?

Eines der schlimmsten Machwerke ist der Bericht über die Uebertragung der Gebeine der hll. Marcellinus, Petrus und Tiburtius nach St. Medard bei Soissons. Irrthümlich ward es jenem schon oben

[1] Vgl. Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. I, 193 f.; Wattenbach a. a. O. I, 38 Anm.

[2] Zwei verschiedene Berichte Acta SS. 13. Maji III, 218 sq., und Mon. Germ. XII, 100 sq. Vgl. Bock et Willemsen, Antiquités sacrées de s. Servais etc. p. 7.

[3] C. 15 sq., Mon. Germ. IV, 83. Vgl. Mabillon, Annales. IV, 319 n. 88.

genannten Odilo zugeschrieben, der kurz vor 932 die 826 vollzogene Ueberbringung der Reliquien der hll. Sebastian und Gregor von Rom nach Soissons darstellte. In Wirklichkeit stammt es aus dem 11. Jahrhundert und ist unter Benutzung der von Einhard erzählten wahren Uebertragung der hll. Marcellinus und Petrus mit Irrthümern und Fehlern so durchsetzt, daß es eher den Namen eines Lügenromans als eines geschichtlichen Werkes verdient[1]. Die dort anschaulich geschilderte Diebstahlsscene ist also nur eine müßige Erfindung eines Betrügers. Da Gregorovius in seinem tendenziösen Schauergemälde der Reliquienverehrung der karolingischen Periode unter allen Uebertragungen dieser Zeit die Entführung der hll. Marcellinus und Petrus nach Soissons (!) ausdrücklich hervorhebt, hatte er wohl jenes Machwerk bei seiner Schilderung „dieser tiefsten Schattenseite der Gesellschaft" vor Augen[2]. Dadurch ist aber auch sein wissenschaftlicher Werth gekennzeichnet.

Niemand wird läugnen, jene Diebstähle seien eine Verirrung, eine Schattenseite des Mittelalters gewesen. Aber warum vergessen, die mildernden Umstände in Rechnung zu ziehen? Es ist ein Widerspruch, wenn Gregorovius einerseits die Reliquien zu werthlosen Todtengebeinen und Leichenresten herabdrückt, andererseits den Diebstahl dieser in seinen Augen so werthlosen Gegenstände als düsterstes Verbrechen in grellen Farben ausmalt. Wie wenig war es oft, was jene „frommen Diebe" nahmen. Für die Lütticher Laurentiuskirche entwendete ein Cleriker Gottfried, der Jahr um Jahr nach Rom pilgerte, in einer der dortigen Laurentiuskirchen aus einer Blutampulle des Patrons einen Theil ihres Inhaltes. Darüber wurde ein Bericht verfaßt, der noch vorliegt. Die Reliquie fand zu Lüttich freudigen Empfang[3]. Heutzutage würde ein großmüthiger Bischof ohne weiteres erlauben, einen Theil wegzuschenken, wenn jemand so großes Verlangen trüge und der Reliquie soviel Ehre in Aussicht stellte. Wer wird aber läugnen, daß das Blut eines hl. Laurentius Ehre verdiene?

Gottschalk von Benediktbeuren hatte zu Verona in der Kirche einer befreundeten Benediktinerabtei aus einem Altare der Krypta die Gebeine der hl. Anastasia genommen. Er wurde von Florian, dem Wächter derselben, ertappt. Nach langem Hin- und Herreden fiel Gottschalk vor Florian auf die Kniee und bat ihn: „Mein Herr und Vater, du hast

---

[1] Acta SS. 2. Jun. I, 201 sq.; Mon. Germ. XV, 391 sq. Vgl. oben S. 78.

[2] Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 3. Aufl., III, 73 f.

[3] Mon. Germ. XX, 579; XXV, 87 etc.

hier die Leiber der hll. Chrysogonus, Castorius und der Kantier. Gib, bitte, diesen Leib der hl. Anastasia dem hl. Benedikt (zu Benediktbeuren). Ich sage dir, damit handelst du nicht gegen den Willen dieser heiligen Jungfrau." Florian antwortete: „Nicht deinetwegen gebe ich sie dir, sondern um des hl. Benedikt willen. Ich beschwöre dich bei der hl. Anastasia und beim hl. Benedikt, du mögest die hl. Anastasia in dessen Kirche an eine hervorragende und ausgezeichnete Stelle bringen." [1]

Erzbischof Anno von Köln erbat sich, als er aus Rom heimkehrte, von der Markgräfin Adelheid, der Oberherrin des Klosters von Agaunum, die Erlaubniß, dort Reliquien zu erhalten. Er bewog nun den Wächter der Heiligengräber, ihm während der Nacht in aller Stille die Gebeine des Martyrers Innocentius und das Haupt eines hl. Vitalis zu geben, welche er 1069 nach Siegburg brachte. Der Erzbischof wählte diesen Weg, weil er fürchtete, es möchte vielerlei Schwierigkeiten geben, wenn er, auf seine Würde und die Einwilligung der Markgräfin gestützt, solche Reliquien offen fordern und deren Herausgabe erzwingen wollte. Sein Vorgehen ist nicht tadelfrei. Ist es aber ganz unentschuldbar? [2]

Erzbischof Otgar von Mainz war 836 im Auftrage Kaiser Ludwigs nach Italien gereist. Zu Pavia traf er einen Franzosen Felix, welcher zu Ravenna die Gebeine des hl. Severus gestohlen hatte, und nahm von ihm diese Reliquien „voll Freude" an [3]. Wir wissen nicht, unter welchen Bedingungen der Dieb sein Geheimniß dem Erzbischof mittheilte. Vielleicht stand Otgar vor der Wahl, die Reliquien für sich zu erhalten oder sie länger in der Hand dieses Unwürdigen zu lassen, der Verachtung und strenge Strafe verdiente. Auf keinen Fall darf man jene, welche gestohlene Reliquien nach vollendeter That annahmen, ohne weiteres mit den Dieben auf gleiche Stufe setzen.

Wer sollte nicht jenen Rodanus tadeln, der in leidenschaftlicher Begier nach Reliquien, nicht zufrieden, vom Papste diejenigen des hl. Sebastian für Soissons erhalten zu haben, noch Gebeine des heiligen Papstes Gregor aus einem Altare wegnahm [4]. Entschieden muß aber der Katholik Verwahrung einlegen, wenn solche Verbrechen seiner Kirche

[1] Mon. Germ. IX, 227 sq.

[2] Mon. Germ. XI, 480 c. 33.

[3] Mon. Germ. XV, 289 sq.

[4] Acta SS. 20. Jan. II, 648 n. 31; 12. Mart. II, 124 sq.; Mon. Germ. XV, 384 c. 15.

zur Last gelegt und als Kennzeichnung katholischer Reliquienverehrung aufgeführt werden.

Waren die Reliquien nicht bewacht, nicht geehrt von den Hütern, wollten die Entführer ihnen größere Ehre erweisen, dann meinte man, die Heiligen seien mit einer solchen Entführung einverstanden. Das wird ausdrücklich gesagt in jener Schrift, worin Ratherius von Verona († 973) sich gegen die Klagen vertheidigt, er trage Schuld daran, daß der Leib des hl. Metro entwendet worden sei[1]. Das Volk murrte und sagte, der Leib des „Martyrers" sei der Stadt zwar „durch lobwürdigen Diebstahl", aber in unverantwortlicher Weise verloren gegangen. Der Bischof antwortete, dies Volk würde besser thun, an seine Brust zu schlagen, daß es den Heiligen 60 Jahre vergessen und vernachlässigt habe. Die Veroneser hätten durch ihre Sorglosigkeit sich einer großen Sünde schuldig gemacht; denn es sei ihre Pflicht gewesen, die Reliquien besser zu hüten. In ihrer Stadt habe man übrigens so viele Heiligen, daß deren Reliquien kaum geachtet würden. Man möge also dem hl. Metro Glück wünschen, daß er aus der Tiefe des Grabes erhoben, in einen Ehrensarg gebettet und gebührender Verehrung theilhaftig geworden sei. Gott selbst habe den Diebstahl erlaubt, wie er den Verkauf Josephs nach Aegypten zugelassen habe, um ihn hoch zu stellen in fremdem Lande. Der Bischof mahnt die Murrenden, sie möchten doch keinen Neid aufkommen lassen ob der Ehre, welche der Heilige jetzt genieße bei denen, die ihn weggetragen; denn seine Erhöhung könne dann ihren Untergang zur Folge haben. Die Ausführungen gipfeln in dem Schlusse: „Wenn (jene Reliquiendiebe) bei ihrer That dem einfältigen Auge ihres Verlangens (nach Reliquien) folgten, gestehe ich, daß sie sich nothwendig ihrer Errungenschaft freuen können. Wenn nicht, dann fürchte ich nicht wenig, daß der Tadel dessen sie treffe, der sagt: ‚Wer den Tempel Gottes (den Leib eines Heiligen) verletzt, den wird Gott strafen' (1 Kor. 3, 17). . . . Alles in allem können wir mit Sicherheit schließen, daß durch dich, o Heiliger, bei Verehrung deiner entführten Gebeine oder deiner uns gebliebenen Asche Räuber wie Beraubte bei Gott Belohnung erlangen werden." [2]

---

[1] Migne, Patrol. CXXXVI, 451 sq. Invectiva satis in quosdam ac lugubris relatio de translatione sancti cujusdam Metronis. Cfr. 94 n. 87; Acta SS. 8. Maji II, 303; VII. append. nota 68*.

[2] Migne l. c. 470 sq. Tuorum sane pignorum qui temerare ausi sunt sacrarium, interiorem adire moneo consiliarium et diligenter ab eo disquirere, quem intentionis in tanto facinore secuti sint impetum, et proprium laxare

Häufig wird erzählt, zahlreiche Wunder seien solchen Entführungen gefolgt; sie hätten bewiesen, daß Gott solche Thaten billige. Selbst wenn jemand jene Wunder nur als Einbildung, nur als natürliche Heilungen ansehen will, muß er trotzdem zugestehen, daß die Betheiligten anders urtheilten. Sie sahen diese Heilungen als Wunder an, konnten in ihnen also eine Billigung ihrer That erblicken.

Objectiv und von den mildernden Umständen losgelöst, verdienten Reliquiendiebstähle gewiß nur Tadel; subjectiv aber und unter Berücksichtigung aller Entschuldigungen, aller Ansichten, Gewohnheiten und Beispiele der Zeit verloren sie nicht selten ihre Häßlichkeit. Sie konnten in bestimmten Fällen sich so ausgestalten, daß die Thäter Gott und dem Heiligen wohlgefällig blieben und andere, Fernstehende, an jener That nicht Betheiligte wunderbarer Hilfe gewürdigt wurden.

Ein auffallendes Beispiel bietet in dieser Hinsicht ein Bericht über die Uebertragung der zu Rom um 840 entwendeten Gebeine der hl. Helena, Constantins Mutter. Sie kamen ins Kloster Hautvilliers. Viel Volk pilgerte hin. Karl III., der Kahle, hörte davon. Als er die Umstände der Erwerbung vernommen hatte, wollte er nicht an die Echtheit der Reliquien glauben. Auf seine Veranlassung versammelte Hincmar von Rheims, der Diöcesanbischof, eine Synode. Diese verlangte ein Gottesurtheil. Der Mönch, welcher die Reliquien gebracht hatte, mußte sich demselben unterziehen und that es mit glücklichem Ausgang. Dadurch erlangte „die hl. Helena" Anerkennung und um so höhere Verehrung[1]. Der Bericht zeigt, daß man jenen, die Reliquien brachten, nicht aufs Wort glaubte, andererseits, daß man die Reliquien, wenn sie einmal da waren, prüfte. Wenn die Prüfung günstig ausfiel, suchte man durch desto eifrigere Verehrung das Mißliche der Erwerbung zu sühnen.

---

ipsius discrimine factum. Si enim simplicem in hoc sui desiderii secuti sunt oculum ductorem, se necessarium gaudere, fateor, possunt adeptum; sin alias, quam eos dicentis percellat, vereri non parum, auctoritas: „Si quis templum Dei violaverit, disperdat illum Deus" (1 Cor. 3, 17). Uti, reor, possumus in hoc hujusmodi argumento dicentis: „Habe charitatem, et quidquid volueris, facito" et, o quam lepide, laetor: „Charitas" enim, alter ut ait, „non agit perperam" (1 Cor. 13, 4). . . . His itaque compactis, in cultu et veneratione tuorum, sancte, ubi latus diceris, artuum, et, ubi relictus crederis, cinerum, quale quis, vel ablatorum vel amissorum apud Deum de te remunerationis sperare possit, conjici valet certissime, lucrum.

[1] Acta SS. 18. Aug. III, 602 n. 14 und p. 603 n. 20.

Man lese Einhards Beschreibung der Uebertragung der hll. Marcellinus und Petrus. Was sollte er thun, nachdem sein Abgesandter gegen sein Wissen und Wollen jene Reliquien entwendet und ihm gebracht hatte? Der Römische Stuhl schwieg und heischte nicht die Rückgabe. Mit welcher rührenden Andacht empfing er sie, wie sorgte er für sie! Wer den ganzen Bericht ohne Vorurtheil gelesen hat, wird am Ende dem vornehmen und doch so frommen Hofmann nicht zürnen können.

Gegen alle Fehlenden, die nicht aus Bosheit sich gegen die Gesetze auflehnen, ist Gott nachsichtig und gütig. Die Reliquiendiebstähle des Mittelalters sind eine Verirrung, aber sie verdienen Entschuldigung.

Sechstes Kapitel.

Die Erhebung der Reliquien auf die Altäre und die Canonisationen vom 10. bis zum 12. Jahrhundert.

---

1. Die altchristlichen Martyrer waren nach Vollendung ihres siegreichen Kampfes gegen die rohe Gewalt ihrer Henker in einfachen Gräbern beigesetzt worden, die sich wenig von denen der übrigen Gläubigen ihres Ranges unterschieden. Blutzeugen aus vornehmem Geschlecht, aus den ersten Familien Roms erhielten natürlich von Anfang an ausgezeichnetere Grabstätten, als solche aus niedrigerem Stande. Je nach Ort und Zeit befanden sich diese Gräber unter der Erde, in sogen. Katakomben, oder auf oberirdischen Kirchhöfen. Man erbaute nun zuerst neben oder über den Gräbern Kapellen oder Kirchen, weil die Versetzung der Leichen und Gebeine in alter Zeit anstößig erschien. Später, als die antiken Anschauungen erschüttert waren, weil man die Ueberreste der Getauften und der Heiligen nach anderen Gesichtspunkten beurtheilte, schwand die Scheu vor Uebertragung der Gebeine.

Wie schwer man in Deutschland sich entschloß, Reliquien längere Zeit außerhalb des Grabes zu belassen, erhellt auch aus den Collationen des Abtes Odo von Clugny († 942). In denselben wird nämlich erzählt, einst habe man Reliquien der hl. Walpurgis einige Tage auf (super) dem Altare gelassen. Gleich habe die Heilige erklärt, sie würde von nun an keine Wunder mehr für ihre Verehrer erbitten, weil ihre Reliquien sich auf dem Altare befänden, auf welchem nur die heiligsten Geheimnisse zu feiern seien. Daraufhin habe man den Reliquienschrein herabgenommen, und neue Wunder seien erfolgt [1].

---

[1] Collationum lib. II, 18; Migne, Patrol. CXXXIII, 573. Aehnlich in Gezonis Liber de corpore et sanguine Christi c. 58 bei Muratori, Anecdota. III, 296.

In der Pastoralinstruction Leo's IV. († 855) war im Gegensatz hierzu gesagt: „Der Altar sei bedeckt mit den reinsten Tüchern von Linnen. Auf den Altar soll nichts gestellt werden als Schreine mit Reliquien der Heiligen oder die vier heiligen Evangelien Gottes oder das Gefäß mit dem Leibe des Herrn, woraus man den Kranken die Wegzehrung reicht. Andere Dinge mögen an einem geziemenden Orte bewahrt werden." [1] Bischof Ratherius von Verona († 973) wiederholte in einer 966 gehaltenen Rede vor seinen Priestern diese Worte des Papstes [2]. Es liegt kein Widerspruch darin, wenn aus einer andern Schrift desselben Bischofs erhellt, daß viele Leiber der Heiligen Verona's noch in der Erde ruhten [3]. Man begann demnach in Italien früher als in Gallien und Deutschland Reliquien für längere Zeit auf dem Altar auszustellen, oder, wie Mabillon annimmt, auf Stützen, die hinter dem Altartisch emporragten [4].

Größere Reliquien blieben auch dort in der Erde oder in den Altären. So wurde Abt Grimoald im italienischen Kloster Casaure (Casa aurea) noch 1104 bewogen, den Sarkophag des hl. Clemens aus der Erde, worin er zu Zeiten Kaiser Ludwigs II. versenkt worden war, auszugraben, weil ein Cardinal zweifelte, ob er noch dort vorhanden sei. Nach der Untersuchung und Bestätigung verschloß er die Reliquien in einen neuen Altar. Ebenso wurden 1112 zu Rom der Rost des hl. Laurentius und zwei Ampullen mit seinem Blute einem alten Altare entnommen, dem Volke gezeigt, dann aber in einen neuen Altar verborgen [5]. Das Pontifikalbuch erzählt, Gregor IV. († 844) habe bemerkt, die Gebeine der heiligen Calixtus, Cornelius und Calepodius lägen inmitten der Marienkirche so, daß das Volk ihnen den Rücken zuwende. Der Papst habe deshalb die Reliquien in der Apsis des Westchores tief vergraben unter einem nach Osten gewendeten Altare, über den sich ein Baldachin erhob [6].

2. Für Deutschland waren die Raubzüge der Normannen auch hinsichtlich der Reliquienverehrung von tief eingreifender Bedeutung. Diese Räuber waren erpicht auf Gräber der Heiligen, suchten Wallfahrtsorte auf, gruben Sarkophage aus, um sich deren Schätze anzueignen, und

---

[1] Migne, Patrol. CXV, 678. [2] Migne l. c. CXXXVI, 559.

[3] Ratherii Invectiva c. 13, l. c. 469. Vgl. nota 675.

[4] Mabillon, De liturgia gallicana. I. c. 9 p. 85. Vgl. dessen Praefatio in saec. 2. ord. s. Benedicti n. 45 sq. und in saec. 3. n. 103 sq., in der Separatausgabe der Praefationes et dissertationes. Tridenti 1724, p. 79 u. 149.

[5] Mabillon, Annales V, 485 n. 117 u. 570 n. 24. Vgl. oben S. 86 u. 96.

[6] Migne, Patrol. CXXVIII, 1287 n. 474. Vgl. oben S. 45 Anm. 1.

kehrten mit Gold, Silber und Edelsteinen beladen zu ihren Schiffen und Lagerplätzen zurück. Die Einwohner suchten auf zweierlei Weise ihre Kostbarkeiten zu retten: entweder flohen sie mit ihren Schätzen oder sie vergruben dieselben. Nach den Fuldaer Annalen flüchteten Geistliche der Kölner Klöster und Stifte 881 mit ihren Schätzen nach Mainz [1]. Die Xantener Annalen klagen schon zum Jahre 864 [2], die Nordbrenner hätten den hohen Wasserstand des Rheines benützt, um mit ihren Schiffen so unvermuthet die Kirche des hl. Victor zu überfallen, daß der Propst den Schrein mit den Gebeinen des Patrons vor sich aufs Pferd habe setzen müssen, um ihn, nur von einem Priester begleitet, unter den größten Gefahren nach Köln in Sicherheit zu bringen. Auch die Aachener Reliquien wurden damals nach Stablo getragen [3].

Die Ueberreste des hl. Remigius mußte Hincmar von Rheims 882 nach Epernay schaffen lassen, weil seine Stadt noch der Mauern entbehrte [4]. Die Reliquien des hl. Wandregisilus und seiner Genossen wurden von Fontanelle bis nach Boulogne getragen [5]. In gleicher Weise ward der Leib des hl. Winnoch von Wormhout nach St. Bertin, der hl. Maurus 868 von Saint-Maur-sur-Loire in die Gegend von Paris, der hl. Benedikt 883 von Fleury nach Orleans, die hl. Bertha 895 von Blangi bei Amiens nach Erstein im Elsaß geflüchtet [6]. Infolge der Normanneneinfälle und der dadurch veranlaßten Verwirrung soll der Leib des hl. Dionysius aus St. Denis nach Regensburg gelangt sein [7].

An anderen Orten vergrub man Reliquien tiefer in die Erde. So sagen die Gesta Treverorum: „Die Trierer hielten mit den Weisesten Rath und verbargen in unterirdischen Höhlen die Schätze und Kostbarkeiten der Kirchen. Die Sarkophage der Heiligen senkten sie tiefer in die Erde ein, damit nicht die heiligen Reliquien den unverständigen Barbaren zum Gespötte würden." [8] Was die Gesta so zusammenfassen, wird in vielen Trierer Lebensbeschreibungen der älteren Heiligen breiter ausgeführt. Ebenso waren damals in einem Kloster an der Loire die Reliquien der

---

[1] Mon. Germ. I, 394. [2] Mon. Germ. II, 231.

[3] Meyer, Aachen'sche Geschichten. Aachen 1781. S. 191 § 9.

[4] Acta SS. 1. Oct. I, 170.

[5] Acta SS. 22. Jul. V, 262 u. 281 sq. Vgl. oben S. 87 u. 93.

[6] Wattenbach, Geschichtsquellen. I. 281. 282. 356. 386.

[7] Mon. Germ. XI, 350 sq. bietet eine fabelhafte Darstellung der Uebertragungsgeschichte. Vgl. oben S. 94.

[8] Mon. Germ. VIII, 166. Vgl. Brower, Annales Trevir. 2. ed. I, 516; Diel, Der hl. Maximin, 49; Der hl. Matthias, 82. 93—95; Trierer Jahresber. 1859. S. 55.

hll. Benignus und Agnes, welche späterhin (kurz nach 962) von Bischof Balderich für Utrecht erworben wurden, tief in die Erde verborgen worden [1].

Die tief eingesenkten Heiligenleiber konnte man in vielen Kirchen nicht gar bald wieder erheben, theils weil die Gefahr sich nicht rasch entfernte, theils weil man in Elend und Unglück gerathen war. Da gleich anfangs nur wenigen bekannt war, wo man jene Reliquien verborgen habe, konnte Unsicherheit über die Stelle sehr leicht entstehen. Wird doch erzählt, die Normannen hätten zu Trier so viele Mönche und andere Einwohner gemordet, „daß kein einziger übrig geblieben sei aus allen, denen der Ort des Grabes bekannt gewesen, worin man die Reliquien des hl. Maximin verschlossen hatte" [2].

So rasch wurde oft der Ort der Beisetzung vergessen, daß man schon 1183 nicht mehr sicher wußte, wo der erst 1075 verstorbene Erzbischof Anno von Köln begraben war, und zuerst an einem Orte nachgrub, wo nichts gefunden ward [3]. Solche Unsicherheiten mußten um so eher entstehen, weil man, wie die Geschichte des hl. Franciscus von Assisi am klarsten zeigt [4], im Mittelalter alle möglichen Vorsichtsmaßregeln anwandte, die Heiligengräber vor Dieben zu schützen. Eines dieser Mittel bestand darin, den Ort des Begräbnisses geheimzuhalten, ja die Leute hinsichtlich desselben in Irrthum zu führen. In Venedig vergruben die Einwohner die Reliquien des hl. Marcus derart, „daß der Ort, wohin sie gelegt wurden, durchaus unbekannt blieb" [5]. Mabillon sagt sogar zum Jahr 695: „Der Leib des heiligen Bischofs Amandus von Utrecht wurde unverletzt aufgefunden und, wie es damals Sitte war, tiefer in den Boden vergraben, damit er von solchen, die ihn suchen möchten, nicht leicht gefunden würde." [6] Ja, bereits Rufin erzählt [7], Athanasius habe die Reliquien des hl. Johannes des Täufers vor wenigen Zeugen eingemauert, damit sie in zukünftigen, besseren Zeiten höhere Ehren fänden.

Wenn geflüchtete Reliquien heimkehrten, wurden sie mit Jubel empfangen. Volk und Clerus ging ihnen entgegen; denn alle freuten sich einhellig, ihre Patrone in ihrer Mitte zu wissen. Die Wallfahrten

[1] Mon. Germ. XV, 571 e. Vgl. oben S. 88.

[2] Mon. Germ. IV, 234; Hontheim, Historia Trevirensis. I, 223 nota a.

[3] Translatio s. Annonis c. 6, Mon. Germ. XI, 517.

[4] Stimmen aus Maria-Laach. XXXIII, 161.

[5] Baronius, Ad an. 820. Andere Beispiele bei Honoré, Réflexions sur les règles de la critique. III, 389.

[6] Annales I, 603 n. 35.

[7] Historia ecclesiastica. II, c. 28, Migne, Patrol. XXI, 536.

begannen wieder von neuem, zahlreiche Wunder blieben nicht aus. Angesichts der Thatsache, daß Schriftsteller der verschiedensten Richtungen, Länder und Gegenden, besonders in der ersten Hälfte des Mittelalters, mit größter Zuversicht über häufige Wunder berichten, steht man zweifelsohne vor der dadurch stets von neuem auftauchenden, schwierigen Frage: Soll oder kann man sie alle als Lügner ansehen? Das geht nicht an. Will man darum aber alle von ihnen aufgezählten Wunder gläubig hinnehmen? Auch das wäre übertrieben. Oft mag in jenen noch wenig aufgeklärten Zeiten etwas als übernatürliche Hilfe angesehen worden sein, was heute als natürliche Wirkung erklärt, wenigstens als nicht erwiesen übernatürlich, also nicht als Wunder anerkannt würde. Indessen bleiben auch nach Abzug jener zweifelhaften Fälle viele, in denen man auf Wunder schließen muß. Somit wird auch für das 9., 10. und 11. Jahrhundert zuzugeben sein, was für die vorhergehenden festgestellt ward, Gott habe damals häufiger in außerordentlicher Weise geholfen, als er es heutzutage thut. Die Noth war größer und der Glaube lebendiger, darum auch Gottes Hilfe näher.

3. Der Mangel fester gesetzlicher Formen, welcher ehedem im fränkischen Reiche hinsichtlich der Beilegung des Titels „heilig" herrschte, war gehoben. Schon die erwähnten Verbote der Concilien von Aachen und Mainz, nicht ohne Gutheißung der kirchlichen Obern, der Bischöfe oder Synoden einen Heiligen zu erheben, haben keineswegs nur den Sinn, daß es wie zur Zeit der Römer unerlaubt sei, ohne höhere Erlaubniß eine Leiche auszugraben und von einem Orte zum andern zu tragen. Das Einholen der Erlaubniß der feierlichen Erhebung sollte der vorläufige Abschluß des damaligen bischöflichen Canonisationsprocesses sein. Einstweilen blieb nämlich den Bischöfen und den höher gestellten Aebten noch das Recht einer vorläufigen, für ihren Jurisdictionsbezirk geltenden Heiligsprechung, welche der heutigen Beatification einigermaßen glich. Man lese die Acten über die Erhebung des hl. Celsus zu Trier. Seine Gebeine wurden gefunden, als Egbert (977—993) für eine neue Euchariuskirche die Fundamente ausgraben ließ. Der Erzbischof wollte hinsichtlich des Fundes nichts auf eigene Verantwortung unternehmen. Erst nachdem der Kaiser und die Synode von Ingelheim zugestimmt und er die gefundenen Reste einer Feuerprobe unterworfen hatte, erklärte er sie für verehrungswürdige Reliquien [1]. Kurz vorher war auf der Trierer Synode des

[1] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze. I, 190 f.

Jahres 898 die feierliche Erhebung des hl. Maximin beschlossen und ausgeführt worden [1].

Man muß, um das Richtige zu treffen, jenes 789 erlassene, in den Concilien von Mainz und Frankfurt erneuerte Kapitular hinzunehmen, welches verbietet, ohne kirchliche Genehmigung „neue Heilige" zu verehren [2]. Celsus war ein solcher „neuer Heiliger", Maximin ein schon lange verehrter. Im ersten Falle beschloß also das Concil deutscher Bischöfe zu Ingelheim 980 (?) zweierlei: Anerkennung der Heiligkeit und Bewilligung der Erhebung. Die Synode der Diöcese Trier sprach sich nur über letztere aus, weil erstere schon feststand. Dementsprechend war in jenem Falle eine höhere Autorität nöthig, als in diesem.

Von der Erhebung (elevatio) ist die einfache Uebertragung (translatio) von einem Orte in der Kirche, von einem Altare zum andern zu unterscheiden. Damals schon wurde auch dazu die Erlaubniß, ja die Gegenwart des Diöcesanbischofs für nöthig erachtet. Als z. B. in Toul 1104 Zweifel entstanden, ob man den ganzen Leib des hl. Mansuetus besitze, weil einige sagten, das Haupt sei an einen andern Ort übertragen, erbat sich Thiemar, der Abt des Klosters, worin der Heilige ruhte, vom Bischofe die Erlaubniß, das Grab zu öffnen und nachzusehen. Der Bischof kam selbst, und in seiner Gegenwart folgte der Untersuchung ein günstiges Ergebniß [3]. Ebenso wurde um das Jahr 966 in St. Pantaleon zu Köln der Leib des heiligen Abtes und Martyrers Maurinus († 670?) in Gegenwart des Erzbischofs Folcmar erhoben [4].

Es gab indessen Fälle, wo eine bischöfliche Erlaubniß nicht eingeholt ward oder wenigstens darüber nicht berichtet wird. So erbrach der eben genannte Thiemar von St. Mansuetus zu Toul († 1125) einen Altar, als die neuerbaute Hälfte seiner Kirche mit der ältern in Verbindung gesetzt wurde. Er erhob aus diesem Altare einen steinernen, je einen Fuß langen und breiten Schrein, welcher Reliquien der Apostel und des heiligen Kreuzes enthielt. Der Abt brachte einen Theil der Reliquien in vier in die Seiten des neuen Altares gebohrte Löcher, den gefundenen Schrein mit seiner Bleikapsel in die Mitte jenes Altares. Der größere Rest ward in einem goldenen Schrein über dem Altar der Apostel ausgestellt [5].

---

[1] Hartzheim, Concilia Germaniae. II, 411 sq.

[2] Gerbert, Vetus liturgia alemannica. II, 877.

[3] Tractatus de translatione secunda s. Mansueti, Mon. Germ. XV, 931.

[4] Acta SS. 10. Jun. II, 277 n. 6. [5] Mon. Germ. XV, 933 sq.

Die verschiedenen Arten oder Grade der Heiligsprechung, die feierliche Erhebung und einfache Uebertragung sind bei Beurtheilung der Verhältnisse des 9.—12. Jahrhunderts mehr auseinanderzuhalten, als bis dahin geschehen ist. Einige Beispiele mögen dies und das Verfahren jener Zeit noch klarer stellen.

Im Jahre 928 hatte Abt Gebhard von Brogne (St. Gerard) mit Bewilligung des Bischofs seiner Diöcese aus St. Denis die Gebeine des Bischofs und Martyrers Eugenius für seine neue Klosterkirche erhalten. Bischof Stephan von Lüttich zog bald nachher jene Erlaubniß wiederum zurück. Ein Wunder bewog ihn jedoch zur Nachgiebigkeit. Er befahl deshalb, einen Mönch zu senden, welcher die Lebensbeschreibung des Heiligen auf der Diöcesansynode verlesen sollte. Dies geschah. Der Bischof erzählte, wie er erkrankt sei, zwei Kerzen, welche ihm an Umfang und Größe gleichkamen, zum Grabe des Eugenius gesandt und auf wunderbare Art Heilung gefunden habe. Die Synode beschloß, Eugenius solle als Martyrer mit geziemenden Ehren hochgehalten und seine Leidensgeschichte als geprüft und gebilligt fürderhin in der Kirche öffentlich verlesen werden [1]. Dieser Entscheid ist doppelt bemerkenswerth, weil daraus erhellt, daß die Verehrung der an anderen Orten hochgehaltenen Reliquien eine neue Erlaubniß des Bischofs jener Diöcese, wohin sie übertragen wurden, voraussetzte, und daß diese Erlaubniß zurückgezogen werden konnte.

In derselben Diöcese Lüttich gestattete Bischof Notger 980 dem Abte Womer auf dem Blandinenberg bei Gent die feierliche Verehrung der Reliquien des hl. Landoald und seiner Genossen und das Absingen eines neu verfaßten Officiums dieser Heiligen [2].

Als es sich um die Heiligsprechung Angilberts handelte, verfaßte 1110 Abt Anscher von St. Riquier (Centulum) eine freilich durch viele Irrthümer entstellte Beschreibung des Lebens und der Wunder desselben, welche er dem Erzbischof von Rheims zur Bestätigung übermittelte.

Für die Erhebung der Gebeine Guiberts (Wikberts), des ersten Abtes von Gembloux († 962), verfaßte Sigebert, einer der besten Schriftsteller seiner Zeit, kurz vor 1071 eine Lebensgeschichte. 1099 überbrachte er dieselbe im Auftrage seines Abtes dem Bischofe Otbert von Lüttich, von dem sie an den Erzbischof Friedrich von Köln ging, welcher auf einer

[1] Hartzheim, Concilia. II, 592; Mabillon, Annales. III, 396 sq.
[2] Hartzheim l. c. 662.

„allgemeinen" Synode der Kölner Geistlichkeit die erbetene Genehmigung ertheilte [1].

Merkwürdig waren im Jahre 1120 die Verhandlungen des Concils von Beauvais über die Erhebung und Heiligsprechung des hl. Arnulf von Soissons († 1087) [2]. Abt Hariulf von Aldenborg, in dessen Kirche jener Bischof bestattet war, überreichte den versammelten Aebten, Archidiakonen und Prälaten, unter denen 14 Bischöfe waren, das von ihm verfaßte Leben. Es schien der Synode, weil manche andere Geschäfte zu erledigen seien, reiche die Zeit nicht aus, sich die viele Kapitel enthaltende Lebensbeschreibung vorlesen zu lassen; das Zeugniß des Bischofs von Soissons und seiner Geistlichkeit genüge. Der Bischof von Orleans sagte: „Herr (Bischof) von Tournay, ich sage Euch in Wahrheit, hätte Gott nur einmal solche Wunder gewirkt zu Gunsten eines meiner Vorgänger, so würde ich weder einen Papst, noch einen Legaten, noch einen Erzbischof zu Rathe ziehen, sondern mit voller Entschiedenheit den Heiligen Gottes erhöhen, wie er es verdient." Trotzdem entschloß man sich, die Entscheidung dem Erzbischof von Rheims und dem Cardinalbischof von Präneste, einem Legaten des Papstes, die anwesend waren, zu übertragen. Beide antworteten: „Das Urtheil Eurer Autorität nehmen wir voll und ganz an und Euer einstimmiges Decret bestätigen wir." Damit war die Sache beendet.

4. Bei Heiligsprechung, Erhebung und Uebertragung wirkten, wie gezeigt ist, Aebte, Bischöfe, Diöcesansynoden, Metropoliten, allgemeinere Synoden und die Könige mit. Je höher der Rang und das Ansehen jener waren, welche ihre Stimme zur Gewähr der Heiligkeit und Verehrungswürdigkeit geltend machten, desto mehr wuchs auch die Zahl und das Vertrauen der Pilger. Naturgemäß mußte man dazu kommen, sich auch an den Römischen Stuhl zu wenden. Wann dies in Deutschland zuerst geschah, bleibt dunkel. Bellarmin und andere erzählen, der hl. Ludgerus habe in einem Briefe dem Bischof Rixfried von Utrecht mitgetheilt, von Papst Stephan II. (!) seien 754 vier Bischöfe bevollmächtigt worden, den hl. Suitbert heiligzusprechen. Da indessen der erwähnte Brief zweifelsohne ein späteres Machwerk ist, fällt seine Beweiskraft in nichts zusammen [3].

[1] Mabillon, Praefatio in saeculum 5. ord. s. Benedicti n. 104. Separatausgabe p. 447. Historia elevationis s. Wicberti, Mon. Germ. X, 516 sq.

[2] Mon. Germ. XV, 902.

[3] Acta SS. 8. Jan. I, 535 n. 10 theilten den Inhalt des von ihnen noch als echt angesehenen Briefes mit und versprachen, ihn am 1. März zu geben, haben ihn aber dort mit Recht des Abdruckes nicht für werth erachtet. Vgl. 26. Mart. III, 636 sq.; 4. Jul. II, 79 n. 31.

Wenn Ekkehard († um 1036) sagt, der hl. Othmar, Abt von St. Gallen, sei durch päpstliche Autorität bereits 913 heilig gesprochen gewesen, so ist dies wahrscheinlich ein Irrthum; denn ältere und ausführlichere Berichte reden nur von einer bischöflichen Canonisation [1]. Bedenklich erscheint auch, wenn die Lebensbeschreibung des Bischofs Burchard von Würzburg († 754) behauptet, derselbe sei von seinem Nachfolger Hugo († 990) mit Erlaubniß des Papstes Benedikt und des Kaisers erhoben worden; denn weil Benedikt VII. schon 983 starb, Hugo aber erst nach dem 22. Juli 984 erwählt wurde, hat man die Richtigkeit auch dieser Angabe geläugnet. Indessen könnte schon Hugo's Vorgänger zu Rom jene Erlaubniß erbeten und erhalten haben [2]. Ueberdies hätte der Papst nach jenen Angaben nur die Erlaubniß oder Vollmacht gegeben, die Reliquien zu erheben, nicht aber eine Canonisation förmlich vollzogen oder auszusprechen befohlen.

Der erste Deutsche, ja überhaupt das erste Mitglied der Kirche, welches durch eine feierliche Bulle nach vorhergegangener Prüfung der Heiligkeit und der Wunder zu Rom canonisirt wurde, ist der heilige Bischof Udalrich von Augsburg († 973) [3]. Ihn sprach Johannes XV. im Jahre 993 auf einer römischen Synode heilig. Man darf aber dabei noch nicht an einen derartigen Heiligsprechungsproceß denken, wie er jetzt seit einigen Jahrhunderten geführt wird. Damals, ja noch im 11. und 12. Jahrhundert genügte es, daß der Diöcesanbischof eine Lebensgeschichte und eine Darlegung der Wunder schriftlich vorlegte oder vorlegen ließ. Die Wahrheit beider Actenstücke wurde eidlich beschworen und dann in Rom auf der Synode die Approbation ertheilt und die Bulle ausgefertigt.

Jene erste Canonisationsbulle des Jahres 993 ist ein Markstein in der Geschichte der Heiligenverehrung. Durch sie begann eine heilsame Centralisation hinsichtlich der Heiligsprechung und der Entwicklung des später vollständig geregelten, strengen Canonisationsprocesses.

---

[1] Casus s. Galli: Oratorium beati Otmari auctoritate Romana in Sanctum levati. Mon. Germ. SS. II, 85. Ueber die Erhebung des hl. Othmar durch den Bischof von Konstanz in Gegenwart eines kaiserlichen Erzkaplanes l. c. 71; cfr. p. 48 sq. und 46 sq.; Hartzheim, Concilia. II, 293 sq.; Acta SS. 4. Jul. I, 79 n. 33.

[2] Mon. Germ. XV, 62; cfr. nota 4.

[3] Die Bulle bei Hartzheim, Concilia. II, 671. Vgl. Acta SS. 4. Jul. I, 79 sq.; Gerbert, Vetus liturgia alemannica. II, 549. Ueber die ältere Art der Anerkennung der Heiligkeit vgl. Ruinart, Acta martyrum. Ratisbon. 1859. Introductio § IV. n. 71 p. 47 sq. Benedict. XIV., De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione lib. I. c. 2 sq. Vgl. oben S. 6 Anm. 1.

Oben ist schon gezeigt, wie schwankend die Begriffe „Heiliger" und „Martyrer" in der merowingischen und in der karolingischen Zeit waren. Die Schwankungen werden jetzt mehr und mehr entfernt.

Es empfiehlt sich hier ganz kurz die Grundzüge der heutigen Praxis, also den Abschluß der Entwicklung anzudeuten, um die Geschichte desto leichter verfolgen zu können [1]. Man unterscheidet demnach jetzt zwischen römischer Beatification und Canonisation. Erstere, die päpstliche Seligsprechung, bietet eine vorläufige Erlaubniß zur öffentlichen Verehrung des Beatificirten, ist aber noch nicht das abschließende Urtheil. Diese Erlaubniß erstreckt sich zunächst nur auf bestimmte Orte und Personen, bewilligt somit nur eine begrenzte feierliche Verehrung [2]. In ihr ist der Papst nicht unfehlbar, wie in den Entscheidungen, welche er als Lehrer der Christenheit für die gesammte Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten erläßt. Wohl verstößt es gegen die dem Statthalter Christi schuldige Ehrfurcht, voll Anmaßung behaupten zu wollen, der Papst habe bei dieser oder jener förmlichen Beatification geirrt; die Möglichkeit eines Fehlgriffes ist jedoch dem Gesagten zufolge an und für sich nicht ausgeschlossen [3].

Auch heute noch geschieht es, daß der Papst ohne feierliche Beatification nur die schon vorher geübte, oft bald nach dem Tode begonnene Verehrung eines Verstorbenen fortzusetzen erlaubt, oder auf den Bericht der Bischöfe über Heiligkeit und Wunder einer Person zugesteht, man dürfe derselben Verehrung zollen [4].

Wie bei der Beatification, so ist auch bei der päpstlichen Canonisation die förmliche von der nicht in den festen gesetzlichen Formen vollzogenen zu unterscheiden. Letztere [5] liegt vor, wenn der Nachfolger Petri befiehlt, jemanden, dessen Tugenden oder Martyrium und dessen Wunder geschichtlich feststehen und der bereits früher an einzelnen Orten als Heiliger verehrt ward, nun in der ganzen Kirche durch Messe und Officium zu feiern. Feierliche Voruntersuchungen und eigentliche Heiligsprechung unterbleiben dann.

---

[1] Prosper Lambertini, der als Benedikt XIV. den päpstlichen Stuhl bestieg, gilt in diesen Dingen als classische Autorität. Der Titel seines den Gegenstand erschöpfenden, großen Werkes lautet: De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione. Opera. Venet. 1767. I—IV.

[2] L. c. lib. I. c. 39, besonders n. 12—14. Opera I, 165 sq.

[3] L. c. lib. I. c. 42 n. 10. Opera I, 192.

[4] L. c. n. 9. Benedict XIV. nennt dies beatificatio aequipollens im Gegensatz zur beatificatio formalis.

[5] Canonizatio aequipollens, l. c. lib. I. c. 41 n. 1, Opera I, 171.

Erlaubt der Papst nur, daß in der einen oder andern Diöcese die Verehrung eines „Heiligen“ fortgesetzt werde, approbirt er das „Proprium“, d. h. die Bücher, welche in jenen Diöcesen gebraucht werden beim Officium und bei der Messe jener Heiligen, so ist dies, weit entfernt von einer Canonisation, nicht einmal einer feierlichen Beatification gleich zu achten, sondern eben nur eine Erlaubniß, daß es beim Alten bleibe. Bemerkenswerth ist hier, daß das römische Martyrologium nicht nur die Namen der vom Papste Canonisirten enthält, sondern auch diejenigen nur beatificirter, ja nur von Diöcesanbischöfen auf die Altäre erhobener Heiligen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß sich in demselben Namen finden, die in einem fehlerlosen Heiligenverzeichniß nicht stehen sollten [1].

Da die Bischöfe eine geringere Autorität besitzen als der Papst, ihr Urtheil immer dem des Papstes unterworfen bleibt, können sie hinsichtlich der Heiligen eine abschließende Entscheidung nie geben. Wenn sie demnach jemand als Heiligen erklärten, oder gestatteten, die Gebeine eines vom Volke oder in einer Abtei als Heiliger Verehrten aus der Erde zu erheben und als Reliquien in oder bei Altären niederzulegen, so war das keineswegs eine Canonisation im heutigen Sinne. Nach dem gegenwärtigen theologischen Sprachgebrauche müßte man es vielmehr eine bischöfliche Beatification nennen [2]. Deshalb kann man auch dafür eine vollkommene Irrthumslosigkeit offenbar nicht in Anspruch nehmen [3].

Die eigentliche Canonisation ist der letzte und entscheidende Ausspruch des Papstes, daß jemand, der schon den Seligen beigezählt ist, in die Liste der Heiligen einzutragen, daß er gleich den übrigen Canonisirten in der ganzen katholischen Kirche zu verehren sei [4]. Zur Erklärung, warum und wie der Papst bei der Heiligsprechung unfehlbar sei, bringt Benedikt XIV. folgende Erwägungen [5]:

1. Die Canonisation ist das öffentliche Urtheil der Kirche über wahre Heiligkeit und himmlische Herrlichkeit eines Verstorbenen. Der Papst aber kann unmöglich durch ein solches Urtheil die ganze Kirche in einer die Sitten betreffenden Sache irreführen.

2. Ein Urtheil des Papstes ist unfehlbar, wenn und weil er so geleitet wird vom Heiligen Geiste, daß er nicht irrt. Freilich stützt er sich bei Canoni-

[1] L. c. lib. I. c. 43 n. 14. Opera I, 199 und Index rerum IV, 50 col. 2, wo weitere Stellen angegeben sind

[2] L. c. lib. I. c. 6 n. 9 und c. 39 n. 2 sq., Opera I, 23 u. 165.

[3] L. c. lib. I. c. 41 n. 6 sq. und c. 43 n. 14. Opera I, 191 u. 199.

[4] L. c. lib. I. c. 39 n. 5. 6. 14. Opera I, 165 sq.

[5] L. c. lib. I. c. 43 n. 9 sq. Opera I, 198 sq.

sationen auf menschliche Zeugnisse über Heiligkeit und Wunder einer Person, und solche Zeugnisse bieten keineswegs absolute Sicherheit. Der Heilige Geist leitet indessen alles so, daß der letzte und feierliche, die ganze Kirche verpflichtende Ausspruch richtig, unfehlbar wahr wird. Die einzelnen vorgebrachten Ereignisse aus dem Leben des Betreffenden werden also nicht als sicher erklärt, sondern nur die eine Thatsache, jene Person sei heilig[1].

3. Die Verehrung eines Heiligen ist eine Art Glaubensbekenntniß. Des Papstes Urtheil, wodurch eine solche äußere und innere Bethätigung des Glaubens der ganzen Kirche vorgeschrieben wird, darf nicht irreführend sein.

4. Es läßt sich kein Beispiel anführen, daß eine feierliche, päpstliche Canonisation jemanden zu Theil geworden, der sie nicht verdiente. Diese Thatsache wird bei der Menge der seit fast einem Jahrtausend Canonisirten am besten erklärlich durch die Lehre, daß der Papst eben bei solchen Heiligsprechungen durch besondere Gnade des Heiligen Geistes vor Irrthum bewahrt werde.

Werden diese Sätze Benedikts XIV. auf die von Johann XV. zur Heiligsprechung des hl. Udalrich 993 erlassene Bulle angewendet, so wird man in derselben eine förmliche und feierliche päpstliche Canonisation anerkennen müssen, demnach eine unfehlbare Entscheidung des kirchlichen Lehramtes[2]. Sie ist hier von der größten Wichtigkeit nicht nur wegen der Canonisation, sondern auch, weil sie in der klarsten und schönsten Weise die so oft trotz aller Erklärungen verleumdete Heiligenverehrung der Kirche darlegt, indem sie sagt:

„Wir haben verordnet, daß das Andenken des heiligen Bischofes Udalrich mit frömmster Andacht und treuester Hingabe hochgehalten werde. Derart ehren und verehren wir die Reliquien der Blutzeugen und Bekenner, daß wir (in ihnen) jenen verehren, dessen Zeugen und Bekenner sie sind. Die Diener achten wir so, daß ihre Ehre auf den Herrn zurückgeht, welcher sprach: ‚Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf.‘ Da wir kein Vertrauen haben auf unsere Gerechtigkeit, hoffen wir, durch ihre Gebete und Verdienste beim allbarmherzigen Gott immer unterstützt zu werden.“

---

[1] L. c. lib. I. c. 43 n. 10; lib. II. c. 11 n. 7 und c. 12 n. 7. Opera I, 198; II, 41 und 47. Der hl. Thomas macht Quodlibet 9. qu. 7. a. 16 diesen Einwurf: Ecclesia in canonizando Sanctos innititur testimonio humano, cum inquirat per testes de vita et miraculis. Ergo cum testimonium hominum sit fallibile, videtur, quod Ecclesia in canonizando Sanctos possit errare. Die Antwort darauf lautet: Divina providentia praeservat ecclesiam, ne in talibus per fallibile testimonium hominum fallatur. Hinsichtlich der Ansicht der Väter des vaticanischen Concils über die Bedeutung der päpstlichen Canonisation vgl Collectio Lacensis VIII, 1699 sq. und „Stimmen aus Maria-Laach“ XXXVIII, 49 f. u. 162 f.

[2] Der Nachweis ist von Benedict XIV. im einzelnen geliefert. Die Stellen sind gesammelt im Elenchus Sanctorum beim Namen Udalricus, l. c. V, 208.

Diese erste päpstliche Canonisation mußte in Deutschland das größte Aufsehen machen. Sie war ein so entscheidender Schritt, daß von nun an die Bitten um päpstliche Canonisation immer häufiger wurden. Freilich fuhren deutsche Bischöfe, Erzbischöfe und Synoden fort, heilig zu sprechen, aber es geschah immer seltener. Es wäre sehr lehrreich, die folgenden römischen Canonisationen deutscher Heiliger eingehender zu untersuchen. Dies würde indessen uns zu weit führen und doch noch nicht zu einer klaren Geschichte der Entwicklung des Canonisationsprocesses verhelfen, weil zur vollen Darlegung auch alle außerdeutschen Heiligsprechungen herbeizuziehen wären. Hier möge genügen, kurz die bis zum Ende des 12. Jahrhunderts von den Päpsten canonisirten Deutschen zu erwähnen.

Benedikt IX. sprach 1042 auf Bitten des Trierer Erzbischofs den Klausner Simeon heilig, der in der alten Porta nigra zu Trier ein strenges Bußleben geführt hatte.

Clemens II. († 1047) soll auf Bitten des Kaisers Heinrich III. die von den Ungarn 925 erschlagene, zu St. Gallen verehrte Klausnerin Wiborada heilig gesprochen haben. Ekkehard († um 1036) berichtet, die Erhebung ihrer Gebeine sei durch zwei Päpste beschlossen, indessen erst unter dem 1034 erwählten Abt Nortpert vollzogen worden [1].

Zeigte schon der unter dem Namen Clemens II. auf den päpstlichen Stuhl erhobene frühere Bischof von Bamberg für Deutschland besonderes Interesse, so war dies noch mehr der Fall bei Leo IX., welcher Bischof von Toul gewesen. Dieser canonisirte 1050 den Bischof Gerhard von Toul († 994) [2], 1052 zu Regensburg den hl. Wolfgang († 994). Nach Rom zurückgekehrt, bewilligte er dem Abte der Abtei Sithiu in der Diöcese Rheims die Erhebung der Gebeine ihres lange schon als Heiliger verehrten Patrons Bertin, fügte also dadurch der bischöflichen Heiligsprechung die päpstliche bei [3]. Er soll auch den hl. Suitbert, dessen Canonisation fälschlich Leo III. († 816) zugeschrieben wird, canonisirt haben. Zu Toul erhob er den Leib des hl. Romanus; doch ist nicht sicher, daß diese Erhebung als päpstliche Canonisation angesehen werden kann, weil Leo das Bisthum Toul auch als Papst behielt und diese Erhebung vollzog, als er seine Diöcese bereiste. Leo's Entscheid, man besitze zu Regensburg, nicht zu St. Denis, die von dort nach Regensburg ge-

[1] Casus s. Galli c. 1, Mon. Germ. SS. II, 107. Vgl. Benedict. XIV. l. c. lib. I. c. 7 n. 7, Opera I, 30.

[2] Widrici, Miracula s. Gerardi episcopi, Mon. Germ. IV, 505 sq.

[3] Acta SS. 5. Sept. II, 582 n. 147 sq. und 618 n. 18.

brachten Reliquien des hl. Dionysius Areopagita, war nicht eine unfehlbare päpstliche Entscheidung. Uebrigens wurde bereits oben bemerkt, daß die betreffende Bulle eine Fälschung ist[1].

Gregor VII. († 1085) canonisirte den 1038 verstorbenen König Stephan I. von Ungarn und Gerard, Bischof und Apostel von Ungarn, welcher 1046 als Martyrer endete.

Urban II. († 1099) soll dem Bischof Radbot von Tournay erlaubt haben, die Martyrin Godelewa († um 1070) heilig zu sprechen. Indessen ist der Bericht darüber so unzuverlässig, daß er kaum Glauben verdient. Die Lebensgeschichte der heilig gesprochenen Frau erzählt[2], sie sei von ihrem Gemahl, ihrer Schwiegermutter und dem Gesinde oft mißhandelt, zuletzt, trotz ihrer Geduld und Tugenden, auf Befehl ihres Gatten von zwei Dienern während der Nacht erwürgt worden. Das auf die Kunde ihres Todes herbeigeeilte Volk verehrte ihre Ueberreste als die einer Martyrin; Wunder folgten. Etwa 15 Jahre nach ihrem Tode wurden die Gebeine vom Diöcesanbischof feierlich aus dem Grabe erhoben, sie selbst somit heilig gesprochen.

Man war damals hinsichtlich des Begriffes des Martyriums noch weit von der jetzt theologisch fest umgrenzten Auffassung entfernt und noch immer nur zu sehr geneigt, hervorragende, ungerechter Weise ermordete Personen als Martyrer zu verehren. Heute gilt als Martyrer jener, welcher für das Bekenntniß des christlichen Glaubens eines gewaltsamen Todes stirbt. Im weitern Sinne wird aber auch jener als Martyrer betrachtet, welcher den Tod erleidet wegen der Uebung einer christlichen Tugend, oder wegen der Weigerung, eine durch das christliche Gesetz verbotene Sünde zu begehen[3]. So ist der hl. Johannes Nepomuk von Benedikt XIII. 1729 feierlich als Martyrer canonisirt worden, weil er lieber sterben, als das Beichtsiegel verletzen wollte. Vom hl. Engelbert, Erzbischof von Köln († 1225), sagt das römische Martyrologium, er habe den „Martertod" erlitten „für die Vertheidigung der katholischen Kirche und den Gehorsam gegen die römische Kirche". Auch der um 1124 „nicht um des Glaubens, sondern um der Gerechtigkeit willen" erschlagene Graf Karl der Gute von Flandern, wird „an einigen Orten" als Martyrer verehrt[4]. In ähnlicher Weise wird Albert von

[1] Vgl. S. 94 und 103.

[2] Benedict. XIV. l. c. lib. I. c. 8 n. 12; Acta SS. 6. Jul. II, 371 § 6, 376 n. 82, 436 nota f.

[3] Benedict. XIV. l. c. lib. III. c. 19 n. 7 sq., Opera III, 118. Vgl. oben S. 40 f.

[4] Benedict. XIV. l. c. n. 4 p. 116.

Brabant, erwählter Bischof von Lüttich, der 1192 bei Rheims von seinen Feinden erschlagen ward, in Belgien als Martyrer hochgehalten [1]. Wie Albert nur von einem Theil des Kapitels erwählt war und er getödtet wurde, als er seine Rechte vertrat, so erging es 1066 dem zum Erzbischof von Trier erwählten Kono, welcher ebenfalls zu den Martyrern gezählt wird [2].

Alexander III. († 1181) legte aber in entschiedener Weise Verwahrung ein, als der Bischof Arnulph von Lisieux klagte, daß man in einem Kloster seiner Diöcese einen im Streit ermordeten Klosterobern als Martyrer zu verehren beginne. Der Papst erklärte den Mönchen, sie dürften, selbst wenn Wunder am Grabe geschehen sein sollten, den Betreffenden ohne Erlaubniß des Römischen Stuhles nicht öffentlich als Heiligen verehren [3]. Die Erlaubniß zur Verehrung und Erhebung neuer Heiliger wurde also schon entschieden von Rom aus genau überwacht. Wer sollte dies so rasch entstandene Gewohnheitsrecht nicht mit Freuden begrüßen? Bezeichnete es nicht einen wahren Fortschritt? Dem übereifrigen und so häufig kurzsichtigen Lokalpatriotismus war damit eine heilsame Schranke gesetzt. Ein Entscheid, der weit vom Grabe des Heiligen, von Fremden, zudem nicht allzu rasch gefällt wird, bietet immer mehr Gewähr der Wahrheit, auch wenn es sich nur um Seligsprechung handelt, wo ja an und für sich die Möglichkeit des Irrthums noch nicht ausgeschlossen ist.

Für die Literatur und Geschichte war das neue Gesetz offenbar sehr vortheilhaft. Schon seit alter Zeit war es Sitte, bei den Gräbern der Heiligen ein „Buch des Lebens" aufzubewahren [4]. An diese Lebensbeschreibung schloß sich als zweites Buch eine Aufzeichnung der Wunder. So oft auf Heiligsprechung angetragen wurde, mußte in älterer Zeit den Bischöfen,

---

[1] Mon. Germ. XXV, 135 sq. Vita Alberti episcopi Leodiensis.

[2] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen und ihrer Reliquien. I, 231.

[3] Benedict. XIV. l. c. lib. I. c. 10, Opera I, 38. Die hl. Hildegundis, eine Jungfrau, welche unter dem Namen Joseph im Cistercienserkloster Schönau bei Heidelberg fromm lebte und früh starb (1188), immer geplagt von der Furcht, man möge ihr Geschlecht entdecken, würde zu Rom nie heilig gesprochen worden sein. Es ist nicht einmal bekannt, ob ein Bischof sie heilig sprach. Daß Cäsarius von Heisterbach (Distinctio I. De conversione c. 40, ed. J. Strange I, 47 sq.) ihr Leben weitläufig erzählt, ist bei seiner Vorliebe für auffallende Geschichten nicht zu verwundern. Uebrigens bezeichnet er sie nicht als „heilig". Ihr Leben Acta SS. 20. April. II, 778 sq.; über ältere Nachrichten von ihr Wattenbach a. a. O. II, 368 f.

[4] Gregor. Tur., Historia Francorum. II, 36 (cfr. I, 29), III, 2, Mon. Germ., SS. rer. Meroving. I, 99 und 110; Scheckmann, Medulla Gestorum Trevir. 1517 fol. 53; Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen I, 220 u. s. w. Ueber eine andere Art sog. „Liber vitae" vgl Ebner, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen. Regensburg 1890. S. 97 f.

Erzbischöfen oder Synoden ein solches „Buch des Lebens“ und eines „der Wunder“ überreicht werden. Es liegt auf der Hand, daß diese eidlich zu erhärtenden Schriftstücke sowohl mit Rücksicht auf Inhalt als Form und Ausstattung um so besser besorgt wurden, je höher derjenige stand, dem man sie zu übermitteln hatte. Man wird jedenfalls die für Rom bestimmten Bücher auf das sorgfältigste hergestellt haben. Suchten Aebte und Bischöfe schon in karolingischer Zeit nicht ohne große Kosten einen geschickten Verfasser für die Lebensbeschreibungen ihrer Heiligen, so ist das nicht minder im 10., 11. und 12. Jahrhundert der Fall gewesen. Ohne Heiligenverehrung würde ein großer Theil der geschichtlichen Quellen fehlen. Wenn einmal jemand eine wahrheitsgetreue Geschichte des deutschen Volkes und der deutschen Cultur im Mittelalter zu schreiben unternimmt, werden gerade diese Leben der Heiligen und diese Berichte über die auf ihre Fürsprache hin gewirkten Wunder eine Hauptquelle bilden.

Wichtige, kurz vor dem Regierungsantritt Alexanders III. zu Rom vollzogene Canonisationen hatten wirksam beigetragen, diesen Papst zu bewegen, die Ausübung des in seiner Amtsgewalt liegenden alten Rechtes endgiltiger Canonisation mehr zu betonen und hinsichtlich der Heiligenverehrung eine Centralisation anzubahnen. Calixt II. hatte die Verehrung des Bischofes Konrad II. († 976) von Konstanz 1123 bewilligt, nachdem Abt Udaschalk von St. Ulrich und St. Afra zu Augsburg die von ihm verfaßte Lebensbeschreibung des zu Canonisirenden nach Rom gebracht und dort den Abschluß des Processes auf einer Synode eingeleitet hatte [1]. Weil Canonisationen damals nur auf Synoden vorgenommen wurden, benützte die Hildesheimer Geistlichkeit die Anwesenheit des Papstes Innocenz II. auf der Synode zu Rheims, um durch Vermittlung des späterhin heilig gesprochenen Norbert, Stifters des Prämonstratenserordens und Erzbischofs von Magdeburg, im Jahre 1130 ihre Wünsche hinsichtlich der Heiligsprechung Godehards erfüllt zu sehen [2].

Bedeutungsvoll war, daß der Abt von Fulda zu Rom 1139 die Heiligsprechung seines schon lange verehrten Vorgängers Sturmius († 779) erbat und von Innocenz II. auf einer Lateransynode erlangte. Dadurch wurde öffentlich anerkannt, daß die Heiligsprechungen von seiten der Bischöfe eigentlich nur Beatificationen seien, und daß erst die päpstliche Canonisation den endgiltigen, sichern Bescheid biete.

---

[1] Vita Chuonradi Constantiensis episcopi, Mon. Germ. IV, 429 sq.
[2] Kratz, Der Dom zu Hildesheim. III, 78 f.

Eugen III. traf einen wichtigen Entschluß, als er um 1146 nach Bamberg schrieb, obgleich Canonisationen nur auf Concilien gefeiert würden, wolle er doch den Kaiser Heinrich durch eigene Machtvollkommenheit, die aller Concilien Kraft sei, canonisiren. Heinrichs Gemahlin Kunigunde wurde 1200 von Innocenz III. heilig gesprochen[1].

Im Jahre 1165 sprach der Gegenpapst Paschal III. auf Betreiben Friedrichs I. Karl den Großen heilig. Da spätere Päpste diesen Act nicht für ungiltig erklärten und einzelnen Kirchen die Verehrung des Kaisers als eines Heiligen zugestanden, besitzt diese Heiligsprechung den Werth einer heutigen Seligsprechung zweiten Ranges[2].

Vom Papste Lucius III. (1181—1185) erlangte Abt Gerhard von Siegburg nach wiederholtem Ansuchen die Heiligsprechung des in seinem Kloster ruhenden Erzbischofs Anno von Köln († 1075)[3]. Man zögerte in Rom mit der Bewilligung wegen der verwickelten politischen Verhältnisse.

1189 canonisirte Clemens III. den Bischof Otto von Bamberg († 1139), drei Jahre später Cölestin III. den hl. Bernward von Hildesheim. Wie man zu Hildesheim über dem Grabe des hl. Godehard eine Kirche erbaut und dessen Gebeine in einen Prachtschrein gelegt hatte, so ließ auch der Abt von St. Michael daselbst für die Gebeine dieses neuen Heiligen der alten Stadt kunstreiche Reliquiare anfertigen und über die Grabkapelle ein hohes Chor errichten, das sich an die alte von Bernward erbaute Michaelskirche anschloß[4]. Fast überall folgte der römischen Canonisation ein neuer Kirchenbau. Der großartige Aufschwung der christlichen Kunst im 12. und 13. Jahrhundert steht in engster Beziehung zum Reliquiendienst.

5. Daß Kirchen und Reliquien dieser „neuen", vom Papste canonisirten Heiligen mit besonderem Eifer aufgesucht wurden, ist selbstverständlich. Handelte es sich doch in fast allen Fällen um heilige Aebte und Bischöfe, die als Wohlthäter des Landes gelebt hatten, von denen man jetzt um so mächtigere Hilfe erwartete. Ihre Ueberreste näherten sich den Altären mehr und mehr. Sie kamen zwar nicht auf den Altartisch, der mit Recht

---

[1] Leben und Wunder Heinrichs und Kunigundens: Mon. Germ. IV, 787 sq.; Acta SS. 14. Jul. III, 682 sq. und 3. Mart. I, 265 sq.

[2] Beatificatio aequipollens. Benedict. XIV. l. c. lib. I. c. 9 n. 5, Opera I, 35 sq.

[3] Translatio s. Annonis archiepiscopi c. 3 sq., Mon. Germ. XI, 516.

[4] Kratz, Der Dom zu Hildesheim. III, 43 f.; „Stimmen aus Maria-Laach" XXVIII, 131 f.; Acta SS. 26. Oct. XI, 965 sq.

als ein in sich fest abgeschlossenes Ganze behandelt ward, aber doch auf Säulen oder Unterbauten, die sich hinter dem Altartisch hoch über dessen Platte erhoben. Zu Lüttich ward um 1193 der Leib des hl. Lambert vom Bischofe Albert aus dem in der Mitte der Kirche befindlichen Grabe in einen auf vier Säulen ruhenden Schrein gebracht[1]. In der Kirche des hl. Matthias bei Trier ruhen die Gebeine dieses Apostels heute in einem von vier Säulen hoch emporgehaltenen Marmorsarge. Die jetzige Anordnung ist zwar jung, ahmt aber ein älteres Vorbild nach. Zu Aachen glänzten die herrlichen Schreine Karls des Großen und der Mutter Gottes seit dem Ende des 12. und dem Beginne des 13. Jahrhunderts hinter Altären unter hohen Baldachinen, so daß sie weit sichtbar waren. Aehnliche Reliquienaltäre mit Baldachinen hatten fast alle größeren Kirchen der zweiten Hälfte des Mittelalters, wie aus zahlreichen Abbildungen, Miniaturen und Beschreibungen erhellt.

In fränkischer Zeit waren die Beter in kleine, unter den Altären angebrachte Krypten hinabgestiegen, im 9. und 10. Jahrhundert, ja noch im 11. Jahrhundert legte man die Kranken unter die etwas erhöhten Sarkophage. Seit dem 10. erhöhte man nicht selten die Schreine so, daß die Pilger, um sich in Demuth vor den Heiligen zu beugen, unter denselben durchzogen[2]. Wer bedenkt, daß arme Kranke oder vom Teufel gequälte Menschen von weither kamen und dann tagelang unter einem solchen Schrein fastend und betend verweilten, ja daß ihre Angehörigen Gleiches thaten, wird nicht erstaunen, wenn solche Demuth und Ausdauer selbst durch Wunder belohnt wurden.

Jede große Kirche wollte jetzt ihren Heiligen oder wenigstens bedeutende Reliquien desselben besitzen und sie in glänzender Weise der Verehrung ausstellen. So begann man zu suchen und zu graben, um die noch in der Erde ruhenden Gebeine zu erheben. Unmöglich können hier alle wichtigeren Translationen und Reliquienfunde dieser Periode im einzelnen besprochen werden. Darum mag es genügen, die wichtigeren, noch nicht erwähnten hier kurz zu nennen.

981 wurde zu Metz der Leib des hl. Clemens, des ersten Bischofs der Stadt, erhoben. In seinem Sarkophag fand sich eine Marmortafel mit der Inschrift: Fabius Clemens, consul et patricius Romanorum,

[1] Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata, Mon. Germ. XXV, 133.

[2] Einige Beispiele sind angegeben bei Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. I, 206.

apostolus et episcopus Mediomatricorum [1]. Eine zweite Erhebung fand 1074 statt.

Um 980 kamen die Reliquien der hl. Gemini in die neue, vom Abte Rammold erbaute Kirche des hl. Emmeram zu Regensburg [2].

Zu Magdeburg war 941 (961?) großes Fest bei der Ankunft der Reliquien des hl. Mauritius, seiner Genossen und vieler anderer Heiligen. Ein deutsches Concil hatte zu Regensburg diese Uebertragung feierlich gebilligt [3].

Ein Arm des hl. Mauritius kam um 1030 in die Abtei Petershausen. Sie besaß seit 989 das Haupt des Papstes Gregor, welches 992 in einen Altar der zu Ehren desselben neu erbauten Kirche kam. Bischof Gebhard von Konstanz hatte nämlich zu Rom vom Papst die Erlaubniß erhalten, so viel von den Reliquien jenes Heiligen zu nehmen, als er in einem Male greifen könne. Da griff er nach dem Haupte, und Johann XV. ließ es ihm. Demselben Gebhard hatte Kaiser Otto einen in Silber gefaßten Arm des Apostels Philippus geschenkt, der in dem genannten Kloster noch herrlicher geziert ward mit Gold und Edelsteinen [4].

1053 fand man zu Trier die Reliquien des hl. Matthias mit einer Marmortafel, worauf in griechischen Buchstaben stand: S. Matthias Apostolus. Sie wurden so vergraben, daß man schon bald nicht mehr wußte, an welcher Stelle sie beigesetzt seien. Man fand sie 1127 von neuem. Zwischen diese beiden Auffindungen fällt 1072 die Entdeckung der Krypta, worin der hl. Paulinus und die vornehmsten Trierer Martyrer beigesetzt waren. Um 1105 wurde im Dom ein berühmter Reliquienschrein untersucht, worin der heilige ungenähte Rock des Herrn lag.

Trier galt um jene Zeit als eine der an Reliquien reichsten Städte. Darum holte die Gräfin Gertrud von dort 1113 für Braunschweig den hl. Auctor, nachdem kurz vorher (1107) der Abt von Helmershausen

---

[1] Chronicon s. Clementis Mettense und Chronica universalis Mettensis ad an. 1074, Mon. Germ. XXIV, 499 und 513, cfr. 528.

[2] Neues Archiv VII, 620; VIII, 369.

[3] Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, Mon. Germ. XIV, 377; Hartzheim, Concilia Germaniae. II, 626 und 633. Magdeburg wurde allmählich so reich an Reliquien, daß es 1124 die Gebeine des hl. Alexander an das Chorherrenstift Neuwerk bei Halle abgeben konnte. Vgl. die 1146 geschriebene Translatio S. Alexandri. Acta SS. 10. Jul. VII. Appendix 875 und oben S. 82.

[4] Casus Monasterii Petrihusensis lib. II. c. 18, lib. I. c. 26 u. 29, und Vita Gebehardi, episcopi Constantiensis c. 16, Mon. Germ. XX, 643. 633 sq., IX, 587.

bei Paderborn den Leib des hl. Modoald und andere Heiligthümer daselbst erworben hatte [1]. Zu Echternach unweit Trier erhob der Abt in Gegenwart des Diöcesanbischofs 1031 die Gebeine des hl. Willibrord [2].

Im Kloster Fontanelle fand man 1027 in den Gräbern der heiligen Wandregisilus und Ansbert nur Staub, in dem des hl. Wulfram aber dessen Gebeine sowie Zieraten von Gold, die eine halbe Unze wogen. Man bestimmte letztere zur Vergoldung einer silbernen Altartafel, wusch die Gebeine des Heiligen in Wein und legte sie dann, in purpurne Stoffe gewickelt, in einen Schrein von Silber [3].

Im Jahre 1039 traf König Heinrich III. mit dem Bischofe Gerhard zu Maastricht ein und erhob auf Bitten des Bischofs von Lüttich die Gebeine der heiligen Bischöfe Monulphus († 597) und Gondulphus († um 604). Auf Ersuchen desselben Kaisers kamen Reliquien des hl. Servatius († um 384) nach Goslar, so daß der dortige Dom diesen Heiligen neben Simon und Judas als Patron verehrte. Heinrich bewog Leo IX. auf einer Synode zu Mainz 1049, „die dort vorgelesene Lebensbeschreibung des Genannten zu billigen und dessen Leben zu canonisiren" [4], obgleich derselbe in Deutschland bereits sechs Jahrhunderte als Heiliger verehrt worden war.

Eine der großartigsten Uebertragungen hatte im Jahre 1039 an dem entgegengesetzten Ende unseres Gebietes stattgefunden. Herzog Bracislaus von Böhmen fiel in Polen ein [5], eroberte Krakau und kam nach Gnesen. Dort war der hl. Adalbert, welcher von Prag aus diesen Gegenden das Evangelium verkündet hatte, aber 997 von den Heiden ermordet worden war, in der Marienkirche zwischen dem Altare und der Ostwand der Kirche so begraben, daß die Rückseite des steinernen Altares auf seinem Sarkophag ruhte. Die drei anderen Seiten des Altares waren mit goldenen Platten bedeckt. Diejenige der Vorderseite war drei Ellen lang, zehn Spannen hoch, mit Edelsteinen und Krystallen verziert. Die Böhmen versprachen, bevor sie den Sarkophag öffneten, von nun an als gute Christen zu leben, besonders die Ehegesetze zu beobachten, die Frauen

---

[1] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. I, 32 f. 204 f. 222 f.; II, 2. Aufl., 61 f. 203. 240 und 336 f., wo die Quellen angegeben sind. Vgl. oben S. 94 f.

[2] Monumenta Epternacensia c. 34 und Catalogus, Mon. Germ. XXX, 27 und 34

[3] Mabillon, Annales. IV, 334.

[4] Acta SS. 13. Maji III, 208 u. VII, 752; 16. Jul. IV, 158 sq.; Bock et Willemsen, Antiquités sacrées conservées dans les anciennes collégiales de s. Servais et de Notre Dame à Maestricht, p. 8 s. u. 106 s.; Hartzheim, Concilia III, 112.

[5] Cosmae chronicon Boemorum lib. II. c. 2 sq., Mon. Germ. IX, 67 sq.

besser zu halten und blutige Streitigkeiten strenger zu strafen. Dann nahmen sie die Reliquien[1], welche der siegreiche Herzog, vom Bischof unterstützt, auf seinen eigenen Schultern in seine Hauptstadt Prag brachte. Die Aebte trugen „die Reliquien der fünf Brüder", die Erzpriester jene des hl. Erzbischofs Gaudentius, zwölf Priester ein goldenes Kreuz, zu dem der polnische Herzog dreimal soviel Gold geschenkt hatte, als er selbst wog. Dann folgten die übrige Kriegsbeute und die gefesselten Gefangenen. Kurz nachher reisten böhmische Gesandte nach Rom und erneuerten vor dem Papste jene Gelöbnisse eines christlicheren Lebenswandels. Der Herzog erbaute zu Alt-Bunzlau zu Ehren des hl. Wenzeslaus, der dort den Martertod erlitten hatte, eine Kirche und ein Kloster.

1058 wurde zu Winnoxbergen in der Lütticher Diöcese der hl. Winnoch erhoben. Zur Zeit der Normanneneinfälle war er von Wormhout nach St. Bertin und von da im Jahre 900 in das genannte Kloster gekommen. Auf dem Blandinenberg bei Gent legte man 1072 die Reliquien des hl. Bertulf in einen neuen Schrein, welcher auf den Altar gestellt ward. Der Bischof war zwar bei dieser Feier nicht zugegen, bestimmte aber nachträglich, das Fest dieser Uebertragung dürfe fortan am 20. Mai gefeiert werden.

Wichtig sind 1085 zu St. Trond ausgeführte Nachgrabungen. Beim Neubau waren Mauern der ältern Kirche eingestürzt und hatten drei Altäre zerstört. Der Abt wollte die Gelegenheit benützen, die Gebeine der hll. Trudo und Eucharius zu erheben. Er fand im Chore unter vielen Sarkophagen seiner Vorgänger auch zwei, welche die Reliquien jener Heiligen zu enthalten schienen. Da sich aber keine Inschriften dabei entdecken ließen, auch andere sichere Erkennungszeichen fehlten, befahl der Bischof von Lüttich, für jene, deren Gräber man eröffnet habe, eine Seelenmesse zu lesen, die Sarkophage wieder zu schließen und mit Erde zu bedecken. Dieses Verfahren zeigt die so oft angeschwärzte „Kritiklosigkeit" jener Zeit doch in einem günstigern Lichte. Im Jahre 1169 fanden sich beim Neubau einer Kapelle die früher vergeblich gesuchten Reliquien. Man erhob sie, nachdem der Bischof von Lüttich diesmal die Erlaubniß gewährt hatte[2].

---

[1] Das Haupt des Heiligen wußte man sich indessen in Gnesen zu erhalten, wo es 1127 gefunden ward. Annales capituli Cracoviensis, Mon. Germ. XIX, 589 und Cosmas l. c. 133.

[2] Gesta abbatum Trudonensium, Continuatio secunda lib. IV. c. 1 sq. und Continuatio tertia auctar., Mon. Germ. X, 351 und 386.

Erscheinen auch nicht selten bei solchen Auffindungen von Reliquien die in den alten Chroniken gebotenen Beweise der Identität sehr mangelhaft, so ist doch zu beachten, daß diese damals nicht ausschließlich entscheidend waren. Bevor man zu graben anfing, war aus der Ueberlieferung bekannt, was zu suchen sei. Oft geschah die Erhebung, wie berichtet wird, auf Offenbarungen und übernatürliche Aufforderungen hin. Wenn auch unter diesen nicht alle Glauben verdienen, so bleiben doch wenigstens solche beachtenswerth, die an Männer gerichtet waren, welche durch Tugend und Rang hochstanden, und überdies durch glaubwürdige Zeugen ausführlich aufgezeichnet sind. Der Auffindung und Erhebung folgten oft Wunder. Auch diesen gegenüber ist Behutsamkeit wohl am Platze. Aber es fehlt durchaus nicht an solchen, welche glaubwürdig bezeugt sind. Der Erhebung folgende, bezeugte Wunder sind nun zwar kein voller Beweis für die Identität der gefundenen Reliquien, werfen aber doch für dieselbe ein nicht zu unterschätzendes Gewicht in die Wagschale.

Nimmt man alle diese Momente zusammen: die alte, schon bei Gregor von Tours festgestellte Ueberlieferung, den Fundbericht, die Autorität des hl. Norbert, welcher die Ausgrabungen veranlaßte und leitete, die übernatürlichen Zeichen vor, während und nach der Erhebung, dann darf man wohl glauben, im Jahre 1121 seien zu Köln wirklich die Gebeine des hl. Gereon und seiner Genossen erhoben worden[1]. Die Auffindungen und Erhebungen der Soldatenmartyrer (aus der Zeit um 290) zu Trier 1072, zu Köln 1121, zu Xanten (wo die Ueberreste des heiligen Victor 1129 in einem goldenen Schrein auf den Hochaltar kamen und wo im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts öfters Reliquien gefunden wurden[2]), und zu Bonn 1166[3] stehen in engem Zusammenhange zu einander. Sobald in einer dieser rheinischen Kirchen die Verehrung der dortigen Martyrer neue Belebung fand, mußten naturgemäß bald auch die anderen folgen.

---

[1] Rodulphi, abbatis Trudonensis, epistola ad Stephanum episcopum Mettensem, Mon. Germ. X, 330; Acta SS. 10. Oct. V, 58 sq.

[2] Beissel, Geschichte des Baues und der Ausstattung der Kirche des hl. Victor zu Xanten. 2. Aufl. I, 16 f., III, 1 f. Reliquien des hl. Victor und seiner thebäischen Genossen kamen 1131 in das Magdeburger Kloster Gratiae Dei, wo sie hochgeschätzt wurden. Verehrte man ja in der dortigen Kathedrale den hl. Mauritius, den Anführer der thebäischen Legion, dessen Reliquien man besaß, so hoch. Der hl. Norbert hatte sie dem Kloster verschafft, weil er Canonicus zu Xanten gewesen und „weil der hl. Victor sein Patron war". Fundatio monasterii Gratiae Dei, Mon. Germ. XX, 687.

[3] Chronica Alberici, Mon. Germ. XXIII, 849.

1164 kamen die Reliquien der heiligen drei Könige aus Mailand nach Köln. Die Chronisten können nicht genug betonen, mit welchem Jubel sie aufgenommen wurden. Die Kölner zogen ihnen bis Andernach entgegen und nannten das Thor, wodurch die heiligen Ueberreste in die Stadt kamen, Dreikönigenpforte. Waren es doch jene Weisen, die den Stern im Morgenlande gesehen und alles verlassen hatten, um zum Heiland zu pilgern. Sie wurden am Rhein empfangen zu einer Zeit, wo die königliche Würde im höchsten Ansehen stand, in einem Jahrhundert, worin Tausende Gut und Blut daransetzten, um gleich den Königen hinzuziehen in das heilige Land. Der Herr weilte zwar nicht mehr persönlich dort, aber alles redete da von ihm und sprach laut zum gläubigen Herzen. Die Reliquien der drei Weisen waren ein Preis der deutschen Waffen, ein Zeichen des Sieges. Der alte Dom zu Köln wuchs aus zu ihrer Ehre, ein neuer ward im folgenden Jahrhundert begonnen, die großartigste Kathedrale unseres Landes. Die Kronen der Könige kamen mit den elf Zeichen der Genossinnen der hl. Ursula ins Siegel der Stadt, ihre Bilder in das der Universität. Ueberall [1] in Deutschland erscholl lauter Jubel. Wenige Scenen sind seitdem bis zum Ausgang des Mittelalters öfter dargestellt worden als die Huldigung der drei Könige vor dem Herrn und seiner Mutter. Einige Theile ihrer Reliquien schenkte Erzbischof Reinald von Dassel dem Dome zu Hildesheim, weil er dessen Propst gewesen war [2].

Einen Beweis der hohen Freude, womit dies 12. Jahrhundert Reliquien begrüßte, sah auch Toul, der alte Suffragansitz von Trier. Als im Jahre 1104 der Abt des Mansuetusklosters mit dem Diöcesanbischof in Gegenwart zweier anderen Aebte die Gebeine seines Patrons in einen neu angefertigten, mit Silber, Gold und Edelsteinen bedeckten Holzschrein legte, waren aus der ganzen Umgegend die Geistlichen mit Kerzen, Kreuzen und Reliquien zur Feier erschienen. Die einzelnen Gebeine wurden gezeigt, in kostbare Tücher gehüllt und in dem Prachtschrein auf einer benachbarten Wiese aufgestellt, weil die Kirche zu klein war, die andächtige Menge zu fassen. Nachdem das Volk gebetet, Opfergaben dargebracht und den Segen erhalten hatte, trug man den Schrein in die Kirche und stellte ihn

---

[1] Relatio de tribus magis, Floß, Dreikönigenbuch 116 f.; Annales Colonienses maximi, Mon. Germ. XVII, 776; Otto Frising. XX, 310; Chronicon Montis Sereni XXIII, 153 ad an. 1168; Aegidii Gesta episcoporum Leodiensium. XXV, 107 sq. etc.

[2] Kratz, Der Dom zu Hildesheim. I, 148 f.

an erhöhter Stelle auf, damit der verherrlichte Oberhirte „wie von einer Warte aus“ sein Volk überschaue und schirme [1].

Zu Salzburg fand man 1181 beim Neubau der Kathedrale in einer kleinen vermauerten und vergessenen Krypta das Grab des heiligen Bischofs Virgilius († 784). Ueber seinem Sarkophag war noch ein mit Gold gemaltes Bild erhalten [2].

Um das Jahr 1188 wurden die Reliquien des 1134 verstorbenen hl. Norbert, eines der bedeutendsten Heiligen des Mittelalters, zu Magdeburg erhoben und so beigesetzt, daß sein Haupt unter dem Tische des am Eingang des Hochchores stehenden Kreuzaltares, der übrige Theil des Leibes hinter diesem Altare, in der unter dem Chore befindlichen Krypta lag [3]. Dadurch wurde es ermöglicht, in der Oberkirche über seinem Grabe die heilige Messe zu feiern, in der Unterkirche aber vor demselben zu beten. Kurz sei erwähnt, daß man 1196 zu Trier den heiligen Rock mit großer Feierlichkeit in den Hochaltar des neu errichteten Ostchors übertrug und zu Aachen 1238 mehrere der jetzt bei den Heiligthumsfahrten gezeigten großen Reliquien fand [4]. Die wichtigeren „Inventionen, Elevationen und Translationen“ der ersten Hälfte des deutschen Mittelalters dürften damit wenigstens kurz genannt sein. Jetzt waren die Reliquienschätze gehoben und in einer dem Zeitgeist entsprechenden Art geborgen. Meist ruhten sie in vergoldeten, kunstreichen Schreinen, hocherhaben und sichtbar unter Baldachinen hinter den Altären aufgestellt; oft aber lagen sie auch jetzt noch in dem hohlen Raum der Altäre oder in Prachtgräbern der Krypten oder Oberkirchen. Für die bis dahin verflossene Zeit wie für die Zukunft ist ein 1215 auf dem allgemeinen Laterankoncil erlassenes Gesetz bemerkenswerth, welches einschärfte, alte Reliquien nicht mehr außerhalb der Schreine zu zeigen, neue aber nicht zu verehren, bevor sie vom Papste approbirt seien [5]. Es hemmte

---

[1] Tractatus de translatione secunda s. Mansueti, Mon. Germ. XV, 931.

[2] Mon. Germ. XI, 88. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium.

[3] Acta SS. 6. Jun. I, 845 c und 865.

[4] Chronicon Alberici ad an. 1238, Mon. Germ. XXIII, 943. Vgl. dazu das Verzeichniß der Reliquien, welche im Beginn des 13. Jahrhunderts im Marienschrein lagen: Quix, Cod. diplom. Aquens. I, 28.

[5] Canon 62. Cum ex eo, quod quidam sanctorum reliquias exponunt venales, et eas passim ostendunt, Christianae religioni sit detractum saepius, ne detrahatur in posterum, praesenti decreto statuimus, ut antiquae reliquiae amodo extra capsam non ostendantur, nec exponantur venales; inventas autem de novo nemo publice venerari praesumat, nisi prius autho-

den Gang der Entwicklung nur kurze Zeit; denn der Wunsch, die Reliquien zu **sehen**, behielt die Oberhand und beherrschte die folgende Periode.

6. Abt **Guibert**, seit 1104 Abt von Nogent-sous-Couci im Sprengel von Laon, geht in seinem vielgenannten Buche über die Reliquienverehrung auch hier weit über das Maß hinaus[1]. Seine leidenschaftliche Polemik läßt ihn nur zu oft in ungereimte Uebertreibungen fallen. Er ereifert sich gegen jede Erhebung der Reliquien; denn der Mensch sei Staub und müsse zu Staub werden, und Christus der Herr sei in einem harten, kalten Felsengrabe beigesetzt worden; die Erhebung der Reliquien aus dem Schoß der Erde habe viele Mißbräuche hervorgerufen, auch sei Tobias vom Engel gelobt worden, weil er die Leichen begraben hatte. Das sind, wie man sieht, sehr mangelhafte Gründe gegen die Erhebung der Reliquien.

Gegen goldene Reliquienschreine erhebt Guibert Einsprache, weil Gott gesagt habe: „Du bist von Erde und sollst zur Erde gehen", nicht: „Du sollst in Gold oder Silber gehen." Er meint, durch die Pracht jener Schreine werde der irdische Sinn der Menge gefesselt und bethört. Letztern Gedanken führt er ähnlich aus, wie der hl. Bernhard über die Pracht und Schönheit der Kirchen der Cluniacenser sich ausgesprochen hatte. Aber der hl. Bernhard war ein strenger Cistercienser der ersten Periode seines Ordens. Als Reformator des Mönchthums trat er gegen einen Zweig des Benediktinerordens auf, welcher in der Ausstattung seiner Kirchen und Klöster jedenfalls bis an die äußerste Grenze ging. Guibert verdient solche Entschuldigung nicht. Geht er doch so weit, zu behaupten, man solle keine herrlichen Schreine von Gold und Silber anfertigen für die Reliquien, weil nicht einmal die stolzesten Könige, obwohl sie ungeheure Summen für ihre Grabdenkmäler verschleuderten, sich einfallen ließen, goldene und silberne Särge für ihre Ueberreste herstellen zu lassen. Wir würden diese Auslassungen des wegen mancher anderen Schriften hochverdienten und verehrungswürdigen Guibert nicht anführen, wenn es nicht Leute gäbe, die sich nicht scheuen, alles, was Guibert zur Billigung der Reliquienverehrung beibringt, todtzuschweigen, aber seine Uebertreibungen[2]

---

ritate Romani pontificis fuerint approbatae. Eingeschärft 1298 auf dem Concil zu Würzburg. Hartzheim, Concilia IV, 28.

[1] De pignoribus Sanctorum lib. I. c. 4, Migne, Patrol. CLV, 626; cfr. Notae Lucae d'Achery l. c. 1038.

[2] Wie sehr Guibert übertreibt, erhellt aus dem ganzen dritten Buch, welches auf die Schlußfolgerung sich aufbaut: Christus hat bei seiner Auferstehung alles an

als gewichtige Zeugnisse gegen die mittelalterliche Verehrung der Reliquien zu verwerthen.

Wie herrlich müssen thatsächlich die deutschen Kirchen mit ihren Reliquienschätzen um das Jahr 1200 gewesen sein! Im Durchschnitt des Querschiffes mit dem Mittelschiff stand der Kreuzesaltar unter dem gewaltigen Triumphkreuz, das vom bunt gemalten Gewölbe herabhing. Aus der Apsis schaute das große, auf Goldgrund gemalte Bild des Herrn hernieder. Unter dem Triumphkreuz stand hinter dem Kreuzaltare unter einem hohen Baldachin der goldene Reliquienschrein. In den bunten Fenstern waren Scenen aus der Geschichte der Jugend, des Leidens und der Verherrlichung des Herrn, aus dem Leben seiner jungfräulichen Mutter, aber auch solche aus dem Leben der Patrone der Kirche gemalt. In jedem Altare ruhten Reliquien, im Kreuzaltare meist Erinnerungen aus dem Gelobten Land; Stücke vom Felsen des Grabes, vom Oelberg, wo möglich eine Partikel vom wahren Kreuz. Der Hochaltar umschloß häufig Apostelreliquien. Neben manchen Altären waren in tief eingemeißelten, farbigen Zügen Tag und Jahr der Weihe und die Namen der Heiligen zu lesen, deren Ueberreste er enthielt. Lampen brannten vor dem Schrein im Chor und in der Vierung; größere und kleinere Kerzen, oft nach dem Gewicht der Bittsuchenden angefertigt, standen rings um den Altar. Pilger und Wallfahrer drängten sich da, oft müde von der weiten Reise, arm und elend, aber froh im Herzen, beim Heiligen angelangt zu sein. Sie sahen ihn nicht, schauten nicht seine Gebeine; aber sie lebten des festen Glaubens, er wohne hier, höre ihr Flehen, sehe ihre Noth. Die Einwohner der Stadt wetteiferten mit der Geistlichkeit in begeistertem Lobe ihres Martyrers, ihres Heiligen. Man betete, man sang sein Lob, man fastete und wartete auf Erhörung. Welche Begeisterung entstand, wenn ein Pilger sich geheilt fühlte! Ein neuer Strom von Hilfesuchenden kam. Wenn auch Tausende heimkehrten, ohne von ihren körperlichen Leiden befreit zu sein, keiner, der guten Willens war, wandte seine Schritte zurück zur Heimat ohne Trost, ohne Erhebung.

---

sich genommen, was sein heiliger Leib je hatte. So fuhr er gen Himmel. Also können die Mönche von St. Medard keine Reliquie des Herrn haben. Der Obersatz ist in dieser Allgemeinheit nicht erweisbar. Viele Kirchen behaupten, vom Blute des Herrn zu besitzen. Diese Behauptung aber ist theologisch nicht unhaltbar. Vgl. Suarez, In quaest. 54 a. 4, disputatio 47, sectio 3; De incarnatione disp. 15, sect. 6, n. 53 sq.; disp. 53, sect. 3, n. 45; disp. 56, sect. 1. Der Hymnus der ersten Vesper des Festes des Leichentuches des Herrn, welcher im Anhange des römischen Breviers steht, setzt voraus, daß in diesem Tuche Blutspuren sichtbar sind.

Das Volk freute sich seiner Heiligen, Gott segnete es, und das religiöse Leben blieb kräftig und wirksam. Seit mehr denn einem halben Jahrtausend erklingt das Lob der also verehrten Heiligen[1]:

Fromm, demuthvoll, bewahrt' er rein von Fehle
Im unbefleckten Leib die keusche Seele,
Solang die rauhe Pilgerschaft hienieden
Ihm war beschieden.

Durch ihn, daß seine Tugend sich erweise,
Kehrt Heil und Heilung auf des Herrn Geheiße
Zurück den Siechen, die gelähmten Glieder
Erstarken wieder.

Drum ziemt's der Gläubigen geweihten Chören,
Mit Lobgesängen sein Verdienst zu ehren,
Daß wir durch sein Gebet Erlaß der Sünden
Und Trost empfinden.

---

[1] Aus dem Hymnus Iste confessor nach Schlossers Uebersetzung.

Siebentes Kapitel.

Die angebliche Menge falscher und doppelter Reliquien.

1. Wer die älteren Kataloge einer großen Gemäldegalerie mit den neuesten vergleicht, findet, daß eine Menge Bilder vor zehn oder zwanzig Jahren falsch bezeichnet waren. Ihre Besitzer hatten sie als Erzeugnisse berühmter Maler ausgegeben. Jetzt gelten sie oft kaum noch als gute Gemälde aus der Schule jenes Künstlers; ja nicht selten sind sie als Erzeugnisse ganz anderer Gegenden erkannt worden. Welches Museum hat nicht in seinen Beständen falsche Antiken, falsche Schnitzwerke, gefälschte Gold- und Silberarbeiten, nachgemachte Münzen und Medaillen? Wo ist ein größeres Archiv, das nicht gefälschte Urkunden besitzt? Ja, wer ist heute sicher, daß ihm die nöthigsten Lebensmittel nicht verfälscht werden? Leichtgläubigkeit und Trugsucht sind Fehler, die schon Cicero als Merkmale der Menschen angibt [1].

Was würde man sagen, wenn ein Kritiker alle Urkunden verwürfe, weil er manche als gefälscht erkennt; wenn ein Kunstfreund von keiner Sammlung etwas wissen wollte, weil Betrug oder Unwissenheit manche durch Fälschungen entstellten? Man würde den verlachen, der sich in einer großen Stadt nicht mehr auf die Straße wagte, weil er sich einige Male darin verirrte; der nicht mehr mit der Eisenbahn fahren wollte, weil er durch Einsteigen in einen verkehrten Zug in Verlegenheit gerieth.

Doch wozu diese Beispiele? Um die Ungerechtigkeit jener handgreiflich darzuthun, welche die Reliquienverehrung des Mittelalters verunglimpfen, weil es Betrüger gegeben hat, durch die falsche Reliquien an leichtgläubige Kirchenvorsteher kamen. „Es gibt viele falsche Reliquien, darum bezweifle ich die Echtheit aller, will von der Reliquienverehrung nichts wissen." So macht jemand seinem Unmuth Luft, geht aber dann in ein Museum

[1] Leves homines atque fallaces.

und freut sich an Bildern, Statuen, Münzen und Gegenständen des Kunstgewerbes, obwohl es gerade hier an falschen Bezeichnungen, ja an Fälschungen der gröbsten Art nicht fehlt [1].

Gehen wir nach Feststellung dieser für unsern Gegenstand so wichtigen Analogien zur Frage über nach den falschen und doppelten Reliquien der ersten Hälfte des Mittelalters in Deutschland.

2. Betrüger stellen sich immer und überall ein, wo und wenn eine Sache hochgeschätzt wird. Sie werden naturgemäß um so eher erscheinen, je höher und je allgemeiner verbreitet die Werthschätzung, je leichter die Fälschung ist. Niemand wird sich also wundern, daß es im Mittelalter Betrüger gegeben hat, welche Reliquien fälschten, ja, daß solche Fälschungen häufig vorkamen. Aber wie haben sich die kirchlichen Behörden diesem Unfug gegenübergestellt? Haben sie demselben und seinen Folgen nach Kräften entgegengearbeitet?

Im Jahre 789 verordnete die Aachener Synode im Anschluß an Karls Kapitular [2], man solle, damit das Volk nicht in Irrthum gerathe, keine unzuverlässigen Berichte über Offenbarungen lesen, sondern sie verbrennen, z. B. jenen Brief, der im verflossenen Jahre vom Himmel gefallen sein solle. Ebendaselbst wurde (842) im Anschluß an ein afrikanisches Concil den Bischöfen aufgetragen, zu wachen, daß weder falsche Martyrer, noch unsichere Heiligengräber oder Reliquien verehrt würden.

Eingehender und entschiedener hatte schon 743 eine Synode von Lestines sich gegen abergläubischen Mißbrauch in Verehrung der Heiligen erhoben [3]. Die Synoden von Frankfurt (794) und Diedenhofen (805) verschärften diese Vorschriften, indem sie verboten, neue Heilige ohne kirchliche Erlaubniß aufzustellen, und befahlen, nur jene in der Kirche zu verehren, von denen gutgeheißene Lebensbeschreibungen vorlägen [4].

Wäre ein Bischof hinsichtlich der Reliquien zu leichtgläubig gewesen, so würden die Geistlichen seiner Diöcesansynode und die Bischöfe der Umgegend ihm entgegengetreten sein. Man war damals nichts weniger als „vollständig ohne Kritik“. Stellen doch die Verfasser der oben behandelten

---

[1] Vgl. über die Fälschung von Kunstwerken „Stimmen aus Maria-Laach“ XXXVIII, 431.

[2] Admonitio generalis n. 78, Mon. Germ. Capitularia, neue Ausgabe I, 60; Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. III, 664.

[3] Hefele a. a. O. S. 506 f., besonders n. 9. 18. 25.

[4] Capitularia l. c. p. 77 c. 42, und p. 125 c. 17. Vgl. Launoy, De cura ecclesiae pro Sanctis et Sanctorum reliquiis. Opera, Coll. Allobrog. 1731. II, 1. p. 333 sq.

Libri Carolini den Grundsatz auf: „Prüfet alles.“ Sie thun dies gerade mit Rücksicht auf Lebensbeschreibungen, Wunder und Reliquien der Heiligen. Wer die deutschen Geschichtsquellen aufmerksam durchliest, findet darum, daß die höheren Geistlichen, besonders die Bischöfe, wieder und wieder sich in Gegensatz zu stellen hatten gegen das Bestreben des Volkes, zu weit zu gehen in der Verehrung. Wo Mißbräuche sich finden, wuchsen sie von unten auf.

Aber wurden Mißbräuche immer rasch genug mit starker Hand unterdrückt? Nein; denn man lebte unter anderen Verhältnissen. Damals war noch kein bureaukratisches Netz von Verordnungen über das ganze Land und alle Unterthanen gespannt; es lauerten noch nicht überall Polizeiagenten, um sofort mit Gewalt einzuschreiten. Das Volk bestand aus einer gegliederten Menge freier Männer. Es achtete die Obrigkeit; aber die Obrigkeit achtete auch die Gewohnheiten des Volkes, griff darum nicht leicht mit Gewaltmaßregeln ein.

Als in England das Volk in einer Kirche die Ueberreste eines Sixtus als die eines Martyrers verehrte, gab der große Papst Gregor († 604) in einem seiner wichtigsten Briefe folgende Verhaltungsmaßregeln: Verehrt darf jener Sixtus nur dann werden, wenn zuverlässige Zeugen für sein Martyrium vorhanden und Wunder bei den Reliquien geschehen sind. Fehlen diese Bedingungen, so soll der Ort, wo jene Ueberreste ruhen, unzugänglich gemacht werden. Der Papst sandte überdies aus Rom echte Reliquien eines heiligen Martyrers Sixtus mit dem Befehl, diese an einem von jenen Ueberresten getrennten Platz der Verehrung auszustellen [1].

Solche Grundsätze, ein solches Verfahren, welches das Volk in väterlicher Milde behandelt, wurden nicht nur von Gregor angewandt, sondern waren allezeit bei guten Oberhirten Regel. Das erhellt aus einem weit ältern Beispiele. Sulpitius Severus erzählt nämlich im Leben des hl. Martin († um 401), in der Nähe von Tours sei ein Ort gewesen, wo das Volk ein Martyrergrab verehrt habe, vielleicht weil einer der Vorgänger jenes Bischofs dort einen Altar geweiht hatte. Martin erkundigte sich nach den Lebensumständen jener vorgeblichen Martyrer, konnte jedoch trotz längerer Nachforschung zu keinem sichern Ergebniß kommen. Darum ging er mit einigen Zeugen zu jener Grabstätte, betete um Erleuchtung, sah eine Erscheinung, welche ihn belehrte, hier ruhe kein Martyrer, und entfernte daraufhin den

[1] Gregor. Magn., Epist. XI, 64, responsio 9; Migne, Patrol. LXXVII, 1193.

Altar. So war das Volk belehrt, und die Verehrung endete[1]. In ähnlicher Art schritten um 844 die Bischöfe von Lyon und Narbonne gegen falsche Reliquien ein[2].

Das folgende Ereigniß erzählt Gregor von Tours († 594)[3], der Zeitgenosse Gregors des Großen. Als der Bischof von Langres hörte, das Volk bete bei Dijon in einer gewölbten Grabkammer vor einem großen Sarkophag, bildete er sich die Meinung, darin ruhe kein Martyrer, sondern irgend ein vornehmer Heide. Er that darum alles, um die Verehrung zu hemmen. Indessen traten drei Umstände ein, welche ihn zur Umkehr bewogen: der hl. Benignus theilte ihm in einer Erscheinung mit, daß er dort ruhe; man brachte aus Italien eine Lebensbeschreibung desselben; endlich geschahen Wunder am Grabe. Der Bischof erkannte sein Unrecht, erneuerte jene Krypta, welche zerfiel, und erbaute über ihr eine große Kirche. Derselbe Gregor erzählt, wie Bischof Ragnemodus von Paris einen entlaufenen Knecht, welcher mit Reliquien herumzog und das Volk betrog, ins Gefängniß werfen ließ[4].

Bei Troyes war der hl. Patroklus beigesetzt, aber, wie Gregor von Tours bemerkt[5], wenig verehrt, weil man seine Lebensgeschichte nicht kannte. Der an der Kapelle angestellte Geistliche erhielt sie von einem Fremden, brachte sie dem Bischof, wurde aber von diesem abgewiesen mit den Worten: „Es ist klar, daß diese Geschichte von dir erfunden und auf dein Geheiß geschrieben ist. Du hast sie nicht von einem zuverlässigen Mann bekommen." Kurze Zeit nachher zog ein Heer nach Italien. Bei der Rückkehr brachte man dem Bischof von dort eine bis heute erhaltene Lebensbeschreibung, welche mit der von jenem Cleriker vorgezeigten übereinstimmte. Nun gab der Bischof nach, die Verehrung des Martyrers wuchs, und eine Kirche erhob sich über seinem Grabe.

Eine vielerzählte Geschichte bietet der Cluniacenser Rudolf Glaber, der bekanntlich bei auffallenden Ereignissen mit besonderem Wohlbehagen verweilt. Er gibt dem betreffenden Kapitel die Ueberschrift: „Wie Gott zur Strafe der Sünder zuweilen erlaubt, daß die bösen Geister wunderbare Dinge verrichten", und erzählt dann, ein geriebener Betrüger habe mensch-

[1] Sulpit. Sever., Vita Martini c. 11, Corpus SS. eccl. latin. I, 121.

[2] Mabillon, Annales II, 655.

[3] In gloria martyrum c. 50, Mon. Germ., SS. rer. Meroving. I, 522.

[4] Historia Francorum lib. IX. c. 6, l. c. p. 362. Andere Beispiele bei Honoré, Réflexions sur les règles de la critique II, 12 s. und 119 s.; III, 392 s.

[5] In gloria martyrum c. 63, l. c. p. 531.

liche Gebeine in Reliquienschreine gelegt, sei damit durch Gallien gewandert und habe viele Leute betrogen, weil die Bischöfe seinem Treiben nicht genugsam entgegengetreten seien. Zuletzt kam er in die Nähe der cottischen Alpen, wo ein sehr ungebildetes Volk wohnte. Hier gab er die ausgegrabenen Gebeine als Reliquien des hl. Justus aus und sorgte, daß Scheinwunder nicht fehlten. Als ein reicher Graf zu Suze ein Kloster baute, erwarb dieser die vorgeblichen Reliquien von dem Betrüger, der verstanden hatte, sich in dessen Gunst festzusetzen. Mehrere der zur Weihe geladenen Aebte verhörten ihn und kamen zur Ueberzeugung, er sei ein Betrüger. Nichtsdestoweniger wurden jene Gebeine von den consecrirenden Bischöfen mit anderen Reliquien in einen Altar gebracht, weil der Graf an ihrer Echtheit festhielt, und die Bischöfe auf sein Zeugniß mehr gaben, als auf das jener Aebte. Glaber schließt: Obgleich viele, die vernünftigen Geistes waren, über diesen schändlichen und verabscheuenswerthen Betrug laut Klage führten, blieb doch das gewöhnliche Bauernvolk, von jenem Betrüger hinters Licht geführt, bei seinem Irrthum und verehrte diese Gebeine als jene des Martyrers. Wir aber haben das erzählt, damit man sich nicht von Teufeln und Menschen in vielfältigen Irrthum verstricken lasse[1].

Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Eines Mannes Red' ist keines Mannes Red'; man hör' sie allebed." Glabers Bericht erscheint, wie man bei dessen Prüfung sieht, als nicht ganz unparteiisch. Gegen ihn steht die Thatsache, daß man jene Ueberreste trotz des Widerspruches der Aebte nicht als falsch beseitigte. Man müßte, um ein sicheres Urtheil zu gewinnen, die Gründe der Gegenpartei kennen, was leider nicht der Fall ist. Selbst wenn Glaber das Rechte traf, beweist seine Erzählung nur, daß es neben der großen Menge echter Reliquien auch falsche gab und gibt.

Neulich bot jemand einen Ehering Luthers zum Kaufe an. Eine nichts weniger als ultramontane Zeitschrift antwortete ihm, es gäbe deren so viele, daß sie nicht hoch im Preise ständen[2]. Was für eine Antwort

[1] Rodulphi Glaber Histor. lib. IV. c. 3; Bouquet, Recueil (neue Ausgabe) X, 46. Das Kapitel ist Mon. Germ. VII, 68 ausgelassen. Honoré redet von dieser Geschichte dreimal (III, 388. 395. 444), Mabillon bringt sie Annales IV, 336; bereits Hugo von Flavigny wiederholte dieselbe. Bei den Gegnern der Reliquienverehrung erfreut sich die Geschichte zahlloser Auflagen.

[2] Kunstchronik 1889. n. 15 Sp. 237: „Solcher Eheringe Martin Luthers gibt es so viele, daß Luther mehr als zwei Hände hätte haben müssen, um nur alle zu tragen. Um den Besitz des wirklich seltenen Ringes streiten sich mehrere öffentliche Institute; es ist unseres Wissens nicht einmal ausgemacht, ob Luther wirklich einen

würde derjenige erhalten, welcher alle evangelischen Christen verantwortlich machen wollte für diese falschen Eheringe? Wie können dann aber Protestanten die katholische Kirche und alle Katholiken verantwortlich erklären, wenn an diesem oder jenem Orte in einem oder dem andern Jahrzehnt ein Betrüger diesen oder jenen Priester, Abt oder Bischof hinters Licht geführt haben soll? Karl der Große machte einen Bischof, welcher sich um theures Geld von einem Juden eine ausgestopfte Maus aufschwätzen ließ, vor seinem ganzen Hofe lächerlich [1]. Der Leser jenes alten Berichtes lacht heute nach tausend Jahren noch über die Thorheit dieses fürstlichen Liebhabers. Beweist man, daß sich dieser oder jener falsche Reliquien hat aufdrängen lassen, so bemitleide oder verurtheile man ihn wegen seiner Leichtgläubigkeit. Aber ist es ehrlich, sein persönliches Mißgeschick oder seinen persönlichen Fehler seinem Amte, ja allen Amtsgenossen, selbst seiner Kirche zur Last zu legen? Wer das thut, verfehlt sich ebenso wohl gegen die gesunde Logik als gegen die ernsten Pflichten der Gerechtigkeit; er erniedrigt sich zum Verleumder.

Mag der Karmeliter Honoré de Sainte Marie in manchen Theilen seines Werkes mit seinen conservativen Grundsätzen zu weit gegangen sein, jedenfalls hat er den vollen Nachweis erbracht, daß die Kirche immer gegen unbegründete Volksansichten, gegen Fälscher und Betrüger unnachsichtlich streng war [2]. Sie scheute sich nicht, selbst Anathem und Excommunication anzuwenden, wo es nöthig schien.

Ein Chronist aus Soissons erzählt [3], wie zwei ihrem Kloster entlaufene Mönche durch mitgebrachte Reliquien die Wiederaufnahme erlangen wollten. Sie hätten zuerst versucht, solche zu stehlen; als dies mißlungen, seien ihnen von einem ihnen überlegenen Bösewicht Knochen von Heiden als Reliquien übergeben worden. Diese hätten sie ins Kloster gebracht, und dort seien dieselben einstweilen auf einen Altar gelegt worden. Wenn man nun diese Angaben glaubt, warum verweigert man dann der Fort-

---

Ring der bekannten Form mit den Marterwerkzeugen besessen hat." Selbst J. Köstlin muß in „Luthers Leben" (Leipzig 1882, S. 357) gestehen: „(Eheringe) sind nun wahrscheinlich bei ihrer Vermählung überhaupt nicht gebraucht worden, da Luther diese so rasch und ohne Vorwissen anderer vollziehen wollte. Wohl aber hat sich ein Ring erhalten, den Luther laut der (echten?) Inschrift (D. Martino Luthero Catharina v. Boren, 13. Jun. 1525) wenigstens nachträglich zum Gedächtniß jenes Tages von seiner Käthe empfangen hat."

[1] Gesta Caroli lib. I, c. 16, Mon. Germ. II, 737.

[2] Liv. I. diss. I. art. 4 s., Tome II, 12 s.

[3] Translatio s. Sebastiani c. 15, Acta SS. 20. Jan. II, 654.

setzung den Glauben, für die das Zeugniß desselben Berichterstatters mit demselben Gewicht eintritt? Er sagt, einer jener Betrüger sei vom Teufel ergriffen und in seiner Besessenheit hin- und hergeworfen worden, der zweite habe den Verstand verloren; die angeblichen Reliquien aber seien auf den Düngerhaufen gebracht worden.

Nur allzu häufig findet man die schon oben erwähnte Schlußfolgerung: Die mittelalterlichen Quellen berichten dieses und jenes über falsche Reliquien und Betrügereien; also wurden damals jene leichtgläubigen Mönche und Geistlichen so oft und so viel betrogen, daß man nicht vorsichtig genug sein kann gegen die von ihnen ererbten Reliquien. Jedenfalls wäre ebenso gerechtfertigt die entgegengesetzte Schlußfolgerung: Die Schriftsteller des Mittelalters berichten über Betrüger und falsche Reliquien mit Entrüstung und um zu warnen; also wußte man damals, daß Betrügereien vorkamen, und hütete sich davor. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Es gab Betrüger und Betrogene, aber ebenso auch vorsichtige Leute. Daß in der That von solchen, die neue Reliquien empfingen, Vorsichtsmaßregeln angewandt wurden, erhellt aus den schon erzählten Thatsachen[1]. Man ging, um sicher zu sein, bis zum Papst und erbat sich, auf Empfehlungsbriefe des Königs gestützt, Reliquien großer, bekannter Heiligen.

Zweifelhafte Reliquien prüfte man schon seit alters durch die Feuerprobe. Verbrannten sie nicht, nachdem sie längere Zeit auf glühenden Kohlen oder in einem Scheiterhaufen gelegen hatten, so sah man sie als echt an[2]. Als Beweis der Echtheit galten auch Wunder, welche durch Vermittlung der Reliquien geschahen. Nimmt man zu diesen Beweismitteln hinzu, daß wenigstens seit dem 8. Jahrhundert keine Reliquie ohne Erlaubniß des Diöcesanbischofs verehrt werden durfte[3], daß aber dieser, bevor er die Erlaubniß gewährte, sich erkundigen mußte, woher sie komme und ob der, dessen Namen sie trug, ein wirklicher Heiliger gewesen sei, so wird die angebliche Unmenge falscher Reliquien zu einer Zahl zusammenschmelzen, die bei Berücksichtigung aller Umstände nicht übergroß erscheinen kann.

3. Aber gibt es nicht viele Reliquien, die unmöglich echt sein können? Daß dies nicht in dem oft behaupteten Maße der Fall ist, wird leicht zu beweisen sein.

---

[1] Vgl. oben S. 95. 99. 121. 131 u. s. w.

[2] Vgl. Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. II, 1. Aufl. 180, 2. Aufl. 17.

[3] Vgl. oben S. 105 f.; Mabillon, Annales V, 428, und dessen Brief: A Monseigneur l'évêque de Blois, in Dissertationes. Tridenti 1724. p. 665 sq.

Im Mittelalter werden nicht selten Reliquien des hl. Michael erwähnt. Schon in den Formeln des Liber diurnus, also im 7. Jahrhundert, findet sich ein auf sie bezügliches Actenstück[1]. Es beweist, daß solche Reliquien für die zahlreichen Michaelskapellen auf Höhen, in Thorburgen und Wartthürmen nicht selten erbeten und bewilligt wurden. Leute, welche nicht wußten, worum es sich handelte, haben über solche Reliquien eines Erzengels Spott und Hohn ausgegossen, dadurch indessen nur sich, nicht der Reliquienverehrung der Kirche einen Schlag versetzt. Beneficia archangeli steht in jenen Formeln auf derselben Stufe mit Sanctuaria apostolica. Hie und da handelt es sich nur um Gegenstände, die zum hl. Michael und zum hl. Petrus irgendwie in nähere Beziehung gesetzt sind. Unter den Erscheinungen des Erzengels ist die um 493 oder 525 auf dem Mons Garganus in Apulien erfolgte die berühmteste. Theile von den Behängen des Altars jener in dem Berg gefundenen und ausgehöhlten Felsenkirche, oder von dem Felsen, worauf der Engel gesehen wurde, oder von der Kirche wurden nun vertheilt und als Reliquien, d. h. als Andenken, aufbewahrt. Da zu Rom bald nach jener Erscheinung im großen Circus eine hochgelegene Kirche mit vielen Krypten zu Ehren des Erzengels erbaut wurde, können auch manche Beneficia archangeli sogar nur Fläschchen mit Oel aus der vor dem dortigen Altar brennenden Lampe gewesen sein[2].

Wurde Erde verehrt „von dem Acker, woraus Adam gebildet ward", so beruht dies darauf, daß man in der Gegend von Damascus den Pilgern sagte: „Hier ward Adam geschaffen." Sie glaubten es und nahmen etwas von der Erde mit nach Hause. Da schon mehrere Kirchenväter angenommen, Adam sei auf Golgatha begraben worden, konnte Erde von Adams Grab dort entnommen werden[3]. Reliquien von der Terebinthe bei Hebron, unter welcher Abraham die Engel bewirthet haben soll, und von dessen Grab dürfen nicht auffallend erscheinen, da beide Denkmäler von Jul. Africanus, Eusebius, Hieronymus und vielen späteren Schriftstellern er-

---

[1] Vgl. oben S. 72 Anm. 3.

[2] Mabillon, Annales I, 651 sq.; Acta SS. ord. S. Benedicti saec. 3. p. 1. c. 3; Acta SS. 29. Sept. VIII, 65. Ueber jene Michaelskirche zu Rom l. c. 37 n. 255 u. 308 sq.

[3] Wichtig sind zur Beurtheilung dieser und der folgenden Reliquien Sancti Adamani († 704), abbatis Hiensis (Insel Hu oder Hey an der schottischen Küste), De locis sanctis libri tres, und Petri Diaconi (Monachi Cassinensis saec. 12) Liber de locis sanctis, Migne, Patrol. LXXXVIII, 779 sq. und CLXXIII, 1115 sq.

wähnt werden [1]. Theophilus sagt in seiner Vertheidigungsschrift für das Christenthum, die Reste der Arche wurden noch zu seiner Zeit auf den Bergen Arabiens gezeigt [2]. Dieser altehrwürdige Apologet bleibt also dafür verantwortlich, wenn im Mittelalter einige vermeinten, Stücke von jener Arche zu besitzen. Den Pilgern zeigte man in der Wüste Dornbüsche, in der Gegend, wo Moses den Herrn in brennendem Busch sah. Sie nahmen Theile und brachten sie in die Heimat als Reliquien vom brennenden Dornstrauch. Das mag naiv gewesen sein, aber lächerlich war es nicht. Die von Moses in der Wüste erhöhte eherne Schlange erhielt Erzbischof Arnulph von Mailand zu Constantinopel vom Kaiser zum Geschenk [3]. Daß kein Grund vorliegt, die Unmöglichkeit der Echtheit derselben zu behaupten, erhellt aus der Thatsache, daß sowohl Alarich als Genserich zu Rom Reste der von Titus entführten Tempelschätze von Jerusalem erbeuteten, von denen der siegreiche Belisar einen Theil nach Constantinopel brachte [4]. Auch Theile von den Stäben Aarons und Moses' werden zuweilen erwähnt [5]. Einfache Leute waren zufrieden mit Felsensplittern vom Berge Sinai, mit Sand von der Stelle des Jordans, wo der Herr getauft ward, mit Erde aus dem Gelobten Lande, vom Oelberge und vom Calvarienberge, vom Felsen des heiligen Grabes [6]. Tadel verdienen jene Christen doch sicherlich nicht, die Haus und Hof verließen, unter tausend Gefahren fastend und betend ins Land der Verheißung zogen, um die Stätten zu verehren, von denen die Heilige Schrift erzählt, und die dann von dort solche kleine, durch den Glauben allein werthvoll gemachte Andenken mitbrachten. Es versteht sich übrigens von selbst, daß solche Erinnerungszeichen nicht derartig verehrt wurden, wie die Gebeine der Heiligen.

Unter Reliquien verstand und versteht man eben sehr verschiedene Dinge. Gibt es doch auch Reliquien, die mit der Religion nichts zu schaffen haben, weil sie nur Erinnerungen von oder an diesen oder jenen berühmten Mann sind. Weil unter den in Kirchen aufbewahrten Reliquien

---

[1] Piper, Einleitung in die monumentale Theologie. S. 108 f.

[2] Ad Autolycum lib. III. c. 19; Migne, Patrol. graec. VI, 1147; Bock et Willemsen, Append. 66 n. 78.

[3] Landulfi Historia Mediolanensis lib. II. c. 18, Mon. Germ. VIII, 56.

[4] Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 4. Aufl. I, 204 f.

[5] Mon. Germ. XV, 1094. 5, 1108. 33, 1281. 2, 1283. 26 etc.

[6] Mon. Germ. XV, 978. 1067. 1073. 1074. 1095. 1108. 1278. 1280. 1283 etc.; Bock et Willemsen l. c. p. 143, Append. 64. 79; Kratz, Der Dom von Hildesheim. S. 9; Piper a. a. O. S. 175. 580. 838.

sehr verschiedene Arten sich zeigen, müssen auch verschiedene Weisen der Verehrung unterschieden werden. Anders tritt der Katholik den Gebeinen und der Asche der Canonisirten oder Beatificirten entgegen, anders ihren Kleidern oder Dingen, welche jene benützten, anders bloßen Erinnerungszeichen, z. B. Erde aus dem Gelobten Lande, vom Calvarienberge, anders Gegenständen, die fast nur als Merkwürdigkeiten behandelt wurden, z. B. jenen angeblichen Theilen von der Arche Noe's. Wer weiß nicht, daß in den Vorhallen der Kirchen, ja auch wohl in den Kirchen selbst Merkwürdigkeiten aufgehängt und aufgestellt wurden, welche heutigen Tages in ein Museum kommen?

Daß die Reliquien von den Kleidern des Herrn und seiner Mutter ganz wohl echt sein können, liegt auf der Hand [1]. Die Reliquien von der Geißelsäule kommen häufig vor. Gregor von Tours erzählt, die Pilger brächten oft Riemen heim, welche sie um dieselbe gelegt hatten [2]. Milch der Mutter Gottes ist wiederum eines von den Dingen, wobei die Spötter ihre Unwissenheit verrathen. Es ist nichts anderes als ein Theil von einem Kalkfelsen zu Bethlehem, der mit Wasser gemischt eine milchartige Masse gibt. Der Felsen bildet eine Grotte, worin die Gottesmutter ihr Kind oft genährt haben soll und die davon den Namen Crypta lactea, „Milchgrotte", erhielt. Wenn man das später als wahre Milch der Gottesmutter ausgab, so war dies ein Mißverständniß, aber nicht eine Betrügerei. Es wäre besser gewesen, auf die bei den Reliquien liegenden Zettel zu schreiben: De petra lactea b. Mariae Virginis, „Vom Felsen der Milchgrotte Mariä". Aber die ersten Besitzer wußten, was sie besaßen; die späteren konnten es meist leicht sehen, weil ihre Reliquie einem Kalkstück glich [3].

Wie die meisten Reliquien vom Blute des Herrn aus Kreuzesbildern oder aus consecrirten, unehrerbietig oder ungläubig behandelten Hostien stammen, so ist auch das Blut von Heiligen, das in Tüchern oder Phiolen verehrt wird, meistens nicht wahres, von ihnen im Leben vergossenes Blut, sondern nur eine aus ihren Gebeinen stammende rothe

---

[1] Der Nachweis bei Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. II, Geschichte des heiligen Rockes.

[2] Gregor. Tur., In gloria martyrum 6, l. c. p. 492; Piper a. a. O. S. 117 f. 175. 579. 592; Honoré l. c. II, 355 s.; Bock et Willemsen l. c. p. 243, Append. 59. 64. 77, daselbst über Calix Domini 155 Anm. 5; über Krüge von Kana: Kratz, Der Dom von Hildesheim. S. 98 f.

[3] Mabillon, De liturg. gall. 92; Bock et Willemsen, Append. 63 n. 47 u. 66; Mon. Germ. XV, 1073; L'écrin de la sainte Vierge. Lille, Desclée. I, 55 s.

Flüssigkeit. Bei den Reliquien des hl. Laurentius und des hl. Januarius besitzt man freilich noch altchristliche Blutampullen, die bei ihrem Martyrium gefüllt wurden. Dagegen wird das sogenannte „Blut des hl. Stephanus" zu Besançon, Bourges, Köln, Metz, Neapel, sowie dasjenige des hl. Mauritius zu Agaunum und Tours nur in weiterer Bedeutung aufzufassen sein [1]. Gleiches gilt vom Blute des Vorläufers und von manchen mit seinem Blute getränkten Stoffen [2].

Dem sogen. „Blute" der Martyrer entspricht das Oel oder Manna, welches den Gebeinen vieler Heiligen entfloß. Angenommen, nicht zugegeben, diese aus den Gräbern und Gebeinen der Heiligen tropfende Flüssigkeit sei ein natürlich entstandener Niederschlag, er würde selbst in diesem Falle als Reliquie verehrt zu werden verdienen wegen der Berührung mit ihren Gebeinen. In Deutschland ist unter den ölspendenden Heiligen die hl. Walpurgis am bekanntesten. Bereits in der um 1075 geschriebenen Geschichte der Eichstädter Bischöfe wird erzählt: „Bei Eröffnung des Grabes waren ihre heiligen Reste so mit Feuchtigkeit gefüllt, daß diese gleich Thautropfen ausgepreßt werden konnten, ohne daß auch nur ein Staubkörnchen an der Hand derer kleben blieb, welche sie berührten. Bis heute fließt aus dem Sarkophag, welcher die heiligen Gebeine enthält, etwas gleich lebendigem Wasser, gerade wie dem Grabmal des hl. Nicolaus

---

[1] Honoré l. c. III, 423. Zur Erklärung der bei Bock und Willemsen angeführten Reliquie De sanguine apostolorum (l. c. p. 222) ist zu vergleichen Sigeberti Chronica ad an. 441, Mon. Germ. VI, 308, wo erzählt wird, Papst Leo habe, wenn er um Reliquien der Apostel oder Martyrer gebeten wurde, Stücke des Corporale ausgetheilt, worauf er zu deren Ehre die heilige Messe gefeiert habe. Als einigen solche Reliquien nicht genügten, habe er solche Corporalien mit einem Messer durchstochen, da sei Blut daraus geflossen. Sigebert entnahm seine Nachricht einem Briefe des Papstes Gregor des Großen. Epistol. IV, 30; Migne, Patrol. LXXVII, 702.

[2] Vgl. oben S. 17 die Erzählung Gregors über Blut aus dem Fingerglied des Täufers. Ueber Blut des Vorläufers, das bei seiner Enthauptung in ein silbernes Gefäß aufgefangen ward, berichtet Gregor (In gloria martyrum c. 11, Mon. Germ. l. c. p. 495). Eine Parallele zu dem aus dem Fingerglied entquollenen Blute des Täufers (In gloria martyrum l. c. c. 46 p. 519), wo erzählt wird, aus den Häuptern der hll. Gervasius und Protasius sei bei deren Uebertragung Blut geflossen. De quo (rivo sanguinis) infecta lenteamina vel pallulae sive vela ecclesiastica, beatus cruor collectus est; qui usque adeo confluxisse fertur, quoadusque lenteamina, qui susciperent, sunt reperta. Ex hoc enim eorum reliquiae affatim collectae per universam Italiam vel Gallias sunt dilatae. Ex quibus et s. Martinus multa suscepit. Ueber das zu Aachen verehrte Tuch, in welches das Blut des Täufers bei der Enthauptung rann, vgl. Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer. 348 f.

Oel entquillt." [1] Daß die älteren Oelreliquien nur aus den vor den Gräbern brennenden Lampen entnommen wurden, ist bekannt [2].

Die sogen. „Herzen des hl. Augustinus" (z. B. in München) und „Herzen der hl. Theresia", welche in Spanien oft gezeigt werden, sind mit den echten Reliquien jener Heiligen in Berührung gebrachte Nachbildungen [3].

„Corporalien des hl. Petrus" nannte das spätere Mittelalter jene Tücher, welche eine Zeitlang zu Rom auf dem Grabe des Apostelfürsten lagen [4].

Unecht sind jedenfalls die als Reliquien der hl. Cäcilia vorkommenden Gebeine. Hraban († 856) soll solche für Fulda erhalten haben [5]. Die Unechtheit steht deshalb fest, weil ja unter der Regierung Clemens' VIII. († 1605) der vollkommen unversehrte Leib der Heiligen aufgefunden und von Maderna in einem bekannten Marmorbilde nachgeahmt ward. Die Vermuthung liegt nahe, die im 9. Jahrhundert nach Hildesheim [6] gekommenen Reliquien der hl. Cäcilia stammten aus derselben Quelle wie jene, die um dieselbe Zeit nach Fulda gelangten. Indessen bezeugt die Hildesheimer Ueberlieferung, sie seien ein Geschenk Ludwigs des

---

[1] Ueber Oleum s. Walburgis: Mon. Germ. VII, 255, Anonymus Haserensis c. 5; Acta SS. 25. Febr. III, 516 sq.; über Manna s. Nicolai: Revue de la Suisse cath. 21. an. 1890 p. 56 s.; Bock et Willemsen, Append. 67 n. 9; über Oleum s. Catharinae: Bock et Willemsen 165 s., Append. 64 n. 57; über Manna s. Andreae: Gregor. Tur., In gloria martyrum c. 30, Mon. Germ., SS. rer. Meroving. I, 505. Mit jenem Hervorfließen von Oel sind ältere und jüngere Berichte über Fließen von Wasser aus Gräbern zu vergleichen. Einen bietet Gregor von Tours (In gloria martyrum c. 24, Mon. Germ., SS. ver. Meroving. I, 502). Einen vom hl. Karl Borromäus untersuchten und verurtheilten Fall erzählt Mabillon, Lettre d'un Bénédictin à Mgr. l'évêque de Blois, Dissertationes 673.

[2] Vgl. oben S. 15. Ueber die von Papst Gregor der Königin Theolinde gesandten Oele Muratori, Anecdota II, 191 sq.; Mabillon, De cultu Sanctorum ignotorum 19, Dissertationes 632; Annales I, 300. Gregor erhielt vom Exconsul Leontius Oleum s. Crucis. Epistol. lib. VIII. Ind. I, 35; Migne, Patrol. LXXVII, 938. Ampulla olei de sepulchro s. Martini: Gregor. Tur., De virtutibus s. Martini c. 2; In gloria confess. c. 9, l. c. 588. 754; Vita s. Aridii c. 19; Migne, Patrol. LXXI, 1128. Ueber Oele vom Grabe des hl. Nicetius von Lyon Historia Francorum X, 36, l. c. p. 170. Vgl. über Oel an anderen Gräbern Muratori, Anecdota II, 198.

[3] Honoré l. c. III, 413.

[4] Corporalia s. Petri. Vgl. oben S. 9; Honoré l. c. III, 419.

[5] Brower, Fuldensium antiquitatum libri quatuor, p. 240. Reliquiae s. Caeciliae. Ossa s. Caeciliae virginis.

[6] Katholik 1889. II, 298; Kratz, Der Dom zu Hildesheim. I, 158 u. 159 f.

Frommen, der sie vom Papste Paschalis erhielt. Vielleicht sind gleichwie die Hildesheimer, so auch jene Fuldaer „Reliquien der hl. Cäcilia" nur Tücher oder Staub oder Oele von deren Grabe, also echte Reliquien zweiter Ordnung. Der Ausdruck „Gebeine" wäre dann nur eine spätere Interpolation oder Variante, die statt „Reliquien" irrthümlich eingesetzt wurde.

4. Sollten an zwei verschiedenen Orten genau dieselben Gebeine eines Heiligen sich vorfinden, so läge offenbar wenigstens in Bezug auf einen der Orte ein Irrthum vor. An wie vielen Orten aber werden solche doppelte Reliquien gezeigt? Anscheinend freilich an vielen. Indessen schwindet das Bedenkliche in den meisten Fällen, sobald man genauer zusieht.

Gildemeister und v. Sybel haben bekanntlich gefunden, daß jener ungenähte, von allen Evangelisten genannte heilige Rock, welchen die Soldaten bei der Kreuzigung nicht zertheilten, sondern verloosten, zwanzigmal existiren soll. Allein bei gewissenhafter Untersuchung findet man bald, daß diese 20 Röcke einen mehr scheinbaren, als stichhaltigen Einwurf gegen die Reliquienverehrung bilden. Dieselben Gegner katholischer Reliquienverehrung haben darauf gepocht, man verehre das Haupt des hl. Cornelius, welches zu Trier beim heiligen Rock gezeigt wurde, auch an anderen Orten. Schon Abt Guibert hatte im Beginn des 12. Jahrhunderts geklagt, das Haupt Johannes' des Täufers werde angeblich zu Constantinopel und zu St. Jean d'Angely, der Leib des hl. Firmian zu Amiens und St. Denis aufbewahrt [1]. Schon oben wurde der Streit erwähnt zwischen St. Denis und Regensburg über den Besitz der Reliquien des hl. Dionysius. Leo IX. gab ein Urtheil ab zu Gunsten der Regensburger. Da es sich hier nicht um einen unfehlbaren Entscheid handelt, ist es durchaus nicht zu verwundern, daß die Controverse bestehen blieb, ja sich nur um so mehr verschärfte.

Die Mönche von St. Bavo in Gent wechselten mit denen des Blandinenberges Streitschriften [2] um den Besitz des Grabes und der Ueberreste des heiligen Abtes Flobert. Ebenso stritten zu Trier die Abteien des hl. Matthias und des hl. Maximin über den Ort der Beisetzung und Auf-

---

[1] De pignoribus Sanctorum lib. I. c. 3; Migne, Patrol. CLVI, 625; Paolo Paciaudi, De cultu S. Jo. Bapt. Rom. 1755; Piper, Einl. in die monument. Theol. S. 580. 741. 853; Acta SS. 24. Jun. V, 612 sq. Baronius antwortete einem Canonicus von Amiens, welcher ihn um Rath fragte, was von dem in dessen Kirche bewahrten Haupte des Vorläufers zu halten sei: Uti possidetis, possideatis. Mabillon, Lettre d'un Bénédictin à Mgr. l'évêque de Blois, Dissertationes 668.

[2] Lantbertus, Libellus de loco sepulturae Floberti abbatis contra monachos s. Bavonis, Mon. Germ. XV, 641 sq.

bewahrung des hl. Agritius. Den hl. Hermes wollte man zu Salzburg und Bamberg, den hl. Alexander zu Magdeburg, Wildeshausen und Ottobeuern haben [1], den hl. Quirin zu Malmedy und Tegernsee, den hl. Wandregisilus zu Fontanelle und in Tegernsee; angeblich waren Chrysanthus und Daria im 9. Jahrhundert aus Rom nach Münstereifel und nach Gallien gebracht [2].

Wie wird man aus diesem Labyrinthe von Behauptungen und Widersprüchen herauskommen? Gerade so, wie man fast überall, wo zwei streitende Parteien sich gegenüberstehen, durch Vermittlung die Wahrheit erreicht, welche oft weder ganz auf der einen, noch ganz auf der andern Seite sich findet. Unterscheiden wir zwischen falschen, nachgeahmten, echten (wenngleich mißdeuteten) und vollständigen Reliquien, dann ist die Lösung nicht so schwer.

Zuerst gibt es thatsächlich, wie bereits oft gesagt, falsche Reliquien. Gerade jene traurigen Reliquiendiebstähle haben hier auf Jahrhunderte hin verderblich gewirkt. Die Diebe mußten sich fast immer an gewissenlose Leute wenden, um von ihnen Auskunft und Hilfe zu erkaufen, und sie sind dann gerade von diesen Helfershelfern nur zu oft selbst betrogen worden. Ihre leidenschaftliche Begier machte sie häufig auch denen gegenüber blind, die sie benützen wollten. Das Wegnehmen der Reliquien geschah bei Nacht, eiligst, häufig ohne Prüfung und ohne Gewähr der Echtheit.

Zu den Dieben gesellten sich Betrüger. Wie diese falsche Heilige erfanden, so gaben sie gewöhnliche Gebeine hin als diejenigen bekannter Heiligen [3]. Wird an zwei verschiedenen Orten dasselbe verehrt, so ist eine genaue Untersuchung durchaus erwünscht. Kann der Nachweis erbracht werden, daß ein Gegenstand, der nur einmal existiren kann, z. B. das Haupt, die Arme dieses oder jenes Heiligen, doppelt gezeigt wird, dann sind an beiden Orten die Beweismittel zu prüfen. Erhellt, daß an einem Orte diese Beweismittel nicht genügen, dann muß und wird der Diöcesanbischof weitere Verehrung hemmen.

So hat Bischof Richard von Trier († 1513) den Streit zwischen den Klöstern St. Matthias und Maximin beendet, indem er erklärte, an letzterem Orte besitze man die Reliquien des hl. Agritius, nur

---

[1] Wattenbach, Geschichtsquellen Deutschlands. 5. Aufl. I, 273 Anm. 3; II, 320 Anm. 1.

[2] Andere Beispiele bei Honoré, Réflexions III, 411. 425; Mabillon, Lettre d'un Bénédictin à Mgr. l'évêque de Blois, Dissertationes 668 s.

[3] Guibert, De pignoribus sanctorum lib. I. c. 3 § 3, Migne CLVI, 625; Mabillon, De cultu sanctorum ignotorum § 15, Dissertationes 626; Oeuvres posthumes 255. 361, cfr. 353 note; Wattenbach, Geschichtsquellen. I, 164 Anm. 2.

dort dürften sie verehrt werden. Wo das erste Grab desselben sei, wolle er unentschieden lassen. Zu Xanten ließen die Canoniker 1129 einen Rest der Reliquien des hl. Victor im Grabe, das weiter verehrt ward, während der größere Theil in einem Prachtschrein auf den Hochaltar kam [1]. Zu Fontanelle fanden die Mönche 1027 in den Gräbern der hll. Wandregisilus und Ansbert nur Staub; die Abtei des Blandinenberges behaupte nun um so lauter, die Gebeine der Genannten zu besitzen. Ebenso aber konnte man in beiden Klöstern mit Recht fortfahren, die Gräber der beiden Heiligen zu verehren [2].

5. Wie in diesen Fällen, entstanden auch sonst viele Mißverständnisse dadurch, daß man die Art und Größe der Reliquien nicht genau bestimmte. Statt zu behaupten: Wir haben einen Theil der Reliquien, der Gebeine, des Hauptes, des Armes, sagte man: Wir besitzen die Reliquien, den Leib, das Haupt, den Arm des Heiligen. Eine solche Redeweise wird durch mehrere gewichtige Umstände erklärlich.

Erstens fand man häufig in Gräbern, die eröffnet wurden, nur Staub, weil die Gebeine, ohne daß man es wußte, schon anderswohin gekommen oder zerfallen waren. In beiden Fällen war es entschuldbar, diesen Staub als „die Reliquien des Heiligen N." zu erklären.

Oft wird man auch gesagt haben: „Hier sind Reliquien", worauf sich im Laufe der Zeit die Ansicht herausbildete: „die Reliquien". Dies konnte um so leichter geschehen, weil der lateinische Ausdruck Reliquiae die Sache in der Schwebe läßt. Einhards Schriften bieten hier ein treffendes Beispiel; denn er schreibt dem Bischof Hetti von Trier: Mitto vobis reliquias — „Ich sende euch (die) Reliquien . . . Jeder Theil von der Asche der heiligen Martyrer (Petrus und Marcellinus) soll so verehrt werden, als seien ihre ganzen Leiber da." Einhard aber steht mit dieser Auffassung nicht allein. Sein Gedanke stimmte mit der Auffassung der Zeitgenossen und früherer Jahrhunderte überein [3].

Wie schwer man überdies damals bei dem niedrigen Stande anatomischer Kenntnisse beurtheilen konnte, was und wieviel vom Leibe eines Heiligen vorliege, erhellt gerade aus einem Bericht, den Einhard, einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, über seine Reliquien gab. Er fand,

---

[1] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. I, 199; Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten. S. 63 u. 157. Andere Beispiele, Geschichte der Trierer Kirchen. I, 227; II, 85.

[2] Mabillon, Annales IV, 334 n. 14.

[3] Vgl. oben S. 77; Trierer Kirchen I, 47.

daß ihm vom hl. Marcellinus weniger Gebeine oder Asche überbracht seien, als vom hl. Petrus, und schloß daraus, ersterer sei kleiner gewesen. Späterhin erfuhr er, daß man ihm einen Theil jener Reliquien entwendet hatte, erlangte sie zurück und dachte jetzt, beide Martyrer seien doch wohl von gleicher Größe gewesen [1]. Man war also vielfach nicht im Stande, zu erkennen, ob man den ganzen Arm eines Heiligen, alle seine Gebeine vor sich hatte oder nur einen Theil.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Umstand ist dieser: gerne legte man Armknochen verschiedener Art in Reliquiare, welche die Form des rechten Unterarmes mit der Hand, Theile des Hauptes aber in Reliquiare, welche den ganzen Kopf nachahmten. So lag zu Trier das „Haupt" des hl. Cornelius in einer silbernen Büste. Genaue Untersuchung hat aber unlängst dargethan, daß nur ein Theil des Hinterhauptes vorhanden ist. Kein Wunder also, wenn in anderen Kirchen ebenso gut wie in Trier Büsten des hl. Cornelius mit den Reliquien seines Hauptes vorgezeigt wurden [2].

Oft wurden Reliquien zweiter Art in Nachahmungen ausgestellt, z. B. heilige Nägel und Ketten des hl. Petrus. Sigebert erzählt [3], man habe zu Rom gewöhnlich nur nachgemachte (wohl mit etwas Staub von der echten vermischte) Ketten des hl. Petrus, selten die echten vorgewiesen. Mit Recht konnte man in vielen Kirchen Petrusschlüssel, Glieder der Kette des Apostelfürsten, einen heiligen Nagel zeigen, weil man wußte, wie diese Bezeichnungen gemeint waren.

Vestis, „Kleid" dieses oder jenes Heiligen nannte man die in seinem Grabe bei der Leiche gefundenen Stoffreste, die offenbar zuweilen erst nach dem Tode jenes Heiligen auf seine Gebeine gelegt waren.

Häufig sind „doppelte" Reliquien durch Namensverwechslung entstanden. So besaß z. B. eine Kirche echte „Reliquien des heiligen Martyrers Alexander". Später ward ein Verzeichniß der Reliquien aufgestellt, der Schreiber kannte nur einen hl. Alexander, den Sohn der hl. Felicitas, und schrieb in das Verzeichniß: „die Reliquien des hl. Alexander, des Sohnes der hl. Felicitas" [4].

---

[1] Mon. Germ. XV, 243; Acta SS. 2. Jun. I, 183 n. 22 und 184 n. 25.

[2] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen. II, 2. Aufl. 132. Ueber das Haupt der hl. Anna vgl. Acta SS. 26. Jul. VI, 256 n. 107.

[3] Vita Deoderici, Mon. Germ. IV, 474.

[4] Vgl. die eingehende Abhandlung des P. Honoré, Sources de la confusion et de l'incertitude de la plupart des reliques. Réflexions III, 383—436.

Den echten Leib des genannten hl. Alexander hatte Graf Waltbraht 851 (ganz oder theilweise) vom Papst für das Kloster Wildeshausen im Oldenburgischen erhalten. 964 soll ein Bischof dem Kaiser Otto I. die Leiber der hl. Felicitas und zweier ihrer Söhne, von denen der eine als der des Alexander ausgegeben ward, geschenkt haben. Dieser hl. Alexander soll dann 1124 nach Magdeburg gekommen sein [1]. Ein Mißverständniß muß also hier jedenfalls vorliegen. Aber welches? Entweder hat Graf Waltbraht, ebenso wie Kaiser Otto I., nur einen Theil der Reliquien jenes hl. Alexander empfangen, oder der Bischof irrte, als er den Leib eines der Söhne der hl. Felicitas als den des hl. Alexander bezeichnete. Er hat dann dem Kaiser in Wahrheit die Reliquien zweier Söhne der hl. Felicitas geschenkt, aber nicht diejenigen dieses bestimmten und berühmtern Sohnes, der im Perikopenverzeichniß und im Meßbuche vorkam.

Bei stofflichen Reliquien ist nicht selten die Unterlage mit der Reliquie selbst zeitweilig verwechselt worden, z. B. in Mainz. Gerade bei ihnen liegt die Gefahr nahe, aus altehrwürdigen Brandea, also aus mittelbaren Reliquien, unmittelbare zu machen, z. B. ein Tuch, das in Jerusalem auf oder in dem heiligen Grabe gelegen hatte, später als Tuch anzusehen, in das der hochheilige Leichnam des Herrn von Nicodemus eingehüllt worden sei. Die große Anzahl der vorhandenen Grabtücher des Herrn zwingt zur Meinung, daß einige derselben zwar echte Grabtücher von hohem Alter, andere aber nur Brandea seien.

Berücksichtigt man wiederum alle Umstände und versucht man dann, die Zahl der falschen, doppelten und unechten Reliquien zu schätzen, so vermindert auch sie sich auf eine Menge, die nicht mehr auffallend sein kann. Wie jeder sich lächerlich machen würde, welcher alle Berliner Museen, mit Einschluß des Hohenzollern-Museums [2], verachten und weg-

---

[1] Vgl. oben S. 81. 82 und 77; Mon. Germ. II, 678.

[2] Der „Führer durch das Hohenzollern-Museum" im Schlosse Monbijou (Berlin 1883, Veit, Königl. Hof-Steindruckerei) zählt folgende sehr auffallende Gegenstände auf:

64. Briefbeschwerer aus dem Holze des Birnbaumes, der blühte, wenn das Deutsche Reich in Kraft stand, der 1806 gänzlich eingegangen schien, und 1871 plötzlich in frischem Erwachen scheinbar abgestorbener Kräfte sich zeigte.

99. Sadowa. Pferd, welches Kaiser Wilhelm I. während der Schlacht von Königgrätz ritt. „Zu den Füßen befindet sich der Stammbaum des Pferdes."

214. Epheublatt mit der Unterschrift: „Beim Prinzenhause in Hannover gepflückt", welches fälschlich für das Geburtshaus der Königinnen Luise und Friederike angegeben wird.

243. Strumpf Ihrer Majestät, mit L. und Krone gezeichnet.

werfend behandeln wollte, weil sie verschiedene bedenkliche oder auch zweifelhafte, ja falsche Sachen enthalten oder enthielten — man erinnere sich an jene moabitischen Scherben —, so sollte man doch auch jene einmal mit gebührendem Ernst auf die Regeln der Logik und Gerechtigkeit verweisen, welche die katholische Kirche fortwährend lästern, weil es in der Reliquienverehrung Mißbräuche gab, obgleich doch die Kirche nie und nimmer dieselben hervorrief und billigte. Es hat sich einmal jemand den Scherz erlaubt, zu sagen, an diesem oder jenem Orte werde ein Fläschchen mit Reliquien der ägyptischen Finsterniß aufbewahrt. Diese sollte man fürwahr in den Köpfen jener suchen, die wieder und wieder alte, tausendmal widerlegte Trugschlüsse wiederholen. Bösen Willen soll man nicht voraussetzen; was bleibt dann aber übrig, um ihr Vorgehen zu erklären? Schon der Herr sagte von den Pharisäern: „Blinde sind sie und Führer von Blinden.“ [1]

---

368. Zerschlagene Tasse. Von der Hand S. K. K. H. des Kronprinzen Friedrich Wilhelm ist hinzugefügt: „Diese Tasse ward von Friedrich dem Großen gebraucht und wenige Tage vor seinem Tode zerschlagen, weil der Inhalt derselben ihm zu heiß war.“

390. Gift. Hat Friedrich der Große ununterbrochen während des siebenjährigen Krieges bei sich geführt. Nach dessen Hintritt fand selbiges 1786 des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm II. Majestät in des Verewigten Schreibtisch.

427. Hölzerne Wiege König Friedrichs des Großen.

432. Lieblingspferd „Condé“, 1777 in England angekauft.

452. Halsband des Hundes „Fidèle“.

Es liegt dem Verfasser durchaus fern, dies Museum herabsetzen zu wollen. Die Zusammenstellung obiger Nummern soll zeigen, daß es nicht schwer ist, eine an und für sich achtenswerthe Sache auch von einer mißlichen Seite aus zu schildern. Sie bezweckt einzig, durch ein Beispiel das Verfahren jener zu widerlegen, welche Mißbräuche der Reliquienverehrung zusammensuchen, um dadurch die Verwerflichkeit der Verehrung selbst darzuthun.

[1] Matth. 15, 14.

Schluß.

Ueberall in Deutschland werden den „großen Männern“ Monumente errichtet. Der Wunsch, jedem berühmten Mitbürger wenigstens eine Gedenktafel zu setzen, beschäftigt Bildhauer und Erzgießer. Künstlerisch ausgeführte Erinnerungszeichen an hervorragende Personen und ihre Thaten sind gewiß insofern mit Freuden zu begrüßen, als sie den Sinn der Menschen auf Höheres lenken und darauf hinweisen, daß nicht Reichthum, Macht und Genuß die höchsten irdischen Güter sind, sondern Kunst, Wissenschaft und natürliche Tugenden, besonders Tapferkeit und Gerechtigkeit.

Für den gläubigen Christen gibt es freilich etwas Höheres. Sein Herr und Meister fragt ihn voll Ernst: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“ Alle irdischen Güter, auch Künste und Wissenschaften, natürliche Tugenden und Vorzüge sind dem Christen nur Güter zweiter Ordnung, Mittel zum ewigen, von Gott ihm gesteckten Ziel. So sehr der Gläubige Irdisches und Natürliches würdigt, ebenso entschieden muß er, wenn er seinen christlichen Namen verdient, übernatürliche Gnaden und Tugenden höher stellen.

Die Heiligen sind Menschen, die Gott auserwählt, durch seine Gnade geadelt, durch seine Liebe geleitet und zu hervorragender Tugend emporgeführt hat. Hier sahen sie allezeit auf Gottes Willen, übten sie gute Werke, wuchsen sie in der Tugend, herrschten sie über ihre niedrigen Begierden. Darum genießen sie jetzt Gottes Anschauung in vollendeter Liebe, erfreuen sich reichen Lohnes und großer Macht.

Ihre Leiber waren in hervorragender Weise Tempel des Heiligen Geistes. Sorgen Christen, daß alle Leiber ihrer verstorbenen Mitchristen ein christliches Begräbniß erhalten, weil diese Leiber durch die Sacramente geheiligt waren zu Tempeln des Heiligen Geistes, dann verdienen die Heiligen mehr. Wer weiß, welches Loos nach Gottes Richterspruch den Seelen gewöhnlicher Christen zu theil werden wird? Wer weiß, ob ihre leblosen Ueberreste dereinst in Herrlichkeit auferstehen werden?

Hinsichtlich der Martyrer, hinsichtlich der feierlich canonisirten Bekenner sind wir sicher! Groß waren sie im Leben, groß im Tode. Reich sind ihre Seelen an Macht und Herrlichkeit bei Gott; herrlich werden einst diese unscheinbaren Staubkörner und Gebeine glänzen, gleich den Sternen in alle Ewigkeit.

Jeder Heilige verdient sein Denkmal, auch die Ueberreste seines Leibes sind der Hochachtung werth. Wer die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien schmäht, steht nicht mehr auf christlichem Standpunkt!

Viele Gebräuche der Kirche haben sich erst in späteren Jahrhunderten voll entwickelt zu allgemeiner Giltigkeit. Schon im apostolischen Glaubensbekenntniß aber steht die „Gemeinschaft der Heiligen" als einer der zwölf Grundartikel des Christenthums.

Der Heiland lehrte die Erlaubtheit und den Nutzen der Reliquienverehrung, als er jenes Weib heilte, welches gläubig sein Kleid berührte. Schon die Schüler der Apostel erlangten Heilung durch die Gewandstücke ihrer Lehrer. Von Anfang des Christenthums wurden Gräber und Gebeine der Martyrer verehrt. Es geschah unter den Augen und mit Billigung der Apostelschüler. Johannes der Evangelist sah die Gebeine der Heiligen unter dem Altare.

In der Bundeslade lagen Reliquien des Alten Bundes: die Gesetzestafeln, ein Gefäß mit Manna und der Stab Aarons.

Im Neuen Bunde umschließt seit fast anderthalbtausend Jahren beinahe jeder Altar höhere und heiligere Reliquien.

Der Ursprung der Verehrung ist apostolisch, die Ausdehnung katholisch. Ihre Früchte sind derartig, daß sie allein genügen würden, zu beweisen, daß sie durchaus christlich ist. Der Heiland selbst lehrte uns, aus den Früchten zu schließen auf den Baum. Es ward oben gezeigt, daß wir der Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien eine Menge werthvoller Schriften verdanken, daß diese Verehrung die Literatur mächtig förderte. Wie viele Geschichtschreiber, so haben auch manche Dichter bei den Heiligen die Stoffe ihrer Begeisterung gesucht und gefunden. Die großen Baumeister des Mittelalters, seine Maler, Goldschmiede und Bildhauer wären ohne solche Verehrung um einen großen Theil der Anregung gekommen.

Wie viele Christen sind in den herrlichen Gotteshäusern, vor den Reliquienschreinen durch Vorlesung der Martyreracten und Leben der Heiligen, durch Hymnen und liturgische Gebete zum Bewußtsein gekommen, wo die Ideale des menschlichen Lebens liegen, wie die Lehren des Gottsohnes verkörpert, sein Beispiel nachgeahmt werden sollen! Da hatten sie

Licht gefunden, die Gnade stärkte sie, zu wandeln auf den Pfaden der Heiligen zum Gipfel christlicher Vollkommenheit.

Arme Verblendete, deren schwaches Auge nicht hineinzuschauen vermag in die Schönheiten dieser Verehrung! Sie wenden sich ab vom Glanze und heften sich an die Schattenseiten. Ja, es sind Schattenseiten da; denn diese Verehrung vollzieht sich hier auf dieser durch die Sünde verdorbenen Erde und unter Menschen, die kranken an den Folgen der Erbsünde. Aber was sind denn alle falschen Reliquien im Vergleich zu den echten? Was sind die Mißbräuche, abgewogen gegen die herrlichen Früchte jener Verehrung? Wer wirft den ganzen Blumenstrauß weg, weil einige Blumen zu welken beginnen? Man hebt diese wenigen aus und freut sich der gebliebenen, deren Farbe glänzt, deren Wohlgeruch duftet.

Sehen wir hin auf die Wunder! Ist nicht der Herr ehedem durch das Land gezogen, hat er nicht damals alle geheilt, die sich voll Vertrauen an ihn wandten? Haben nicht die Apostel Wunder gewirkt? Wer das läugnet, ist nicht mehr Christ! Wer festzuhalten wagt, Wunder seien unmöglich, kann nicht einmal Christ werden.

Wunder sind geschehen in allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, weil Jesus voraussagte und versprach, sie würden kommen. Sie sind gekommen bei Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien.

Selbst wenn man, was zuzugeben ist, ehedem oft etwas als Wunder ansah, was sich heute natürlich erklären läßt, bleibt doch ein Doppeltes bestehen. Diejenigen, die vermeinten, Gott habe ihnen auf die Bitten eines Heiligen hin geholfen, sind gestärkt worden im Bekenntniß und in der Uebung des christlichen Glaubens, ohne den kein Heil ist. Sodann aber muß jeder, der sich mit Recht scheut, eine Reihe der vortrefflichsten Männer vergangener christlicher Jahrhunderte als Lügner und Betrüger zu brandmarken, zugestehen, daß auch echte und wirkliche übernatürliche Hilfeleistungen Gottes, wahre Wunder durch die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien erlangt worden sind. Diese Wunder sind das große Majestätssiegel Gottes, welches den Beweis für die Erlaubtheit, den Nutzen und die Vorzüge der Reliquienverehrung urkundlich erhärtet und abschließt.



